

Westfäl. Blindenverein e.V.

Zentralorganisation
aller westfälischen Blinden

NACHRICHTEN

Jahrgang IV

1927

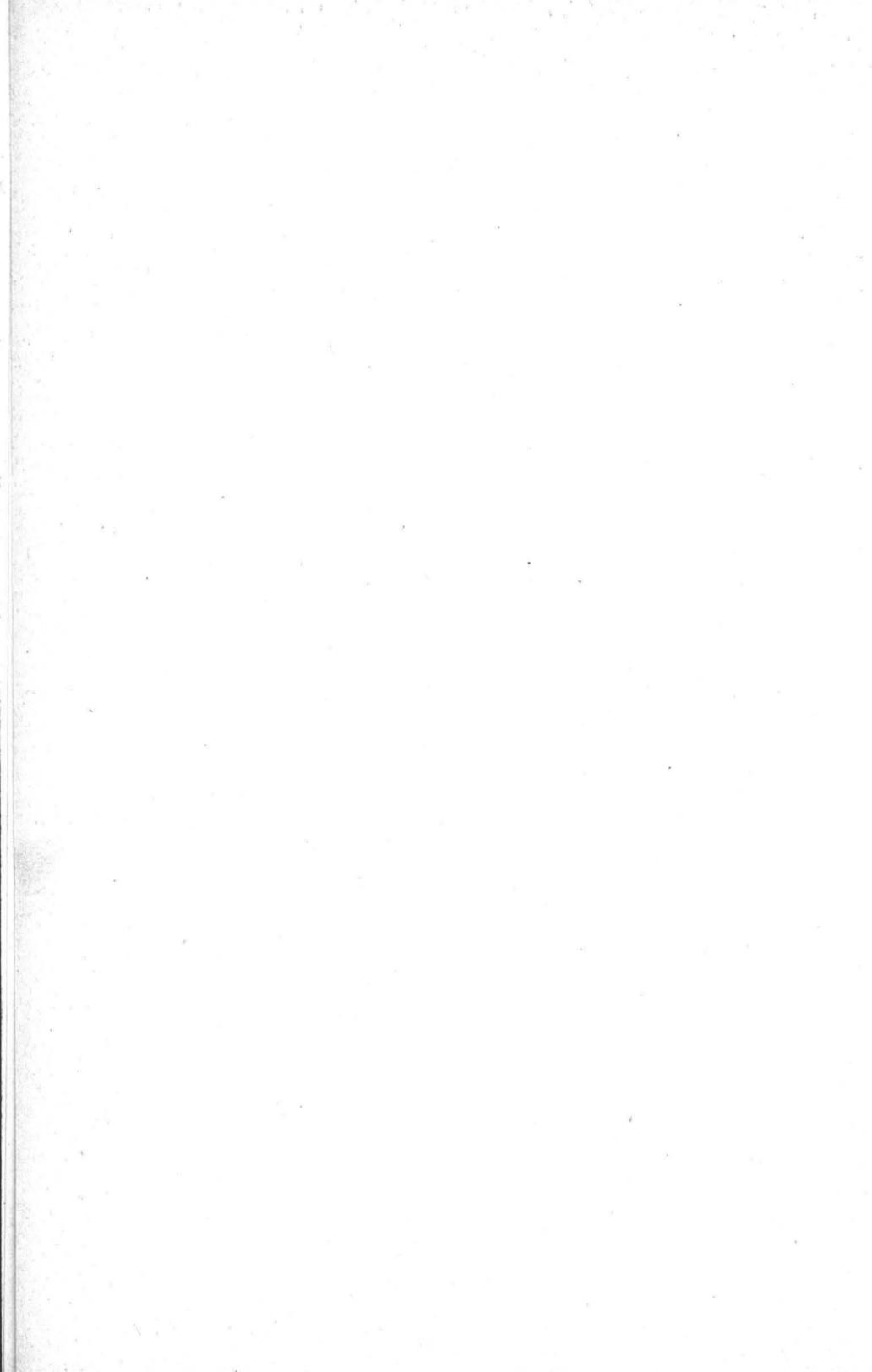
Satzungen

des

Westfälischen Blindenvereins e. V.

Zentralorganisation aller
Westfälischen Blinden.

Mai 1925.



§ 1.

Der Westfälische Blindenverein e. V. erstreckt sich über ganz Westfalen, hat seinen Sitz in Dortmund und ist beim Amtsgericht daselbst in das Vereinsregister eingetragen. Mitteilungen des Vereins werden veröffentlicht in der monatlich erscheinenden Vereinszeitung „Nachrichten“.

§ 2

Zweck und Ziele.

Der Verein vertritt und fördert die wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Interessen der erwachsenen Blinden und unterstützt seine in Not geratenen und arbeitsunfähigen Mitglieder. Die Verfolgung parteipolitischer und konfessioneller Ziele ist ausgeschlossen.

§ 3

Mitgliedschaft.

- a) Ortsgruppen mit eigener Verwaltung,
- b) Einzelmitglieder.

Für beide sind getrennte Satzungen festgelegt.

Organe.

- a) Provinzialausschuß (gekürzt P. A.)
 - b) Arbeitsausschuß (gekürzt A. A.)
 - c) Geschäftsführer.
- a) Der Provinzialausschuß, der die höchste Instanz des Vereins ist, setzt sich zusammen aus Vertretern der Bezirke, der Einzelmitglieder und der Behörden.

Seine Einberufung erfolgt zweimal jährlich. Für die zweite P. A.-Sitzung kann auch ein Westfälischer Blindentag einberufen werden. Die Einberufung der P. A.-Sitzung muß erfolgen, wenn sie von wenigstens einem Drittel der Vertreter des P. A. unter Angabe der Gründe gefordert wird. Die Einladung muß vier Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich an die Vertreter erfolgen. Der Provinzialausschuß bestimmt die Höhe der Beiträge und beschließt über die Verwendung des Vereinsvermögens, stellt den Haushaltsplan auf, prüft den Geschäftsbericht und die Rechnungslage. Er beaufsichtigt die Tätigkeit des A. A. Satzungsänderungen können nur von ihm beschlossen werden. Der P. A. wählt den Geschäftsführer, der vom A. A. vertraglich angestellt wird.

- b) Der Arbeitsausschuß wird vom P. A. gewählt. Die Wahl ist geheim; die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Beim Ausscheiden eines A. A.-Mitgliedes ergänzt sich derselbe bis zur nächsten P. A.-Sitzung nach eigenem Ermessen. Er besteht aus dem ersten Vorsitzenden, welcher auch Vereinsvertreter im Sinne des B. G. B. ist, aus seinem Stellvertreter, zwei Beisitzern, einem Vertreter der Provinzialbehörde (Landeshauptmann) und den beiden Leitern der Provinzial-Blindenanstalten (Soest und Paderborn). Der A. A. erledigt alle laufenden Geschäfte des Vereins im Rahmen des Haushaltsplanes und beaufsichtigt die Tätigkeit des Geschäftsführers.
- c) Geschäftsführer. Anträge, Anfragen usw. sind bei dem Geschäftsführer einzureichen und werden von ihm in Verbindung mit dem A. A. erledigt. Er führt die Geschäfte des Vereins im Auftrage des Arbeitsausschusses,

Finanzierung.

- a) Durch die Ortsgruppen und Einzelmitglieder,
- b) durch passive Mitglieder mit ständigem und fördernde Mitglieder mit einmaligem Beitrag,
- c) durch Veranstaltungen wie Konzerte, Ausstellungen, Vorträge, Verlosungen.

Verlust der Mitgliedschaft, Ausschluß.

- a) Durch freiwilligen Austritt,
- b) durch Ausschluß.

Mitglieder, die gegen die Satzungen, Bestimmungen oder Interessen des Vereins handeln, können ausgeschlossen werden. Der Ausschluß erfolgt nur durch den P. A. und zwar durch einfache Stimmenmehrheit. Die ausgeschlossenen Mitglieder haben keinerlei Anrecht auf das Vereinsvermögen.

Auflösung des Vereins erfolgt durch Urabstimmung.

Anträge zur Auflösung können nur von den Vertretern des P. A. eingebracht werden. Findet der Antrag bei mehr als dreiviertel der Vertreter des P. A. Zustimmung, so erfolgt Urabstimmung in den Ortsgruppenhauptversammlungen und bei den Einzelmitgliedern. Die Auflösung erfolgt bei einer Mehrheit von wenigstens dreiviertel der abgegebenen Stimmen.

Nach erfolgter Vereinsauflösung überweist der A. A. nach Regelung aller Vereinsverbindlichkeiten das etwa vorhandene Vereins-

vermögen der Provinzialverwaltung ausschließlich zu dem Zweck der Unterstützung hilfsbedürftiger Blinder im bisherigen Verbreitungsgebiet des Vereins. Ueber die Verwendung des Vereinsinventars usw. bestimmt der Arbeitsausschuß.

Zu § 4 Organe.

- a) Die Ortsgruppen erhalten für jede angefangenen 30 Blinden einen Vertreter im P. A.; jedoch für jede angefangenen 15 blinde Mitglieder eine Stimme. Die Wahl der Vertreter ist geheim und erfolgt in den Ortsgruppenversammlungen. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
- b) Die Einzelmitglieder erhalten für jede angefangenen 30 blinde Mitglieder einen Vertreter im P. A. Für jede 15 blinde Mitglieder eine Stimme mit gleichen Rechten. Die Wahl erfolgt durch den P. A.
- c) Der Geschäftsführer des Vereins, die beiden Leiter der Provinzialblinderanstalt sowie der Vertreter der Provinzial-Verwaltung (Landeshauptmann) erhalten ebenfalls Sitz und Stimme im P. A. Der P. A. kann auch andere Vertreter von Behörden, Körperschaften und Organisationen mit gleichen Rechten hinzuwählen.
- d) Stimmübertragung auf einen anderen Vertreter oder Stimmevereinigung ist gestattet; jedoch darf ein Vertreter nicht mehr als 10 Stimmen auf sich vereinigen.
- e) Die Vertreter der Ortsgruppen und der Einzelmitglieder können sich zur leichteren Ausübung ihres Amtes einen sehenden Beistand wählen. Diese haben im P. A. Beratungsrecht, kein Stimmrecht.
- f) Die P. A.-Sitzungen werden von dem A. A. nach einer festzulegenden Geschäftsordnung geleitet. Ueber die Verhandlungen ist Protokoll zu führen.

Zu § 3a Satzungen für Ortsgruppen:

1. Allgemeine Bestimmungen.

- a) Die Ortsgruppen führen außer ihren Ortsnamen auch denselben des Vereins.
- b) Das Verbreitungsgebiet ist genau festzulegen und der Geschäftsstelle mitzuteilen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Provinzialausschuß.
- c) Die Ortsgruppen haben eigene Kassenführung und Verwaltung. Von allen größeren Unternehmungen und Werbearbeiten ist die Geschäftsstelle vorher in Kenntnis zu setzen. Fließen einer Ortsgruppe Gelder aus anderen Gebieten zu, so hat sie diese an den Verein zu überweisen.

2. Zweck und Ziele

der Ortsgruppen sind dieselben wie die des Vereins. Außerdem fördern die Ortsgruppen noch den direkten gemeinschaftlichen Verkehr der Blinden untereinander durch tunlichst monatliche vorher festzulegende Versammlungen.

3. Mitgliedschaft

- a) Aktives Mitglied kann jeder erwachsene Blinde beiderlei Geschlechts werden. Er muß im Verbreitungsgebiet der Ortsgruppe wohnen und unbescholtenen Rufes sein.
- b) Die Anmeldung hat bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. Derselbe hat die Namen der Neuaufgenommenen in der Versammlung bekanntzugeben. Einsprüche müssen innerhalb vier Wochen erfolgen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Hauptversammlung.
- c) Die Mitgliederkarten für die Neuaufgenommenen stellt die Geschäftsstelle des Vereins aus. Stimmberechtigt sind nur Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- d) Die Ortsgruppen haben noch passive Mitglieder, welche ständigen, und fördernde Mitglieder, welche einmaligen Beitrag zahlen. Sie haben keinerlei Vereinsrechte, jedoch in den Versammlungen Beratungsrecht.
- e) Die Mitglieder, welche ihren Verpflichtungen der Ortsgruppe und dem Verein gegenüber nicht nachkommen, oder sichtlich gegen deren Interessen handeln, kann der Bezirksvorstand ausschließen. Dem Ausgeschlossenen steht das Beschwerderecht an die nächste Hauptversammlung zu.

4. Ortsgruppenvorstand

- a) Der Ortsgruppenvorstand, der sich nach Beschlüssen der Hauptversammlung zusammensetzt, wird in der ersten Jahreshauptversammlung durch geheime Wahl gewählt. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, Neuwahl ist zulässig. Bei Ausscheidung eines Vorstandsmitgliedes ergänzt sich der Vorstand bis zur nächsten Hauptversammlung nach eigenem Ermessen.
- b) Wohnen mehr als sieben aktive Mitglieder in einem von der Ortsgruppe umschlossenen Ort und haben diese kein Mitglied im Ortsgruppenvorstand, so können sich diese einen Beisitzer mit gleichen Rechten in den Vorstand wählen.
- c) Jedes Ortsgruppenvorstandsmitglied kann sich zur leichteren Ausübung seines Amtes einen sehenden Beisitzer aus den Reihen der passiven Mitglieder wählen. Nachdem ihre Wahl in der Bezirkshauptversammlung genehmigt worden ist, erhalten sie Stimmrecht.

- b) Der Ortsgruppenvorstand erledigt alle Arbeiten, Anfragen, Anträge. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Hauptversammlung. — Ueber die Sitzungen ist Protokoll zu führen.
- e) Der Ortsgruppenvorstand unterliegt der Kontrolle der Hauptversammlung. Er hat dieser jährlich einen genauen Geschäfts- und Kassenbericht zu erstatten, der auch der Geschäftsstelle zu liefern ist.

5. Hauptversammlung

- a) Die Hauptversammlung ist die höchste Instanz der Ortsgruppe. Die Einberufung zur Hauptversammlung hat jährlich tunlichst vier Mal zu erfolgen, nach einer von den Ortsgruppen vorher festzulegenden Zeit. Die Einladung hat schriftlich (oder durch die Vereinszeitung „Nachrichten“) unter Angabe der Tagesordnung wenigstens drei Tage vorher zu erfolgen.
- b) Der Ortsgruppenvorstand ist berechtigt, außerordentliche Ortsgruppenhauptversammlungen einzuberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn es von mehr als einem Drittel der aktiven Mitglieder gefordert wird.
- c) Ueber die Hauptversammlung ist Protokoll zu führen. Die Verhandlungen, Abstimmungen usw. erfolgen nach einer vom Ortsgruppenvorstand festzulegenden Geschäftsordnung.
- d) Die Jahreshauptversammlung wählt den Ortsgruppenvorstand und die Vertreter für den P. A. Sie setzt den Jahresbeitrag fest. Sie hat den Geschäfts- und Kassenbericht zu prüfen und den Bücherrevisor zu bestimmen.

Zu § 3b Satzungen für Einzelmitglieder:

- a) Einzelmitglieder des Vereins können werden: Blinde, beiderlei Geschlecht, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, unbescholtenen Rufes sind und in Ortschaften wohnen, die von den Ortsgruppen des Vereins nicht erfasst werden.
- b) Die Aufnahme von Einzelmitgliedern in organisierten Bezirken kann vom A. A. erfolgen, wenn die Blinden aus irgendeinem Grunde der Ortsvereinigung nicht angehören können. Die Aufnahme muß unterbleiben, wenn die Blinden nachweislich gegen die Interessen des Vereins gehandelt oder Blinde böswillig geschädigt haben.
- c) Anmeldungen haben bei der Geschäftsstelle zu erfolgen. Die Aufnahme erfolgt durch den A. A., bei Meinungsverschiedenheiten durch den Provinzialausschuß.
- d) Der jährliche Beitrag wird vom P. A. festgelegt.
- e) Anträge, Anfragen usw. werden vom A. A. erledigt.
- f) Einzelmitglieder können vom A. A. ausgeschlossen werden, wenn sie ihren Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht nachkommen oder gegen seine Interessen handeln.

Den Ausgeschlossenen steht das Beschwerderecht an den P. A. zu.

Arbeitsmöglichkeiten

für Blinde

in gewerblichen Betrieben



Herausgegeben vom

Westfälischen Blindenverein e. V.

Zentralorganisation aller Westfälischen Blinden

unter Verwendung

E. Niepel: „Die Beschäftigung Blinder in der Industrie“

Juli 1925.

Die in diesem Verzeichnis aufgeführten 224 „Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in der Industrie“ erscheinen im Sonderdruck als Beilage zu den „Nachrichten“ Nr. 11. Juli 1925, um den Arbeit suchenden Blinden die Erlangung von geeigneter Beschäftigung zu erleichtern und um in den Kreisen der Arbeitgeber und der behördlichen Fürsorgestellten aufklärend zu wirken.

Nach den bisher bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Fürsorgeämter verpflichtet, für Arbeitsmöglichkeiten zu sorgen. Auch sind Betriebe, welche mehr als 20 Personen beschäftigen, auf Grund des Schwerbeschädigtengesetzes verpflichtet, Schwerbeschädigte (wozu auch Blinde gehören) einzustellen. Wir werden in einer der nächsten Nummern der „Nachrichten“ über die bis jetzt hierüber bestehenden Verordnungen und Bestimmungen eingehend berichten. Erwähnen wollen wir, daß der Landesfürsorgeverband in Münster für diesen Zweck einen Berufsberater hat, dessen Aufgabe es ist, geeignete Arbeitsplätze ausfindig zu machen. Die Zahl der in der Industrie beschäftigten Blinden ist in Westfalen verhältnismäßig klein, und dürfen wir wohl hoffen, daß auch hier die Arbeitgeber bald dem Beispiel anderer Werke nachkommen werden und Blinde vorerst zum mindesten versuchsweise einstellen. Wir bitten unsere sehenden Freunde und blinden Mitglieder, uns bewährte Arbeitsmöglichkeiten für Blinde, welche hier nicht angeführt sind, mitzuteilen, und werden wir dieselben dann fortlaufend in unserer Vereinszeitung „Nachrichten“ veröffentlichen.

Westfälischer Blindenverein e. V.

Zentralorganisation aller Westfälischen Blinden
Geschäfts- und Auskunftsstelle Dortmund, Kreuzstraße 4
Fernruf 1478.

Zfb. Nr.

I. Allgemeine Arbeiten.

- 1 Abzählen von Bekleidungsstücken.
- 2 Einwickel- und Verpackungsarbeiten.
- 3 Falten und Verpacken von Drucksachen etc.
- 4 Füllen und Reinigen von Lampen.
- 5 Holzabnehmen und Stapeln.
- 6 Holzsägen.
- 7 Kohlschuppen.
- 8 Nähen und Flicken von Treibriemen etc.
- 9 Putzen von Metall.
- 10 Fußwolle und Lumpen zerzupfen.
- 11 Reinigen von Metall vom Rost.
- 12 Schließen von Büchsen und Flaschen.
- 13 Transportarbeiten, Wagenschieben und Zureichen als Hilfe.

II. Bergbau.

In der Lampenstube:

- 14 Öffnen der Lampen am Elektromagnet.
- 15 Reinigen der Glockengläser mit Putztuch.
- 16 Schließen der Lampen am Elektromagnet.
- 17 Auswaschen der Glockengläser mit Sodawasser.
- 18 Reinigen der Oberteile mit einer runden oder flachen Bürste.
- 19 Reinigen der Akkumulatorenhüllen.
- 20 Putzen der Messingnummernschilder auf den Oberteilen und an den Akkumulatorenhüllen.
- 21 Transportieren der sortierten Lampen vom Arbeitstisch in die Ausgabe.
- 22 Öffnen der Benzinlampen am Hufeisenmagnet.
- 23 Schließen derselben am Hufeisenmagnet.
- 24 Öffnen der Füllschrauben mit Schlüssel.
- 25 Ausbürsten der Drahtkörbe auf der Putzmaschine mit einer Drahtbürste.
- 26 Einsetzen des Zündstreifens in die Zündvorrichtung der Benzinlampen. (Für Blinde mit Lichtschimmer).
- 27 Putzen der Messingteile an den Benzin sicherheitslampen mit der Maschine.
- 28 Füllen der Töpfe der Benzinlampen und Öffnen derselben am Elektromagnet.

In der Schreinerei:

- 29 Führung der Bogensäge beim Einschneiden der Zapfen und Blattungen der einzelnen Rahmenhölzer bei Anfertigung der Schachtrahmen.
- 30 Bohren der Spurlatten für die blinden Schächte mittels eines Schneckenbohrers.
- 31 Zusammennageln von Gezählisten und Einstielen von Hacken.
- 32 Hacken von Brennholz für Beamte.

In der Schlosserei:

- 33 Gangbarmachung rostiger Schrauben.

In der Sattlerei:

- 34 Treibriemen nähen.
- 35 Lederanzüge flicken.
- 36 Fahrstiefel besohlen.

2fd. Nr.

Auf der Hängebant:

37 Reinigen der Förderwagen.

Auf dem Zechenplatz:

38 Ein- und Ausladen und Schleppen von Kesselbrand.

In der chem. Fabrik:

39 Salzfäße flicken, zubinden und zunähen.

III. Bonbons, Reks- und Schokoladenfabrikation.

40 Einwickeln von Bonbons.

41 Einwickeln von Schokolade.

42 Formen von Marzipangebäck (für Halbblinde).

43 Gruppenarbeiten beim Einpacken verschiedener Fabrikate, insbesondere Schokoladentafeln.

44 Eintüten und Schließen von Schokoladenpulverbeuteln, Verpacken derselben in Kartons.

IV. Fabrikation von Metallknöpfen.

45 Ziehen von Metallplättchen.

46 Ziehen von Oberteilen.

47 Zusammendrücken von Knöpfen.

48 Nieten von Knöpfen.

49 Umbörteln von Knöpfen.

50 Stanzen und Zählen.

**V. Fabrikation optischer Instrumente,
Glasbearbeitung.**

51 Austaften von Rohgläsern.

52 Vorschrubben und Einpassen von Linsen.

53 Einschleifen von Stöpseln für Medizinflaschen.

54 Korkbohren und Pose einsetzen.

VI. Filz- und Strohhutfabrikation.

55 Teilarbeiten bei der Appretur.

56 Formen an der hydraulischen Presse.

57 Ziehen von Filzhüten (mit Sehenden).

VII. Glühlampenfabrikation.

58 Das Lochen von Glimmersteinplättchen (Maschine).

59 Glasknöpfe kalibern.

VIII. Heimarbeiten.

60 Abzählen und Einzählen von Nägeln.

61 Buchsen und Stanzen von Zeigern.

62 Abgraten von Blechteilen.

63 Fertigen von Rundbürsten.

64 Fertigen von Stimmbälgen.

65 Rollen von Stimmröhrchen.

66 Biegen von Bestandteilen.

67 Wiegen von Bestandteilen.

2fd. Nr. =

IX. Instrumentenbau.

- 68 Stimmen.
- 69 Zusammensetzen von Instrumenten.
- 70 Mundharmonikastimmen.

X. Kartonagenfabrikation.

- 71 Umbiegen von Kartons (Handarbeit).
- 72 Beschäftigung an Stanzmaschinen (Eckenabrund- und Zargenschneidemaschine).
- 73 Bedienung der Rollschere.
- 74 Schnurknüpfen an Kartuschendeckeln.
- 75 Deckeln und Schließen von Hüllen.
- 76 Falten von Pappschachteln.
- 77 Grifflöcher stanzen.
- 78 Verschlussklammern anheften.
- 79 Heften mit der Maschine.
- 80 Bedienung der Ecken- und Abrundemaschine.
- 81 Rändern von Schachteln.
- 82 Falten und Abzählen in der Kartonagenfabrikation.
- 83 Falzen und Auszupfen von Kartonagen.

XI. Matrazenherstellung.

- 84 Stopfen.
- 85 Steppen.
- 86 Zusammensetzen von Drahtmatrazenböden.

XII. Papierfabrikation.

- 87 Einlegen von Briefdecken in bestimmter Stückzahl.
- 88 Perforieren von Kuverts.
- 89 Ausstanzen von Daumenlöchern.
- 90 Faltschachteln kniffen und kleben.

XIII. Porzellanfabrikation.

- 91 Kugelformen aus Porzellanmasse.
- 92 Abzählen, Einwickeln und Verpacken mannigfacher Artikel.
- 93 Schleifen von Röhren an der Drehscheibe.
- 94 Formen.
- 95 Sortieren und Messen von Isolationsmaterial.
- 96 Kernmachen.

XIV. Schuhmacherei.

- 97 Auspeilen der Stiefel.
- 98 Verknoten von Fäden an Stiefeln.
- 99 Zusammenbinden von Absatzteilen.
- 100 Schäfte umdrehen zum Rappeneinsteppen.
- 101 Umbuggen bzw. Vorrichten der Strippen.
- 102 Ösen einsetzen mit Handapparat.
- 103 Prüfen von Schnürsenkeln auf Länge und Festigkeit.
- 104 Schafttrieme aufkleben. Kleben und Buggen von Schaftvorderteilen.

Lfd. Nr.

105 Absatz pressen mittels Handpresse.

106 Einziehen von Schnürsenkeln.

XV. Seifenfabrikation.

107 Weiten und Runden von Tuben.

108 Verpacken von Seifen und Waschpulvern.

109 Bedienung von Seifenpressen und -Stangen.

110 Flaschenpülen.

111 Einwickeln und Verpacken von Tabletten, Pillen, kosmet. Präparaten und andern Massenartikeln.

112 Füllen von Flaschen und Dosen (Pußmittel).

XVI. Stahlfederindustrie.

113 Bohren von Federhaltern mit der Maschine.

114 Biegen von Federn an der Biegepresse.

115 Schleifen von Federn.

116 Einpacken von Federn.

XVII. Steinbearbeitung.

117 Polieren von Marmor und Serpentinstein.

118 Fertigen von Sägemehlpatronen.

XVIII. Tabakindustrie.

119 Tabakblätter sortieren.

120 Zigarettdrehen (Handarbeit).

121 Entrippen von Tabaksblättern.

122 Fertigen von Zigarren mit der Zigarrenmaschine.

XIX. Textilindustrie

(einschl. Bearbeitung von Papiergespinnsten).

123 Bedienung der Tuchtrockenmaschine.

124 Handspulerei .

125 Beschäftigung beim Mischen und Einpacken von Spinnmaterial.

126 Einpacken und Zählen der Garnspfeifen.

127 Rekanfertigung.

128 Einlegen der Federringe.

129 Entknoten der Rohware und Umdrehen der Säcke.

130 Bedienung der Garnschleuder.

131 Vorbereitung von Pappspulen.

132 Säcke nähen.

133 Stopfen und Zubinden von Säcken.

134 Nadeln setzen.

135 Zylinder belegen.

XX. Uhrenindustrie.

136 Gongstimmen.

137 Abhören, Aufziehen von Uhren. Aufschrauben des Glockenstuhls mit Glocke.

138 Helligkeitskontrolle bei elektrischen Taschenlampen und leuchtenden Uhren. (Schreft).

139 Uhrenkontrolle.

XXI. Werkstätten für Massenherstellung, Apparate, Werkzeuge, Maschinenteile.

2fd. Nr.

- 140 Abschneiden von Drahtenden durch Fußhebelpresse.
- 141 Ablängen von Metallstangen (Korsettfabrikation).
- 142 Abschleifen von Korsettstäben.
- 143 Abwiegen von Einzelteilen.
- 144 Abschneiden von Stahlstangen zu kleinen Stücken für die Kugelfabrikation.
- 145 Abtrennen von Hülzen und Röhren.
- 146 Abstechen kleiner Stifte mit Spezialmaschine.
- 147 Anbinden von Draht beim Vernickeln.
- 148 Ankerwickeln.
- 149 Auswaschen blanker Teile vor der Vernickelung.
- 150 Auflegen von Schrauben auf durchlochte Platten zwecks Lackierens.
- 151 Luftstiches Prüfen von Schmelzstöpfeln auf richtige Dimensionierung und Stromdurchgang durch Signalgebung.
- 152 Aufweiten von kleinen Hülzen.
- 153 Arbeiten an der horizontalen und vertikalen Gewindeschneidemaschine.
- 154 Arbeiten an der Fräsmaschine.
- 155 Arbeiten an der Drehbank.
- 156 Arbeiten an ein- und mehrspuligen Bohrmaschinen.
- 157 Aufdrücken von Triebrädern (Lampenfabrikation).
- 158 Biegen und Prägen mittelst Friktions- und Exzenterpresse.
- 159 Binden von Messerheften.
- 160 Bedienen (gleichzeitiges) einer halbautomatischen Drehbank und einer Handhebelpresse.
- 161 Bedienen zweier halbautomatischer Bohrmaschinen.
- 162 Bedienen zweier halbautomatischer Fräsmaschinen.
- 163 Bügeln von Schloßbügeln.
- 164 Blattfedern der Selbstladepistole wiegen.
- 165 Bedienen einer Späneentlöschungsmaschine.
- 166 Bedienen von automatischen Rundschleifmaschinen für Stifte und Rollen.
- 167 Durchteilen von Stäben mittelst Stanze.
- 168 Durchbrechen von Eßgabelzinken.
- 169 Einlegen von Röhren in Kästen (Kühlerfabrikation).
- 170 Einstellen von Handhaben eines Prüfgerätes.
- 171 Einschrauben von Bolzen in Gewindeteile.
- 172 Einpassen von Schraubenmuttern auf Gewinde.
- 173 Einpassen von Schiebern in Metallkassetten.
- 174 Einzählen gleicher Teile.
- 175 Einschreiben von Schreibmaschinen.
- 176 Einziehen von Schrauben in Gewindeteile (Maschinenarbeit).
- 177 Einstecken von Metallteilen in Lüsterklemmen und nachträgliches Einziehen von je 2 Schrauben zu gleicher Zeit.
- 178 Einziehen von je 3 Schrauben (gleichzeitig) in Schalenhalter (halbautomatisch.)
- 179 Einsetzen von Beschelrohr-Innenteilen mittelst rotierender Bürste.
- 180 Entgratungsarbeiten mittelst Feil-, Bohr- und Fräsmaschinen.

Zfd. Nr.

- 181 Einfetten von Waren mittelst elektrolitischen Bades.
- 182 Gewindeprüfung.
- 183 Gewindeschneiden.
- 184 Herstellen, Zusammensetzen und Prüfen von Blech- und Holzspielwaren.
- 185 Polieren von Ankerahmen.
- 186 Kleben von Asbestbändern und Aufwickeln derselben auf Rollen.
- 187 Klemmleisten montieren.
- 189 Kontrollarbeiten. Kontrolle von Nähmaschinen.
- 189 Kugeln sortieren.
- 190 Kugellager abhorchen.
- 191 Längenprüfung und Absägen von Kühleröhrchen.
- 192 Loch- und Prägearbeiten an der Revolverpresse.
- 193 Montieren von Telephonschrankklappen.
- 194 Montieren von Eisenbahnschienen (Metallspielwaren).
- 195 Metallteile auf Grundplatten befestigen.
- 196 Muttern nach feststehender Leere.
- 197 Nagelstanzen.
- 198 Nietarbeiten an der Handhebelpresse.
- 199 Nieten mit der Fußtrittpresse.
- 200 Nieten der Gelenke von Schreibmaschinentypenhebeln.
- 201 Nachziehen von Stangenmaterial.
- 202 Ösen befestigen mittelst Stanze.
- 203 Packen von Schmelzstöpseln in Pappschachteln, die vorher zusammengefaltet sind.
- 204 Polieren von Metallteilen mit Band ohne Ende.
- 205 Rahmen lackieren und pußen.
- 206 Revisionsarbeiten mit Leeren.
- 207 Schalterhebel fertigen (Schreibmaschinenfabrikation).
- 208 Schallboxen prüfen bei der Herstellung von Sprechmaschinen.
- 209 Schleifen roher und gebeizter Möbel.
- 210 Schleifen von Messern und Scheren.
- 211 Schleifen an der Schleifscheibe.
- 212 Senken von Hülsen auf bestimmte Höhe (Bohrmaschine).
- 213 Stempeln mittelst Exzenterpresse.
- 214 Sortieren verschiedener Teile.
- 215 Spiralfedern zusammendrücken.
- 216 Stellscheiben schmirgeln.
- 217 Stahlhärte prüfen durch Anfeilen.
- 218 Teilarbeiten bei Ausstattung und Fertigmachen von Farbkästen etc. (Holzgalanteriewaren).
- 219 Umschalter montieren.
- 220 Verkuppeln von Stiften an der Drehbank.
- 221 Verpackungsarbeiten mancherlei Art.
- 222 Zusammensetzen von aus 4 Eifenteilen bestehenden Verbindungsmuffen für Pechelrohr.
- 223 Zusammensetzen von Blechpaketen und Vernieten derselben.
- 224 Zusammenstellen bzw. Einpassen von Gläsern in Halter.

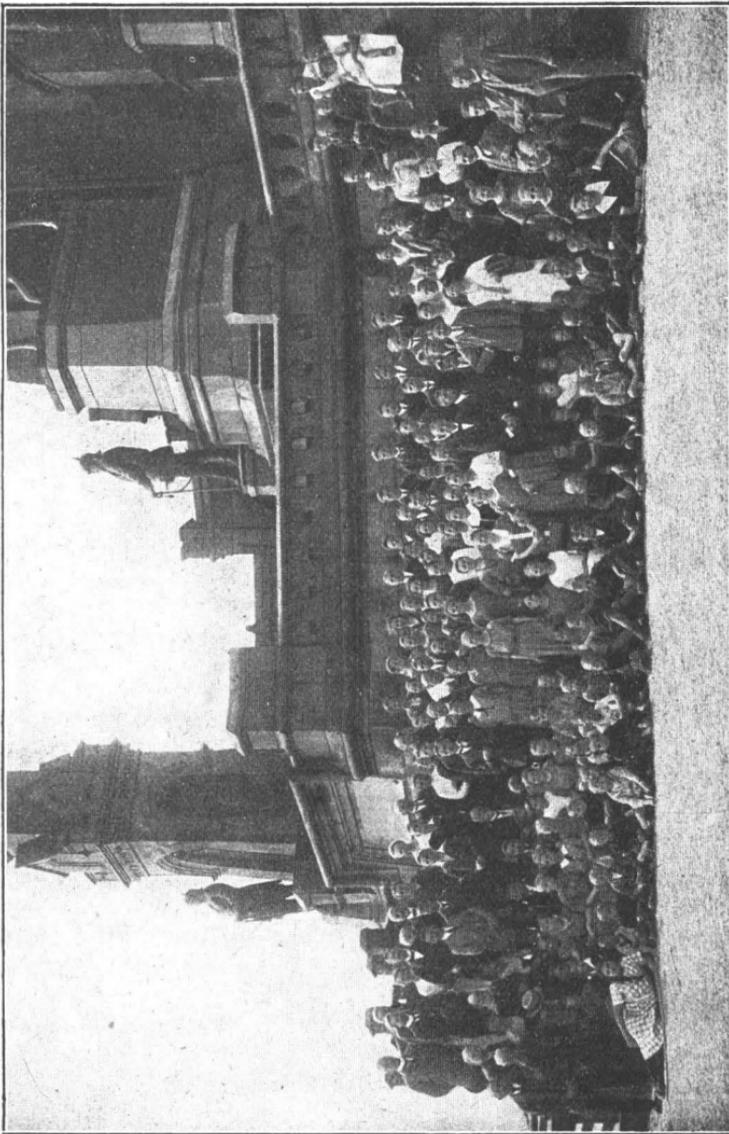
NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 28 || Schriftleitung: P. Th. Meurer, Dortmund || Januar 1927

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster l. W. Konto Nr. 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund — Der Arbeits-Ausschuß: Meurer, Dortmund. Kuhweide, Bochum. Gerling, Soest. Seydel, Bielefeld. Wittwer, Buer. Landesrat Schulte, Landesverwaltungsrat Sodemann, Münster, Landesfürsorgeverband. Schwester Salesia, Paderborn. Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. **Grasemann**, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.



Anfassen der Provinzial-Blindenanstalt Soest.
(Ausflug zur Hohenpyburg.)

Ziehung der Gegenstandsverlosung zum Ankauf eines Blinden=Alters= und Erholungsheimes.

Am 11. Dezember 1926 fand in Dortmund im Union-Hotel die Ziehung unserer Gegenstandsverlosung zum Ankauf eines Blinden=Alters= und Erholungsheimes statt. Dem Protokoll entnehmen wir:

„Anwesend waren vom Westfälischen Blindenverein Herr Otto Kuhweide, Herr Peter Meurer, Herr Dir. Grafemann, als Hilfskräfte Fräulein Elisabeth Schulte, Helene Hülzkötter, Liesel Praet, Johanna Tillmann, die Herren Lorenz Meurer, Willi Sinemus, Hans Deckert, Theo Brinkmann, Fritz Cifelski und Max Köfner. Als Vertreter der Polizeibehörde waren erschienen Kriminalassistent Naujohr und Wachtmeister Brestorth, sowie später die Wachtmeister Garbe, Stein und Döring, die sich ablösten.

Beginn der Ziehung 10½ Uhr.

Die Richtigkeit der Gewinn= und der Losnummern, die von der Firma Carl Bauer, Dortmund, geliefert wurden, sind vor der Ziehung von den Vertretern der Polizeibehörde durch Stichproben geprüft und als „stimmend“ befunden worden.

Die Los= und Gewinnnummern wurden in die entsprechenden Trommeln geworfen und durch Drehen der Trommeln gehörig gemischt. Es wurde jedesmal zunächst eine Gewinn=, dann eine Losnummer gezogen, die laut aufgerufen und dann auf einen Papierstreifen zusammen aufgeheftet wurden. Es wurden zwei Listen geführt und außerdem die Gewinn= und Losnummern zusammen auf je ein Kartothekblättchen geschrieben. Diese wurden noch einmal mit den aufgehefteten Los= und Gewinn=Nummern verglichen. Unstimmigkeiten haben sich nicht ergeben.

Die Kartothek wird zusammen mit den Listen als Unterlage für den Druck der Gewinnlisten verwandt werden.

Schluß der Ziehung 7 Uhr abends.“

Die Gewinnlisten sind am 17. Dezember per Post an unsere Ortsgruppen sowie an sämtliche Losabnehmer (passive und fördernde Mitglieder) zum Versand gekommen. Des weiteren haben die Tageszeitungen die Gewinnlisten zugestellt bekommen, und wir müssen hier erwähnen, daß einige Zeitungen in dankenswerter Weise die vollständige Liste zum Abdruck gebracht haben, wieder andere haben auf die Ziehung hingewiesen und die Liste in ihrer Redaktion zur Einsicht aufgelegt.

Die Gewinne müssen bis spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung bei dem Lotterie-Ausschuß, Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstraße 4, angefordert werden. Nicht abgeholte Gewinne kommen dem Westf. Blindenverein zugute.

Einen endgültigen Abschluß über die erste Ziehung können wir mit Rücksicht darauf, daß noch einige Abrechnungen ausstehen und wir noch nicht wissen, was an Gewinnen angefordert wird, heute noch nicht bringen, hoffen jedoch, das in der nächsten Nummer unserer „Nachrichten“ nachholen zu können. Aber schon jetzt können wir bekannt geben, daß die an diese Ziehung gestellten Erwartungen im großen und ganzen erfüllt werden. Die Lose sind fast restlos dank der rührigen Tätigkeit unserer Ortsgruppen und Mitglieder verkauft worden. Vor allen Dingen müssen wir hier der außergewöhnlichen Mitarbeit des Herrn Direktor Maas gedenken, der allein über 2000 Lose verkauft hat. Nur, wer selbst Lose untergebracht hat, weiß, was es bedeutet, 2000 Lose zu verkaufen. Diese Leistung ist um so höher zu bewerten, als Direktor Maas den größten Teil der Lose erst in den letzten acht Tagen zugestellt erhielt. Wir danken an dieser Stelle auch den übrigen Mitarbeitern auf das herzlichste und hoffen, daß auch die zweite Verlosung (Ziehung am 9. April 1927) denselben Erfolg zeitigen möge.

Gegenstandsverlosung

zum Ankauf eines

Blinden= Alters= und Erholungsheimes

am 9. April 1927

25000 Lose

à Rmk. 1.00

1270 Gewinne im Werte von Rmk. 8500.

Lose zum Verkauf können in unserer Geschäftsstelle Dortmund, Kreuzstraße 4, angefordert werden.

Wir bitten unsere Ortsgruppen, passiven und fördernden Mitglieder um rege Mitarbeit.

Das Museum für Blindenwesen in Berlin-Steglitz.

Von Werner Schmidt.

(Aus „Blindenfreund“ Nr. 12, Dezember 1926.)

Das Museum für Blindenwesen in Berlin-Steglitz, das einzige seiner Art in Deutschland, wurde im Jahre 1890 begründet. Es ist mit der Staatlichen Blindenanstalt verbunden und seit 1904 in einem eigenen Gebäude untergebracht. Der Besucher, der den großen, hellen Ausstellungsraum betritt, fühlt sogleich, daß eine andere Welt zu ihm spricht, eine Welt, von der ihn, den Lichtgewohnten, eine dunkle Scheidewand trennt. Alle diese Gegenstände, die dort auf Tischen und in Glasschränken ausgebreitet sind, diese langen Reihen dickleibiger Bücher, alles erhält erst seinen Sinn, indem es sich löst von unserer Welt und dienstbar wird jenen, die ein Leben im Dunkeln führen. Gerade vor uns hängt ein alter Kupferstich. Ein Blinder sitzt bettelnd am Wege, Rot, Elend und Entbehrung in den Gesichtszügen; die toten Augen starren ins Leere. Und dort gegenüber ein anderes Bild: blinde Korbmacher bei der Arbeit. Da kommt ein großes Erkennen über uns. 150 Jahre liegen zwischen diesen beiden Bildern. Alles, was uns hier umgibt, hatte ja nur den einen erhabenen Zweck: Licht zu bringen in die Seele derer, die vom Schicksal ins Dunkle gestoßen wurden, aus den jammervollen Bettlern arbeitsfrohe Menschen zu machen, die sich ihres inneren Wertes bewußt sind.

Folgen Sie mir nun im Geiste durch unser Museum. Da sehen wir zunächst Lehrmittel für den ersten Leseunterricht bei unseren kleinen Vorschülern. Wie schwer fällt es anfänglich den oft so wenig geübten Fingern, die sechs Punkte und die Buchstaben der Braille-Punktschrift zu ertasten. Immer wieder gleiten die Finger über die Zeichen, immer wieder, bis sich schließlich die Buchstaben kaum noch fühlbar von dem Papier abheben. Da hat man nun kleine Kästchen aus Holz oder Metall erfunden, in denen mit Holzstiften oder Nägeln alle Zeichen gesteckt und dann gleichzeitig gelesen werden können. Kleine Holzklößchen, auf denen die Braille-Zeichen mit Nägeln dargestellt sind, erleichtern spielend das Unterscheiden der Zeichen. Auf Blechtafeln werden dann die ersten zusammenhängenden Leseübungen gemacht. Kein Punkt kann hier tückisch durch Reiben oder Drücken verschwinden.

Es folgen dann lange Reihen von Tafeln zum Schreiben der Braille-Schrift. Modelle aus der Mitte des vergangenen Jahrhunderts, aus den verschiedensten Ländern, und zum Schluß zierliche kleine Taschentafeln, in Größe und Aussehen einer Brieftasche gleichend, die es den Blinden ermöglichen, sich jederzeit Notizen zu machen. Noch weit umfangreicher ist die Sammlung solcher Apparate, die den Blinden, vor allem den Späterblindeten befähigen, sich der gewöhnlichen Schreibschrift zu bedienen. Kaum sonstwo hat der erfindnerische Geist Blinden sich so gezeigt, wie hier. Auf alle mögliche Weise suchte man die Widerstände zu überwinden. Da

liegt eine Tafel, die einst der blinde Domorganist Franz 1852 benutzte. Daneben ein Schreibapparat des gleichfalls blinden Gründers der Breslauer Blindenanstalt, N i e. Und so geht es weiter durch alle Jahrzehnte, bis dann in der Kriegs- und Nachkriegszeit eine Menge Modelle herauskamen, die in erster Linie für unsere blinden Krieger gedacht waren. Da aber zeigt sich etwas Merkwürdiges. Kaum einer dieser Apparate bringt wesentliche Veränderungen. Es ist ja auch nicht möglich; denn immer handelt es sich um das gleiche Prinzip: der schreibenden Hand des Blinden die richtige Führung zu geben, allenfalls noch das Schreiben der Ober-, Mittel- und Unterlängen zu erleichtern. Da liegt eine Tafel, die Zeune 1806 bei dem ersten Unterricht seiner Zöglinge benutzte. 1822 wird eine gleiche Tafel in Wien hergestellt, 1905 in Göttingen, während des Weltkrieges in Dresden. Jedesmal ist es eine selbständige Erfindung, keiner weiß, daß schon andere den gleichen Weg beschritten haben. Es kann ja auch nicht anders sein. Denn jeder Blinde, oder jeder, der einem Lichtberaubten hier hilfreiche Hand bieten will, muß ja notgedrungen den gleichen Weg gehen, bis nach Ueberwindung aller Widerstände und nach mehr oder weniger Mißerfolgen immer das gleiche Ziel erreicht wird. Hier zeigt sich die Bedeutung, die dem Steglitzer Museum zukommt. Wer einmal diese reichhaltige Sammlung von Schreibapparaten gesehen hat, der wird nicht mehr versuchend und tastend die Entwicklung durchlaufen, die vor mehr als hundert Jahren begann, sondern der wird seine ganze Kraft einsetzen, auf dem schon Erreichten weiterzubauen. Wieviel Zeit und Mühe könnte dann erspart werden! Und es wäre vor allem im Interesse der Blinden ein schöner Erfolg, wenn durch diese Zeilen weite Kreise unseres Vaterlandes auf das Vorhandensein des Steglitzer Museums für Blindenwesen hingewiesen würden. Zu den interessantesten Stücken der eben besprochenen Sammlung gehören einige Füllfederhalter, die 1806 in Wien hergestellt wurden. Durch sie sollte dem Uebelstand abgeholfen werden, daß der Blinde ja nicht merkt, wann ihm beim Schreiben mit einer gewöhnlichen Feder die Tinte ausgeht. Indem man eine dickflüssige Schreibmasse verwendete, die bald nach dem Ausfluß erhärtete, konnte der Blinde selbst tastend das eben Geschriebene lesen. Wahrscheinlich werden wir in diesen 120 Jahre alten Haltern die Ahnen unserer modernen Füllfederhalter erblicken dürfen.

Daß die ersten Anfänge der Schreibmaschine darauf zurückgehen, den Blinden mittels maschineller Einrichtungen das Schreiben zu erleichtern, steht heute fest. Schon 1714 meldete der Engländer Henry Hill ein Patent für eine Blindenschreibmaschine an. Das älteste Stück unserer Museumsammlung stammt aus dem Jahre 1837. Es ist eine Schreibmaschine von dem erblindeten Foucault in Paris. Hier beginnend, ist dann die Entwicklung, getrennt nach Punktstrich- und Flachschriftmaschinen, bis zur Gegenwart fortgeführt. Am Ende der ersten Reihen stehen die heute weit verbreiteten Pichtmaschinen mit ihren verschiedenen Ausführungen, die Sammlung der Schwarzschriftmaschinen reicht bis zur neuesten „Orga-Privat“ mit Kennzeichen zur leichteren Orientierung auf der Tastatur.

Wir sehen weiter die Entwicklung der Apparate zur Herstellung des Blindendruckes. In der ältesten Zeit besteht häufig zwischen dem Herstellen der Druckschrift für Blindenbücher und der handmäßigen Darstellung einer Reliefschrift seitens der Blinden wenig Unterschied. Dann aber übernimmt man mehr und mehr ein Verfahren, das schon Haüy angewandte, und das der Herstellung von Schwarzdruckbüchern entspricht. In der ältesten Zeit werden Bleilettern mit erhöhten Druckbuchstaben aneinandergereiht, und auf der gesetzten Seite wird starkes Papier abgepreßt, sodas der Schriftsatz im Relief erscheint. Dasselbe Verfahren wird nach Einführung der Braille-Punktstrich in Paris und Berlin auch auf das Drucken dieser Schrift übertragen. Nachteile, die sich hierbei ergeben, versucht man durch ein anderes Verfahren zu beseitigen. In Zinkblechplatten im Format des zu druckenden Buches werden mittels eines nagelartigen Griffels und eines Holzhammers die Punkte für die einzelnen Buchstaben eingeschlagen. Die so gestanzte Platte wird dann unter der Presse auf angefeuchtetes Papier abgezogen. Die nächste Verbesserung zeigen

Druckmaschinen aus Berlin und Schweden. Eine einfache Einrichtung ermöglicht es, den Griffel einzusetzen und dann durch Zutritt wie bei der Nähmaschine einen über dem Griffel liegenden Rahmen zu senken, sodas der Griffel niedergedrückt wird. Der blinde Drucker kann jetzt mit einer Hand das Manuskript lesen, mit der anderen den Griffel führen, während er früher beide Hände zum Einschlagen der Punkte brauchte. Einen wesentlichen Fortschritt bringt dann die Hinzle'sche Blindenprägmaschine der Firma Auerbach, Berlin. Hier braucht nicht mehr jeder Punkt einzeln gefasst zu werden, sondern eine sinnreiche Einrichtung gestattet es, alle zu einem Braillebuchstaben gehörenden Punkte gleichzeitig in das Wech zu drücken. Diese Prägemaschine wird heute in fast allen Blindendruckereien verwendet und hat vor allem den großen Vorteil, daß sie von Blinden ganz selbstständig bedient werden kann. Durch Verwendung elektrischen Antriebes läßt sich die Arbeit noch wesentlich erleichtern. Ein ganz neues Druckverfahren, der sogenannte „plattenlose Druck“, ist seit einigen Jahren in der Druckerei der Leipziger Zentralbibliothek erprobt. Abbildungen der dazu notwendigen Apparate bilden den Abschluß dieser Abteilung des Museums, die außer den angeführten typischen noch verschiedene andere Druckmaschinen aufweist.

Recht umfangreich sind auch die Sammlungen der Lehrmittel für Rechnen, Geometrie- und Zeichenunterricht. Zahlreiche Naturobjekte, Modelle, Halbmodelle und Reliefbilder zeigen, in welcher Weise den blinden Schülern die Kenntnisse der Naturgeschichte, der Physik und überhaupt der gebräuchlichsten Gegenstände des täglichen Lebens übermittelt werden. Es würde zu weit führen, hier auf Einzelheiten einzugehen.

Dagegen wollen wir noch einen Augenblick bei den Hilfsmitteln für den Erdkundeunterricht verweilen. Neben Anschauungsmitteln für die Heimatkunde und für die Gewinnung geographischer Grundbegriffe, neben Reliefgloben und Hilfsmitteln für mathematische Geographie, nimmt die Entwicklung der Reliefkarten den breitesten Raum ein. Die älteste Karte stammt von dem blinden Professor der Geschichte, Ludwig von Baczko, aus Königsberg in Preußen. Da Baczko 1823 starb, hat die Karte ein Alter von über 100 Jahren. Dargestellt ist das Gebiet Ostpreußens zwischen dem Frischen und Kurischen Haff. Das Land ist im Verhältnis zum Meer ganz schwach erhöht, die Flüsse sind etwas vertieft. Bei jeder Ortschaft ist die Karte, die auf starke Pappe aufgezogen ist und aufgehängt wird, durchlocht. Durch jedes Loch ist ein Faden gezogen, der am oberen Ende einen Knoten, am unteren Ende ein Papptäfelchen mit dem Namen der Ortschaft in erhöhten Buchstaben trägt. Alle Papptäfelchen hängen 8—10 cm unter der Karte, die Knoten bilden fühlbare Erhöhungen an den Stellen, wo die Orte auf der Karte liegen. Um den Namen eines Ortes festzustellen, zieht man an der betreffenden Stelle den Faden heraus, sodas das Namensäfelchen aus der Reihe der übrigen emporgehoben wird, und der Name nun leicht abgetastet werden kann. Reliefkarten aus Holz, Gips und Papiermachee, kleinere Karten mittels Laubsäge und aufgereihter Fäden hergestellt, zeigen die weitere Entwicklung, bis dann im 4. Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts die zahlreichen Versuche einsetzten, Reliefkarten zu drucken. Die heute gebräuchlichen Kunze'schen Karten, Prager Neudrucke von 1923 und solche aus Hannover aus diesem Jahr bilden den vorläufigen Abschluß.

Aber das blinde Kind soll nicht nur lernen. Spiel und Erholung sollen Freude in sein Dasein bringen. Da steht nun in unserem Museum ein langer Tisch, von dem einst ein kleiner blinder Knabe, nachdem seine Fingerchen alles behutamt angefühlt hatten, sagte: „Au, das wär' aber ein feiner Weihnachtstisch!“ Ja er hatte recht. Es konnte ein Weihnachtstisch sein, ein Weihnachtstisch für Blinde. Da stehen Schach- und Damenbrett, die einzelnen Felder durch verschiedene Höhe gekennzeichnet, und Farbenschied der Figuren durch tastbare Zeichen ersetzt. Mühle, Post- und Reisespiel, Festungsspiel usw. Alles für den Gebrauch Blindler umgestaltet. Verkaufstisch, Würfel mit erhabenen Braillezahlen, desgleichen Dominospiele, Spielkarten mit tastbaren Erkennungszeichen. Kurz und gut, ein ganzer Spielwarenladen für Blinde. Lauter Dinge, die über Stunden der Langeweile hinweghelfen wollen. Nur einen Nachteil haben sie, sie sind leider teurer als gewöhnliche Spiele.

Doch auch da wissen sich unsere blinden Knaben und Mädchen unter Anleitung ihrer Lehrer zu helfen. Wir brauchen nur an eine andere Vitrine zu treten, da sehen wir alle die Dinge, die sie im Handfertigkeits-, im Form- und Nadelunterricht herstellen. Und so manches der genannten Spiele ist da mit Liebe und Sorgfalt zusammengebaut. An diese Schülerarbeiten reihen sich dann die gewerblichen Erzeugnisse der erwachsenen Blinden. Neben zahlreichen charakteristischen Blindenarbeiten finden wir auch solche aus China und Japan, aus Jerusalem und Niederländisch-Indien. Und gekrönt wird gewissermaßen alles durch die kunstgewerblichen Erzeugnisse, ja sogar durch Arbeiten rein künstlerischer Natur wie z. B. den selbstmodellierten Kopf eines erblindeten Landschaftsmalers.

Wir finden dann in besonderen Abteilungen zusammengestellt Apparate zur Verständigung mit Taubstummbinden, Wachsmodelle der häufigsten Erblindungsursachen und Augenkrankheiten, Handwerkszeug für blinde Handwerker und Klavierstimmer, allerlei Gebrauchsgegenstände für Blinde, wie Taschenuhr, Schere, Briefwaage usw. Eine für den Blinden sehr wichtige Frage: Wie bewege ich mich selbständig und ungefährdet auf der Straße? wird auch anschaulich demonstriert. Da ist z. B. ein mit deutschem Reichspatent versehenes, auf Rädern ruhendes Gestell, einem zusammengeklappten Kinderwagen ähnlich, das der Blinde vor sich herschiebt und so vor Anlaufen und Stolpern behütet wird. Da liegen weiter Schutzabzeichen für Blinde im Straßenverkehr, darunter auch die bei uns häufig zu sehenden weißen Emailleschildchen mit rotem Kreuz und die jetzt allgemein eingeführten gelben Armbinden mit schwarzen Punkten. Aufnahmen aus Föhrhundschulen zeigen, bis zu welchem Grade der Blinde mit Unterstützung seines verlässlichen Föhrhundes sich selbständig auch im unbekanntem Gelände zurecht zu finden vermag.

Besonders wertvoll und Museumsgegenstände im wahrsten Sinne des Wortes sind die Erinnerungen an berühmte Blinde und an die ersten Blindenpädagogen. Briefe, Manuskripte, nachgesehene Schriften, Vitiisten-Bilder usw. geben dem, der in die Einzelheiten der Geschichte des Blindenwesens einzudringen bemüht ist, wertvollste Aufschlüsse und Fingerzeige. Die Gründungszeit unserer Steglitzer Anstalt und ihre weitere Entwicklung sind hier natürlich am reichhaltigsten vertreten.

Damit aber haben wir schon die erste große Abteilung unseres Museums verlassen und uns der zweiten zugewandt, der Bibliothek. Sie gliedert sich in vier Unterabteilungen: 1. Eine umfangreiche Sammlung von Bildern und Photographien. 2. Bücher in Blindenschrift. 3. Schwarzschriftbücher über Blindenwesen und 4. eine umfangreiche Sammlung aller möglichen das Blindenwesen betreffenden Drucksachen und Zeitungsausschnitte. Die zuerst erwähnte Abteilung erweckt immer das ganz besondere Interesse der Besucher. Und es hat wirklich einen eigenartigen Reiz zu sehen, wie man zu den verschiedensten Zeiten den Blinden in der Kunst aufgefaßt und dargestellt hat. Da sind zunächst Darstellungen sagenhafter und geschichtlicher Persönlichkeiten, wie Homer, Ossian, Milton, Belisar, Ziska. Dann Blindenheilungszenen der Heiligen Schrift. Der blinde Tobias z. B. lockt zu allen Zeiten die Künstler zur Darstellung. Es sei nur auf die im letzten Jahr veröffentlichten Radierungen Walter Wellensteins verwiesen. Eine lange Reihe berühmter Blinder aus älterer Zeit wie Baczkó, Sanderson, der Flötenspieler Dülon und andere folgen. Von besonderem kulturgeschichtlichen Wert sind die zahlreichen Darstellungen blinder Bettler. Sie führen uns so recht anschaulich die soziale Lage der Blinden in vergangenen Jahrhunderten vor Augen. Bilder, die in Häußs Pariser Anstalt versehen, leiten dann über zu der reichen Sammlung von Photographien, in der viele Anstalten des In- und Auslandes in mannigfaltigsten Aufnahmen vertreten sind. Aus neuerer Zeit sei nur noch das ja oft ausgestellte Bild von Piglheim, „Die Blinde im Mohn“ erwähnt. Bietet das Steglitzer Museum unter seinen 200 Bildern und vielen Hundert Photographien manch interessantes und wertvolles Stück, so möchte ich doch nicht unerwähnt lassen, daß eine sehr reichhaltige Sammlung „Der Blinde in der darstellenden Kunst“ im Museum des Wiener Blindeninstitutes von dem vorletzten Leiter der Anstalt, Herrn Regierungsrat Meißl, zusammengetragen worden ist.

Die Blindenschriftabteilung der Bibliothek nimmt infolge des starken Umfangs der Bände einen großen Raum ein. Man bekommt davon eine Vorstellung, wenn ich hier sage, daß die Stuttgarter Blindenbibel von 1861 mit ihren 77 Bänden, von denen jeder 28 cm hoch ist, ein Regal von 5 m Länge füllt. Weitere 2500 Bände schließen sich an. Ungefähr ein Viertel der Bücher entfällt auf das Ausland. Die übrigen setzen sich zusammen aus früher verwendeten Schulbüchern, aus Büchern mit den verschiedensten Blindenschriftarten, einigen Werken jeder deutschen Blindendruckerei und Schriften mit den verschiedensten Notenschriftsystemen. Auch fast alle heute gebräuchlichen Blindenschulbücher sind vorhanden. Das älteste Hochdruckwerk stammt aus dem Jahre 1786. Es ist in Paris hergestellt und heute von unschätzbarem Wert.

Neben diesen langen Reihen dickleibiger Blindenbücher wirkt die Schwarzschriftbibliothek mit ihren 1600 Nummern und ungefähr 3000 Bänden äußerlich recht bescheiden. Aber gerade sie ist mit das wertvollste Objekt im Steglizer Museum. Es ist die umfangreichste Sammlung von Literatur über Blindenwesen, die es in Deutschland gibt. Ihr Wert und ihre Bedeutung sind damit ohne weiteres gegeben. Da sind zunächst Werke aus der Zeit vor Beginn der allgemeinen Blindenbildung, also vor 1784. Das 16. Jahrhundert ist mit 14 Werken vertreten. Aus den beiden nächsten Jahrhunderten ist noch erheblich reicheres Material vorhanden. Diese Schriften sind für die geschichtliche Forschung auf dem Gebiet des Blindenwesens von allergrößter Bedeutung. Sie sind die Quellen, die uns von den ersten Lese- und Schreibversuchen Blinder Nachricht geben und uns von den Staunen erregenden Leistungen einzelner unter ihnen erzählen. Die Literatur der neueren Zeit umfaßt Schriften über Erziehung und Unterricht Blinder, über Blindenpsychologie und -fürsorge, Berichte von Anstalten und Fachzeitschriften. Zahlreiche blinde Autoren sind durch alle oder einzelne ihrer Werke vertreten. Da finden wir unter vielen anderen den erblindeten Pfeffel und den taubstummbinden Hieronymus Vorm. Aus neuester Zeit Helen Keller, die Dichter Adolf von Haxfeld, Oskar Baum und Ernst Haun. Interessant ist ferner die Sammlung solcher literarischer Werke, in denen Blinde die Hauptrollen spielen, oder in denen durch die Blindheit bedingte Probleme eingehender erörtert werden. Man kann sagen, daß wohl kaum ein körperliches Leiden so oft dichterisch gestaltet worden ist wie die Blindheit. Es ist das leicht verständlich. Sieht der Sehende einen Blinden, so wird ihm unwillkürlich dessen Dunkelheit bewußt, die dadurch bedingte räumliche Begrenzung, das Angewiesensein auf fremden Beistand. Mitleid und Bereitwilligkeit zur Hilfe sind unmittelbare Reaktion des ersten Eindruckes. Dichterische Darstellung wird darum nicht nur den Dichter reizen, sondern auch interessierte Leser finden. Die lange Reihe dichterisch gesehener Blinder vom blinden Teiresias bei Sophokles bis zur Gegenwart ist Beweis dafür. Ich nenne nur einige Werke der letzten Zeit: Ginzke, *Der Weg zu Dswalda*, *Rülphe*, *Drei Menschen*, *Schmidt Bonn*, *Der Geschlagene*. Und von ausländischen Autoren vielleicht „*Die Blinden*“ von Maeterlinck, „*Die tote Stadt*“ von Annunzio, „*Die lange Nacht*“ von Otto Kung. Erwähnt seien auch noch die zahlreichen gedruckt oder handschriftlich vorliegenden poetischen Versuche Blinder, deren Bedeutung nicht auf literarischem Gebiet liegt, die aber für die Blindenpsychologie von Wert sein können, da sie oft Einblicke in das Seelenleben ihrer Verfasser geben. Die letzte Abteilung der Bibliothek endlich umfaßt Drucksachen deutscher und ausländischer Blindenanstalten und Blindenvereine, und eine nach über hundert Stichworten geordnete Sammlung von Zeitungsausschnitten, die alle Gebiete des Blindenwesens betreffen. Diese Sammlung wird ständig fortgesetzt. Sorgfältig angelegte Kartotheken ermöglichen es, das zur Verfügung stehende Schriftenmaterial zu jeder beliebigen Frage aus dem Gebiet des Blindenwesens sofort zu finden. Ferner ist eine Kartothek angelegt, die schon heute fast das ganze in deutscher Sprache erschienene Schrifttum über Blindenwesen erfasst. An Hand dieser Aufstellung kann sofort Auskunft gegeben werden, in welcher Blindenanstalt oder sonstigen Bibliothek irgendein Buch zu finden ist.

Die Sammlungen aller Abteilungen des Museums sind natürlich in erster Linie für den Blindenlehrer, den Bibliothekar von Blindenbüchereien und den in der Blindenfürsorge Tätigen von Wert. Die in der Ausbildung

stehenden Blindenlehrer finden hier alles, was sie für die Vorbereitung zu ihrem Beruf von der geschichtlichen Seite aus bedürfen. Und gerade bei der jetzigen Neugestaltung der Lehrerbildung dürfte dem Museum im Ausbildungsgang der künftigen Blindenpädagogen eine noch größere Bedeutung beikommen. Doch auch alle anderen Besucher des Steglitzer Museums werden es nicht ohne innere Bereicherung verlassen. Und am Schlusse seines Rundganges sieht wohl jeder sinnend vor dem Gipsabdruck, dessen Original sich in einem Londoner Museum befindet, und der die älteste bekannte Blindendarstellung der Welt zeigt, ägyptische blinde Sänger. 3500 Jahre sind seitdem verflossen. Völker und Reiche sind zerfallen, aber über alles triumphiert die Liebe, die in jedem Menschen den Bruder sieht und auch in die Finsternis der Blinden Licht und Freude bringt.

„Die Erhaltung des Augenlichts“

Dr. Graf Wiser's wissenschaftliches Bekenntnis.

„Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt,
Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.“

Wenn auf einen unserer lebenden Zeitgenossen das Zitat aus Schillers Wallenstein-Prolog Anwendung finden kann, so ist es der Geheime Medizinalrat Dr. med. Graf von Wiser in Bad Liebenstein. Es ist im „Steglitzer Anzeiger“ anlässlich des 65. Geburtstages des Grafen Wiser auf die wissenschaftliche und menschliche Bedeutung dieses wahren Helfers der Menschheit hingewiesen worden. Noch vor zehn Jahren umtobte ihn der Kampf, den seine Widersacher gegen ihn, den Augenarzt und Menschen, entfacht hatten. Heute scheint man auch in andern Lagern etwas ruhiger und zurückhaltender geworden zu sein.

Man hat dem Grafen Wiser in augenärztlichen Kreisen den Vorwurf gemacht, er habe es nie gewagt, seine Ansichten und Methoden in einer Versammlung von Wissenschaftlern oder in einer Arbeit vor den Fachgenossen darzulegen. Diesen Vorwurf entkräftet ein Buch, das aus Wiser's Feder soeben im Ritterverlag (Berlin W. 30) erschienen ist. Es trägt den Titel: „Die Erhaltung des Augenlichts. Die Gefahren der Kurzsichtigkeit und deren Verhütung durch sachgemäße Behandlung.“ In diesem Werk, das zum Teil den Charakter einer Rechtfertigungs- und Kampfschrift aufweist, begründet der Verfasser seine bis heute beobachtete Zurückhaltung. Er weist ausdrücklich darauf hin, daß er eine öffentliche Stellungnahme unterlassen hat, da er der Meinung ist, daß Ergebnisse, zu denen man gelangt ist, gar nicht ausgiebig genug erprobt werden können, ehe man sie der Öffentlichkeit übergibt. „Wenn ich mich,“ schreibt der Verfasser, „heute dazu entschlossen habe, so geschieht es, weil ich jetzt auf eine so langjährige Praxis zurückblicken kann, die mir erlaubt, auf einige grundlegende Gesichtspunkte hinzuweisen.“

Auf die ausführlichen und wertvollen fachwissenschaftlichen Darlegungen des Verfassers kann hier nicht eingegangen werden, weil sie sich dem Verständnis des Laien entziehen und lediglich an die einschlägigen Wissenschaftler gerichtet sind. Immerhin mag der Kernpunkt der Wiser'schen Untersuchungen dahin formuliert werden, daß Wiser durch eine dreißigjährige praktische Tätigkeit die Ueberzeugung gewonnen hat, daß gewisse Anschauungen, die für die Behandlung der Kurzsichtigkeit und anderer Augenkrankheiten richtunggebend sind, einer Aenderung bedürfen. Der Verfasser spricht dabei in erster Linie von der Kurzsichtigkeit, die, wie er betont, im allgemeinen so leicht hingenommen werde, daß damit Gefahren für das Fortbestehen des Augenlichts verbunden sind, Gefahren, die anfangs viel zu wenig beachtet werden. Wiser betont weiter, daß durch das allgemein übliche Verordnen von immer stärkeren Gläsern an der augenleidenden Menschheit geradezu ein Frevel verübt werde. . . Wie er zu dieser Erkenntnis gelangt ist, schildert sehr anschaulich seine eigene Darstellung:

„Als ich mich dem medizinischen Studium zuwandte, war ich schon nicht mehr gewohnt, alles für bare Münze zu nehmen, was auf dem Katheder vorgelesen wurde. Nicht weniger kritisch stand ich aber auch den eigenen Erkenntnissen gegenüber, die ich bei weiterem Eindringen in den Geist der Medizin gewann, und die mich veranlaßten, meine Ansichten ohne Bedenken immer wieder zu revidieren.“

Schon im Anfang meiner augenärztlichen Tätigkeit kam ich zu der Ueberzeugung, daß die Gesichtspunkte, von denen damals bei der Verordnung von Augengläsern ausgegangen wurde, und die damit erzielten Resultate keineswegs befriedigen konnten; vergebens suchte ich in allen mir zur Verfügung stehenden einschlägigen Werken nach einer überzeugenden Belehrung. Den laubläufigen Standpunkt, das Glas zu verordnen, mit dem am besten gesehen wird, konnte ich mir nicht zu eigen machen; denn meine Erfahrungen sagten mir, daß die bei Kurzsichtigen gehandhabte Methode des Verordnens von immer stärkeren Gläsern nichts anderes als *R a u b a u* bedeutet, dem die Natur, durch völliges Erlöschen des Augensichtes, nur zu bald ein Ziel setzen muß. Ich befand mich in der Lage des gewissenhaften Arztes, der den Patienten leichter als sich selbst zu befriedigen vermag.“

Den von beruflicher Seite gegen ihn erhobenen Vorwurf der Leichtfertigkeit wehrt Wiser mit folgenden Worten zurück:

„Die mir von meinen Segnern in den Mund gelegte Behauptung, „ich könne alles spielend heilen,“ ist geradezu lächerlich. Wie jeder andere gewissenhafte Arzt habe ich das Bestreben, meine Patienten nach bestem Wissen und Können zu beraten und zu behandeln; „Wunder wirken“ kann ich nicht. Hervorheben muß ich auch in diesem Zusammenhange, daß wohl 95 Prozent meiner Patienten erst Heilverfahren aller Art mit negativem Erfolg durchgemacht haben, bevor sie sich in meine Behandlung begaben. Daß die Heilung oder Besserung veralteter und meist nichts weniger als fachgemäß behandelter Fälle nicht spielend zu bewerkstelligen ist, liegt auf der Hand. Damit dürfte wohl auch der mir von meinen Segnern gemachte Vorwurf, daß ich den Patienten „unbegreiflich lange Kuren“ verordne, seine Erledigung finden.“

Pflege- und Altersheim für blinde Mädchen.

(Aus Rundschreiben des R. V. B. v. 31. 12. 26.)

So sehr es auch zu begrüßen ist, daß in der modernen Blindenbewegung die produktive Fürsorge an erster Stelle steht, so darf doch nicht die rein unterstützende Fürsorge, wie sie arbeitsunfähige und alte Blinde bedürfen, ganz in den Hintergrund gestellt werden. Der Ruf nach Versorgungs- u. Altersheimen, besonders für weibliche Blinde, die sich nicht selbstständig behaupten können, ist in den letzten Jahren wiederholt an uns herangetreten. Bis Kriegsende bildete das Reichsblindenheim in Königs- wusterhausen eine willkommene Zufluchtsstätte solcher Hilfsbedürftigen, die nirgends eine Heimat fanden, wenn sie nicht im Siechen- oder Armen- haus ihr Leben fristen wollten. Die mit den Blindenanstalten verbundenen Heime sind größtenteils überfüllt und so ist das Verlangen nach einem Versorgungs- und Altersheim für das ganze Reich sehr brennend geworden, und wir wollen hoffen, daß es unserm Verband in nicht allzu ferner Zeit geslingen möchte, eine solche Anstalt ins Leben zu rufen.

In diesem Zusammenhange möchten wir nun unsere Vereine auf das *Purisselli-Heim* in Bingen a. Rh. hinweisen, welches arbeits- untüchtige und alte blinde Frauen und Mädchen aufnimmt und versorgt. Wir werden gebeten, darauf hinzuweisen, daß augenblicklich 19 bis 20 Plätze frei sind und daß ebensoviel blinde Frauen und Mädchen Aufnahme finden können; doch mit einer Einschränkung. Das *Purisselliheim* nimmt nur katholische Blinde auf. Wenngleich diese konfessionelle Einschränkung für uns als Mangel anzusehen ist, so mag doch manchem durch die Aufnahme geholfen werden. Die Verpflegungssätze, welche die Heimleitung berechnet und von der öffentlichen Fürsorge in Fällen der Bedürftigkeit gezahlt werden müßten, betragen vom April bis Oktober 1,50 Mk. pro Tag und vom Oktober bis März 2,— Mk. pro Tag. Ueber Aufnahme in das *Purisselli-Heim* für Blinde, Bingen a. Rh. wolle man direkt mit der Heimleitung verhandeln.

Dem Lichte entgegen!

Verfaßt von Fritz Paga aus Bochum

Drei Jahre sind vergangen
Daß fort mein Augenlicht;
Im Innern ein großes Bangen
Mir fast das Herz zerbricht.
O selige wonnige Stunde,
Wann kehrest du zurück
Und bringst mir neue Kunde
Von meinem verlor'nen Glück?

Behutsam passier' ich die Straßen
Ob alles im richtigen Lot,
Vorüber ziehn Menschenmassen,
Die kennen meine Not.
Mein Hund, ein treuer Führer,
Der kennt den richtigen Pfad.
Die Leute wundern sich drüber,
Daß er die Führung hat.

Ihr Leben, laßt euch sagen,
Wenn's Herz auch ist mir schwer,
Ich muß es eben ertragen,
Wenn Ihr auch traurig seht.
Trotzdem freu'n wir uns beide,
Ihr Lieben, mein Hund und ich,
Wir stehn uns treu zur Seite
Und lassen uns nicht im Strich.



Aus unsern Ortsgruppen.

Weihnachten. Wie in den Vorjahren so haben auch in diesem Jahr alle unsere Ortsgruppen Weihnachten in festlicher Weise verlebt. Die uns zugegangenen Einladungen und Berichte über die Weihnachtsfeiern zeugen davon, daß es auch diesmal trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Lage, dank der treuen Mitarbeit in den Ortsgruppen gelungen ist, unsern zahlreichen Blinden ein überaus schönes Weihnachtsfest zu bereiten. Auch an dieser Stelle sprechen wir allen Mitarbeitern und Gebern im Namen unserer westfälischen Blinden unsern herzlichsten Dank aus. Einzelne Berichte können wir Raummangels wegen nicht veröffentlichen.

Lübbecke. Am 28. November 1926 wurde hier die 26. Ortsgruppe unseres Vereins gegründet. Die 12 Mitglieder gehörten bisher unserer Ortsgruppe Herford an. Die neue Ortsgruppe erstreckt sich über Lübbecke und Umgegend. Die Versammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat im Gemeindehaus statt. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender: Pastor Heidsiek, Obernfelds b. Lübbecke; 2. Vorsitzender: Otto Müller, Lübbecke, Siechenhaus; Schriftführer: Wilhelm Nchemeyer, Börninghausen 162; Kassiererin und Vereinsanschrift: Frä. Frieda Balke, Lübbecke, Haberland 8.

Wir begrüßen auch diese Mitarbeiter auf das herzlichste.

Dortmund. Die November-Monatsversammlung gestaltete sich zu einer kleineren Feier. Der 1. Vorsitzende, Herr Lüthmann, war 10 Jahre Leiter des Vereins. Die Mitglieder dankten ihm in warmen Worten für seine wahrlich oft nicht leichte Tätigkeit. Insbesondere wurde Herr Lüthmann von der Blindenlehr- und Beschäftigungsanstalt, der ersten in der Provinz, geehrt. Das eben aus der Taufe gehobene Kind, der Blindenfangverein, wagte sein erstes Auftreten. Die blinden Frauen brachten in launiger Art mit Blumensträußen ihre Verehrung und Liebe dar. Als sichtbares und bleibendes Zeichen der erlebten Anerkennung, Dankbarkeit und Verehrung überreichte Frau Zabel Herrn Lüthmann eine Schreibmaschine neuester Konstruktion.

Recklinghausen. In der am 28. November 1926 stattgefundenen Hauptversammlung wurde beschlossen, den Verein gerichtlich einzutragen. Die Satzungen wurden nach eingehender Durchberatung angenommen. Der Vorstand setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender, welcher auch Vereinsvertreter im Sinne des B. G. B. ist: Eugen Reinkenhoff, Recklinghausen, Horneburgerstr. 1a; Stellvert. Vorsitzender: Karl Reinkenhoff, Haltern, Johanneßstr. 31; Schriftführer: Friedrich Gallheber, Recklinghausen, Bachstr. 12; Kassiererin: Frä. Anna Sedlat, Herten, Ewaldstr. 99; Beisitzer: Herr Klink, Erdenschwid. Als Geschäftsführer der Ortsgruppe und Leiter der Werkstätte wurde einstimmig der bisherige Vorsitzende, Herr Johann Schroer, gewählt. Sühende Beistände: Von der Stadtverwaltung Herr Troche, vom Kreisamt Herr Steinmeß, ferner Caritassekretärin Frä. Werne und Herr Pastor Dr. vom Berg.

Herne. Der 1. Vorsitzende, Herr Arthur Wienholt, Herne, Steinweg 4, ist nunmehr auch telefonisch unter Nr. 1294 Herne zu erreichen.

Sterbeunterstützungsstaffe.

Nachstehend bringen wir die Namen der in den letzten drei Monaten gestorbenen Mitglieder:

Anton Bentmann, Dortmund; Gustav Bögeding, Annen; Friedrich Volkmar, Baderborn; Kind des Mitarbeiters Frau Marat Achenbach, Buer; Franz Wehling, Gladbeck; Frä. Charlotte Kansteiner, Winkelschütten; Frä. Elisabeth Franken, Gleichgestellte des Mitarbeiters Bernardine Ellbracht, Münster; Georg Staas, Anna; Friedrich Boß, Schildesche; Ferdinand Kohland, Dortmund.

Rundfunkprogramm in Blindendruck.

Die Staatliche Blindenanstalt in Berlin-Steglitz, welche bereits das Rundfunkprogramm der Berliner Welle in Blindendruck (Kurzschrift) an ca. 400 Bezieher wöchentlich versendet, beabsichtigt auf vielfachen Wunsch aus Blindenkreisen ebenfalls das Programm der Deutschen Welle 1300 in Blindenkurzschrift zu drucken, falls die nötige Anzahl von Beziehern vorhanden ist. Sie bittet daher um gefl. umgehende Meldung zum Bezug des Programms unter genauer Angabe der Adresse. Der Vierteljahrspreis würde sich voraussichtlich je nach Anzahl der Besteller auf *M* 2.— stellen und ist pünktlich im voraus, mindestens 8 Tage vor Beginn des Vierteljahres, zu entrichten. Postcheckkonto Berlin Nr. 14090.

Anm.: Wir bitten um Neußerungen aus dem Leserkreise, ob auch eine Herabgabe des Programms der „Westdeutschen Sender“ in Blindenschrift gewünscht wird. Bisher wird bekanntlich von unserer Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstraße 4, nur die „Radio-Rundschau“, das offizielle Organ der Westdeutschen Sender (in Schwarzdruck) zum Preise von *M* 0,10 einschließlich Porto an unsere Mitglieder versandt.

Wiedererscheinende Zeitschriften.

Der Punktdruckverlag F. W. Vogel, Hamburg 33, Hufnerstr. 122, gibt seit April d. J. seine früher so beliebten Zeitschriften „Der Zeitgeist“ und „Der Gesellschafter“ wieder heraus. Die beiden Zeitschriften bringen im Hauptblatt Abhandlungen aus allen Gebieten des Wissens; besonders Technik und Industrie, Länder- und Völkerkunde finden ihre Berücksichtigung. Der „Zeitgeist“ bringt als Beilage den Roman „Tabul“ von H. F. Vedegand aus der Kolonialgeschichte Javas. „Dem Gesellschafter“ gehören als Literaturbeilagen an: „Mein buntes Buch“, Naturschilderungen von Hermann Löns und „Ein Frühling“, Erzählung von Wilhelm Raabe. „Zeitgeist“ und „Gesellschafter“ erscheinen beide monatlich, 32 Seiten stark, in großen Format. Jedes Blatt kostet jährlich *M* 7,20.

**Farbbänder, Farbröllchen, Kohle-
papieresowie Papier- und Schreibwaren**

liefert billigst

Karl Schüler, Bethel b. Bielefeld, Salemweg 19

Postcheckkonto Nr. 28654 Hannover.

Blindendruckverlag Karl Menf

Adressenänderung

bisher Wetter, Hessen-Rassau

**jetzt: Kassel-Bettenhausen,
Herwigsmühlentweg 13**

In diesem Verlag werden unter anderm die „Deutsche Wochenschrift für Blinde“, „Die Blindenwelt“ und die „Gegenwart“ hergestellt.

Buchdruckerei

GEBR. LENSING

Dortmund, Postgasse 4, Ruf 4015 bis 4017

Herstellung sämtlicher Drucksachen
in Buch- und Offsetdruck

Druck von Gebr. Lensing, Dortmund.

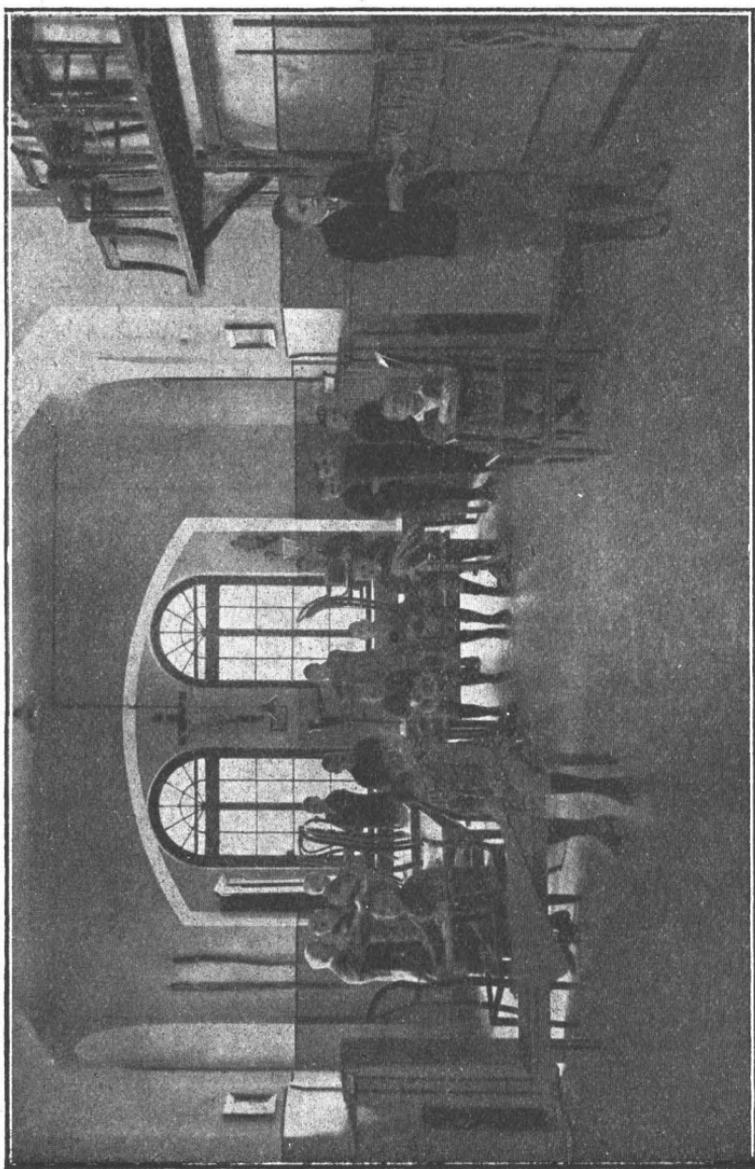
NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 29 || Schriftleitung: P. Th. Meurer, Dortmund || Februar 1927

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto Nr. 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund — Der Arbeits-Ausschuß: Meurer, Dortmund. Kuhweide, Bochum. Gerling, Soest. Seydel, Bielefeld. Wittwer, Buer. Landesrat Schulte, Landesverwaltungsrat Sodemann, Münster. Landesfürsorgeverband. Schwester Salesia, Paderborn. Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. Grasmann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.



Arbeiten der Provinzial-Blindenanstalt Paderborn.
Handarbeiten zur Vorbereitung für die Berufsausbildung.

Einladung zur Provinzial-Ausschuß-Sitzung.

Die nächste Provinzial-Ausschuß-Sitzung findet am Sonntag, den 3. April 1927 in der Provinzial-Blindenanstalt Soest statt. Die vorläufige Tagesordnung der Vormittags-Sitzung folgt nachstehend. Näheres wird in der März-Nummer der „Nachrichten“ bekannt gegeben.

1. Tätigkeitsbericht (folgt in der März-Nummer); Klassenbericht 1927 (f. S. 15!).
2. Erledigung eingegangener Anträge (Dieselben werden in der März-Nummer veröffentlicht.)
3. Aufstellung eines Haushaltsplanes für 1927. (Eine Vorlage geht den Ortsgruppen-Vorständen im Laufe des Februar zu.)
4. Neuwahlen. (Aus dem Arbeits-Ausschuß scheidet aus, da 2 Jahre im Amt: Herr Werner Seydel, Bielefeld und Herr Wilhelm Wittwer, Buer.)
5. Verschiedenes.

Gegenstandsverlosung zum Ankauf eines Blinden- Alters- und Erholungsheimes.

Die erste Ziehung unserer Gegenstandsverlosung hat den Reingewinn von rund Mark 12 000 ergeben. Die Lose sind — wie bereits in voriger Nummer der „Nachrichten“ mitgeteilt — fast restlos verkauft worden. Leider haben wir jedoch die Lossteuer nicht erlassen bzw. ermäßigt bekommen, sondern mußten für die 1. Ziehung (25 000 Lose à Mk. 1.—) insgesamt Mk. 4166 an Lossteuer entrichten. Mit Rücksicht hierauf darf der Ueberschuß von Mk. 12 000 als sehr günstig bezeichnet werden. Wir danken nochmals all' unsern Mitgliedern und Freunden, welche sich an dem Verkauf der Lose beteiligt haben.

Zwei Hauptgewinne à Mk. 300.— sind bis jetzt noch nicht angefordert worden, und zwar handelt es sich um die Nummern 118 und 23 578. Im übrigen sind jedoch die höheren Gewinne fast alle angefordert worden. In dankenswerter Weise haben sogar einige Gewinner auf die Zufendung des Gewinnes verzichtet. Bekanntlich ist die 2. Ziehung unserer

Gegenstandsverlosung zum Ankauf eines Blinden- Alters- und Erholungsheimes am 9. April 1927.

25 000 Lose à Mk. 1.—

1270 Gewinne im Werte von Mk. 8500.—

Zur Verlosung kommen nur von Blinden angefertigte Waren: Korbmöbel aller Art, Korbwaren, Bürsten-, Besen- und Seilerwaren, Handarbeiten (Häfel- u. Strickarbeiten: Decken, Sportjacken, Schals, Rissen usw.)

Gewinnplan:

Als Gewinne kommen, sofern die Anzahl von 25 000 Losen vergriffen ist, zur Verteilung:

- 5 Gewinne à Mk. 300.— je eine Peddigrohr garnitur in Klubform
- 10 Gewinne à Mk. 200.— je eine Peddigrohr garnitur bestehend aus Bank, Tisch, 2 Sesseln.
- 10 Gewinne à Mk. 100.—
- 10 Gewinne à Mk. 50.—
- 10 Gewinne à Mk. 25.—
- 25 Gewinne à Mk. 10.—
- 200 Gewinne à Mk. 5.—
- 1000 Gewinne à Mk. 2.—

Losbestellungen sind an unsere Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstr. 4, zu richten. Preis des Loses Mk. 1.—, bei Abnahme von mindestens 10 Stück Mk. 0,90 pro Los.

Kassenbericht vom 1. 1. bis 31. 12. 26.

Einnahme

Spenden und Beiträge	M 20 980,05	
Zinsen u. Ortsgr.-Abgaben	2 077,98	M 23 058,03
Blindenerholung		1 500,—
Sterbeunterstützungskassenbeiträge		4 164,34
Rohrverkauf		8 710,66
Weidenverkauf		642,90
Uhrenverkauf		625,20
Darlehen		300,—
Konzert- und Musikerverwesen		414,20
Ausstellungsmaterial		350,—
Rundfunk		398,75
Verkauf von Alphabeten und Tafeln		38,70
Verkauf von Wertpapieren; Aufwertung		310,55
Verschiedenes		20,75
		<u>M 40 534,08</u>

Ausgabe

Unterstützungen		M 3 010,86
Blindenerholung		2 854,31
Sterbeunterstützungskassenbeiträge		4 765,—
Rohreinkauf		7 568,28
Uhreneinkauf		323,—
Werbearbeit u. „Nachrichten“ M 6 859,23		
Zuschuß, Inserate usw. ab 1 077,80		
	M 5 781,43	hiervon
1/3 für Aufklärungsarbeit =		1 927,14
2/3 für „Nachrichten“ =		3 854,29
Darlehen		400,—
Konzert- und Musikerverwesen		673,90
Ausstellungsmaterial		257,35
Rundfunk		600,83
Bürobedarf einschl. Miete, Licht, Heizung, Bücher und Zeitschriften		837,12
Porto, Telefon und Bankspesen		868,19
Gehalt		2 989,05
Fahrt und Spesen A. A.	M 1 396,35	
Sonstige Fahrten und Spesen	642,50	
	<u>M 2 038,85</u>	
Rückvergütung Fahrten Ausstellungen	172,45	1 866,40
B. A. Sitzg. und Westf. Blindentg.	M 1 557,55	
Rückvergütung B. A. Sitzung	174,60	1 382,95
Verbandsbeitrag M 1 226,— abzügl. M 1 200,— über-		
nommen von 1925		26,—
Jahresbeitrag Zentralbibliothek Hamburg		100,—
Verschiedenes		78,45
Rücklage für „Blinden- Alters- und Erh.-Heim“		5 000,—
		<u>M 39 383,12</u>

Kassenbestand am 1. 1. 26	M 3 879,86
vereinnahmt	40 534,08
	<u>M 44 413,94</u>
verausgabt	39 383,12
Kassenbestand am 31. 12. 26	<u>M 5 030,82</u>

Gegenstandsverlosung

Bis zum 31. 12. 26. wurden vereinnahmt	M 21 254,33
„ „ „ „ „ „ verausgabt	„ 10 695,66
Überschuß am 31. 12. 26	<u>M 10 558,67</u>

Rohr

Best. am 1. 1. 26 einschl. ausst. Forderungen verausgabt	M	4 611,69
		<u>7 568,28</u>
	M	12 179,97
vereinnahmt		<u>8 710,66</u>
	M	<u>3 469,31</u>
Best. am 31. 12. 26 einschl. ausst. Forderungen		3 299,08
Zuschuß:	M	<u>170,23</u>

Sterbeunterstützungskasse

verausgabt	M	4 765,—
vereinnahmt		<u>4 164,34</u>
	M	600,66
ausstehende Forderungen am 31. 12. 26		<u>215,66</u>
Zuschuß:	M	<u>385,—</u>

Lhren

Best. am 1. 1. 26 einschl. ausst. Forderungen verausgabt	M	285,—
		<u>323,—</u>
	M	608,—
vereinnahmt		<u>625,20</u>
Uberschuß	M	17,20
Best. am 31. 12. 26 einschl. ausst. Forderungen		112,—
Gesamtüberschuß	M	<u>129,20</u>

Darlehen

Best. am 1. 1. 26 einschl. ausst. Forderungen verausgabt	M	3 250,—
		<u>1 900,—</u>
	M	5 150,—
vereinnahmt		<u>300,—</u>
ausst. Darlehen 31. 12. 26	M	<u>4 850,—</u>

Weiden

Best. Soest am 1. 1. 26 ausst. Forderung. W. B. B. am 1. 1. 26	M	5 206,45
		<u>911,90</u>
Darlehen Soest v. d. Creditgemeinschaft		5 000,—
	M	<u>11 118,35</u>
/. Darlehen R. B. B. (z. Anschaffg. ein. Films)		1 500,—
	M	<u>9 618,35</u>
/. zurückgez. Darlehen (a. d. Creditgemeinschaft)		1 000,—
	M	<u>8 618,35</u>
/. Darlehen (noch zu zahlen a. d. Cred.-Gem.)		4 000,—
	M	<u>4 618,35</u>

vereinnahmt 1926 durch den W. B. B.	M	642,90
ausst. Forderungen W. B. B. am 31. 12. 26		269,—
Sparkassenguthaben Soest		2 883,98
ausst. Forderungen Soest		<u>2 801,94</u>
	M	6 597,82
/. Darlehen (noch zu zahlen a. d. Cred.-Gem.)		4 000,—
	M	<u>2 597,82</u>

M 4 618,35 wie oben		
2 597,82		
<u>M 2 020,53</u>		
		Zuschuß u. Verlust

Rassenbestand v. d. Sparkasse der ländl. Gemeinden der Soester Börde, Soest	M	2 883,98
ausst. Forderungen und Weidenbestand Soest		2 801,94
ausst. Forderungen W. B. B.		269,—
	M	<u>5 954,92</u>

/. Darlehen (noch zu zahlen a. d. Cred.-Gem.)		4 000,—
	M	<u>1 954,92</u>

Bereinsvermögen am 31. 12. 26.

1. Kassenbestand	<i>M</i> 5 030,82	
Vorläufiger Verlosungsüberschuß	10 558,67	
Rücklage für d. Blinden-Alters- und Erh.-Heim	<u>5 000,—</u>	<i>M</i> 20,589,49

	Bares Geld	156,57
Guthaben b. Postsparkass. Dortmund		221,15
" " b. " " Köln		10,12
" " b. d. "Deutch" Bank Dortmund		18 128,95
" " b. d. Landesbank Münster		<u>2 072,70</u>

2. Wertpapiere

Kriegsanleihe Papiermark 1 200,— Wert	<i>M</i> 82,50
---------------------------------------	----------------

3. Forderungen

a) Rohr einschließlich Bestand	<i>M</i> 3 299,08	
b) Weiden	" 1 954,92	
c) Darlehn	" 4 850,—	
d) Sterbeunterstützungskasse	" 215,66	
e) Uhren einschl. Bestand	<u>" 112,—</u>	<i>M</i> 10 431,66

4. Noch zu verbuchende Zinsen Dt. Bank und Landesbank

M 247,05

5. Einrichtung

	<i>M</i> 1 410,70	
/. 10% Abjchr.	" 141,07	
	<i>M</i> 1 269,63	
+ Anschaffung Ausst. Rat.	<u>" 257,35</u>	<i>M</i> 1 526,98
		<u><u><i>M</i> 32 877,68</u></u>

Das Vermögen betrug Ende 1926 *M* 32 877,68

" " " " 1925 " 21 410,80

Es ist also eine Vermögenszunahme von 11 466,88 festzustellen.

Hiervon sind abzusetzen (vorläufiger Verlosungsüberschuß

zu Gunsten des Bl. Alt. u. Erh. Heimes) *M* 10 500,—, sodaß nur ein tatsächlicher Kassenüberschuß von *M* 966,88 bleibt.

Die Bücher, der Kassenbericht sowie die Vermögensaufstellung wurden von Herrn Stadtobersekretär Hübenenthal, Dortmund, geprüft.

B. Th. Meurer
ehrenamtlicher Geschäftsführer.

Blinde und Taubstumme.

Ein Vergleich.

Von G. Riemann, Taubstummen-Oberlehrer.

Es ist eine alte Weisheit, daß uns durch Vergleiche unbekannte Gebiete oft näher gebracht werden, als durch die Schilderung eines Einzelgebietes. So glaubt der Verfasser dem Laien durch die Gegenüberstellung „Blinde und Taubstumme“ ein klares Bild geben zu können von dem, was über Blinde und Taubstumme im allgemeinen zu sagen ist. Durch die Zählung von 1910 im Deutschen Reiche (eine weitere Zählung für das Reich liegt noch nicht vor) wurden 48 750 Taubstumme und 34 334 Blinde nachgewiesen. Preußen zählte nach der Zählung von 1910 32 877 Taubstumme und 20 953 Blinde. Deutschland hatte 88 Taubstummenanstalten (jetzt nur noch 78), in denen 8125 Schüler Unterricht erhielten. Von diesen letzteren waren 1205 in den Arbeitsabteilungen und nur 1598 im eigentlichen Schulunterricht. Die verhältnismäßig geringe Zahl von wirklichen Schülern in den Blindenanstalten erklärt sich mit daraus, daß die Blindheit viel öfter im späteren Leben eintritt als die Taubheit. 26 v. H. aller Blinden sind in früher Jugend, aber 74 v. H. später erblindet. Dazu kommt sicher, daß die operativen Eingriffe bei den Augenkrankheiten häufiger von Erfolg sind als bei den Ohrenkrankheiten. Der Unterricht in den Blindenanstalten sucht den Eigentümlichkeiten und Bedürfnissen der Blinden und der in den Taubstummenanstalten denen der Taubstummen gerecht zu werden. Hier basiert der Unterricht hauptsächlich auf der Ausnutzung des Gesichtssinns und dort auf der des Hör- und Tastsinns. Sowohl in den Taubstummenanstalten als in den Blindenanstalten findet man einzelne Schüler, die nicht völlig ertaubt bzw. nicht völlig erblindet sind. Diese Schüler mit schwachen Hör- oder Sehresten bilden aber hier wie dort gewöhnlich den schwächeren zu unterrichtenden Teil der Schüler, da sie immer noch den verbliebenen Sinnesrest nützen wollen und dadurch die Ausbildung zum eigentlichen Ziel der Anstalt für sich hemmen. Die meisten Schüler verlassen die Taubstummen- und Blindenanstalten nach achtjähriger Schulzeit mit vollbefriedigendem Resultat. Natürlich sind die Mängel, die die Gebrechen mit sich bringen, nie ganz aufzuheben. Auch im späteren Leben der Blinden und Taubstummen werden sich Hemmungen, die durch die bezüglichlichen Gebrechen bedingt sind, geltend machen.

Hier muß nun zunächst eine Frage berührt werden, die man häufig hört: „Wer ist glücklicher bzw. unglücklicher, der Blinde oder der Taubstumme?“ Beantwortet ist diese Frage öfter, aber nur in Rücksichtnahme auf Blindheit und Taubheit, ohne also an die Taubstummheit zu denken. So sagte Jean Jacques Rousseau: „Ich für meine Person würde lieber blind als taub sein“. Der Dondichter Gounod wollte lieber taub sein als blind, da er den Tongenuß auch noch aus den Notizen heraus hören würde. Von den betreffenden Leidenden wird obige Frage fast immer zugunsten ihrer eigenen Lage beantwortet. Der Blinde, der je mit Taubstummen zusammengekommen ist, merkt bald, daß er geistig höher steht. Er weiß auch, welche Genüsse ihm Musik und guter Vortrag verschaffen und hält seine Lage für die bevorzugtere. Umgekehrt sieht der Taubstumme die äußere Hilfsbedürftigkeit des Blinden und schätzt seine Selbständigkeit doppelt hoch ein. Die von Geburt Tauben und Blinden haben niemals den vollen Wert eines gesunden Auges und Ohres gekannt und empfinden deshalb das Fehlen derselben auch nicht so schwer. Auch die, welche durch frühe Kinderkrankheiten ihrer wichtigen Sinne beraubt sind, erinnern sich später noch kaum ihres normalen Zustandes. Am schwersten fühlen Taube und Blinde ihr Leiden, wenn sie in reiferen Jahren mit Taubheit oder Blindheit belastet werden. Der Außenstehende wird den glücklicheren Zustand immer da finden, wo er die größere geistige Freiheit entdeckt. Die Priorität des Ohres für die geistige Ausbildung ist erwiesen, und Aristoteles nannte sogar das Ohr „Das Organ des Unterrichts“. Die Folge dieser Tatsache ist natürlich, daß der Taubstumme schon auf der Stufe der kindlichen Entwicklung dem Blinden nachsteht. Auch bei der weiteren Entwicklung wird dieses „Voraus“ dem Taubstummen gegenüber nur selten ausgeglichen. Hat der Taubstumme eine sehr gute Ausbildung erreicht, so ist er zwar in der glücklichen Lage, die

gesamte Literatur der Vollsinnigen sein eigen zu nennen, weil er die Schrift lesen kann, während der Blinde nur auf die im Blindendruck erschienene Literatur angewiesen ist. Leider sind aber die Fälle einer so unbegrenzten Ausbildung der Taubstummen doch nur verhältnismäßig selten.

Auf der anderen Seite bietet sich jetzt dem Blinden auch im Blindendruck schon eine recht umfangreiche Bibliothek, und dann kann ihm durch Vorlesen ein reicher Ersatz für das Lesen erwachsen. In sozialer Beziehung stehen allerdings dem Taubstummen manche Vorteile gegenüber dem Blinden zu. Es wird dem Taubstummen öfter gelingen, im Beruf selbständig zu werden als dem Blinden. Die Unselbständigkeit der Blinden hat dann auch zur Folge gehabt, daß für sie schon früh eine soziale Fürsorge eingesetzt hat, die viel Gutes schafft. Daß dies so früh geschah, liegt natürlich auch darin mit, daß ihr Leiden äußerlich mehr hervortritt als das der Taubstummen. Für Blinde gibt es in Deutschland etwa 50 Fürsorgevereine und Heime, während für Taubstumme nur 17 Heime und etwa 20 nennenswerte Fürsorgevereine vorhanden sind. Daneben haben allerdings auch kleinere Vereine von Taubstummen die Unterstützung ihrer Mitglieder im beschränkten Umfange mit zum Zweck. Die Heime für Taubstumme sind fast alle erst eine Errungenschaft der Neuzeit, da früher die Not der Taubstummen nicht so merklich war wie jetzt, wo ihre Beschäftigung an Maschinen und in Fabriken wegen der damit verbundenen Gefahren und Lasten erschwert wird. Stätten, an denen besondere Arbeitsplätze und Arbeitsgelegenheiten für Taubstumme geboten werden, sind aber auch hier Bedürfnis, da diese der Konkurrenz der Vollsinnigen doch zu leicht erliegen. Der Blinde sowohl wie der Taubstumme darf aber nicht der Wohlthätigkeit zur Last fallen, sondern beide müssen befähigt und berechtigt sein, durch Arbeit und Betätigung sich und der Allgemeinheit zu nützen.

Das Mahnverfahren.

Praktische Winke für blinde Gewerbetreibende.

Es hat wohl kaum eine Zeit gegeben, in der außenstehende Gelder so schwer einzutreiben waren, wie in der gegenwärtigen. Auch hat es wohl nie so viele schlechte Zahler gegeben wie heute. Wohl ist es nicht von der Hand zu weisen, daß die schwierige Wirtschaftslage obiges zur Folge hat. Wahr ist es jedoch, daß ein „Schlecht“- oder „Nicht“-Zahlen auf Grund der Wirtschaftslage auch von Leuten ausgenutzt wird, die wohl zu zahlen in der Lage sind. Nachstehende Zeilen sollen meinen Leidensgenossen praktische Winke sein, wie man solchen Zahlern begegnet.

Um Weitläufigkeiten zu vermeiden, sollte es kein Gewerbetreibender versäumen, auf allen Rechnungen das Ziel anzugeben, wann er spätestens seine Forderungen bezahlt haben will. Sehr wichtig ist es auch, daß stets der Wohnsitz des Lieferanten als Erfüllungsort angegeben wird. Der Grund ist folgender: Laut Gesetz kann eine Klage nur zugestellt werden, wo der Schuldner seinen Wohnsitz hat. Infolgedessen muß der Gläubiger, im Falle daß er ein Gerichtsverfahren anhängig macht, stets das Amtsgericht aufsuchen, wo der Schuldner seinen Wohnsitz hat. Dieses kann zu großen Unannehmlichkeiten führen, zumal, wenn sich der Wohnsitz des Schuldners an einem entfernten Ort befindet. Anders ist es, wenn der Erfüllungsort angegeben ist. In diesem Falle macht man die Klage da anhängig, wo sich das Amtsgericht des Gläubigers befindet. Ein magerer Vergleich ist stets besser als ein fetter Prozeß. Darum ist es ratsam, nur dann das Gericht anzurufen, wenn durch Güte absolut nichts mehr zu erreichen ist. Sollte der Kunde das gewährte Ziel überschritten haben, so ist es erforderlich, denselben darauf aufmerksam zu machen. Wird hierauf nicht reagiert, so ist eine zweite Mahnung erforderlich. Bringt auch diese nicht den erwünschten Erfolg, so ist es ratsam, dem Schuldner nochmals ein endgültiges Ziel einzuräumen mit der Bemerkung: „Sollte in der angegebenen Frist die Forderung nicht eingegangen sein, werde ich mir erlauben, den Betrag per Nachnahme zu erheben“. Wenn möglich, bringt man auch Verzugszinsen in Anrechnung. Letztere dürfen jedoch den Reichsbankdiskont nicht übersteigen. Dieses ist im allgemeinen das erste Stadium im Mahnverfahren. In den meisten Fällen wird man auf diese Weise zu seinem Gelde gelangen. Es hängt viel davon ab, in wie weit die Mahnungen geschickt abgefaßt sind.

Leider wird nicht in allen Fällen der Gläubiger durch die oben erwähnte Form befriedigt sein, und nun bleibt nur noch das Gerichtsverfahren, wenn man nicht leer ausgehen will. Hierzu bedient man sich des Zahlungsbefehls. Mit Nachstehendem werde ich kurz den Gang und die Wirkung des Zahlungsbefehls erklären. Laut Gesetz ist es erforderlich, daß bei einer Klage auf Forderungen der Zahlungsbefehl vorausgegangen sein muß. In den meisten Fällen erübrigt sich auch auf diese Weise eine mündliche Verhandlung vor dem Richter. Vordrucke sind in allen Buchhandlungen erhältlich. Der Zahlungsbefehl ist mit wenigen Worten auszufüllen. Hierzu ist wohl jeder Laie imstande. Nachdem eine ordnungsmäßige Ausfüllung vorgenommen ist, bringt man den Zahlungsbefehl zum Amtsgericht, bezahlt die Gerichtskosten, und nun arbeitet das Gericht bzw. der Zahlungsbefehl tut seine Wirkung. Er wird dem Schuldner zugestellt; der Gläubiger erhält von der Zustellung Mitteilung. 3—8 Tage nach erfolgter Zustellung ist der Zahlungsbefehl rechtskräftig, d. h., man kann jetzt eine Pfändung vornehmen lassen, wenn der Schuldner in der angegebenen Zeit keinen Widerspruch erhoben. Letzterer ist nur dann gestattet, wenn er begründet werden kann. Ist ein Widerspruch nicht erfolgt, so beantragt man beim Gericht unter Benennung des Aktenzeichens die Vollstreckbarerklärung. Gleichzeitig bittet man, zwecks der Zwangsvollstreckung den Schuldtitel, so heißt jetzt der rechtskräftige Zahlungsbefehl, dem zuständigen Gerichtsvollzieher zu übergeben. Die Situation erhält ein anderes Gepräge, wenn der Schuldner rechtzeitig Widerspruch erhebt. Jetzt ist eine mündliche Verhandlung unumgänglich. Zunächst muß nochmals ein Kostenvorschuß in derselben Höhe wie beim Zahlungsbefehl hinterlegt werden. Das Gericht setzt alsdann einen Termin zur mündlichen Verhandlung fest. Dieser muß vom Beklagten unbedingt wahrgenommen werden. Erscheint dieser nicht, so beantragt der Kläger ein Versäumnisurteil und nun steht der Zwangsvollstreckung nichts mehr im Wege. Es sei dann, wenn der Beklagte nochmals Widerspruch erhebt, was jedoch seltener vorkommt. Im letzteren Falle muß alsdann das Gericht um einen Termin ersucht werden. Sollte es sich ergeben, daß während der Verhandlung bei Gericht die Sache strittig wird, so daß sich der Laie der Situation noch nicht gewachsen glaubt, so empfehle ich, daß man zwecks weiterer Orientierung einen neuen Termin nachsucht und alsdann die Sache einem Rechtsanwalt zwecks weiterer Bearbeitung gibt. Mit der Zeit erhält man jedoch auch auf diesem Gebiet die nötige Sicherheit, und es gelingt auch in schwierigen Fällen, ein befriedigendes Urteil zu erlangen. — Sobald man im Besitz eines Schuldtitels oder eines Urteils ist, kann die Pfändung oder Zwangsvollstreckung vorgenommen werden. Man sende den Schuldtitel an den zuständigen Gerichtsvollzieher mit dem Ersuchen, die Pfändung vorzunehmen. Ist diese erfolgt, so erhält man Nachricht. Falls Wertgegenstände gepfändet worden sind, erhält man seine Forderung nebst Zinsen und Kosten nach dem Verkauf derselben übersandt, bei Barzahlungen sofort. Für die Kosten erhebt der Gerichtsvollzieher allerdings Gebühren. Diese sind auch dann zu zahlen, wenn die Zwangsvollstreckung erfolglos verlaufen ist. Ist letzteres der Fall, so ist die Sache immerhin noch nicht hoffnungslos verloren. Dann kann man bei Personen, welche im Lohn oder Gehaltsverhältnis stehen, dieses durch einen Pfändungs- oder Ueberweisungsbeschluß pfänden lassen. In diesem Falle würde ich es empfehlen, auf die Gerichtsschreiberei zu gehen und sich dort die nötige Auskunft geben zu lassen; die Herren werden in den meisten Fällen die Sache fertig machen. Ein Gehalt oder Lohn ist jedoch nur dann pfändbar, wenn es mehr als *M* 30,— pro Woche beträgt. Hat der betreffende Kunde Familie, so muß die Summe noch höher sein. Außerdem gibt es noch eine Möglichkeit, den Unpfändbaren zur Zahlung zu bewegen. Dieses geschieht dadurch, daß man den Schuldner zum Offenbarungseid ladet. In den meisten Fällen wird der Beklagte den Eid nicht leisten, weil er dadurch für alle Zeit seine Kreditwürdigkeit offenbart. Es kommt dann gewöhnlich zu einem Vergleich, und man gelangt, wenn auch langsam, zu seinem Geld. Zu beachten ist noch, daß niemals eine Forderung verjährten darf. Dieses geschieht nach Ablauf von zwei Jahren, wird aber um weitere zwei Jahre hinausgeschoben, wenn vor Ablauf dieser Frist eine Mahnung erfolgt ist. Ein Urteil oder Schuldtitel hat eine Gültigkeit von 30 Jahren. Die Kosten

für einen Zahlungsbefehl betragen bis zu M 20,— = 50 \mathcal{L} ; bis zu 60.— M = 1,— M ; bis zu 100,— M = 1,50 M ; bis zu M 200,— = M 3.— In schwierigen Fällen ist es zu empfehlen, daß man sich bei einem amtlichen Rechtsbüro Auskunft erbittet. Diefelbe wird kostenlos erteilt.

In der Hoffnung, vielen meiner Leidensgefährten mit diesen Zeilen einen Dienst erwiesen zu haben, empfehle ich, Vorstehendes gut aufzubewahren und bei Bedarf zu Rate zu ziehen. Zu vergessen ist jedoch nicht: „Ein magerer Vergleich ist besser als ein fetter Prozeß“.

E. Arronge, Geschäftsführer des Blindenvereins
für Bielefeld und Umgegend.

Der Blinde im freien Beruf.

Von Dr. Willi Winda u, Hochhorst 51, Teutob. Wald.

Aus „Beiträge zum Blindenbildungswesen Nr. 11 1926.“

Ein wenig schweren Herzens habe ich mich entschlossen, den wiederholt an mich ergangenen Aufforderungen nachkommend, mit einem Artikel „Der Blinde im freien Beruf“ an die Öffentlichkeit zu treten. Das Problem ist zu vielseitig und zu individuell, als das es leicht wäre, es in seiner Allgemeinheit zu behandeln und zu auch nur einigermaßen sicheren Normen zu gelangen. Der Blinde selbst, seine Verhältnisse und seine Umgebung sind in jedem Einzelfalle von geradezu ausschlaggebender Bedeutung. Dieser seiner Umgebung sich anzupassen und in ihr eine seinen Verhältnissen im weitesten Sinne angepaßte Tätigkeit zu entfalten, das ist und bleibt jederzeit das Problem, das jeder Blinde für sich lösen muß, wenn er in einen freien Beruf eintreten will. Er, eine gewisse Sondererscheinung inmitten seiner Umgebung, muß es verstehen, die Aufgaben zu finden, die seinen Fähigkeiten, seinen besonderen Anlagen angemessen sind, Aufgaben, die gerade er zu lösen vermag, ja, die vielleicht nur er allein zu lösen vermag, für die nur er die erforderliche Zeit und Ausdauer aufbringen kann. So wird auch der im freien Beruf stehende Blinde einen Platz gewinnen, der ihm angepaßt ist, einen Platz inmitten seiner eigenen Wirtschaft, einen Platz im gesamten Wirtschafts- und sozialen Leben überhaupt. Die Art aber, wie er dem Leben gegenübertritt, wie gerade er sich seinen Wirkungskreis sucht und findet, ist immer von großem Interesse für andere, gleichviel ob sie ein gleiches Schicksal mit ihm verbindet und sie aus seinen Plänen und Erlebnissen für sich selbst frischen Mut oder gar wertvolle Anregungen schöpfen oder ob sie — sich gesunder Augen erfreuend — geneigt sind, aus einem aufrichtigen Mitgefühl heraus den Blinden mit geheimem Nachsehen anzusehen und nur zu seinem freudigen Erstaunen einsehen, daß auch diese köstlichste aller Himmels Gaben in etwa ersetzbar ist und in einem besonderen Fall so in einem andern so ausgeglichen wird.

Mögen auch die nachfolgenden Zeilen diesen Zweck erfüllen, mögen sie aber andererseits auch nicht versehen, den einen oder anderen zu veranlassen, uns auch von seinen Wegen und von seinem Wirken zu berichten. Der junge Blinde aber, über dessen Beruf wohl das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, möge aus diesen Zeilen lernen, daß nicht die Beamtenlaufbahn allein ihm völlige Entfaltung seiner Kräfte im Dienste der Menschheit und sichere Existenz seiner eigenen Person gewährleistet.

Es ist wahr, der Beamtenberuf bietet auch gerade dem Blinden Vorteile, die jeder im freien Kampf ums Dasein Stehende schwerlich ganz neidlos sehen kann. Ich denke namentlich an die überaus leichte Einstellung des Beamten auf seinen Beruf. Ganz bestimmte Hilfsmittel müssen einmal beschafft, ganz bestimmte Arbeiten unter Benutzung sehender Hilfskräfte ausgeführt werden, im übrigen fließt sein Leben ruhig dahin, jeder Tag bringt ihm seine Arbeit und diese wiederum ihren Lohn.

Aber nicht alle Menschen können Beamte sein, sondern die meisten sind auf einen freien Beruf angewiesen. Sollte es bei uns Blinden anders sein? Ich sehe den Kern unserer modernen Blindenbewegung darin und halte sie so und nur so für aussichtsvoll, mit allen Mitteln und auf jede Weise anzustreben, daß wir und unsere Leistungen so betrachtet und bewertet werden, wie die der übrigen Menschheit. Uns grault ebensojehr davor, als „Wundertiere“ angestaunt wie als die „Unglücklichsten“ bemitleidet zu werden. Denn wir sind — trotz unseres Leidens — weder Wundertiere, noch braucht uns

dasselbe unglücklich zu machen. Vielmehr liegt es bei uns, den Mangel des fehlenden Augenlichtes durch Übung der übrigen Organe und durch eine zweckmäßige Einstellung auf diese in etwa auszugleichen, das geringere Arbeitsstempo durch entsprechende Ausdauer wettzumachen. Jedem Sehenden, der uns hilft, dieses Ziel zu erreichen, sind wir dankbar, sei es, daß er uns seinen Arm zur Führung anbietet, sei es, daß er uns auf diese oder jene für uns wichtige Tatsache aufmerksam macht oder daß er uns bei unserer Arbeitsbeschaffung wertvolle Dienste leistet. Von Herzem dankbar, sage ich, aber ich sehe solche Unterstützungen als Gefälligkeiten, als Freundschaftsdienste an, die ein Blinder in Anbetracht seines Leidens von seinen Mitmenschen sicher nicht fordern, wohl aber annehmen darf in dem Bewußtsein, daß auch er oft genug Gelegenheit hat, einem Mitmenschen auf seine Art gefällig zu sein.

Wir wollen keine Sonderstellung einnehmen und dürfen deshalb auch nicht erwarten, bei Beamtenanstellungen bevorzugt zu werden. (Natürlich — und mit vollem Recht — geht aber unser Streben dahin, bei Anstellung unseres Gebrechens wegen nicht zurückgestellt zu werden). So geschieht uns denn kein Unglück, wenn wir Blinde uns zum weitaus größten Teil dazu verstehen müssen, in einen freien Beruf zu gehen. Aber das ist auch für uns kein Unglück.

Auch ich hatte einst die Absicht, Beamter zu werden, mußte aber aus wirtschaftlichen Gründen vor fast 3 Jahren meine Studien abbrechen, obgleich dieselben schon ziemlich weit vorgeschritten waren. Wenn ich heute der Meinung bin, daß man auch im freien Beruf als Blinder wohl wirken kann, so denke ich natürlich ganz besonders an mein eigenes Erleben. Es sei mir gestattet, hierzu kurz zu berichten. Sollte ich dabei persönliche Einzelheiten zu sehr in den Vordergrund stellen, so bitte ich um Nachsicht. Ich glaube aber, so dem ganzen Problem ein gutes Stückchen Wirklichkeit einordnen zu können und dabei festeren Boden unter den Füßen zu behalten als bei einer mehr theoretischen Behandlung des Stoffes, die uns gar zu leicht ins Graue führen könnte. Ich meine aber auch, daß sich an Hand persönlicher Erlebnisse an einzelnen Punkten allgemeine Betrachtungen leichter würden aufstellen lassen.

Seit fast 3 Jahren bin ich auf meinem elterlichen Hof beschäftigt, den ich später selbst übernehmen soll. Ueber die Beschäftigung des Blinden in der Landwirtschaft wurde des öfteren in Blindenzeitungen von berufener Hand geschrieben. Klar ist, daß es hier viele Beschäftigungsmöglichkeiten für den Blinden gibt. Sie müssen nur zweckmäßig ausgewählt werden, denn es kann natürlich nicht angehen, eine sehende Kraft einfach durch eine Blinde zu ersetzen und ihr ganz mechanisch alle Arbeiten zu übertragen, die die erstere bis dahin ausgeführt hat. Für mich stand aber nicht so sehr die persönliche Beschäftigung, die Unterbringung, sondern vielmehr die gesamte Leitung der Wirtschaft als eigentliches Ziel auf dem Plan, und das war sehr viel günstiger, hatte ich doch die Wahl, das eine oder das andere selbst auszuführen oder dabei zu helfen und gerade da in den Betrieb selbst einzugreifen, wo es nicht nur zweckmäßig, sondern wo es auch gut möglich erschien. Es dürfte sich von selbst verstehen, daß die Feldarbeit im engeren Sinne fast ausschließlich von Sehenden gemacht wird und die Pflanze durchweg von einem Sehenden dirigiert werden sollten. Wenigstens würde ich mich nicht dazu verstehen können, mich dem Orisinn eines Pferdes anzuvertrauen, würde vielmehr das Tier am Kopfe führen. Hof und Garten bietet zeitweilig dem Blinden angenehme Beschäftigung, namentlich im Weisen einer sehenden Person. So habe ich zum Beispiel gern im Herbst das Obst von den Bäumen geholt. Das günstigste Arbeitsfeld indes findet der Blinde im Hause und in dem Wirtschaftsgebiet. Letzteres kann er sich im Laufe der Zeit leicht und bequem einrichten und sich so dem Betrieb näher bringen. Die Benutzung der Maschinen, die Versorgung des Viehes usw. das sind Arbeiten, die auch der Blinde täglich betreiben kann, wenn er Zeit dazu hat. Wir werden weiter unten noch Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. Wie aber schon erwähnt, war ich selbst von Anfang an mehr auf die Leitung des Betriebes eingestellt, auf die Regelung von Einkauf und Verkauf, auf Buchführung und die Bearbeitung von Steuerfällen einerseits sowie auf die Leitung der Ackerwirtschaft andererseits. Von welcher durchgreifenden Bedeutung diese Fragen für die gesamte Wirtschaft sind, weiß jeder, der einmal

an verantwortlicher Stelle gestanden hat. Handelt es sich im letzteren Falle darum, daß jede Frucht in den nötigen Mengen, am rechten Platz gezogen und rechtzeitig besorgt wird, daß die Gesamtarbeiten recht verteilt werden, so kommt es im ersteren oft darauf an, Konjunkturen auszunutzen. In allen Fällen muß man aber jederzeit einen genauen Ueberblick über den gesamten Stand der Wirtschaft haben. Um so erfreulicher ist es deshalb, daß man alles dieses auch als Blinder erledigen kann. Gewiß braucht man dabei eine sehende Vertrauensperson, aber in welchem Beruf könnte man eine solche ganz entbehren? Daß man ihm nichts besser wünschen kann als eine Frau, die sowohl ihn selbst als auch seine Wirtschaft versteht, steht ja auch bei uns allen als Tatsache fest.

(Fortsetzung folgt.)

Aus unseren Blindenanstalten.

Am Sonnabend, den 4. Dezember, hat in der Provinzialblindenanstalt zu Oest die Gesellenprüfung für die Bürstenmacherlehrlinge stattgefunden. Die Prüfungskommission der Bürstenmacherzwanngsinnung bestand aus zwei Meistern, einem Gesellen und einem Vertreter der Handwerkskammer.

Drei Lehrlinge Willi Kraa, Karl Haake und Herbert Lührmann legten die Prüfung ab und bestanden sie. In der theoretischen Prüfung erhielten alle das Zeugnis „gut“, in der praktischen Prüfung „genügend“. Sie erfüllten wohl die vorgeschriebenen Bedingungen, d. h. sie zogen 250 Loch ein und pechten 150 Loch in einer Stunde, doch glaubten die Meister, daß durch Anwendung zweckmäßigerer Arbeitsgriffe noch eine Steigerung der Leistungen erzielt werden könnte. Wir werden unsere Aufmerksamkeit bei der Ausbildung unserer Lehrlinge besonders auf diesen Punkt richten.

In Zukunft werden wir für unsere Lehrlinge auch Lehrverträge abschließen und sie bei der Lehrlingsrolle der Innung anmelden.

Aus unseren Ortsgruppen.

U n n a : Generalversammlung vom 9. Januar: Der Vorsitzende, Herr Schmidt, heißt die Mitglieder herzlich willkommen. Er gibt alsdann einen kleinen Rückblick über die Tätigkeit der Ortsgruppe im vergangenen Jahr. Am 11. April hatte Frau von Mayer die Ortsgruppe durch eine schöne Osterfeier im Vereinslokal überrascht. Bei dieser Gelegenheit verkürzten Frä. Kriška, Holzwiwede, und Herr August Diekmann, Billmerich, durch schöne musikalische Darbietungen die Stunden. Am 11. Juni hielt Herr Wittmann einen sehr interessanten Vortrag über Pflege, Fütterung und Krankheiten des Blindenföhrhundes. Herrn Wittmann nochmals vielen Dank für seine schönen Ausführungen. Am 8. August fand ein Ausflug zur Wilhelmshöhe statt, verbunden mit gemeinsamem Kaffeetrinken, musikalischen Unterhaltungen und einigen Spielen im Freien. Am 26. Sept. war in der Unnaer Stadtkirche ein Konzert unter gütiger Mitwirkung von Frau Berg-rat Hilgenstock, dem Massener Kirchenchor, unter persönlicher Leitung seines Dirigenten, Herrn Karl Ufer, und dem blinden Organisten, Herrn Otto Heinermann, Dortmund. Den Mitwirkenden nochmals herzlichen Dank. Der Erfolg war in jeder Beziehung befriedigend. Unsern Mitgliedern konnte aus dem Erlös eine Beihilfe zur Wintereinkellerung überreicht werden. Am 14. November ergänzte Herr Wittmann seinen früheren Vortrag in fast einstündiger Rede über Hundehaltung und Pflege. Am 19. Dezember fand unsere Weihnachtsfeier statt. Herr Pastor Schulte hatte die Weihnachtsrede für dieses Jahr übernommen. Im Laufe des Jahres erhielten die Mitglieder Einladungen zu den Konzerten des Madrigalchors, Musikvereins und Quartett-Vereins. Auch der Kurverwaltung Königsborn sprechen wir für ihr Entgegenkommen den Blinden gegenüber unsern herzl. Dank aus. — Die Mitgliederzahl ist im vergangenen Jahre von 14 auf 22 gestiegen. Am Schluß des Jahres verjog ein Mitglied. Herr Georg Staaß starb am 11. Dezember. Sein Andenken wird durch Erheben von den Sätzen geehrt. Der Vorsitzende dankt zum Schluß noch der Protektorin der Ortsgruppe, Frau von Mayer, und dem sehenden Beistand für die Mühe und Arbeit im verfloffenen Jahr. Sodann folgt der Bericht des Kassierers, Herrn Julius Hövel. Nach den Vorstandswahlen erfolgte noch eine Aussprache über den Beitritt zur „Allgem. Krankenversicherung U.-G. Köln“. Die Mitglieder blieben alsdann noch einige Stunden gemächlich beisammen.

Wielefeld: Unser Verein feierte am 16. Januar sein fünfzehnjähriges Stiftungsfest. Aus verschiedenen Gründen war die Veranstaltung in schlichter Form vorgesehen, nahm aber doch oder vielleicht gerade deswegen einen schönen, eindrucksvollen Verlauf. Im Mittelpunkt stand der Bericht der 1. Vorsitzenden, Fräulein Hedwig Brauns: Ein Rückblick und Ausblick zur Vereinsgeschichte. Das erste Jahrzehnt unseres Nahrungsbereichs galt der Sammlung und Vorbereitung, das zweite brachte die Gründung (7. 1. 1912) und den Aufbau der jungen Vereinigung, während seit etwa 1920 der Ausbau und der Zusammenschluß, die Umstellung auf die neue Fürsorgegesetzgebung, die große Ausstellung November 1924 und schließlich die Gründung unserer Werkstatt „Selbsthilfe“ den Werdegang unseres Vereins entscheidend beeinflussten. Bei dem hohen Stande der medizinischen Wissenschaft, so führte die Rednerin aus, dürfe man nicht wie bei Vereinen sechsender mit einem Wachsen des Vereins bezüglich der Mitgliedszahl rechnen, wohl aber sei das innere Wachstum und Erstarken zu erwünschen und auch zu erwarten, wenn alle mitarbeiten im Geist der Liebe und des Verbundenseins in steter Arbeit für das hohe Ziel. In bescheidener eigener Zurückhaltung dankte die Rednerin allen, die ihre Arbeit ermöglichen halfen, betonte besonders den verständlichen Geist, welcher unser Vereinsleben immer ausgezeichnet hat, und schloß mit einem Hoch auf eine frohe, freie Weiterentwicklung.

Namens der Mitglieder nahm Herr Kef das Wort, um die hohen Verdienste unserer 1. Vorsitzenden in das rechte Licht zu rücken und ihr auf gut Deutsch, frei von aller Lobhudelei, freudig und von ganzem Herzen zu danken für ihre durch hohen Sinn geadelte reiche Tätigkeit. Seine Wünsche ließ der Redner in ein laut und freudig aufgenommenes „Hoch“ ausklingen.

Eine festliche Kaffeetafel, ernste und heitere Vorträge seitens der Mitglieder, der zahlreiche Besuch und das Fehlen allen trockenen Verhandlungsstoffes erzeugten bald eine frohe Feststimmung, und die Veranstaltung wird wohl allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben.

Buer: Werbeausstellung für das Blindenwesen.

Vom 12. bis 20. März findet in Buer im Hotel „Zur Post“, Inh. Wih. Schlahtolt, Bochumerstr. 4, eine Werbeausstellung für das Blindenwesen statt. Die Durchführung hat das Fürsorgeamt Buer in dankenswerter Weise übernommen. Mit der Ausstellung ist eine Verlosung von Blindenarbeiten verbunden. Der Tag für den Vortragsabend mit Film ist noch nicht festgelegt. Im übrigen wird die Ausstellung ähnlich wie die bisher veranstalteten aufgezogen. Blinde Handwerker, welche Waren nach Buer liefern wollen, wollen sich mit unserer Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstr. 4, in Verbindung setzen.

Am 22. Januar 1927 starb unser Mitglied

Friedrich Lueg

im vollendeten 70. Lebensjahr. Der Verstorbene war Mitbegründer des Dortmunder Blindenvereins und gehörte demselben seit 1891 ununterbrochen an.

Alle, die ihn gekannt, werden sein Andenken in Ehren halten.

Westf. Blindenverein e. V.

Buchdruckerei

GEBR. LENSING

Dortmund, Postgasse 4, Ruf 4015 bis 4017

Herstellung sämtlicher Drucksachen
in Buch- und Offsetdruck

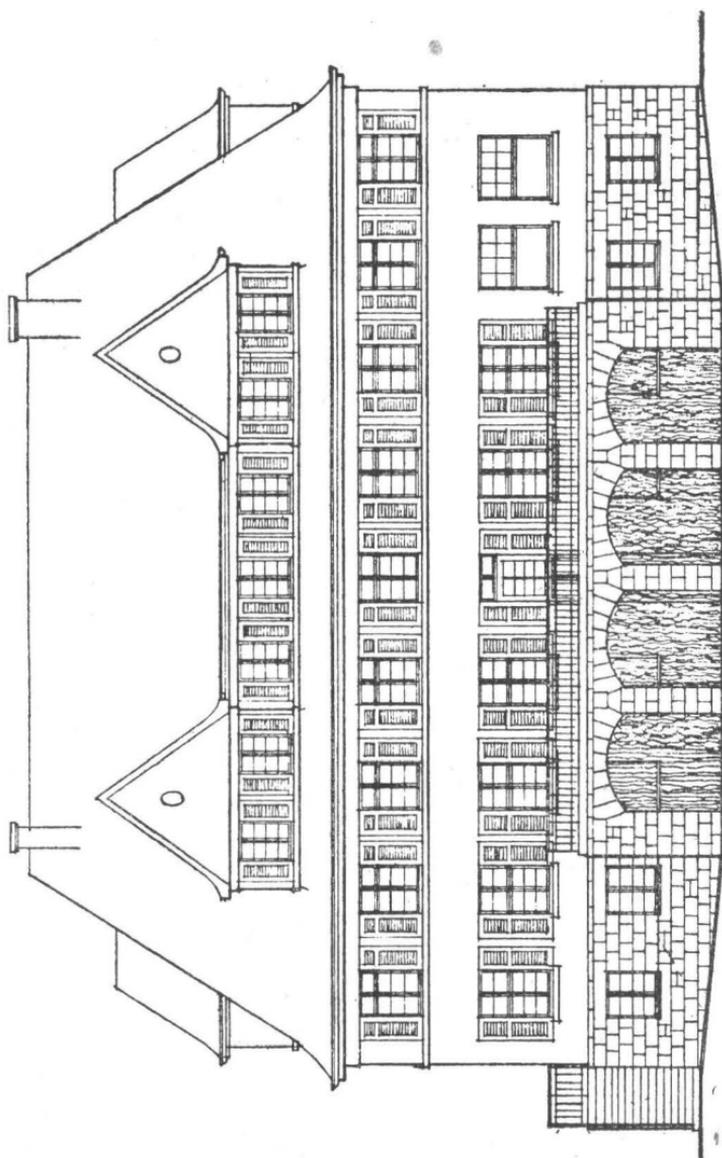
NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 30 || Schriftleitung: P. Th. Meurer, Dortmund || März 1927

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster l. W. Konto Nr. 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund — Der Arbeits-Ausschuß: Meurer, Dortmund, Kuhweide, Bochum. Gerling, Soest. Seydel, Bielefeld. Wittwer, Buer. Landesrat Schulte, Landesverwaltungsrat Sodemann, Münster, Landesfürsorgeverband. Schwester Salesia, Paderborn. Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. **Grasemann**, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.



Blinden-Alters- und Erholungsheim in Meschede des H. B. B. e. B.

Entwurf von Provinzial-Baurat Gonser.

Bauleitung und Ausführung Stadt Meschede (s. noch S. 26).

Gegenstandsverlosung zu Gunsten unseres Heimes. Ziehung am 9. April 1927. Los Nr. 1.—

Provinzial-Ausschusssitzung am 10. April 1927.

Die nächste P. A.-Sitzung findet nicht, wie in der vorigen Nummer der „Nachrichten“ angegeben wurde, am Sonntag, den 3. April, sondern erst am Sonntag, den 10. April 1927, in der Provinzial-Blindenanstalt Soest statt.

Die Meldungen zur Teilnahme haben bis spätestens zum 31. März in unserer Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstr. 4, zu erfolgen, von wo aus auch die Fahrpreisermäßigungsscheine versandt werden. Wir machen wiederum darauf aufmerksam, daß die Verpflegungskosten nur für die direkten Vertreter der Ortsgruppen von uns übernommen werden.

Tagesordnung

(Beginn vormittags 10½ Uhr):

1. Tätigkeitsbericht (f. S. 28).
2. Rassenbericht (f. Februar-Nummer der „Nachrichten“).
3. Erledigung eingegangener Anträge (f. Seite 31).
4. Aufstellung des Haushaltsplanes für 1927. (Die Vorschläge des Arbeits-Ausschusses gingen den Ortsgruppenvorständen bereits zu.)
5. Neuwahlen.
6. Verschiedenes.

Nachmittags-Sitzung

(Beginn 3 Uhr):

1. Vortrag mit Aussprache: „Das Problem der Schwachsichtigen — Die Definition der Blindheit“ von Augenarzt Professor Dr. Bartels, Dortmund.
2. Vortrag mit Aussprache: „Der Blindenführhund“ von Herrn Ingenieur Wittmann, Anna.
 1. Unterbringung des Hundes.
 2. Führung des Hundes.
 3. Pflege des Hundes.
 4. Wurmpilgung und deren Behandlung.
 5. Krankheiten und deren Verhütung.

Blinden-Alters- und Erholungsheim in Meschede.

Nach langen Beratungen ist nun endlich beschlossen worden, ein Heim für unsern Verein in Meschede zu bauen. Dank des großzügigen Entgegenkommens der Stadt Meschede ist es uns möglich gewesen, die Finanzierung des Baues mit verhältnismäßig geringer hypothekarischer Belastung durchzuführen. Das Grundstück wird uns von der Stadt Meschede kostenlos zur Verfügung gestellt. Ferner erhalten wir von der Stadt Meschede einen Bauzuschuß sowie ein größeres Darlehen auf 10 Jahre zinslos. Das Grundstück „Am Maitnapp“ liegt etwa 10 Minuten vom Bahnhof entfernt. Es ist ein kleines abgeschlossenes Tal, welches nur nach der Südseite offen ist. Das Haus (f. Abbildung) wird etwa 24,50 Meter lang und 11,50 Meter tief. Die Hauptfront liegt nach Süden. Die Vorderkeller des Hauses liegen vollständig frei, da das Haus an einem Abhang gebaut wird. Aus diesem Grunde können auch die Wirtschaftsräume, Küche, Spülraum, Waschküche, Badezimmer, Zentralheizung und Aufenthaltsraum für die Dienstboten im Keller untergebracht werden. Vor dem Haus befindet sich unten eine Wandelhalle, welche sich durch die mit dem Erdgeschoß verbundenen Terrasse bildet. Der Eingang des Hauses ist an der Westseite. Ein Flur geht durch die ganze Länge des Hauses. Nach vorn liegen fünf Aufenthaltsräume: Empfangszimmer und Büro, Lese- und Schreibzimmer, Durchgangsräum zur Terrasse, Wohn- und Musikzimmer und ein Wintergarten. Hier anschließend nach hinten heraus liegt das Speisezimmer, dasselbe kann mit dem Wintergarten zu einem großen Raum verbunden werden. Nach hinten liegt anschließend die Anrichte, das Treppenhaus (massive Steintreppen) sowie vier Schlafräume. Der erste Stock hat ebenfalls in der Mitte einen Flur, welcher die ganze Länge des Hauses einnimmt. Hierauf münden die 14 Türen der mehr oder weniger großen Schlafzimmer. Das zweite Stockwerk hat insgesamt 10 Schlafzimmer und 4 Mädchenkammern. Das Haus hat vorwiegend Einzelzimmer, jedoch ist auch für Doppelzimmer und einige größere Familienzimmer gesorgt. Die einzelnen Räume erhalten elektr. Licht, Zentralheizung u. fließendes Wasser. Die Bauleitung und Ausführung liegt in Händen der Stadt Meschede.

Somit ist alle Gewähr dafür gegeben, daß das Heim einwandfrei errichtet wird. Der Entwurf des Hauses stammt von Herrn Provinzial-Baurat Gonser, der auch die Beaufsichtigung des Baues übernommen hat.

Wie schon erwähnt, ist die Finanzierung des Baues sichergestellt, jedoch fehlen uns jetzt noch die Mittel für die Einrichtung des Hauses. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder und Freunde, sich an dem Verkauf der Lose rege zu beteiligen, damit wir auch bei der zweiten Ziehung unserer Gegenstandsverlosung einen größeren Ueberschuß erzielen können. Denn nur, wenn alle Lose restlos verkauft werden, ist mit einem ähnlichen Ueberschuß wie bei der ersten Ziehung zu rechnen. Der Preis des Loses beträgt 1 Mark, bei Abnahme von mindestens 10 Losen 0,90 Mark pro Stück.

Meschede im Sauerland.

Meschede ist einer der schönsten Punkte des Sauerlandes und liegt an der Bahnstrecke Hagen—Fröndenberg—Arnsberg—Meschede—Westwig—Warburg—Cassel. Des weiteren ist Meschede noch von Altenhundem und Finnentrop mit der Bahn zu erreichen.

An der Ruhr, die einen allerliebsten Kometenbogen macht, „steht die kleine Stadt“, wie eine schmucke Dirne vor dem plätschernden Brunnensüßel. „Meschede ist ein Ort, in dem es schwer sein muß, sich melancholischen Gedanken hinzugeben, so hell und freundlich und dem Auge wohlthuend tritt uns alles entgegen“. So preist Freiligrath (Das malerische und romantische Westfalen) die Kreisstadt Meschede in Westfalen.

In der Tat hat Meschede eine hervorragend schöne Lage. Es hat seine Täler und seine Berge: das Ruhrtal mit der Burg ruine Eversberg nach Osten, dem Klausenberg mit einer Kapelle, die „ihr Glöckchen über die darunter liegende Stadt schallen läßt“, (Freiligrath) und dem Schloß Laer nach Westen, das Henmetal mit einer fast unmittelbar an der Stadt liegenden Talsperre, die, wenn auch nicht der Größe nach (sie umfaßt rd. 12 Millionen Kubikmeter Wasser), so doch ihrer Lage wegen, unzweifelhaft zu den landschaftlich schönsten Sperren Deutschlands zu rechnen ist, und das Tal der kleinen Henne mit Resten der Burg Veringhausen, zu deren Häupten die Auguste-Viktoria-Heilstätte des Allgemeinen Westfälischen Knappschaftsvereins in einer Höhe von etwa 500 Meter aus herrlichem Hochwald hervorlugt.

Und dann die Berge! Im Norden etwa 10 Minuten von der Stadt entfernt der Arnsbergerwald mit endlosen schattigen Waldwegen, nach Süden Berggruppen mit „anmutig wallenden Formen, außerordentlich schön bewaldet und reich an lieblichen Kontrasten durch hochstämmiges und junges Nadelholz“ (Freiligrath), überragt von dem mächtigen Vogelsfang (595 Meter), der schon mehr als 1000 Jahre die Stadt zu seinen Füßen treu bewacht.

Denn so alt ist Meschede. Wahrscheinlich unter Ludwig dem Frommen als abeliges Damenstift gegründet (in einer Urkunde Königs Konrads I. von 913 wird dem Stift die freie Wahl der Nonnen bestätigt, die es schon zu den Zeiten der früheren Könige besessen hat), wurde es 1310 ein Chorherrenstift und blieb es bis zur Säkularisation. Neben mehreren Stiftshäusern ist von ihm noch die Kirche erhalten, deren Krypta noch auf karolingische Zeit zurückgeht und in Deutschland, soweit wir sehen, nur noch 3 Gegenstücke hat: im Ostchor von St. Emmeran in Regensburg, in der Abteikirche zu Werden a. d. Ruhr und in der Stiftskirche zu Essen. Um das Stift herum bildete sich die Stadt, die auch nach dem Weltkriege einen weiteren Aufschwung genommen hat. Sie ist der Sitz einer lebhaften Kleinindustrie (Eisen, Aluminium, Holz, Tabak) geworden, ohne dabei ihren freundlichen Charakter einzubüßen; und so ist Meschede nicht nur das Ziel vieler Ausflügler, besonders aus dem westfälischen Industriebezirk, geworden, sondern auch ein bevorzugter Aufenthalt von Sommergästen, die in der würzigen Luft seiner Berge die müden Nerven stärken, ohne dabei die Vorteile einer Stadt gänzlich entbehren zu müssen.

Meschede ist der Mittelpunkt des Sauerlandes für Wanderungen nach allen Richtungen und gilt als Luftkurort für Herz-, Lungen-, Asthma- und Nervenkrankte.

Tätigkeitsbericht 1926.

Das Jahr 1926 muß in der Geschichte des westfälischen Blindenwesens als grundlegend für die weitere Entwicklung der westfälischen Blindenbewegung bezeichnet werden. Im Jahr 1924 mußte der W. B. B. wieder ganz von vorne beginnen, waren doch die bereits errungenen Erfolge durch die Inflation zerstört worden. Das Jahr 1925 brachte ein Wiederaufleben der gesamten Organisation, während das Jahr 1926 — wie schon erwähnt — die grundlegenden Bedingungen zum Ausbau unseres Vereins brachte. Schon rein äußerlich betrachtet ist ein erheblicher Fortschritt zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl hat sich wesentlich erhöht, mehrere Ortsgruppen sind hinzugekommen, und die Arbeiten mit der öffentlichen Fürsorge haben das Ansehen und die Bedeutung des W. B. B. wesentlich gefestigt. Es ist nicht immer leicht, rund 1240 erwachsenen Blinden, zum Teil früh, zum Teil spät erblindet, oder Personen mit Sehrest, welche sich aus allen Schichten der Bevölkerung zusammensetzen, gerecht zu werden, da die Wünsche weit auseinandergehen. Wenn auch unsere Ortsgruppen für die Erfüllung der Einzelwünsche Sorge tragen, so darf man nicht vergessen, daß die Zentrale in den meisten Fällen immer wieder um Rat gefragt wird, oder daß bei ihr Anträge einlaufen, die stets mit Rücksicht auf die Masse behandelt werden müssen. Sollte in einigen Fällen nicht zur Zufriedenheit gearbeitet worden sein, so bitten wir zu berücksichtigen, daß auch wir nur nach bestem Wissen und Gewissen handeln können, und, was wesentlich ist, mit unsern vorhandenen Mitteln auskommen müssen, und diese leider nicht immer dazu reichen, alle Wünsche zu berücksichtigen.

Allgemeines: Im verflossenen Jahr fand am 18. April in Soest eine Provinzial-Ausschuß-Sitzung statt, verbunden mit einem westfälischen Blindentag und mit einer Feier zum fünfjährigen Bestehen des Vereins. Die zweite Provinzial-Ausschuß-Sitzung war am 3. Oktober in Paderborn. Näheres hierüber ist aus den „Nachrichten“ ersichtlich. Der Arbeits-Ausschuß hatte 8 Sitzungen. Des weiteren fanden noch mehrere Kommissionssitzungen (Musiker-, Handwerker-, Sterbeunterstützungs-klassen-Kommission) statt. Am 11. Dezember hatten wir die Ziehung unserer Gegenstandsverlosung. Des weiteren hatten die Geschäftsstelle und einige A. A.-Mitglieder noch besondere Besprechungen mit den zuständigen Behörden (Landesfürsorgeverband, Oberpräsidium). Auch fanden in Soest und Paderborn besondere Werbetagungen für die Bezirksfürsorgeverbände (Wohlfahrtsämter) statt, wodurch die Beamten der Fürsorge mit dem Blindenwesen vertraut gemacht wurden. Von den Ortsgruppen Hagen, Gladbeck und Lüdenscheid wurden Werbeausstellungen für das Blindenwesen veranstaltet, des weiteren gaben mehrere Ortsgruppen Konzerte. Es würde zu weit führen, die Veranstaltungen der einzelnen Ortsgruppen hier aufzuführen. — Der Arbeitsausschuß hat einige Änderungen erfahren. Für Herrn Landesrat Dr. Jung kamen vom Landesfürsorgeverband die Herren Landesrat Schulte und Landesverwaltungsrat Sodemann in den A. A. Neugewählt wurde Herr Blindenoberlehrer Gerling, Soest. Im Herbst kam Schwester Salesta, Leiterin der Provinzial-Blindenanstalt Paderborn, hinzu.

Organisation: Die Zahl der aktiven Mitglieder unseres Vereins betrug Anfang Januar 1926 etwa 1140. Jetzt zählen wir rund 1240 Mitglieder. An Ortsgruppen sind vier neu hinzugekommen, und zwar Hattingen, Lippe-Deilmold, Wanne-Eickel und Lübbecke. Die für Coesfeld und Rheine geplanten Ortsgruppen konnten leider im vorigen Jahr noch nicht gegründet werden, doch ist bestimmt damit zu rechnen, daß es noch im Frühjahr dieses Jahres nachgeholt wird. Abgesehen von zwei oder drei kleineren Ortsgruppen darf gesagt werden, daß sich alle Ortsgruppen zum Wohle ihrer Mitglieder entwickelt haben, und wie wir aus den uns eingegangenen Tätigkeitsberichten ersehen, wird überall mit Interesse und großem Verständnis gearbeitet. Vor allen Dingen ist die muster-gültige Zusammenarbeit in einzelnen Ortsgruppen mit den Wohlfahrtsämtern hervorzuheben. Die Zahl unserer sehenden Freunde nimmt nicht nur im allgemeinen, sondern auch bei den Ortsgruppen stets zu, sodaß wir uns auch für die Zukunft nicht allzu dunklen Gedanken hinzugeben brauchen.

Aufklärung: Eine unserer wichtigsten Aufgaben ist es, die breite Masse für das Blindenwesen zu interessieren und sie auf die Leistungsfähigkeit

des beruflich tätigen Blinden hinzuweisen. Dies geschieht durch den Versand unserer „Nachrichten“. Allmonatlich werden rund 5000 Exemplare unserer „Nachrichten“ an unsere aktiven, passiven und fördernden Mitglieder versandt. Des weiteren wird die Presse durch besondere Rundschreiben (Blindenkorrespondenzblatt) bearbeitet. Auch die in Frage kommenden behördlichen Stellen werden stets über die neuesten Fortschritte in der Blindenbewegung unterrichtet. Was durch diese Aufklärungsarbeit im einzelnen erzielt wird, kann naturgemäß nicht festgestellt werden. Erfreulich ist jedoch die Tatsache, daß wir immer mehr Verständnis bei den Behörden, industriellen Unternehmungen und bei der Bürgerschaft finden, was letzten Endes unsern beruflich tätigen Blinden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit von Nutzen ist. Daß in vielen Fällen auch die Geschäftsstelle um Rat angegangen worden ist, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Mit Stolz dürfen wir sagen, daß die Aufklärungsarbeit in Westfalen auch von berufener Seite als vorbildlich bezeichnet wird. Wir wollen uns aber keinen trügerischen Hoffnungen hingeben, wissen wir doch sehr gut, daß unsere Blinden auch noch mit Vorurteilen und Ablehnungen zu kämpfen haben.

Werbearbeit: Wie aus dem Kassenbericht 1926 (s. Februar-Nummer der „Nachrichten“) ersichtlich, haben wir im verflossenen Jahr nicht so viel an Spenden und Beiträgen vereinnahmt wie im Vorjahr. Dies ist wohl zum Teil auf die ungünstige Wirtschaftslage zurückzuführen. Andererseits können wir nicht umhin, auch an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß im verflossenen Jahr von außen (Nicht-Westfalen) rege gesammelt worden ist. Wenn wir auch einigen Blindenvereinigungen nicht das Recht absprechen können, auch in Westfalen für die Blinden zu werben, da die Einrichtungen auch unseren westfälischen Blinden zugute kommen, so möchten wir doch erwähnen, daß auch von Stellen hier in Westfalen gesammelt worden ist, die mehr oder weniger nichts mit den westfälischen Blinden zu tun haben. Ganz abgesehen davon, daß die Spender, welche zur Förderung des Blindenwesens bereit sind, uns zu helfen, nicht auseinander halten können, ob die gegebenen Mittel in dem von ihnen angenommenen Sinne verwandt werden, muß auch das Ansehen des Blinden darunter leiden, wenn in erhöhtem Maße und immer wieder für Blinde gesammelt wird. Wenn auch die Not und das Elend in vielen Kreisen unserer Blinden sehr groß ist, so dürfen wir bei all' diesen Werbungen nicht vergessen, daß durch ein unwürdiges und allzu starkes Werben die gesellschaftliche Stellung des Blinden gefährdet wird. Wir behalten uns vor, in einem späteren Artikel einmal die Werbung für Blinde näher zu behandeln.

Handwerkerfragen: Diese Fragen sind im vergangenen Jahr in erhöhtem Maße behandelt worden, und aus diesem Grund hat der V. A. in seiner Sitzung vom 3. Oktober einen Handwerkerausschuß gebildet, der nunmehr alle Handwerkerfragen erledigen soll. Die Besprechungen gehen vorerst dahin, die Blindenwerkstätten und einzelnen Handwerker zusammenzufassen, um so gemeinsam das Blindenhandwerk zu fördern. Die Besprechungen haben aber bis heute noch zu keinem Ergebnis geführt, da bei diesen Fragen zu viel zu berücksichtigen bleibt. Die bestehenden Blindenwerkstätten und Blindenanstalten können ihre Selbständigkeit nicht ohne weiteres aufgeben. Ebenso ist es den blinden Handwerkern, welche noch durch einen kleineren oder größeren Handel ihr Auskommen finden, nicht möglich, ihre bisherigen Beziehungen aufzugeben. Die vielen blinden Handwerker, welche durch die Industrialisierung des Bürtengewerbes keine Arbeit haben, werden dadurch hart betroffen und suchen, soweit dies möglich ist, in den bestehenden Blindenwerkstätten Arbeit, jedoch findet hier nur ein geringer Bruchteil unserer Arbeiter sein Auskommen. Besonders schwierig ist es, für die auf dem Lande zerstreut wohnenden Blinden zu sorgen. Unsere Ortsgruppe Recklinghausen ist aus diesem Grunde auch dazu übergegangen, eine eigene Werkstätte zu gründen, wo nunmehr ebenfalls, wie in Dortmund, Gelsenkirchen und Bielefeld, die einzelnen blinden Handwerker Arbeit erhalten. Der Rohrverkauf von der Zentrale ist im Vorjahre sehr rege gewesen (s. Kassenbericht 1926). Der Weidenverkauf ist weniger günstig verlaufen. Insbesondere sind die grünen Weiden fast gar nicht von unseren Korbmachern angefordert worden, und bei den weißen Weiden hatten wir mit großen Preisschwankungen zu kämpfen.

Die ungünstige Lage in dem Korbmachergerwerbe mag aber auch dazu beigetragen haben, daß es unsern blinden Korbmachern nicht möglich war, die Weiden in der beabsichtigten Weise abzunehmen. Der Arbeits-Ausschuß hat nun beschlossen, den Weiden-Ein- und Verkauf einzustellen. Jedoch übernimmt es die Blindenanstalt Soest, auch weiterhin Aufträge an Firmen, welche als leistungsfähig bekannt sind, zu vermitteln.

Konzert- und Musikerwesen: Der gewählte Ausschuß (s. „Nachrichten“ Sept.-Nummer 24) hat mehrere Besprechungen gehabt. Des Weiteren fand in Halle vom 10.—13. Oktober eine Tagung der deutschen Klavierstimmer und Musiker statt. Die Förderung des blinden Musikers ist von großer Bedeutung, wird doch dieser Beruf von vielen Blinden mit gutem Erfolg ausgeübt. Ja, man darf wohl sagen, daß der blinde Musiker noch an erster Stelle in der Lage ist, sich durch seine Tätigkeit selbst zu erhalten. Leider ist das Ansehen der blinden Musiker durch die minderwertigen Blindenkonzernte wesentlich beeinträchtigt worden, und der Musikerschuss hat in erster Linie für eine Bekämpfung dieser Konzernte Sorge zu tragen (s. „Nachrichten“ Sept.-Nummer 24). Auch weiterhin soll durch geeignete Propaganda das Ansehen der blinden Musiker gefördert werden. Aus diesem Grunde hat auch die B. A.-Sitzung vom 3. Oktober beschlossen, eine besondere Kasse für Musiker- und Konzertwesen zu schaffen, damit ein wirksames Arbeiten möglich ist.

Sterbeunterstützungskasse: Im verflossenen Jahr ist in insgesamt 35 Fällen Sterbegeld verausgabt worden in Gesamthöhe von Mk. 4765,—. (Näheres s. Kassenbericht 1926). Somit hat sich unsere Sterbeunterstützungskasse als segensreiche Einrichtung für unsere Mitglieder erwiesen.

Rundfunk: Der weitaus größte Teil unserer Mitglieder ist im verflossenen Jahr mit Rundfunkempfangsgeräten versorgt worden. Wir wollen es nicht versäumen, den Oberpostdirektionen hier nochmals unseren wärmsten Dank auszusprechen, ist doch die Versorgung nur durch die von den Oberpostdirektionen veranstalteten Sammlungen möglich gewesen. Der Landesfürsorgeverband hat dann in Verbindung mit den Bezirksfürsorgeverbänden die Durchführung übernommen. Allen Beteiligten nochmals im Namen unserer Blinden herzlichen Dank. Am 30. Juni fand in Dortmund ein Funkabend des W. B. V. statt, welcher auch auf die Sender Münster und Elberfeld übertragen wurde. Von der Geschäftsstelle werden allwöchentlich nunmehr ca. 130 Rundfunkprogramme an einzelne Blinde zu ermäßigten Preisen versandt. Während bisher die Radio-Rundschau verschickt wurde, kommt jetzt ab Februar die „Weraq“, das offizielle Organ der westdeutschen Rundfunk-N.-G. zum Versand. Durch Verhandlungen mit den verschiedensten Radiofirmen ist es uns gelungen, einen Rabatt von 25 Prozent auf die Ladenpreise für unsere blinden Mitglieder zu erzielen. Auch sonst genießen unsere blinden Rundfunkhörer mancherlei Vorteile. Die monatliche Rundfunkgebühr von Mk. 2,— braucht nicht gezahlt zu werden. Die Funkvereine sorgen in vielen Fällen für die Instandhaltung der Geräte.

Führhunde: Ungefähr 120 Blinde in Westfalen sind im Besitz eines Blindenführhundes. Die Versorgung erfolgt durch den Landesfürsorgeverband. Die Hunde sind fast ausschließlich von dem Sanitätshundeverein in Oldenburg geliefert worden. Man ist, wie aus dem Bericht des Herrn Ingenieur Wittmann, Unna, der im Auftrage des Landesfürsorgeverbandes die Blindenführhunde in Westfalen betreut, ersichtlich, allgemein zufrieden. Die Futterkosten für den Führhund werden von den meisten Wohlfahrtsämtern übernommen, auch haben sich einige Wohlfahrtsämter bereit erklärt, die Haftpflichtversicherung zu zahlen.

Unterstützungen: Die Hilfe in Kostlagen, Krankheitsfällen usw. liegt ja bekanntlich in erster Linie unseren Ortsgruppen ob. Die Zentrale übernimmt es nur, für die einzelnen Blinden zu sorgen und den schwächeren Ortsgruppen finanziell beizustehen. In Verbindung mit den Wohlfahrtsämtern ist hier sehr viel geleistet worden. Hier sprechen am besten die Zahlen der Kassenberichte unserer Ortsgruppen. Aber auch die Naturalunterstützungen sind nicht zu unterschätzen, und wir sprechen auch den Behörden für ihr Wohlwollen sowie allen Spendern unsern herzlichsten Dank aus. Ersüllen sie doch hier eine der edelsten Menschenaufgaben, denn was es heißt bedürftig, krank und blind zu sein, werden nur die wenigsten ermes sen können.

Blindenerholung: Die Zahl der zur Erholung fortgeschickten Blinden liegt leider noch nicht ganz fest, da wir die Tätigkeitsberichte unserer Ortsgruppen noch nicht alle vorliegen haben. Von der Zentrale sind im Vorjahr wiederum 33 Freistellen vergeben worden. Der vorjährige Beschluß: „Beschaffung eines Blinden-Alters- und Erholungsheimes“ ist wirksam durchgeführt worden. Hoffentlich wird das Heim in Meschede im Herbst 1927 belegt werden können.

Blinde Frauen und Mädchen: Um auch die Interessen unserer blinden Frauen und Mädchen in erhöhtem Maße zu berücksichtigen, hat der P. A. Frl. Stähler, Münster, mit der Durchführung dieser Arbeit in Verbindung mit der Zentrale beauftragt. Durch eine besondere Rundfrage bei allen blinden Frauen und Mädchen sind die Wünsche festgestellt worden und einige Ortsgruppen haben den gegebenen Anregungen zu Gunsten der weibl. Blinden Rechnung getragen. Frl. Stähler sorgt in aufopfernder Weise für ihre Mitschwester und übernimmt so ein gutes Stück Arbeit in der westfälischen Blindenfürsorge.

Zum Schluß wollen wir insgesamt nochmals der Unterstützungen, welche wir bei unserer schweren Arbeit fanden, gedenken und hoffen, daß unsere Gönner und Freunde auch weiterhin zum Wohle unserer Blinden helfen werden. Insbesondere gedenken wir hier der vorbildlichen Arbeit des Landesfürsorgeverbandes. Leider haben wir im vorigen Jahr unseren tatkräftigen Mitarbeiter, Herrn Landesrat Dr. Jung, verloren. Derselbe wurde als Oberbürgermeister nach Göttingen berufen. Zum Dank für seine rege Tätigkeit wurde er zum Ehrenmitglied des W. B. B. ernannt. Ebenso wurde Herr Landesrat Hobrecker, der Mitbegründer unseres Vereins und früherer langjähriger Mitarbeiter in unserem Arbeits-Ausschuß zum Ehrenmitglied ernannt, des weiteren Schwester Emma, welche 5 Jahre lang Leiterin der Prob.-Blindenanstalt Paderborn war und während dieser Tätigkeit außerordentlich viel zum Wohle der westf. Blinden getan hat. Vorbildliche Mitarbeiter im vorigen Jahre waren unser Ehrenmitglied Herr Direktor Maas, Herr Landesverwaltungsrat Ebdemann sowie Herr Direktor Grasemann. Unermüdllich haben sie zum Wohle der westfälischen Blinden im verflossenen Jahr mitgearbeitet. Aber auch die übrigen Mitglieder des Arbeits-Ausschusses, Herr Landesrat Schulte, Schwester Salesta, Herr Kuhweide, Herr Seydel, Herr Wittver und Herr Gerling verdienen ihrer Arbeit wegen erwähnt zu werden.

M e u r e r, Geschäftsführer.

Eingegangene Anträge zur P. A.-Sitzung am 10. April 1927 zu Soest.

Ortsgruppe Bielefeld:

Antrag: Der P. A. wolle eine Kommission wählen, welche die Möglichkeit eines neuen Abrechnungsverfahrens betreffend die eingegangenen Spenden, Beiträge usw. zwischen dem W. B. B. und seinen Ortsgruppen zu prüfen hat, und welche das Ergebnis dieser Prüfung dem nächsten P. A. zur Beschlußfassung vorlegen soll. Eine solche Neuregelung soll ab 1927 Gültigkeit haben.

Begründung: Das heutige Abrechnungsverfahren berücksichtigt in keiner Weise die Arbeit und Leistung der Ortsgruppen in Bezug auf den Werbeerfolg, im Gegenteil werden fleißige, strebsame Ortsgruppen mit klarer Kassenführung zu erheblichen Zahlungen an den W. B. B. veranlaßt, während untüchtige, untätige Ortsgruppen unter Umständen nur geringe oder gar keine Abgaben leisten, sondern noch Zahlung seitens des W. B. B. beanspruchen können. — Ferner werden die jährlichen Aufwendungen der Ortsgruppen, d. h. ihre erfolgreiche Fürsorge, wie z. B. Arbeits-, Berufs-, Erholungs- und unterstützende Fürsorge, nicht gewürdigt und gewertet, sodaß es bequeme oder indolente Ortsgruppen in der Hand haben, diese Ausgaben aus Mitteln der regsameren Ortsgruppen oder aus Mitteln des W. B. B. zu erhalten, indem sie mit entsprechenden Anträgen an den W. B. B. unter Hinweis auf ihre sogenannte Schwäche und Bedürftigkeit herantreten. — Um festzustellen, ob eine Ortsgruppe mehr oder weniger

abzugeben oder zu erhalten hat, müssen die Sammelergebnisse der Ortsgruppe mit denen des W. B. V. verglichen werden. Erst unter Berücksichtigung dieser und anderer Umstände kann ein Verfahren geschaffen werden, welches zwar den wirklich bedürftigen Ortsgruppen ihre Existenz ermöglicht, die Untätigen aber zur Arbeit anregt und anhält, den fleißigen Ortsgruppen aber auch die Freuden und den Genuß an ihren Erfolgen angemessen und anerkennend beläßt.

Ortsgruppe Lüdenscheid.

Antrag: Der Provinzial-Ausschuß verpflichtet die Ortsgruppen des W. B. V., unter allen Umständen für ein einwandfreies Geschäftsgebaren ihrer Mitglieder einzutreten und insbesondere nicht zu dulden, daß sie Waren, die nicht von Blinden hergestellt sind, außerhalb des Ortsgruppenbereichs vertreiben.

Begründung erfolgt in der P. A.-Sitzung.

Ortsgruppe Iserlohn:

Drei Anträge: 1. Unser Verein hat sich gelegentlich seiner Jahreshauptversammlung eingehend mit der Frage des Blinden-Warenschutzzeichens beschäftigt und mit großem Bedauern festgestellt, daß seine Auswirkungen vielfach gegenteiliger Art sind, wie sie wirklich sein sollen. Wir fordern deshalb den P. A. auf, Schutzmaßnahmen zu treffen, um den blinden Handwerkern besonders unter den gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Existenzmöglichkeit zu bieten, da sonst die weitere Ausbildung von blinden Handwerkern in den Anstalten illusorisch wird. — Anm.: Das Warenschutzzeichen ist bis heute noch nicht herausgegeben worden.

2. Der P. A. wird gebeten, seinen ganzen Einfluß gegen das eigentümliche Gebaren des Allgemeinen Blindenvereins Berlin und anderer Verbände geltend zu machen, die zur Erreichung eigener finanzieller Vorteile Wege gewählt haben, die den Grundsätzen des Westfälischen Blindenvereins zuwiderlaufen.

Es geht nicht an, daß von Seiten dieser Organisationen Privatleuten bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten Gegenstände, zum Teil recht wertloser Natur, zugesandt werden, um daraus Geld zu machen. Unser Verein hofft sich einig mit der Ansicht aller westfälischen Ortsvereine, daß es absolut verfehlt ist, auf diese Weise die Wildtätigkeit der Mitmenschen in Anspruch zu nehmen. In einem solchen Gebaren ist durchaus keine Möglichkeit zu erblicken, das allgemeine Interesse für das Blindenwesen in unserem Vaterland noch mehr zu fördern und sein Ansehen noch weiter zu heben als bisher.

3. Der P. A. wird gebeten, den Gedanken der Gründung einer eigenen Krankentassen-Organisation für den Westf. Blindenverein ernstlich in Erwägung zu ziehen. Die Bedingungen der Allgemeinen Krankenversicherungs-A.-G. Köln erscheinen unseren Mitgliedern zu ungünstig, als daß sie sich zu ihrem Eintritt in diese entschließen könnten.

Ortsgruppe Münster:

Antrag: Die P. A.-Sitzung wolle über die Wahl und Anstellung eines Heimleiters für das im Bau befindliche Heim in Meschede beschließen.

Anm.: Der Arbeits-Ausschuß stellt den Antrag, daß der P. A. den A. A. beauftragen soll, zur gegebenen Zeit für einen geeigneten Heimleiter Sorge zu tragen.

Ortsgruppe Soest:

Antrag 1. Die am 12. Februar 1927 tagende Versammlung der Ortsgruppe Soest stellt den Antrag, in § 4 der Satzungen des W. B. V., Absatz a, den zweiten Satz wie folgt zu ändern:

„Seine Einberufung erfolgt einmal jährlich“ (bisher zweimal).

Absatz b soll lauten:

„Der A. A. setzt sich zusammen: Erstens aus dem ersten Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, zweitens dem Vertreter des Landesfürsorgeverbandes, drittens den Vorsitzenden der beiden Provinzial-Blindenanstalten, und viertens aus den Leitern derjenigen Ortsgruppen, die über 50 Mitglieder haben. Kleinere benachbarte Ortsgruppen verbinden sich und stellen einen Vertreter. Der A. A. bestimmt, welche Ortsgruppen sich verbinden können.“

Die Sitzungen des A. A. erfolgen alle drei Monate abwechselnd, und wenn möglich in Soest, Paderborn und Meschede.

Gestrichen wird der erste Satz von Absatz b: „Der A. A. wird vom B. A. gewählt.“

Dem Absatz e ist hinzuzufügen:

„Zur Unterstützung des Geschäftsführers können der Vertreter des Landesfürsorgeverbandes und ein Vertreter der beiden Blindenanstalten herangezogen werden.

Zu den Arbeiten des Geschäftsführers gehört ferner, eine Abschrift des Protokolls der A. A.-Sitzungen den Ortsgruppen zuzustellen.“

Begründung erfolgt in der B. A.-Sitzung.

Antrag 2: Bildung einer Pressekommission für die „Nachrichten des W. B. B.“, bestehend aus drei Blinden.

Begründung erfolgt in der B. A.-Sitzung.

Anm.: Der A. A. ist der Meinung, daß eine Pressekommission nicht erforderlich ist. In Beschwerdefällen kann der A. A. entscheiden.

Antrag von Frä. Clementine Stähler, Münster, Bezirksvertreterin für Westfalen des „Verein blinder Frauen Deutschlands“:

Ca. 300 Frauen und Mädchen des W. B. B. können begreiflicherweise nicht allein durch eine Stimme im B. A. die genügende Vertretung ihrer besonderen Interessen erblicken, welche sie abweichend von den allgemeinen Interessen des W. B. B. verfolgen müssen. Daher bitte ich die Versammlung, beschließen zu wollen, daß die weiblichen Blinden ihre Vertretung durch eine Frau auch im A. A. bekommen. Dieser Vertretung soll von allen A. A.-Sitzungen die Tagesordnung so zeitig und schriftlich zugestellt werden, daß ihre Beteiligung gut möglich ist, falls es ihr für die Frauen von besonderem Wert erscheint. Der Entscheid, ob die aufgestellte Tagesordnung für die blinden Frauen wichtig oder unwichtig sei, darf vom übrigen A. A. nicht ohne Zustimmung der Frauenvertretung getroffen werden.

Die Schwester Oberin der Paderborner Blindenanstalt, welche als solche, gleich dem Herrn Direktor Grafemann, nur ihre Anstalt zu vertreten hat, kann die im Leben stehenden Frauen und Mädchen nicht vollgültig vertreten, wemgleich ihre Mitarbeit meinerseits sicherlich als durchaus wertvoll anerkannt und keineswegs unterschätzt wird.

Der Blinde im freien Beruf.

Von Dr. W. Windau.

(Schluß.)

Die kaufmännische Tätigkeit des Blinden ist ja nun keineswegs auf die Landwirtschaft beschränkt, im Gegenteil, sie gerade bietet heute das Rückgrat aller Berufe, namentlich der freien. Für mich kam es zuerst darauf an, in ihr den Ausgleich zu finden für Hemmungen in anderer Hinsicht und nach Möglichkeit durch etwaige Nebenverdienste alle die Ausgaben aufzuwiegen, die ich wegen meiner Blindheit zu leisten habe und doch gern machen möchte. Etwas geeignetes zu finden, dürfte im einzelnen Falle nicht schwer sein. Man kann Stunden geben oder ein Geschäft irgendwelcher Art betreiben; wichtig dabei ist es, den rechten Blick für das zu haben, was der Umgebung gewissermaßen fehlt, was man selbst gern tun möchte und wozu man selbst vielleicht in ganz besonderem Maße geeignet ist. Dieses „Rechte zur rechten Zeit tun“ sieht sich theoretisch vielleicht sehr schwierig an, liegt aber in der Praxis doch oft sehr nahe.

So wurde zum Beispiel unsere Gegend, als ich s. Z. auf den elterlichen Hof zurückkam, noch nicht mit elektrischer Energie versorgt. Was lag mir also als Physiker näher, als hierin Wandel zu schaffen. Ich bearbeitete die einschlägigen Fragen sofort, stellte zuerst fest, ob die Ausnutzung kleinerer vorhandener Wasserkräfte oder der Anschluß an die Ueberlandzentrale rationeller war und organisierte, nachdem die Kalkulation das letztere ergeben, sofort eine Stromgemeinschaft, als deren Geschäftsführer ich mit der Ueberlandzentrale verhandelte und auch bald zu einem recht günstigem Abschluß gelangte. Beim Ausbau des Ortsnetzes lag mir die Regelung der Naturalleistungen, wie Stellung der Hilfskräfte, der Fuhrwerke, Unterbringung der Monteure usw. sowie die Bearbeitung der Kostenverteilung und die

Buchführung ob, wofür man sich in der Schlußversammlung, als ich die angenehme Mitteilung machen konnte, daß wir fast 15 Proz. unter dem Kostenanschlag abgeschnitten hatten, recht anerkennend aussprach.

Raum war unser Ortsnetz fertig, als man auch von anderer Seite an mich herantrat, mit der Bitte, auch ihnen meine guten Dienste bei der Schaffung von Stromgemeinschaften zuteil werden zu lassen, bei einer gerechten Kostenverteilung sowie bei den Verhandlungen mit dem Elektrizitätswerk zu helfen. So fand ich gleich nach meiner Rückkehr nach hier ein ganz ansehnliches Arbeitsfeld vor, und dieses hat sicher nicht unwesentlich dazu beigetragen, mich mit dem Schicksal auszuföhnen.

Doch mit der Beschaffung des elektrischen Stromes allein war es nicht getan. Unser eigener Betrieb mußte darauf umgestellt werden. Es galt, einen Plan für die Licht- und Kräfteleistungen zu entwerfen. Jede Lampe, jeder Schalter mußte an der richtigen Stelle angebracht, Motoren so auffundamentiert oder eingebaut werden, sodaß alle Maschinen bequem zugänglich waren aber auch nicht im Wege standen; die Transmission, der Motor, der sie treibt, und das Wasserleitungsbassin konnten beispielsweise in einen Raum gelegt werden, der in den letzten Jahren kaum benutzt worden war, und der sich für diese Anlage wie geschaffen erwies. Meine technische Schulung kam mir bei all diesem gut zu statten. Es wurde nichts montiert, wobei ich nicht selbst wesentlich geholfen hätte. Die Maschinen mußten für Kraft umgebaut oder zweckmäßigerweise neu angeschafft werden. Da war ich Kaufmann und Techniker zugleich. Kaufmann nicht nur allein in der Beschaffung (darauf komme ich gleich noch zurück), sondern auch hinsichtlich der Rentabilität, Techniker hinsichtlich ihres Erbauers. Alles wurde vorher genau durchgerechnet und der Effekt war, daß sich hernach jedes Probieren erübrigte. Auch nicht eine Riemenscheibe hat sich als zu groß oder zu klein erwiesen. Was nun die Rentabilität unserer elektrischen Anlage betrifft, so sei es dem Himmel gedankt, daß heute auch der Landmann etwas Besseres tun darf, als täglich stundenlang Maschinen zu drehen oder zu pumpen, daß er dieses vielmehr auf elektrischem Wege billiger haben kann, als durch Anstellung selbst der billigsten menschlichen Arbeitskräfte. So sind wir heute, nachdem der ganze Betrieb elektrifiziert ist, in der Lage, dank einer sehr wirtschaftlich arbeitenden eigenen Mühle an barem Geld noch monatlich Mark 15,— zu sparen, das früher als Mahllohn herausging, nachdem wir unsere sämtlichen Stromkosten für Licht, Kraft und Nebengebühren davon gedeckt haben.

Was nun den Ankauf der Maschinen angeht, so schien es hier zweckmäßig, das Händlergewerbe anzumelden, zumal ich auch noch einen andern Zweig der Technik mit größtem Interesse beobachtete, nämlich den Rundfunk.

Der Rundfunk, dieses jüngste Kind der modernen Technik, ist ja für Blinde wie für den Landmann besonders geschaffen. Der Himmel konnte es nicht länger mit ansehen, daß das, was in den Sälen der Großstädte, in den Theatern usw. vor sich ging, innerhalb dieser Räume verhalte und nur wenigen Bevorzugten mitgeteilt wurde. Nun haben diese Wände Ohren und was durch sie ins Weite dringt, teilt sich gerade denen mit, denen bisher Derartiges nicht zugänglich gewesen war und die vielleicht in ganz besonderem Maße davon abhängig sind, den Blinden, den Leuten auf dem Lande. Was lag hier näher, als diese hier physikalisch ohnehin interessante Sache auch gewerblich aufzugreifen? Die Montage einer Hochantenne läßt sich allerdings nicht gut ohne sehende Hilfe ausführen, aber auf diese Beschäftigung, vielleicht auch auf den hierdurch erzielten Nebenverdienst, wartete schon ein junger Mann von unferm Hof, der während des Krieges mehrere Jahre als Funker tätig gewesen war. Die Zimmeranlagen aber führe ich selbst aus. Daß man nur einwandfreie Ware führen darf, ist wohl ganz allgemein oberster Grundsatz im Geschäftsleben überhaupt, und daß dies in erhöhtem Maße bei einem blinden Geschäftsmann der Fall sein muß, liegt auf der Hand.

Was gebraucht aber der blinde Kaufmann an Hilfsmitteln? Eigentlich nur das, was auch jeder Sehende gebraucht. Eine Schreibmaschine und ein Telefon. Aber das bedeutete für mich keine besondere Ausnahme, denn kann man als Blinder ohne eine Schreibmaschine ohnehin nicht gut fertig werden, so ist hier eine ein wenig modern eingestellte Landwirtschaft ohne Telefon kaum noch denkbar. Der Landwirt von heute ist eben nicht nur der Ackerbauer früherer Jahre, der mit seinen Früchten sowohl seine Familie

als auch seinen ganzen Viehbestand besorgte, er muß vielmehr, will er existenzfähig sein, seinen Betrieb auf alle mögliche Weise erweitern, seinen Viehbestand vergrößern und dadurch wird er mehr oder weniger zum Kaufmann. Der Blinde hat es nun aber viel leichter, sich einem solchen modern eingestellten Betriebe einzufügen. Er findet ein viel größeres und anregenderes Arbeitsfeld als in früheren Jahren. Von großem Wert für ihn scheint es hier zu sein, daß er in der Lage ist, selbst zu schreiben. Man sollte deshalb in den Blindenanstalten doch kein Mittel unversucht lassen, allen Zöglingen die Kurrentschrift beizubringen. Ich verstehe, daß dieses, namentlich bei Blindgeborenen, sehr schwer ist, gelingt es aber, auch nach vielen Mühen, nur einen lesbaren Namenszug herauszubringen, so ist sehr viel gewonnen. Es macht auf jeden Fall einen viel glücklicheren Eindruck, wenn man nach erfolgter Einigung die Unterschrift selbst leisten kann, als wenn erst eine Vertrauensperson damit betraut werden muß. Gerade das freie Auftreten, die Selbständigkeit trägt einem blinden Geschäftsmann sehr viel ein. Daß er nicht ohne Vertrauensperson arbeiten kann, versteht sich von selbst; es müssen Briefe vorgelesen und Briefe korrigiert werden, das sind aber interne Dinge, die der Kundschaft gegenüber nicht auffallen.

Wie es mir möglich war, auch selbst in unserm Betrieb weiter einzuwirken, darf ich wohl als Beispiel anführen, denn hier gilt es ganz einfach „Sieh', was zu tun ist und greif zu.“ Nachdem wir lange Jahre darum beholfen hatten, war es uns im letzten Sommer möglich, einen Schweinestall zu bauen. Die Konstruktion und auch die technische Ausstattung fiel mir natürlich zu. Jetzt, nachdem der Stall fertig ist, besteht ein großes Interesse in der Umgebung, ihn zu besichtigen. Er ist eben ganz modern eingerichtet und hat hier wohl nicht seinesgleichen. „Eine wesentliche Arbeitersparnis und eine außerordentliche bequeme Arbeitsweise“ das war der oberste Grundsatz bei der Konstruktion. Ein elektrischer Aufzug zieht das Futtergetreide aus den über dem Stall befindlichen Getreideboden und fährt es nach automatischer Umschaltung auf einer Laufstape gleich an Ort und Stelle d. h. in unmittelbare Nähe des Mahltrichters oder, falls das Getreide lagern soll, an eine andere Stelle des Bodens. Der hier auf dem Boden befindliche Mahltrichter nimmt für reichlich eine halbe Woche erforderliches Getreide auf und führt es auf die Mühle, die dann ihrerseits das Mehl direkt in ein Bassin wirft, aus dem es zum Mengem in den Futterwagen geladen wird, während das Wasser gleichzeitig durch einen Durchschlag zufließt. Ähnlich einfach sind die Düngereinrichtungen. Alles ist so einfach und übersichtlich, daß ich selbst allein in der Lage bin, alle diese Arbeiten auszuführen. Liegen nun auch noch viele Fragen vor, die der Erledigung harren, so glaube ich doch, mit den ersten Jahren meiner Mitarbeit in der Landwirtschaft und den Ergebnissen derselben zufrieden sein und hoffen zu dürfen, daß auch die Zukunft nicht ganz ohne Erfolg sein wird. Daß ich durch meine Rundfunkvertretung in der Lage bin, meine Leidensgefährten in dieser Materie zu beraten und ihnen auch auf Wunsch Apparaturen und Einzelteile zu herabgesetzten Preisen zu liefern, ist aus früherem wohl allgemein bekannt. Doch noch ein paar Worte über unsere Verkehrrsverhältnisse auf dem Lande. Es ist begreiflich, daß ein Blinder hier mehr der Führung bedarf als im Betriebe der Stadt. Der Schwerpunkt liegt in der immerhin vorhandenen Möglichkeit, sich zu verlaufen. Dies kommt in der Stadt darum nicht in Frage, weil jederzeit Gelegenheit besteht, jemand zu fragen und weil die Bürgersteige immer leicht zu verfolgen sind. Aber von der Begleitung abgesehen ist es auch nicht gut möglich, die weiten Wege stets zu Fuß zu machen. Ich bediene mich mit bestem Erfolg eines Tandems. Die Maschine fährt sich, da 2 Personen treten, äußerst leicht und ist billig in der Anschaffung und Unterhaltung. Ich habe Geschwindigkeiten bis zu 30 Km. am Tage damit zurückgelegt. Natürlich ist der Wunsch aller Landleute mehr oder weniger auf ein Auto gerichtet. Und zwar mit viel Recht. Sollte die Fahrzeugsteuer durch eine Brennstoffsteuer abgelöst werden, so würde dieser Wunsch seiner Verwirklichung um einen guten Schritt näher gerückt. Für den Landmann ist eben ein Auto kein Luxus, er benötigt es vielmehr, um nur an alle dem teilzunehmen, was dem Städter doch mehr oder weniger zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Auch der Blinde hat in der Stadt manches vor seinen Leidensgefährten auf dem Lande voraus. Hat ihn nun aber irgendein Schicksal auf das Land gesetzt, so muß er sich auf diesem Umstand irgendwie einstellen und wird dann auch finden, daß es für ihn

immerhin noch viel anzufangen gibt, viel, worüber man nicht gerade einen allgemeinen Artikel wird schreiben können, aber was doch für ein spezielles Menschenleben völlig ausreicht. Es ist schon viel Pionierarbeit im Blindenwesen geleistet, und es ist auch für die Allgemeinheit schon viel erreicht worden. Hier scheint aber, als ob der im freien Beruf stehende Blinde jederzeit sein eigener Pionier sein müsse, denn seine Persönlichkeit, sein Auftreten und damit seine persönlichen Beziehungen zur Außenwelt machen einen großen Teil seines Erfolges aus. Wir Blinde können arbeiten, und wir wollen arbeiten. Der springende Punkt ist immer, einen geeigneten Wirkungskreis zu finden, der uns einordnet in das große Getriebe des Wirtschaftslebens, einbaut in das Getriebe dieser ungeheuren Maschine des Staatslebens, damit wir schaffen und nicht dem ausrangierten Rädchen gleichen, das man am liebsten dem Trödler übergeben möchte.

Aus unsern Ortsgruppen.

Ortsgruppe Buer: Die Werbeausstellung findet nicht wie in der vorigen Nummer der „Nachrichten“ angegeben worden ist, vom 12. bis 20. März, sondern erst vom 26. März bis zum 3. April im Hotel „Zur Post“, Inh. Wilh. Schlatholt, Buer, Bochumerstr. 4, statt. Der Vortragsabend mit Film wird am 31. März, abends 8 Uhr, in der Aula des Gymnasiums abgehalten.

Nachruf.

Am 22. d. Mts. hat der Tod den treuen Freund und Förderer unseres Vereins,

Herrn Otto Jarrenkothen

den Leiter des Kreiswohlfahrtsamtes des Landkreises Herford, aus diesem Leben hinweggerafft.

Seit dem Bestehen unseres Vereins war er uns stets ein aufrichtiger Freund und eifriger Mitarbeiter, der sich nicht allein um die Entwicklung unseres eigenen Vereins, sondern auch über seine Grenzen hinaus durch seine tatkräftige Mitarbeit um die Blindenfürsorge besondere Verdienste erworben hat. Wir gedenken seiner in Dankbarkeit und werden ihm auch über das Grab hinaus ein ehrendes Andenken bewahren.

Blindenverein für den Stadt- und Landkreis Herford.

Wichtig für unsere Bürstenmacher!

Die Blindenanstalt Soest hat größeren Bedarf an Faserwaren. Die Bürstenmacher, welche bereit sind, für die Anstalt zu arbeiten, erhalten das Material unter billigster Berechnung von der Anstalt und die Fertigware alsdann stückweise bezahlt. Interessenten wollen sich direkt an die Prov. Blindenanstalt Soest wenden.

Buchdruckerei

GEBR. LENSING

Dortmund, Postgasse 4, Ruf 4015 bis 4017

Herstellung sämtlicher Drucksachen
in Buch- und Offsetdruck

NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 31 || Schriftleitung: P. Th. Meurer, Dortmund || April 1927

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster l. W. Konto Nr. 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund — Der Arbeits-Ausschuß: Meurer, Dortmund, Kuhweide, Bochum Gerling, Soest, Seydel, Bielefeld Wittwer, Buer Landesrat Schulte, Landesverwaltungsrat Sodemann, Münster, Landesfürsorgeverband, Schw. Sales a, Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. Grasemann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.

Los Nr.

Gegenstandsverlosung

Preis 1.— RM

zum Ankauf eines

Blinden-Alters- und Erholungsheimes

25 000 Lose

1270 Gewinne
im Gesamtwerte
von RM 8500

Genehmigt durch Verfügung
des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westfalen vom
10. September 1926 Nr. 386 IV für die Provinz Westfalen.
**Die Ziehung ist am 9. April 1927
in Dortmund.**

Nach Maßgabe umstehender Verlosungsbestimmungen wird
dem Überbringer dieses Loses der auf diese Nummer ent-
fallende Gewinn ausgeliefert.

Dortmund, im Januar 1927.

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

Eine Auszahlung
der Gewinne in Geld
ist ausgeschlossen

Zentralorganisation aller westf.
Blinden. Geschäfts- u. Auskunfts-
stelle: Dortmund, Kreuzstraße 4



25 Ortsgruppen mit über
1 200 erwachsenen
blinden Mitgliedern

Der Arbeits-Ausschuß. Verlosungs-Ausschuß.

P. Meurer, Dortmund; O. Kuhweide, Bochum; F. Gerling, Soest; W. Seydel, Bielefeld; W. Wittwer, Buer; Landesrat Schulte; Landesverwaltungsrat Sodemann, Münster, Landesfürsorgeverband; Schw. Salesia, Paderborn, Oberin d. Prov. Blindenanstalt; P. Grasemann, Soest, Dir. d. Prov. Blindenanstalt.

Wir haben noch einige Tausend Lose abzugeben und bitten unsere Mitglieder und Freunde im Interesse unseres Heimes, soweit sie in der Lage sind, noch Lose zu übernehmen. Denn nur, wenn alle Lose verkauft werden, ist es möglich, einen ähnlichen Uberschuß wie bei der ersten Ziehung zu erzielen. Wie schon in der vorigen Nummer unserer „Nachrichten“ mitgeteilt wurde, wird der Ertrag dieser Ziehung ausschließlich für die Einrichtung unseres Heimes verwandt, und wir hoffen, daß alle nach besten Kräften dazu beitragen werden, den Rest der Lose abzusetzen, damit es uns möglich ist, das Heim gemütlich und den Bedürfnissen der Blinden entsprechend einzurichten. Losbestellungen sind zu richten an unsere Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstraße 4, Zahlungen auf unser Postscheckkonto Dortmund 11694. Preis des Loses Mk. 1.—, bei Abnahme von mindestens 10 Stück Mk. 0.90 pro Los. Die Ziehung findet bestimmt am 9. April statt.

Unser Ehrenmitglied Landesrat Otto Sobrecker am 15. März 1927 †.

Was diese schmerzliche Nachricht für das westfälische Blindenwesen bedeutet, weiß jeder, der ihn und seine Arbeit gekannt. Fast 20 Jahre hindurch hat der Verstorbene zunächst als Landesassessor und von 1914 an als Landesrat neben anderen wichtigen Beamten auch das Blindenanstaltsdezernat zu verwalten gehabt. Er war Mitbegründer des Westf. Blindenvereins im Jahre 1921. Sein Name wird mit der Entwicklung des westfälischen Blindenwesens in den letzten Jahren für immer verbunden sein.

Sonnige Heiterkeit war der Grundzug seines Wesens, sie durchströmte auch seine amtliche Tätigkeit und machte ihn uns Blinden als Menschen lieb und wert. Mit weitem Blick, ausgezeichnetem Verständnis und warmem Herzen sorgte er nicht nur für seine Anstalten, sondern auch für die gesamte Blindenfürsorge der Provinz. Schreilang hat er auf Grund seiner reichen Erfahrung und seiner liebenswürdig vermittelnden Art unsern Verein durch die ihm drohenden Gefahren hindurch geleitet, wofür wir ihm durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft dankten.

Unsere Blindenfreunde seiner Art sind nur selten. Um so größer ist unser Schmerz, um so heißer aber auch unser Dank über das Grab hinaus.

Kongress für Blindenwohlfahrt in Königsberg.

Der zweite Kongress für Blindenwohlfahrt findet vom 1. bis 6. August in Königsberg statt. Es nehmen hieran alle Vereinigungen und Verbände von Blinden und für Blinde teil. Auch werden Vertreter der Ministerien und Behörden der einzelnen Länder zu der Tagung erscheinen. Folgende Tageseinteilung ist vorgesehen:

Montag, den 1. August: Sonderberatungen der einzelnen Verbände und Dienstag, den 2. August: Vereine der Bl. und Bl.-Lehrer.

Dienstag, den 2. August: 5 bis 7 Uhr nachmittags: Begrüßung, geschäftliche Mitteilungen, Berichte der Ausschüsse. Abends: Gemütliches Beisammensein.

Mittwoch: 1. Verhandlungstag des Blindenwohlfahrtkongresses. Feierliche Eröffnung. Begrüßungen. Vorträge.

Donnerstag: 2. Verhandlungstag des Blindenwohlfahrtkongresses. Vormittags: Vorträge. Nachmittags: Sondertagung der einzelnen Verbände bzw. ihrer Ausschüsse.

Freitag: Vertreterversammlung. 1. Stellungnahme der einzelnen Verbände zu den verschiedenen Anträgen in gesonderten Beratungen. 2. Gemeinsame Tagung.

Samstag: Ausflüge.

Die einzelnen Vorträge werden in einer späteren Nummer unserer „Nachrichten“ bekanntgegeben. Interessenten steht der Bericht des ersten Blindenwohlfahrtkongresses in Stuttgart vom 4. bis 7. August 1924 kostenlos zur Verfügung. Anfragen sind an unsere Geschäftsstelle Dortmund, Kreuzstraße 4, zu richten.

Erholungsbetrieb in den Heimen des R. B. B. 1927.

Zur Durchführung des diesjährigen Erholungsbetriebes in unseren Heimen des R. B. B. bitten wir nachstehende Mitteilung zu beachten:

Als Zeitpunkt der Eröffnung sämtlicher Heime gilt der 1. Mai. Geöffnet bleiben die Heime Kniebis, Oppelsdorf und Wernigerode bis Ende Oktober, das Heim in Zimmendorferstrand bis Ende September.

Anmeldungen zum Besuch der Erholungsheime sind in Schwarz- oder Punktdruck an die Leitungen der betr. Heime zu richten. Nur Meldungen für das Ostseeheim in Zimmendorferstrand wolle man der Verbands-geschäftsstelle, Berlin O 27, Dircksenstr. 2, einsenden, da die Leitung dieses Heims noch nicht endgültig geregelt ist. Wir bitten jedoch, sich bei der Anmeldung aller nicht die Meldung direkt betreffenden Mitteilungen zu enthalten oder diese getrennt beizufügen. Jeder sich meldende Gast erhält einen

Fragebogen, der ausgefüllt an das betr. Heim zurückzusenden ist, und der die endgültige Anmeldung darstellt. Diesem Fragebogen liegt ein Merkblatt bei, das alle näheren Angaben enthält. Wir bitten dringend, nach Möglichkeit auch die Monate Mai—Juni und September—Oktober für den Erholungsaufenthalt zu wählen, damit eine wirtschaftlich günstige Ausnutzung der Heime erreicht wird und der Andrang in der Hochsaison sich verringert.

Ausgehend von dem Bestreben, den Gästen eine gute Verpflegung zu gewährleisten, sind folgende Pensionspreise festgesetzt worden:

Verbandsmitglieder, Inhaber von Freistellen durch die dem Verband angeschlossenen Vereine zahlen 2.50 Mk.; sehende Begleiter der Vorgenannten, sofern es sich um nahe Verwandte (Ehegatten, Geschwister und Kinder) handelt, 2.50 Mk.; Nichtverbandsmitglieder, nichtverwandte Begleiter 3.50 Mk. In allen Fällen, wo Fürorgestellten, Krankenkassen, Invalidenversicherungen die Kosten tragen, auch wenn es sich um Verbandsmitglieder handelt, kommen 3.50 Mk. in Anrechnung. Kinder zahlen: bis zum 6. Lebensjahr 1.10 Mk., über 6 bis 12 Jahre 1.60 Mk., darüber 2.50 Mk. Für mitgebrachte Führhunde sind 25 Pfg. täglich zu zahlen, soweit das Futter durch das Heim geliefert wird.

In den Preisen sind die Kosten für eine evtl. Ausquartierung und die Bedienungszuschläge, die in den früheren Jahren besonders gerechnet wurden, mit einbegriffen. Die Mehrkosten der Ausquartierung werden also nicht von den hierfür in Frage kommenden Gästen getragen, sondern auch in diesem Jahr auf die Gesamtheit umgelegt.

Freistellengesuche sind vor allem an die zuständigen Ortsgruppen, Krankenkassen, Invalidenversicherung oder andere Fürsorgevereine zu richten. Anfragen wegen Freistellen an die einzelnen Heimleitungen sind zwecklos; sie sind der Verbandsgeschäftsstelle, Berlin D 27, Dircsenstr. 2, einzureichen.

Die Anschriften der Erholungsheime sind folgende:

Blindenerholungs- und Ausbildungsheim in Wernigerode a. Harz, Ame-
lungsweg 6.

Blindenerholungsheim auf dem Kniebis, Post Kniebis-Lamm bei Freuden-
stadt i. Schwarzwald.

Blindenkurheim Bad Oppelsdorf bei Zittau i. Sa.

Blindenerholungsheim Deutsches Haus, Timmendorferstrand, Lübecker
Bucht.

Meldungen für letzteres Heim sind, wie bereits oben erwähnt, zunächst der Verbandsgeschäftsstelle einzusenden.

Wir bitten, diese Bekanntmachung aufzubewahren, damit Rückfragen vermieden werden.

Anm. Das Heim des W. B. V., welches bekanntlich in Meschede errichtet wird, wird sehr wahrscheinlich schon im Herbst dieses Jahres besetzt werden können. Näheres hierüber wird in den nächsten Nummern der „Nachrichten“ veröffentlicht. Aus diesem Grunde bitten wir, von Voranmeldungen vorerst noch Abstand zu nehmen.

Handwerkerfragen.

(Wichtig für unsere selbständigen Korb- und Bürstenmacher.)

Am 4. März 1927 fand in Soest in der Provinzial-Blindenanstalt eine Handwerkerbesprechung statt. Die Kommissionsmitglieder waren alle erschienen. Es fehlte nur der Vertreter der Prov.-Blindenanstalt Baderborn sowie der Vertreter des Landesfürsorgeverbandes Münster.

Hauptpunkt der Tagesordnung war die Besprechung der von Herrn Direktor Grafemann, Soest, aufgestellten Richtlinien zur Bildung einer Ein- und Verkaufsgenossenschaft für das westfälische Blindengewerbe. Die Meinungen gingen hier auseinander. Insbesondere waren es die Blindenwerkstätten, welche sich gegen eine Verkaufsorganisation aussprachen, und auch einige selbständige Handwerker wollten nichts von einer Vereinigung wissen. Sie erklärten, daß sie in einem solchen Falle ihre Selbständigkeit aufgeben müßten und ihre persönlichen Beziehungen dadurch verlören.

Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, daß den unselbständigeren Handwerkern nur durch einen Zusammenschluß geholfen werden könnte, da sie heute durch die ungünstige wirtschaftliche Lage keinen Absatz hätten. Herr Direktor Grafemann erklärte sich bereit, Arbeiten von den einzelnen Blinden mitzubetreiben; auch die Blindenwerkstätten wollen versuchen, die Arbeiten von allein stehenden blinden Handwerkern mit abzufegen. Aus diesem Grunde wird die schon f. Zt. gewählte Fachkommission Einheitsmuster bestimmen und auch hierfür Richtpreise festlegen. Alle blinden Bürstenmacher, welche hier mitarbeiten wollen, werden gebeten, sich mit Herrn Direktor Grafemann, Soest, Prov.-Blindenanstalt, direkt in Verbindung zu setzen. Um den kleineren Handwerkern doch beim Einkauf von Material behilflich zu sein, soll versucht werden, Abschlüsse mit größeren Firmen zu tätigen. Um aber zuerst einen Ueberblick zu haben, was von den weisfälischen Bürstenmachern an Materialien verbraucht wird, werden hiermit alle Bürstenmacher gebeten, ihren ungefähren Jahresbedarf mit genauer Angabe, was für Qualitäten vorwiegend verarbeitet werden, unserer Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstraße 4, mitzuteilen. Die Abschlüsse werden unverbündlich jeweils von der Stelle getätigt, welche den höchsten Bedarf in den betreffenden Rohstoffen hat, z. B. wenn eine Blindenwerkstätte sehr viel Korbhaar verarbeitet, wird auch diese damit beauftragt, mit einer zuverlässigen Firma für längere Zeit abzuschließen. Das Ergebnis wird den Handwerkern alsdann mitgeteilt. Selbstverständlich müssen sich in solchen Fällen auch die Firmen bereit erklären, kleinere Mengen zu den äußersten Preisen abzugeben. Für die Korbmacher soll auf ähnliche Weise gesorgt werden. Hier übernimmt es die Blindenanstalt Soest, sich mit den einzelnen Firmen in Verbindung zu setzen und die einlaufenden Anfragen und Bestellungen zu erledigen.

In der weiteren Besprechung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Arbeiten als Vorarbeiten für eine später zu schaffende Einkaufsvereinigung angesehen werden könnten.

Zum Schluß wurde lebhaft darüber Klage geführt, daß das in Berlin festgelegte Warenschutzzeichen bis heute noch nicht zur Verteilung gekommen ist. Herr Direktor Grafemann wurde beauftragt, dieserhalb in Berlin anzufragen. Man will sonst ein eigenes Warenschutzzeichen für Westfalen herausgeben. Es wurde auch noch beantragt, das Warenschutzzeichen provincial zu kennzeichnen, sodaß auf Grund des Warenschutzzeichens stets festzustellen ist, aus welchem Landesteil die Waren stammen.

Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege.

Ein Nachschlagewerk für Behörden, Fürsorger, Aerzte, Erzieher, Blinde und deren Angehörige. Unter Mitwirkung von Fachleuten herausgegeben von Dr. Carl Strehl, Marburg a. d. Lahn. Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin W 9, Lintstraße 23/24. — 306 Seiten, Preis gebunden M. 24.—

Das Werk bringt das Wesentlichste, was bei der Blindenwohlfahrtspflege für den praktischen Bedarf erforderlich ist und ermöglicht schnelles Auffinden des Gesuchten. Für alle Stellen, die mit dem Blindenfürsorgewesen zu tun haben, wird es ein unentbehrliches Nachschlagewerk sein.

Dr. Strehl hat hier das Wesentlichste, was man, wenn man in der Blindenfürsorge tätig ist, wissen muß, zusammengetragen. Insbesondere möchten wir unsern Ortsgruppen und den Wohlfahrtsämtern sowie den Bezirksfürsorgeverbänden dringend empfehlen, sich dieses Buch anzuschaffen, da es auf Jahre hinaus von unschätzbarem Werte sein dürfte. Das Buch enthält Aufsätze über alle Gebiete des Blindenwesens, soweit sie mit der Fürsorge zusammenhängen. Für die Zuverlässigkeit bürgen die sachmännischen Mitarbeiter, finden wir hier doch bekannte Namen wie Anspach, Bielschowsky, Bischoff, Claekens, Clostermeyer, Dreher, Gäbler-Knibbe, Grafemann, Güterbock, Heimers, Kraemer, Kreiß, Kühn, Mittelsten-Scheid, Niepel, Oppermann, Perls, Peyer, Reusch, Reuß, Schulz, Schulz, Schwarz, Schwertfeger, Strehl, Trzciakowsky, Vanoli. Es ist nicht möglich, die einzelnen Arbeiten hier zu besprechen, da sie vorwiegend Tatsachen berichten, die grundlegend für die mit der Fürsorge Betrauten sind, jedoch

werden wir später gelegentlich einige Auszüge in unseren „Nachrichten“ veröffentlichen. Dieses Buch ist besonders für unsere Fürsorgebeamten geeignet. Die angehängten Register ermöglichen es jedem, sofort das zu finden, was er zur Beurteilung einzelner Fürsorgefragen unbedingt wissen muß. In dem Buch befindet sich ferner ein ausführliches Anschriftenverzeichnis. Alle Blindenanstalten, Werkstätten, Verbände, Vereinigungen, Ortsgruppen u. Blindenfürsorgestellen sind hier aufgeführt. Im 1. Abschnitt wird die „Hygiene“, im 2. Abschnitt die „Erziehung“, im 3. Abschnitt die „Berufe“, im 4. Abschnitt „Blinderecht, -fürsorge u. -versorgung“ und in einem besond. Abschnitt das „Schrifttum“ behandelt. Nachstehend bringen wir noch das Geleitwort von Herrn Geh. Reg.-Rat Anton Kerchensteiner, Ministerialdir. im Reichsarbeitsministerium.

„Den Blinden gilt von alters her in besonderem Maße die Aufmerksamkeit der Allgemeinheit. Aber erst seit etwas mehr als 100 Jahren gewinnt die Fürsorge für sie bestimmte Formen. Die Träger der öffentl. Fürsorge, Staat u. Provinzialverbände, fördern die Blindenausbildung, die auf der genialen Erfindung der Punktschrift aufbaut. Die Lehrer der Blindenschulen suchen mit eigenen Mitteln nach neuen Wegen, dem Blinden Wissen und Können, erhöhte Arbeitsfähigkeit u. Verdienstmöglichkeit zu bieten. Die Ärzte kämpfen auf dem Gebiet ihrer Wissenschaft gegen die Ausbreitung der Blindheit; auch sie suchen über die ärztliche Hilfe hinaus dem Blinden Berufs- fürsorge zuteil werden zu lassen. Und dem Zug der jüngsten Zeit entsprechend, erscheinen nunmehr auch die Blinden selbst auf dem Plan, um auf ihrem Gebiet den Gedanken der Selbsthilfe zur Tat werden zu lassen. All diese mannigfachen Bestrebungen dienen zwar gleichem Ziel; aber sie laufen lange Zeit selbständig und ohne engere gegenseitige Fühlung nebeneinander her, ja sie betrachten sich zum Teil mit Argwohn und Mißtrauen. Erst die allgemeine Hilfsbereitschaft, die gegenüber den Kriegsblinden allenthalben zutage getreten ist, hat einigend gewirkt. In den letzten Jahren sind die Mahnungen zu gemeinsamer Arbeit auf dem Gebiet der Blindenfürsorge auf fruchtbaren Boden gefallen. So dient auch dieses Handbuch trotz seines vielseitigen Inhalts einem einzigen Ziel, der Hilfe für die Blinden; daß sich zu seinem Zustandekommen Männer der verschiedensten Richtungen zusammengeschlossen haben, gibt diesem Werk weit über den Inhalt der einzelnen Aufsätze hinaus eine Bedeutung, die uns mit zuversichtlicher Hoffnung für die Zukunft erfüllt. Möge die Eintracht, die hier sich bekundet, in den kommenden Jahren sich festigen, damit der gemeinsamen Arbeit aller, die den Blinden helfen wollen, recht reicher Segen beschieden sei.“

Eine neue Blindenführhundeschule in Frankfurt a. M.

In Verbindung mit dem Deutschen Hundeschutz, Frankfurt a. M., hat es der Reichsdeutsche Blindenverband unternommen, für die süddeutschen Gebiete einschließlich Freistaat Hessen und Hessen-Nassau unter der Bezeichnung „Süddeutsche Führhundeschule“ in Frankfurt am Main-Vonames eine solche Ausbildungsstelle zu errichten, die ihre Kurse voraussichtlich am 1. Mai d. Js. eröffnen und dann monatlich 4 Hunde ausbilden und liefern wird.

Der Preis, zu dem der ausgebildete Führhund mit Geschirr abgegeben werden soll, beträgt einschließlich der Kosten für Unterbringung und Verpflegung des Kurfisten während des dreiwöchentlichen Kursus M. 20,—. Die Meldung zur Belieferung mit einem Führhund durch die Süddeutsche Führhundeschule wolle man umgehend an die Geschäftsstelle des R. V. B. Berlin D 27, Dirsienstr. 2, richten und wegen Uebernahme der entstehenden Kosten sich sofort mit dem zuständigen Wohlfahrtsamt in Verbindung setzen, soweit der Blinde die Kosten nicht selber trägt; denn bevor nicht dieser so wichtige Punkt geklärt ist, kann die Einberufung zum Kursus nicht erfolgen. Die Zuschüsse, welche der Unterhalt der Schule erfordert, werden aus Mitteln der Arbeitsgemeinschaft zur Beschaffung von Führhunden geleistet.

Anm.: Für die westfälischen Blinden kommt obige Blindenführhundeschule kaum in Frage, da bekanntlich die Versorgung der westfälischen Blinden mit Führhunden durch den Landesfürsorgeverband in Verbindung mit den Bezirksfürsorgeverbänden geregelt ist und von Seiten des L. F. B. ein Abkommen mit dem Deutschen Sanitätshundeverein in Oldenburg besteht.

Saftpflichtversicherung für Blindenführhunde.

(Aus Rundschreiben des R. B. B. vom 21. Januar 1927.)

Hinsichtlich einer von uns schon mehrfach angestrebten günstigen Haftpflichtversicherung können wir nunmehr mitteilen, daß die „Schweizerische Unfall-Versicherungs-A.-G. Winterthur, Bezirksdirektion Neumann, Berlin-Tegeel, Hauptstraße 1a“, sich bereit erklärt hat, blinde Mitglieder unseres Verbandes, welche einen Führhund besitzen, zu einer Jahresprämie von 5,— Mark zu versichern. Im ersten Jahr bei Versicherungsabschluß sind 0,50 Mark besonders als Stempelgebühr zu entrichten. Die Haftpflicht, die die Versicherung übernimmt, beträgt bei Sachschäden im Höchstfall 5000,— Mark, bei Personenschäden im Höchstfall 50 000 Mark. Der Versicherungsabschluß erstreckt sich auf 5 Jahre. Er erlischt aber schon zeitiger mit dem Augenblick des Abhandentommens des Führhundes. Der Vorteil bei diesem Versicherungsangebot ist der, daß der Verband nicht gezwungen ist, eine bestimmte Anzahl von Versicherungsabschlüssen vorzuweisen und auch nicht gezwungen ist, für den Eingang der Prämien zu hasten. Das tut jeder Versicherungsträger bezw. die für ihn eintretende Fürorgestellte selber. Anfragen in dieser Angelegenheit, aber nur in Schwarz-schrift, richte man an die Versicherungs-Bezirksdirektion Neumann (siehe oben), von wo auch Prospekte zu erbitten sind.

Psychologie der Blinden.

Von Hans v. Sontag.

(Aus „Frankfurter Zeitung“.)

Wenn der Mensch nur aus einer Ursache erblindete, wenn nicht auch beim Blinden die verschiedensten Entwicklungsstufen des nervösen Zentralorgans angeboren wären, wenn schließlich die Blinden nicht in Blindgeborene, Späterblindete und Blinde mit Sehresten zerfielen, könnte man von einer Psychologie des Blinden sprechen.

Aber neben mechanischen Verletzungen liegen dem Verlust der Sehkraft die verschiedensten Allgemeinerkrankungen zugrunde: so Syphilis, Tuberkulose, Diabetes, Herz-, Nieren- und Gehirnerkrankungen. Alle diese Grundschädigungen führen ihre eigenartige psychische Abweichung mit sich, die mit der jeelichen Konstitution und dem jeelichen Erblindungseffekt zusammenfließt. Es ist eine gewaltsame Vereinfachung des Problems, wenn wir die psychischen Umbildungen unter der Psychologie der Blinden zusammenfassen, die, genau genommen, sekundär, vor einem Symptom also tieferliegender Grundzustände, ihren Ausgang nehmen.

Die psychologische Sonderstellung des Blinden ist gegeben durch zwei Momente: durch den Ausfall des Gesichtsinnes, des feinsten Apparates, mit dem unser Organismus Angriff und Abwehr im Lebenskampf leitet, und durch die Einrückung und gesteigerte Ausbildung nervöser Ersatzleistungen. Anstelle der teilweise zerrissenen Beziehungen zur Außenwelt werden neue Verbindungen geknüpft. Schwäche erzeugt Kraft, Defekt Leistung.

Die soziale Bedeutsamkeit des Gesichtsinnes ist dem Sehenden kaum bewußt. Beim Blinden erkennen wir sofort, daß seine auffallende Mitleidslosigkeit auf dem Unvermögen beruht, den Schmerz anderer Wesen — Menschen oder Tiere — optisch aufzunehmen, mitzutragen und zu durchleben. Nur die stärksten Schmerzäußerungen sind akustisch wahrnehmbar. Alle feineren Abstufungen der Mimik und der schmerzhaften Bewegung entgehen dem Blinden. Weil er wenig mitleidet, empfindet er ein stark gedämpftes Mitleid. Direkt auf den Sinnesdefekt ist auch das andersartige Schuld- und Rechtsgefühl zurückzuführen. Die Strafe, die wir verdient nennen, ist meist für den Blinden nicht verständlich. Er rebelliert in heftiger Form gegen jede Strafe, nicht nur aus der typischen Schmerzsucht des Blinden, sondern weil in seinem Gefühlleben hier irgend ein Vakuum ist. Offenbar fällt bei ihm die Wirkung der Dauerfrage weg, die der gesunde Mensch unablässig auf optischem Wege aufgedrängt erhält, daß

nämlich schmerzhaftes Folgen an gewisse Fehlhandlungen künstlich und zweckbewußt angehängt werden. Diese Folgen spiegeln sich in unserem Bewußtsein als „gerechte“ Strafe, als etwas ganz Natürliches, Gesetzmäßiges, Unabänderliches wieder, weil die Wiederholung, aus tausend optischen Eindrücken uns zuschießend, schließlich wie ein Naturgesetz auftritt. Dieser Suggestion unterliegt der Blindgeborene nicht. Die Strafe springt ihm, wie das Tier, wie das Kind, wie manche infantile erwachsene Menschentypen als rohe Willkür des Stärkeren an und prägt sich tief in seine reizbare Empfindlichkeit ein.

Dagegen berühren alle auf optische Eindrücke abgestellten Täuschungsversuche den Blinden nicht. Süßliche Mimik, pseudo-elegante Kleidung, fromme oder überehrliche Blicke gleiten an ihm ab. Der Blinde hat dafür eine vollendete Charakterologie der Gehörseindrücke ausgebildet. Blinde beurteilen die feinsten Schattierungen des Körpers und der Seele nach der Stimme. Blinde sollen Budliche an der Stimme erkennen können, sie schließen mit Sicherheit auf das Alter, den Wuchs und den Charakter eines Menschen, ja ihr ästhetisches Schönheitsideal, mit dem sie direkt Formvorstellungen verbinden, entnehmen sie dem Wohlklang der Stimme. Es ist daher schwierig, ja beinahe unmöglich, einen feinfühligsten Blinden zu täuschen, weil er alle Nuancen des Gefühls heraushört. Damit mag die große, fast krankhafte Empfindlichkeit zusammenhängen, mit der Blinde auf Ausflüchte und Notflügen reagieren. Ein intelligenter Blinder als beratende Hilfskraft des Untersuchungsrichters müßte eine furchtbare Waffe der Strafverfolgung sein.

Wortbildungen von Farben, die der Blindgeborene nur gedächtnismäßig aufnehmen, nie aber ganz verstehen kann, rufen bisweilen bei ihm Klängeindrücke wach. Diese Mischung ist oft von hoher dichterischer Schönheit, wie die folgende Strophe aus dem Gedicht eines Blinden, K e n n e f e l d s , zeigt:

Im Schlund der Hörner zischen gelbe Flammen,
Wie Funken spritzt es von den schrillen Flöten,
Fanfaren schmiegen schmetternd Erz, zu töten,
Was graue Pauken kalt und dumpf verdammen.

Die finstern Bässe wie ein Sumpf verschlammten,
Und immer dunkler sich die Geigen röten,
Und grüne Töne springen auf wie Kröten,
Ein Meer Musik schlägt schwer und schwarz zusammen . . .

Hier liegt eine der großen Schwierigkeiten, in die Psyche des Blinden einzudringen. Die Mehrzahl unserer sprachlichen Bilder ist dem Kreis der optischen Eindrücke entnommen. Der Blinde lernt diese Worte auswendig, er verwendet sie, aber es ist unwahrscheinlich, daß der Blindgeborene mit diesen Mitteilungssymbolen genau die gleichen Vorstellungen wie der Sehende verbindet. Andererseits müßte eine von Blinden erfundene Sprache, die ganz aus akustischen und taktilen „Bildern“ bestände, da wir über die geeigneten kontrollfähigen Sinnesapparate verfügen, eine Verfeinerung und Bereicherung unserer Vorstellungswelt sein.

Dem geschärften Gehörinn tritt gesteigerte Beanspruchung des Tastvermögens zur Seite. Tastend gelangt der Blinde auch zu kräftigen ästhetischen Vorstellungen. Dabei stört ihn jede Art von Unregelmäßigkeit. Ein Sprung an einem Glas empfindet er sehr lebhaft als „häßlich“, ebenso eine Rauheit an einem Möbelstück oder einem Kleiderstoff. Für ganz schwierige Abtastungen benutzen manche Blinde die Lippen oder die Zungenspitze. Das Bedürfnis nach liebevollen Berührungen ist heftig entwickelt und führt bisweilen zu Komplikationen. Wenn man bedenkt, daß ein jugendlicher Blinder die Pubertät an sich wie eine erschreckende Umwandlung empfindet, wenn er erwägt, daß die Unterschiede der Geschlechter ihm in den deutlichsten Manifestationen verschlossen sind, mit Gehör, Geruch und Tastsinn erschlichen und erraten werden müssen, so wird man manche Berührung harmlosen taktilen „Blick“ nennen müssen, die dem Vollsinnigen nicht gestattet ist.

Verschieden vom Normalen, hat der Geruchssinn beim Blinden eine besondere Gefühlbetonung. Das Geruchsgedächtnis ist hoch entwickelt. Der Blinde orientiert sich auf der Straße nach den Erzeugungsjätten typischer Gerüche, Bäderläden, Schuhgeschäften, Metzgereien. Wie die Zunahme des Straßenlärms macht die Verpeinung der Großstädte mit Motorgasen dem Blinden das Leben schwer. Die meisten Blinden erkennen Menschen, die sie einmal getroffen haben, am Geruch wieder; da blinde Mädchen eine spezifische Ausdünstung haben, auch wenn sie noch so reinlich sind, müssen wir dem Geruch einen erheblichen Einfluß auf die erotischen Beziehungen unter Blinden zuschreiben. Aber alle diese Dinge liegen noch ganz im Dunkeln.

Nach diesem raschen Gang durch die Sinneswahrnehmungen des Blinden — den Fernsinn, der noch keine naturwissenschaftliche Erklärung gefunden hat, lassen wir beiseite — wird uns seine Psyche nicht mehr ganz abartig erscheinen. Der Blinde lebt in einer Welt von Ueberlegenen. Daher seine Tendenz zur inneren Stachlichkeit, die ein Uebermaß formeller Höflichkeit, wie beim Japaner, nur unvollkommen verhüllt. Daher sein Eigensinn, seine Vorsicht, das Mißtrauen, das Eigentumsgefühl, die Empfindlichkeit, das starre Unfehlbarkeitsgefühl, das an manche juvenile Schwächerereaktionen erinnert. Die Neigung zu übertriebener Eleganz, zu überladendem Schmuck, einer kaum erträglichen Keilichkeit ist die Flucht in eine relativ leichte Form der Ueberlegenheit, die auch in leidenschaftlicher Tierliebe billige, gehorsame und unterlegene Objekte sucht.

Schwieriger ist die Isolierung, in die der Blinde durch den Ausfall wertvollster Sinnesreize gerät. Wir sprechen von „innerem Reichtum“, der die äußere Welt der Farben und Formen ersetzt. Die Konzentration, die die Folge der erzwungenen Verarmung an Außenreizen ist, kann bei hochbegabten Blinden zu bedeutenden Leistungen führen, im allgemeinen aber äußert sie sich in einem gesteigerten Selbstgefühl, in Eigenliebe und Selbstüberschätzung. In einer Traumwelt, die der Blinde nur allzu gern mit phantastischsten Elementen ausstattet, mit denen sein Geltungsbedürfnis sich selbst überfüllt, findet er Ersatz für die Wirklichkeit. Der Blinde kann uns hier die Entstehung mancher hysterischer Mechanismen erklären helfen, nur daß beim Hysterischen die „Blindheit“, die Unfähigkeit der Selbstkontrolle gekuppelt mit Geltungshunger, zentralen Ursprungs ist.

Wenn die Sagen aller Völker den Blinden Seher kennen, wenn Homer und Milton große Dichter waren, so handelt es sich immer nur um Späterblindete. Sie brachten die bunte Fülle unverwundeter Gesichtsvorstellungen in die spätere Dunkelheit hinein. Charakteristisch ist das Schicksal Miltons. Nach der Erblindung wird der Politiker zum Dichter. „Das verlorene Paradies“ blüht vor uns auf. Und typisch für den Späterblindeten, legt der große Nichtmehrsehende seinen verzweifelteren Groll über das Geschick in die Schilderung Satans, der mit unsterblichem Haß das Glück der Menschen umwittert.

Mein natürliches System im Dienste der Augenheilkunde und Blinden-Fürsorge.

Zimmer offenkundiger wird die Tatsache, daß stets größere Volkstriebe, unter Anschluß einer wachsenden Anzahl von Ärzten mit der offiziellen Medizin und der staatlichen Hygiene unzufrieden sind und im Gegensatz zu ihr sich zu einer neuen sogenannten biologischen Heilkunde und Volksgesundheitslehre bekennen, schreibt Medizinalrat Dr. Franz Bachmann in Hamm zu seinem eben erschienenen Aufruf an alle Lebensformer. Auf Grund von zahlreichen Arbeiten über den biomechanischen Aufbau des Auges, welche seit dem Jahre 1906 in der Zeitschrift für Augenheilkunde erschienen, und abgesehen von anderen zustimmenden Kritikern des In- und Auslandes von dem italienischen Augenarzte Professor D. Parissoti in Rom als unwägend für die gesamte Augenheilkunde bezeichnet wurden, war es mir gelungen, das von dem berühmten Anatomen Henle zum Aufbau einer wirklichen und nicht bloß provisorischen systematischen Anatomie benötigte, aber bisher noch vermischte „mechanische Prinzip“ des menschlichen Körpers in der Gesetzmäßigkeit des Pfeilers zu entdecken und für die Konstruktion (Konstitution

ist der bisher übliche medizinische Ausdruck) der Körpergestalt, der Organe und der Zellen nachzuweisen. Damit ist die Maschinentheorie des Lebens und des menschlichen Körpers, der ein Ortbewegungsapparat ist, trotz des hartnäckigen Widerpruches seitens der auf den Universitäten gelehrten Hochschulinmedizin endgültig gesichert. Gleichzeitig habe ich dadurch die anatomische und physiologische Grundlage einer biologischen Augenheilkunde und Medizin geschaffen.

Wie die Naturforscher alle Naturerscheinungen auf die Körper-, insbesondere auf die Atombewegungen zurückführen, so begründet sich mein natürliches System der Medizin auf den Maschinenbewegungsbetrieb des menschlichen Körpers, insbesondere auf die physikalisch-chemischen Bewegungsvorgänge der Atome und Moleküle in den Muskeln, die dadurch, daß sie als Motore die Hauptfunktion des Lebens, die Körperbewegung, bewerkstelligen, außerdem 45 Prozent der gesamten Körpermasse ausmachen, den gesamten Stoffwechsel des Körpers ausschlaggebend bestimmen.

Mit dem Zusammenströmen des Landvolkes in den Städten werden ganze Völkermassen plötzlich einer naturwidrigen Bewegungsarmut und Seßhaftigkeit unterworfen. Die mangelnde Muskel-tätigkeit bedingt eine unvollständige Verbrennung der Nahrungs- und Betriebsstoffe in den Muskeln, welche die Bildung von Verbrennungs- (Oxydations)- Zwischenstufen oder Säuren im Uebermaß und weiterhin, da die Säuren die Salze zerstören, eine Mineralsalzverarmung des Körpers zur Folge hat!

In demselben Sinne wirkt die mit dem zunehmenden Alter abnehmende Muskelbeanspruchung und Körperbewegung auf den Mineralsalzgehalt des Körpers. Die hieraus entspringende Salzverarmung würde, da der Wassergehalt des Körpers in ursächlichem Zusammenhange mit dem Salzgehalte steht, durch eine mit dem Alter zunehmende Wasserverarmung gemessen und bewiesen werden können. Das ist denn auch tatsächlich geschehen. Die beiden Verfasser der „Physiologie und Pathologie des Mineralstoffwechsels“ Dr. Alb. Albu und Dr. Carl Neuberg berichten darüber: „Darin stimmen alle Untersuchungen überein, daß der menschliche Organismus mit fortschreitendem Wachstum immer wasserärmer wird.“

Darum sind auch alle für das Alter charakteristischen Konstitutionserkrankungen durch Säuren, die Gicht durch Harn- und Milchsäure, die Fettsticht durch Fettsäuren und die Zuckerkrankheit durch Acetessigsäure im Uebermaß bedingt. Mit dem Blute der schwangeren Frauen kommt die Säure in das Blut der Kinder, die dann mit Säurevergiftung und Mineralsalzverarmung bereits geboren werden. Die vornehmlichsten Krankheiten der Kindheit, die Rachitis (englische Krankheit) und die Skrofuloze (Drüsen-schärfe) beruhen darauf. Für die Rachitis ist auch seitens der heute noch herrschenden medizinischen Lehrmeinung die Milchsäure von jeher als Krankheitsursache angesehen worden.

Zu den für das Alter typischen Krankheiten gehört der Graue Star, der deswegen auch als der Alters- und Greisenstar bezeichnet wird. Daß hier die Wasserverarmung des Körpers als Krankheitsursache gleichfalls angesehen werden muß, beweisen der Cholerafstar, der die Folge der riesigen mit den Durchfällen einhergehenden Wasserverluste ist, und die bei Tieren experimentell erzeugten sog. Salz- und Zuckerstare, wobei durch Einverleibung von großen Dosen Kochsalz und Zucker reichliche Mengen Wasser dem Körper entzogen werden und die Versuchstiere an Durchfällen meistens zugrunde gehen, ähnlich wie die Menschen bei der Cholera.

In engen Beziehungen zu den Alterserkrankungen, Gicht und Arterienverkalkung, gehört auch der grüne Star (Glaukom), ferner die nicht ungefährliche Lederhautentzündung. Die eben genannte, am häufigsten vorkommende Skrofuloz-rachitische Konstitutionserkrankung der Kinder, welche von vielen Ärzten auch als Tuberkuloze bezeichnet wird, bildet die häufige Ursache von Augenerkrankungen der Kindheit, die gelegentlich zu Sehverschlechterungen und Erblindungen führen (Hornhautnarben, Regenbogenhautentzündungen mit Ausschwizungen im Bereiche der Pupille und weiter nach hinten in den Glaskörperraum hinein).

Mit der Erkenntnis der Säurevergiftung und ihren krankmachenden Folgen ist der Weg zu einer natürlichen Heilung gegeben. Da Muskel-trägheit neben der reichlichen Nahrungszufuhr die eigentliche Ursache der

Säurebildung im Uebermaß ist, so behält Rousseau Recht mit seinem Wort: „Mäßigkeit und Arbeit sind die beiden wahren Aerzte des Menschen“. Denn nehmen wir mäßig Nahrungs- und Betriebsstoffe zu uns, dann besteht auch bei geringer Muskelbeanspruchung die Aussicht, daß die Verbrennung vollständig ist und keine Säuren gebildet werden. Das gilt vor allem für die älteren und bejahrten Menschen.

Es handelt sich also um eine Bewegungstherapie mittels allerhand Leibesübungen und Arbeiten in der Natur, die immer der Urquell der Gesundheit gewesen ist. Nun wird man auch meine langjährigen Bestrebungen zur Wiedergefundung unseres bereits schon stark entarteten Stadtvollkes — leben doch schon $\frac{2}{3}$ und mehr der Gesamtbevölkerung Deutschlands in den Städten — verstehen können, insbesondere meine Bestrebungen zur Förderung des Wanderns, namentlich des Jugendwanderns, der Gartenbarbewegung und der Heimstättenbewegung.

Jetzt wird man auch verstehen, warum seitens der großen Mehrheit der deutschen Aerzte, da sie ja Anhänger der bisherigen alten Zellenmedizin sind (Virchows Cellularpathologie, die als ein künstliches System der Medizin sich erweist und derartige natürliche Heil- und Wiedergefundungsbestrebungen nicht kennt), so wenig Verständnis hierfür entgegengebracht wird. Dasselbe gilt von den städtischen und staatlichen Behörden und den gesegneten Körperschaften, die von Medizinalbehörden im Sinne der alten Medizin beraten werden und daher auch wenigstens teilweise entschuldigt werden können.

Auf diese Art gelingt es, die oben genannten Krankheiten des Alters, wie auch der Jugend günstig zu beeinflussen, zu bessern und zu heilen. Auch der graue Star kann gebessert und in seiner Entwicklung gehemmt, sogar bis zu einem gewissen Grade zurückgebildet werden, aber nur im Anfangsstadium — je früher, desto besser — und in den (allerdings recht häufigen) Fällen, wo er am vorderen Linsenpole mit strich- und netzförmigen dichteren Trübungen beginnt. Letztere verschwinden zwar nicht, aber trotzdem bessert sich das Sehvermögen fast ausnahmslos infolge Aufhellung der allgemeinen Linsentrübung.

Den zweiten Weg zur Heilung der Säurevergiftung und Mineralsalzverarmung bietet die Mineralsalztherapie. Zwei Aufgaben sind dabei zu lösen. 1. Durch Zufuhr bestimmter elektrisch leitfähiger wässriger Mineralsalzlösungen die Verbrennung in den Muskeln stärker zu beleben. 2. Diejenigen Mineralsalze, welche bereits in Verlust geraten sind, in genügender Menge dem Stoffwechsel wieder zuzuführen.

Ferner besteht die wohlbegründete Aussicht, auch den grünen Star, soweit er auf Sicht beruht, heilend zu beeinflussen, da sich die Mineralsalztherapie bei der chron. Gelenkgicht auf das Beste bewährt hat.

Mit derselben Zuversicht schauen wir noch der Bekämpfung der Erblindung infolge skrofulöser-rachitischen Konstitutionserkrankungen der Kinder entgegen. Soweit Erfahrungen bisher darüber vorliegen, können die skrofulösen Hornhautentzündungen, Leberhautentzündungen schneller und sicherer durch Mineralsalzkuren zur Heilung gebracht werden, als durch die, wenn auch gut ausgebildete örtliche Behandlung allein, sodas bei rechtzeitiger Beanspruchung des Augenarztes kaum noch schwere Sehbeschädigungen oder gar Erblindungen auf diese Weise zustandekommen werden.

Es liegen auch bereits einzelne Erfahrungen hinsichtlich der Heilung von Regenbogenhautentzündungen mittels der Mineralsalztherapie vor. Entzündungen jeglicher Art beginnen nämlich stets und ausnahmslos mit einer Verlangsamung des Blutstromes in den feinen Haargefäßen, infolge der Erschlaffung und Lähmung ihrer Wandungen, namentlich der in ihnen enthaltenen regulierenden feinsten Muskeln, welche der erfolgreichen Behandlung mittels Mineralsalzen zugänglich sind. Die theoretische Uebersetzung sowohl wie auch vereinzelte Beobachtungen der ärztlichen Praxis weisen darauf hin, daß nicht eitrige Entzündungen, beispielsweise die Katarrhe der Haut und der Schleimhäute auch an Stellen, die der örtlichen Behandlung garricht unterzogen werden können, vom Blute aus gebessert und geheilt werden. Hierzu gehören die Katarrhe der Gallenblase und des Nierenbeckens, welche in der Regel zur Bildung von Gallensteinen und

Nierensteinen mit entsprechenden Koliken im Gefolge führen. Jedenfalls sollte die Mineral-salz-behandlung gerade von den praktischen Ärzten gründlich und geübt werden, weil das der einzige Weg ist, um aus dem übertriebenen Spezialistentum und ihrer eigenen Symptomen-doktereie endlich einmal herauszukommen. Doch die Abhängigkeit von dem Autoritätsglauben gegenüber den Professoren und Geheimräten der Uni-versitäten ist noch groß. Wenn schon das natürliche System der Medizin und Therapie auf Grund seiner engsten Beziehungen zur Augenheilkunde im Dienste der Blindenfürsorge insofern steht, als es wohl geeignet ist, der Erblindung vorzubeugen und die Zahl der Blinden zu beschränken, so sind die guten Wirkungen auf den Gesundheitszustand der Blinden selbst nicht minder groß. Wir hatten dargelegt, daß gerade der Mangel an Körper-bewegung der städtischen Bevölkerung als eigentliche Ursache der Säure-vergiftung und Salzverarmung mit ihren Folgen anzusprechen ist. Nun ist der Blinde in seiner Ortsbewegung mehr denn jeder andere Stadtmensch behindert, woraus folgt, daß gerade er in die Gefahr gerät, von den genannten Konstitutionserkrankungen befallen zu werden. Nach den Grund-lagen des natürlichen Systems erscheint daher für die Blinden die Bewe-gungs-Therapie am Platze. Alle hierher gehörigen oben näher bezeichneten Bestrebungen zur Förderung des Wanderns, der Gartenbau- und Heim-stättenbewegung, der Boden- und Lebensreform sollten auch den Blinden dienstbar gemacht werden. Ich denke da vor allem an das Eigenheim mit einem Garten, in dem der Blinde sich auskennt, zurechtfindet und auch sich ungefährdet ergehen kann.

Daß auch die Mineral-salz-therapie besonders für die Blinden paßt, ist aus den dargelegten Ausführungen selbstverständlich.

San.-Nat. Dr. Kujchel.

Aus unsern Ortsgruppen.

Detmold. Die Monatsversammlung vom 10. April fällt wegen der Provinzial-Ausschuß-Sitzung in Soest aus. Die nächste Versammlung findet erst am 8. Mai d. J. statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Außer den vereinseigentlichen Angelegenheiten werden noch musikalische und deklamatorische Darbietungen zum Vortrag gelangen.

Unna. In der am 13. März stattgefundenen Versammlung wurde be-schlossen, die Kosten für eine Zimmereinrichtung für das Blinden-Alters- und Erholungsheim in Meschede zu übernehmen. Aus diesem Grunde soll ein Konzert veranstaltet werden und eine besondere Werbung bei der Industrie erfolgen.

Sterbeunterstützungskasse.

Nachstehend bringen wir die Namen der in den letzten drei Monaten gestorbenen Mitglieder:

Albert Giezelmann, Dortmund; Frau Anna Meilweß, Hagen; Franz Münstermann, Rothhausen; Wilhelm Heder, Münster; Friedrich Lueg, Dortmund; Hugo Schillen, Hagen; Hans Heinrich Warnten, Bad Deyn-hausen; Herr Larra, Buer; Karl Brothmann, Dortmund; Frau Posenan, Witten; Josef Giejeler, Münster; Frau Emma Maus, Hagen; Johann Baupel, Witten; Karl Triller, Dortmund; Karl Falbe, Dortmund; Frau Auguste Kramer, Dortmund; Ludwig Brück, Ehegatte des Mitgliedes Margarete Brück, Siegen; Hedwig Stork, Dortmund; Sohn unseres Mit-gliedes Schütte, Minden.

Rundfunk.

Unsern Ortsgruppen und den bisherigen Beziehern des Rundfunk-programms haben wir bereits mitgeteilt, daß nunmehr die „Wera“, das offizielle Organ der „Westdeutschen Rundfunk A.-G.“, zum Preise von M 0,50 monatlich von uns aus zum Versand kommt. Anmeldungen und Zahlungen sind an unsere Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstraße 4, Post-scheckkonto Dortmund 11694, zu richten. Das Rundfunkprogramm wird den Teilnehmern alsdann ohne Vortogelühr zugestellt.

Gestrickte gelbe Armbinde mit 3 schwarzen Punkten.

(Blindenzeichn.)

Die Provinzial-Blindenanstalt stellt jetzt gestrickte gelbe Armbinden her. Diese haben sich als äußerst dauerhaft bewährt. Wir empfehlen unsern Ortsgruppen den Bezug. Preis Mk. 0,80. Muster stehen zur Verfügung. Bei größerer Abnahme billiger.

Musikalien in Blindendruck.

Gesamtverzeichnis.

Der Verein zur Förderung der Blindenbildung Hannover-Kirchrode hat ein Gesamtverzeichnis der in Blindendruck erschienenen Noten und Musikalien in Schwarzdruck herausgegeben. Das Verzeichnis umfasst sämtliche Werke für Gesang, Harmonium, Orgel, Violine, verschiedene Streich- und Blasinstrumente, Klavier und theoretische Werke. Gegen Einwendung von M 0,50 (am besten in Briefmarken) erfolgt freie Zusendung.

Ein Blindengesangbuch für Rheinland und Westfalen.

Nach langjährigen Bemühungen ist nunmehr das Blindengesangbuch für Rheinland und Westfalen erschienen. In dem Gesangbuch ist der Text von 77 Kernliedern enthalten. Ein Melodienbuch für Blinde ist seit Jahren erschienen und im Gebrauch. Das Buch ist handlich gehalten dank einer sehr guten Ausführung in Blindenkurzschrift. Das Blindengesangbuch ist nicht teuer. Es kostet M 6,—. Für bedürftige Blinde wird es durch die Kirchengassen angeschafft. Man bestelle es bei seinem Ortspfarrer oder bei Pfarrer Blath, Essen, Erste Weberstraße 18.

Wichtig für unsere Bürstenmacher!

Die Blindenanstalt Soest hat größeren Bedarf an Fieberwaren. Die Bürstenmacher, welche bereit sind, für die Anstalt zu arbeiten, erhalten das Material unter billigster Berechnung von der Anstalt und die Fertigware alsdann stückweise bezahlt. Interessenten wollen sich direkt an die Prov. Blindenanstalt Soest wenden.

Uhren für Blinde

zum Fühlen der Zeit für Damen und Herren zum Preise von Mk. 14.—, Schweizer Ankerwerk, Nickelgehäuse mit Sprungdeckel und silbernem Zifferblatt, sind durch unsere Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstraße 4, zu beziehen.

Buchdruckerei

GEBR. LENSING

Dortmund, Postgasse 4, Ruf 4015 bis 4017

Herstellung sämtlicher Drucksachen
in Buch- und Offsetdruck

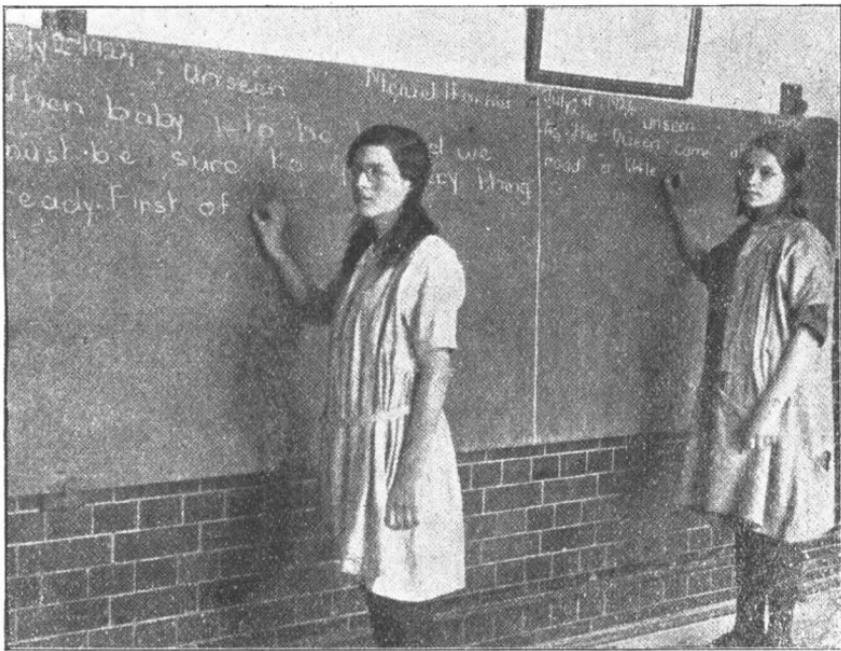
NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 32 || Schriftleitung: P. Th. Meurer, Dortmund || Mai 1927

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto Nr. 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund. — Der Arbeitsausschuß: Meurer, Dortmund, Kuhweide, Bochum, Gerling, Soest. Seydel, Bielefeld. Wittwer, Buer. Lühmann, Dortmund. Fr. Stähler, Münster. Landesrat Schulte, Landesverwaltungsrat Sodemann, Münster, Landesfürsorgeverband. Schwester Salesia, Paderborn. Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. Grasemann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.



Schreibübungen in der Sehschwachenschule, ohne das Sehen zu benutzen.

Die Definition der Blindheit und das Problem der Sehschwachen.

Vortrag von Prof. Dr. Martin Bartels, Dortmund,
auf der Provinzial-Ausschußsitzung des Westfälischen Blindenvereins zu Soest,
den 10. April 1927.

Man kann die Menschen im Bezug auf ihr Sehvermögen einteilen in Normal-sichtige, Sehschwache und Blinde. Die zweite Abteilung, die Sehschwachen, findet erst neuerdings mehr Beachtung und soll im zweiten Teil des Vortrages ausführlicher behandelt werden. Die Übergänge zwischen den drei Klassen sind fließend, doch ist eine einigermaßen genaue Begrenzung nicht nur von theoretischem Interesse, sondern praktisch sehr wichtig, da z. B. in vielen Gesetzen von dem Begriff „Blindheit“ ausgegangen wird, in der Fürsorge-Gesetzgebung, in der Unfall-Gesetzgebung usw. Wir müssen also wissen, wer ist blind. Die Frage erscheint sehr einfach zu beantworten, wir werden aber sehen, daß eine unzweifelhafte, klare

Antwort überhaupt nicht zu geben ist. Blind im engsten Sinne ist derjenige, dessen Sehvermögen völlig erloschen ist und der auch stärksten Lichtschein nicht mehr empfindet (Stochblind). Wenn Sie aber z. B. die Zöglinge der Blindenanstalten durchmustern, so werden Sie bald finden, daß nur ein sehr kleiner Teil der Zöglinge in diesem strengsten Sinne blind ist. In den Anstalten von Soest und Paderborn sind es nach meinen Untersuchungen kaum zehn. Die anderen nennen wir aber doch auch blind. Diese Blinden können z. T. noch grobe Gegenstände erkennen oder wenigstens sehen, wo z. B. das Fenster ist. Das genügt aber nicht, damit sie sich im gewöhnlichen Leben helfen können. Sie sind praktisch blind. Wir müssen somit außer der erstgenannten „Stochblindheit“ noch den Begriff der „praktischen Blindheit“ aufstellen. Wer ist denn nun praktisch blind? Und was muß ein Mensch noch sehen können, um praktisch blind genannt zu werden? Dies ist je nach den Ansprüchen, die an den Betroffenen gestellt werden, nach den Umständen, unter denen die Erblindung eintrat und nach den Eigenschaften der betr. Person sehr verschieden. Man wird die Schärfe, die praktische Blindheit bedingt, sehr verschieden bestimmen, je nach dem ob es sich z. B. um die Aufnahme eines Kindes in die Blindenanstalt handelt, oder um die Entschädigung eines Arbeiters, der durch Unfall erblindet ist. Die Folge dieser Schwierigkeit ist, daß in den meisten Gesetzen eine Begriffsbestimmung der Blindheit fehlt. Nur das Reichsverordnungs-gesetz gibt eine Bestimmung und zwar heißt es in § 5 Ziffer 6: Blinde erhalten einen Führerhund, wenn infolge der Blindheit ein Zustand der Hilflosigkeit vorliegt, in dem der Blinde auch bei gewöhnlichen Witterungs- und Verkehrsverhältnissen und bei mittlerer Tageshelle außerstande ist, sich ohne Führer allein auf der Straße oder an einem ihm unbekanntem Orte zurecht zu finden. Von diesem Zustande der Blindheit zu unterscheiden ist die hochgradige Schwachichtigkeit, die für das Erwerbsleben wertlos ist und daher auch als „praktische Blindheit“ bezeichnet wird. In § 29 heißt es dann weiter: „Als „blind“ im Sinne dieser Vorschrift gelten alle Beschädigten, deren Sehvermögen so gering ist, daß es wirtschaftlich wertlos ist. Wenn noch $\frac{1}{50}$ bis $\frac{1}{25}$ der normalen Schärfe, d. h. der mit gewöhnlichen Hilfsmitteln zu erreichenden Schleistung, erhalten ist, liegt im allgemeinen, soweit die Erwerbsfähigkeit in Betracht kommt, Blindheit vor („praktische Blindheit“), obwohl der Beschädigte meist imstande sein dürfte, sich ohne fremde Hilfe auf der Straße zurechtzufinden.“ Schon in diesen beiden Paragraphen werden zwei Arten von Blinden unterschieden, ohne daß man sagen könnte, daß sie scharf umgrenzt wären. Aber immerhin hier ist wenigstens der Versuch gemacht worden den Begriff „blind“ zu umgrenzen. Wie schwierig dies ist, sollen ihnen einige Definitionen zeigen, die bekannte Augenärzte aufgestellt haben für bestimmte Zwecke. Z. B. hat seiner Zeit A r e n s f e l d (Klin. Monatsblätter f. Augenheilk. 1917 S. 276) als „kriegsblind“ diejenigen bezeichnet, denen auch mit Zuhilfenahme bester optischer Hilfsmittel und bei Annäherung das Lesen in irgendwie verwertbarer Weise unmöglich geworden ist. Es sind jedenfalls alle diejenigen, die nur noch bis zu etwa $2\frac{1}{2}$ —3 Meter oder weniger Abstand die ausgestreckten Finger zählen können. Er betont aber ausdrücklich, daß in dieser Frage zu individualisieren ist. H a n k e: Das Auge. Wien, Springer 1927, gibt folgende Definition. „Im praktischen Leben dagegen nennen wir jene blind, die sich bei guter Tagesbeleuchtung nur mit Hilfe des Tastsinnes im Raume orientieren können und nicht zur selbständigen Ausübung eines gewöhnlichen Berufes befähigt, sich nicht allein zu führen imstande und auf die Hilfe des Mitmenschen angewiesen sind“. Vielschowsky: „Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege. Springer Berlin. S. 3“, sagt: „Blind im weiteren (praktischen Sinne) sind alle, deren Sehvermögen entweder zur selbständigen Orientierung im Raum oder zur Erkennung der für jede Berufstätigkeit unentbehrlichen Gegenstände nicht mehr zureicht. Sie sehen schon aus diesen Beispielen, daß selbst bei denen, die sich mit dieser Frage ausgiebig beschäftigt haben, die Begriffsbestimmungen verschieden sind. Man könnte ja denken, jeder, dessen Sehvermögen auf Erkennen von Fingern in etwa 2 Meter herabgesunken ist, sei praktisch blind wie es auch im genannten Reichsverordnungs-gesetz ausgeführt ist. Das trifft aber nicht zu, denn es kann auch jemand blind und hilflos sein, dessen Sehvermögen bei der gewöhnlichen Prüfung mit Sehtafeln sogar normal gefunden wird.

Das sind diejenigen, deren Gesichtsfeld außerordentlich eingeschränkt ist. Diese Personen sehen dann so, wie wir sehen würden, wenn wir etwa vor unser Auge eine Röhre von 1 Meter Länge und 1 cm Durchmesser setzen würden. Es wäre dann nicht möglich, sich zurecht zu finden. Umgekehrt kann ein sehr hochgradig Kurzsichtiger z. B. von über 30 D. unter Umständen auch mit Gläsern, die er verträgt, nicht weiter wie in 2—3 Meter Finger erkennen. In 3 cm vor dem Auge kann er aber die feinste Diamantschrift lesen. Ferner lassen sich manche Blinde mit außergewöhnlichen optischen Hilfsmitteln zu einem besseren Sehen bringen. Diese Hilfsmittel hindern aber den Umlblick. Deshalb bestimmt mit Recht das R. V. G., daß nur „gewöhnliche“ Hilfsmittel bei Verbesserung der Sehschärfe in Betracht kommen. Weiter gibt es noch ein sogen. Sehen ohne Erkennen. Das ist die Seelenblindheit, die bei gewissen Hirnkrankheiten auftritt, ebenso wie der eigentümliche Zustand, der eine Blindheit vortäuschen kann, daß nämlich wohl die Gegenstände, auch die Buchstaben richtig erkannt werden aber nicht benannt werden können. Dies tritt bei Schädigung des linken Schläfenlappens auf. Es ist eher eine Sprachstörung, die Engländer nennen sie „Wortblindheit“. Es kommt auch in Betracht bei Bestimmung der Sehtörung, ob diese herbeigeführt ist durch Erkrankung des vorderen Augenabschnittes oder des Sehnerven und der Netzhaut. Wenn auch beide z. B. nur Finger in 2 Meter Entfernung erkennen können, so werden doch die Ersteren bei Annäherung des Gegenstandes an das Auge verhältnismäßig besser sehen als die Letzteren und besonders wichtig ist, ob die Blindheit angeboren ist oder plötzlich eingetreten. Im letzteren Falle kann jemand noch blind sein mit einem Sehvermögen von $\frac{5}{35}$, der bei solcher angeborenen Sehstörung als schwach und nicht als blind zu bezeichnen ist. Wir sehen aus allem, daß eine für alle Fälle gültige Begriffsbestimmung der Blindheit nicht möglich ist. In den Gesetzen wird mit Ausnahme des R. V. G. keine Begriffsbestimmung gegeben, trotzdem die Gesetze merkwürdigerweise für Blindheit bestimmte Anordnungen treffen. Am besten sondern wir, um weiter zu kommen, den Begriff der Blindheit getrennt ab für im erwachsenen Alter erworbene Erblindung und für Blindheit, die angeboren oder in frühester Kindheit erworben ist. Bei den später Erblindeten kommt vor allen Dingen die Unfallgeschichte in Betracht. Da das Gesetz selbst keine Erklärung gibt, so hat sich durch **Gewohnheit** und Erfahrung der Ärzte und Richter ungefähr eine Norm gebildet, für das, was als blind im erwerblichen Sinne anzusehen ist. Ich bemerke aber ausdrücklich, daß die Begrenzung der Blindheit auch unter den Augenärzten hier noch durchaus verschieden aufgefaßt wird. Als blind und deshalb für eine Vollrente berechtigt werden diejenigen angesehen, die bei geringen Ansprüchen an das Sehen (d. h. für grobe Arbeit) noch etwa Finger in 2 Meter erkennen können. Handelt es sich aber um Berufe, die höhere Ansprüche an das Sehen stellen, so werden auch diejenigen noch als blind angesehen, deren Sehvermögen gleich $\frac{5}{35}$ ist, d. h. die noch Finger in 7—8 Meter erkennen können. Natürlich muß das Gesichtsfeld in beiden Fällen normal sein, sonst wird auch bei höherer Sehschärfe Blindheit vorliegen können. In der Blinden-Kinderversorge wird man nur diejenigen als blind im Sinne des Gesetzes ansehen, die Finger in 2—3 Meter erkennen. Bis jetzt ist der Begriff der Blindheit wie eine Unterscheidung der Zöglinge der Blindenanstalten leicht lehrte, viel weiter gefaßt. Es finden sich darin Kinder, die bei normalem Gesichtsfeld eine Sehschärfe bis zu $\frac{5}{25}$ haben, die Lesen und Schreiben gelernt haben und die sich orientieren können. Diese Kinder sind eben nicht blind, sondern **sehschwach**, wir wollen sie ausdrücklich abtrennen von den Blinden einerseits und von den Normalen anderseits. Wir kommen damit zu dem Problem der Sehschwachen.

Begriffsbestimmung der Blindheit.

1. Für Kinder zur Aufnahme in eine Blindenanstalt:

Blind sind die Kinder, deren Sehvermögen die Erlernung des Lesens und Schreibens unmöglich macht, die durch ihr Sehvermögen allein sich nicht orientieren können und die durch das Sehen allein kein Handwerk erlernen können. Vorausgesetzt ist, daß es sich um dauernde Veränderungen handelt. Im allgemeinen wird es sich dabei um ein Sehvermögen handeln, das Finger in 2 Meter Entfernung erkennen läßt oder bei besserem Sehvermögen, wenn das Gesichtsfeld hochgradig verändert ist.

2. Für Späterblindete, die schon Lesen und Schreiben gelernt und einen Beruf ausgeübt haben:

Blind sind diejenigen, deren Sehvermögen Lesen und Schreiben auch nicht mit Hilfsmitteln in einer Weise zuläßt, daß sie es im gewöhnlichen Leben vertwerten können; die sich mit ihrem Sehrest nicht in ungewohnter Umgebung orientieren können und die, vermittelt des Sehens, keinen Beruf mehr ausüben oder erlernen können, der ihrem Beruf, ihrem Alter, ihrer Ausbildung und ihrer Lernfähigkeit entspricht. Bei normalem Gesichtsfeld wird hierbei ein Sehvermögen von nicht mehr als Erkennen von Fingern in 2—3 Meter maßgebend sein, wenn es sich um grobe Arbeit handelt. Bei höheren Ansprüchen des Sehens durch den Beruf kann im einzelnen Falle schon jemand als blind mit Sehvermögen gleich $\frac{5}{35}$ gelten. Voraussetzung ist, daß es sich um dauernde Zustände handelt.

Das Problem der Sehschwachen.

(Schulen für Sehschwache.)

Die Sehschwachen bilden eine Klasse für sich und müssen aus erzieherischen Gründen in besonderen Schulen unterrichtet werden. Wer ist nun seh- schwach? Die untere Grenze der Sehschwachheit fängt da an, wo die Blind- heit aufhört, d. h. bei Kindern mit normalem Gesichtsfeld bei Erkennen von Fingern in 2—3 Meter. Die Grenzen, die wir bei den Unfallverletzten festgesetzt haben, kommen hier nicht in Betracht. Aber auch bei dieser un- teren Grenze kommt es auf das einzelne Kind an, nämlich ob es intelligent genug ist, um von dieser Grenze an eine Sehschwachenschule besuchen zu können. Auch die Umwelt des Kindes, verständige Eltern und Lehrer spielen bei Einstellung auf diese untere Grenze eine wichtige Rolle. Wo ist nun die obere Grenze, d. h. bis zu welcher Schwäche des Sehvermögens wollen wir die Kinder noch zu den Sehschwachen rechnen? Im allgemeinen hat man als obere Grenze ein Sehvermögen von $\frac{5}{25}$ angenommen, z. B. bei der Aufnahme in die Sehschwachenschulen von Hamburg und Berlin. Direktor Kieppl, Berlin gibt $\frac{2}{10}$ an. In England und Amerika geht man bedeutend weiter und rechnet teilweise noch die Kinder mit $\frac{4}{15}$, also fast $\frac{1}{3}$ Sehvermögen zu den Sehschwachen. Zu betonen ist schon hier, daß Seh- schwache keine blinden, sondern sehende Kinder sind. Für die Einschulung kommen aber nicht nur als sehschwache Kinder mit herab- gesetztem Sehvermögen in Betracht, sondern auch solche Kinder, deren Seh- vermögen durch den Besuch normaler Schulen gefährdet ist. Also z. B. Kinder mit chronisch entzündeten Augen. Der Normalunterricht würde diese Augen zu sehr anstrengen und stets zu neuen Entzündungen und weiterer Verschlechterung des Sehvermögens führen. Ferner gehören hierhin die Kurzsichtigen die zu einem schnellen Vorwärtsschreiten ihrer Kurzsichtigkeit neigen. Es gilt also bei diesen Kindern das Fort- schreiten der Kurzsichtigkeit zu verhüten. In dieser Frage geht man be- sonders weit in England und Amerika und läßt außerordentlich viel Kurz- sichtige die Schulen für Sehschwache besuchen. In London allein sind es 2000 Kinder nach Kerr (School Vision, London George Allen and Unwin Ltd), der aber der Meinung ist, daß eigentlich noch zehnmal soviel Kinder in diese Schulen gehörten. Als Augenarzt kann man der Meinung sein, daß man nicht zu weit zu gehen braucht. Denn die Frage der Entstehung der Kurzsichtigkeit ist noch keineswegs gelöst. Sicher ist, daß die Vererbung die größte Rolle spielt und daß das Nahsehen allein keine Kurzsichtigkeit hervorruft. Aber jedenfalls kann das Nahsehen bei vorhandener Anlage zur Kurzsichtigkeit diese fortschreiten lassen und so ist es gewiß zweckmäßig, Kinder mit höherer Kurzsichtigkeit oder kurzsichtige Kinder, deren Eltern an den unglücklichen Folgezuständen von Kurzsichtigkeit leiden, die also erblich gefährlich belastet sind, einer Sehschwachenschule zuzuführen, in der Nahunterricht eingeschränkt ist. Aber meines Erachtens gehen die Engländer und Amerikaner viel zu weit, die jedes Kind mit einer Kurzsichtigkeit von 4 D. und normalem Sehen zwangsmäßig einer Sehschwachenschule zu- führen. Es ist kein Wunder, daß Kerr Kämpfe schildert, die er deswegen mit den Eltern solcher Kinder über die Aufnahme gehabt hat.

Was geschieht und was geschah bisher mit sehgeschwachen Kindern in Deutschland? Sie wurden, kurz gesagt mit Ausnahme zweier Städte in bedauerlicherweise vernachlässigt. Man findet sie in Blindenanstalten, wo sie verkümmern; kenne ich doch Beispiele, wo sie nach anfänglichem Besuch der Normalschule Lesen und Schreiben gelernt, dann in die Blindenanstalt geschickt wurden, in denen sie es wieder verlernten. Sie werden künstlich zu Blinden gemacht oder stören den Blindenunterricht wie Direktor Kiepel, Berlin, mit Recht bemerkt. In Normalschulen können sie andererseits dem Unterricht nicht voll folgen und werden vernachlässigt. Sie verkümmern geistig und werden manchmal als schwach-sinnig angesehen und in die Hilfsschulen für Schwachsinnige geschickt. Es war mir traurig zu sehen, wie ich bei der Untersuchung der Schulkinder Dortmunds eine ganze Anzahl solcher Kinder feststellen konnte, die bei besonderem Unterricht für Sehgeschwache sich gut hätten entwickeln können. Bei den jetzigen Verhältnissen fallen diese Kinder dem Staat und der Gemeinde zur Last. Hier hat die Fürsorgegesetzgebung ein großes Loch, das wir hoffentlich bald ausfüllen können. Mit besonderen Schulen läßt sich aus diesen Kindern etwas Tüchtiges machen. Die Frage, wie das zu geschehen hat, ist an anderen Orten schon längst gelöst. Leider sind diese Erfahrungen aber nicht angewandt. Zweifellos sind jedenfalls große Erfolge auf diesem Gebiete möglich. Die älteste Sehgeschwachsenschule in Deutschland wurde 1911 in Straßburg i. E. eingerichtet. Unter der Leitung von Dr. Redslob hat sie 16 Jahre lang außerordentlich günstig gewirkt. In Berlin besteht eine Sehgeschwachsenschule seit 1919. Ein genaues Programm dieser Schule lege ich vor. Wie der augenärztliche Berater dieser Schule Prof. Levinsohn mir schreibt, ist diese Schule in Berlin unentbehrlich geworden, die Stadt errichtet deshalb jetzt eine zweite mit 150 Kindern. Hamburg hat seit 1924 im Anschluß an seine Blindenanstalt eine Sehgeschwachsenschule errichtet. Düren will eine solche einrichten, wie mir Direktor Horbach schreibt. Mühlhausen i. E. hatte und hat keine eigentliche Sehgeschwachsenschule, wie irrtümlich im Handbuch für Blindenwohlfahrtspflege erwähnt ist, sondern wie das dortige Bürgermeisteramt schreibt, ist nur der Hilfsschule eine Klasse für Sehgeschwache angegliedert. Basel hat wegen der geringen Zahl der Kinder davon abgesehen, eine besondere Sehgeschwachsenschule zu errichten. Wien, wo der Sehgeschwachenunterricht von Prof. Banecsek zu großer Vollendung gebracht ist, will erst jetzt eine besondere Sehgeschwachsenschule einrichten. Dagegen sind England und Amerika in Bezug auf die Sehgeschwachsenschulen sehr viel weiter als wir. Es liegt über diese Schulen ein ausführliches Buch von Kerr (s. o.) vor. Also über die Möglichkeit bester Erfolge bei sehgeschwachen Kindern, die in besonderen Schulen unterrichtet werden, ist nicht mehr zu streiten. Das Ziel ist, diese Kinder zu möglichster Selbständigkeit im Leben zu erziehen und doch während des Schulunterrichtes vor Erkrankungen der Augen zu schützen. Die Wege zu diesen Zielen sind in den verschiedenen Schulen im großen und ganzen gleich, nur in Einzelheiten verschieden. Berlin legt z. B. starken Wert auf die Ausbildung des Gehörs neben dem Tastsinn. Hamburg mehr Wert auf das tastende Sehen; zu besonderer Vollendung hat in Wien Professor Banecsek das Tastssehen ausgebildet. Die Augen sollen möglichst wenig angestrengt werden, deshalb werden die Buchstaben zuerst gefühlt oder durch Stäbchen gebildet, in der Luft gezeichnet und später zuerst mit der Hand bzw. dem ganzen Arm und dann mit den Fingern an die Wandtafel gemalt. Später erst werden Schreibhefte und diese von besonderer Art benutzt (siehe die Muster aus Straßburg und Hamburg). Als Schrift, die am leichtesten zu lernen ist, wird am meisten die Blockschrift auch Fibelschrift genannt, eine Art Antiqua benutzt. (Speiser.) In Hamburg wird auch Blindenschrift gelehrt. Ich halte dies nicht für richtig. Wird ein sehgeschwaches Kind später doch noch blind, so kann es diese immer noch lernen. Straßburg berichtet übrigens, daß in den 16 Jahren noch kein Kind aus der Sehgeschwachsenschule in die Blindenschule hätte geschickt werden müssen, wohl umgekehrt. — In England wird zuerst das Lesen und dann das Schreiben gelehrt. Ich halte mit Professor Banecsek das Umgekehrte für richtiger. Es handelt sich darum, dem Kind erst Bewegungsbilder für Buchstaben beizubringen. Im übrigen werden ausgiebig die

Erfahrungen der Blindenerziehung benutzt beim Modellieren, beim mündlichen Unterricht usw. um die Augen zu schonen, Spiele, Wanderungen veranstaltet, Gartenarbeit getrieben usw. In Straßburg hat sich der Freiluftunterricht sehr bewährt. Wenn gelesen oder geschrieben wird, so läßt man dieses nur kurze Zeit, höchstens 10—15 Minuten ausüben, sieht auf richtige Haltung, gute Bänke, günstige Beleuchtung usw. Vielleicht ließe sich zum Unterricht zweckmäßig ein Projektionsapparat benutzen, mit dem dann Bilder von Pflanzen, Tieren usw. stark vergrößert gezeigt werden. Alle Kinder unterstehen einer allgemeinen ärztlichen und besonderen augenärztlichen Kontrolle. Bessert sich das Sehvermögen, so werden sie in die Normalschule versetzt, bei Verschlechterung in die Blindenschule, was, wie gesagt, selten vorkommt. Aber ich halte es nicht für zweckmäßig, diese Sehschwachenschulen an eine Blindenschule anzugliedern. Auch Direktor Niepel, Berlin spricht sich dagegen aus. Die Umgebung der Blindenanstalt stört die Entwicklung des Sehens. Andererseits können, wie Herr Dölberg, Hamburg, berichtet, so auch noch sehschwache Kinder herangezogen werden. Besondere Berücksichtigung müssen die stark Kurzsichtigen finden, hier ist vor allem die Naharbeit möglichst zu vermeiden. Wichtig ist bei den sehschwachen Kindern die Belehrung der Eltern. Der Erfolg aber einer solchen Schule hängt natürlich schließlich nur von den Lehrern ab. An sie werden höchste Anforderungen gestellt, sie müssen vorgebildet für Blinden- und Normalschulen sein und für die entsagungsvolle Arbeit eine besondere Neigung mitbringen. Sind die Kinder recht unterrichtet, so ist ihre Unterbringung in Berufe sehr gut möglich, wie das Beispiel von Berlin und Straßburg lehrt (s. Bericht von Straßburg an mich und von Berlin referiert bei Wanecek, Zeitschrift für Augenheilkunde, Band 61, Seite 255). Wie groß ist nun die Zahl der Sehschwachen? Das ist selbstverständlich verschieden, je nachdem wie weit man den Begriff der Sehschwachheit faßt. In England und Amerika ist die Zahl durch das Einbeziehen der Kurzsichtigen außerordentlich hoch, nämlich 1% aller Schulkinder. Im allgemeinen scheint der Prozentsatz 1 auf Tausend zu sein, wenn wirklich alle erfasst werden. Berlin hat 1 auf Zweitausend. Nach unseren Untersuchungen der Dortmunder Schulen kommen wir auf 1 zu Tausend. In Dortmund werden es ungefähr 40 Kinder sein, die für eine solche Sonderschule in Betracht kommen. Wenn man die Augenkranken mit in Betracht zieht und die der nächsten Umgebung, so werden es viel mehr. Zur Zeit ist es nämlich sehr schwierig, die sehschwachen Kinder wirklich zu erfassen. Wir haben alle Kinder untersucht, die nach der Meinung der Lehrer an hochgradiger Sehchwäche litten, es waren etwa 500, wovon aber nur 35 in Betracht kamen, die übrigen hatten durch Unverstand der Eltern z. B. keine Brillen, konnten mit Brillen aber genügend sehen. Ich bin der Meinung, daß man, so weit es eben geht, jedes Kind in die Normalschule schicken sollte. Um nun die geeigneten Kinder aus den Normalschulen herauszufinden, genügt es nicht, die Lernanfänger zu untersuchen, da besonders in einer Großstadt mit wechselnder Bevölkerung immer wieder Kinder von auswärts in verschiedenen Klassen aufgenommen werden. Die Lehrer müssen aus diesen Kindern alle mit Sehstörungen ausfinden und dem Augenarzt zur Begutachtung zuführen. Am schwierigsten sind die chronisch augenkranken Kinder zu erfassen, die oft jahrelang die Schule schwänzen. Hier müssen besonders die Augenärzte derartige Kinder der Schule zuweisen. In einem Vortrag, den ich vor Augenärzten hielt, wurde in der Diskussion betont, daß wohl jeder Augenarzt derartige Fälle habe. Um die Kinder in die Schule zu bekommen, müßten auch in den Tageszeitungen Belehrungen über solche Schulen erscheinen. Ferner ist wichtig, daß die Kinder in den Blindenanstalten augenärztlich nachuntersucht werden, denn die Erfahrungen an vielen Orten haben gelehrt, daß eine Anzahl von „Blinden“ zu den „Sehschwachen“ gehören und nicht in eine Blindenanstalt. Eine weitere Frage ist, an welchen Orten solche Sehschwachenschulen errichtet werden sollen. Ich erwähnte schon, daß ich den Anschluß an Blindenanstalten nicht für richtig halte, abgesehen davon, daß auch die Kosten viel zu hoch wären. Die Stadt Dortmund würde z. B. schließlich 40 sehschwache Kinder in auswärtige Blindenanstalten schicken. Am einfachsten werden diese Sonderschulen da errichtet, wo am meisten solche sehschwachen Kinder sind, das ist in großen Städten. Zu diesen könnten dann auch gleich die aus der Umgebung zum Unterricht hinfahren. Zu erwägen wäre, ob man

für Dorf- und Landkinder Internate einrichtet. In Straßburg mit seinen 200 000 Einwohnern hat sich eine solche Schule seit 16 Jahren sehr gut bewährt. Es handelt sich um eine Sonderschule, nicht um eine Hilfsschule. Die Schule hat das Lehrziel der Normalschulen; nur geistig normale Sehschwache sollen in diese Schule aufgenommen werden. Für den Weg zur Schule werden in England Führer gestellt, im übrigen sind eigentlich die Eltern dazu verpflichtet, die Kinder der Schule zuzuführen.

Wenn die Notwendigkeit solcher Sehschwachenschulen auch bei uns in Deutschland anerkannt wird, so sollte man doch nicht so verzettelt vorgehen, sondern nach einem gemeinsamen Plan des Reiches oder wenigstens der Länder. Jede Provinz sollte wenigstens eine größere Stadt für solche Schulen bestimmen. Man sollte die Erfahrungen der Orte, die schon Schulen besitzen sorgfältig sammeln und danach vorgehen. Ich lege Ihnen hier einiges Material darüber vor. Werden in Deutschland viele solche Schulen errichtet, so lassen sich auch die besonderen Lehrmittel dieser Schulen, Bücher, Schreibhefte, Modelle usw. billiger in Massen herstellen. Zur Zeit fehlen sie noch wegen der Kosten. Im übrigen sollten die Kosten dieser Schulen z. T. wie bei der Krüppelfürsorge von der Provinz mitgetragen werden, handelt es sich doch hier um eine Art „Sehkrüppel“, wenn ich auch sonst dieses unschöne Wort vermeiden möchte. Der Engländer Kerr sagt mit Recht, „durch die Sehschwachenschulen würden dem Staat wertvollere Mitglieder erzogen, wie bei der Fürsorge für Krüppel und Tuberkulöse“. Es wäre deshalb im höchsten Grade erwünscht, daß die Fürsorge für Sehschwache gesetzlich geregelt würde bezw. daß die Lücke des Fürsorgegesetzes, die hier klafft, ausgefüllt würde. Die jetzige Unterbringung von Sehschwachen in Blindenanstalten gemäß der Verfügung des Ministers ist ein Unrecht an diesen Unglücklichen. Ein Sehschwachen-Schulzwang müßte eingeführt werden und im Gesetz der Begriff der Blinden und Sehschwachen deutlich getrennt werden. So sind wir wieder bei unserem Ausgangspunkt angelangt, indem sich die Bestimmungen der Begriffe blind oder sehschwach als außerordentlich wichtig erweisen. Ferner wäre eine internationale Erörterung der Sehschwachenfrage zu erzielen. Ich habe schon diesbezgl. Zustimmungen bekommen. Es ist gewiß noch ein langer Weg, bis wir das Ziel, die Errichtung von Sehschwachenschulen in Deutschland erreicht haben, aber ich bin überzeugt, wir werden dahin kommen. Fast könnte es einen traurig stimmen, wenn man sieht, wie lange ein solcher Gedanke bis zur Verwirklichung braucht. Schon im Jahre 1802 hat Franz v. Sabels solche Sehschwachen-Abteilungen gefordert, wie Wanecet erwähnt, und ihre Aufgabe kurz und treffend beschrieben, er möchte diese Kinder „teils zum zweckmäßigen Gebrauch ihres wenigen Augenlichtes, teils durch vernünftige Angewöhnung zum vollkommenen Gebrauch dieses Sinnes bringen“. Möchte auch die heutige Tagung uns diesem nun Jahrhunderte alten Ziel näher bringen.

Zusammenfassung:

Zwischen den Blinden und den Normalsichtigen stehen die Sehschwachen. Sie gehören nicht in die Blindenanstalten und nicht in die Normalschulen. Ihre Sehreste können und müssen ausgebildet und dadurch beruflich brauchbare Menschen für den Staat geschaffen werden. Dies soll in besonderen Schulen geschehen. Es liegen genügend Erfahrungen darüber vor, daß dies möglich ist. Solche Schulen werden am besten in großen Städten errichtet. Die Zahl der Sehschwachen beträgt etwa 1 auf Tausend Normalkinder. Da in der Fürsorgegesetzgebung für die Sehschwachen nicht besonders gesorgt ist, ist eine gesetzmäßige Regelung durch das Reich zu erstreben. Die Fürsorge für die Sehschwachen erhält dem Staat wichtigere Mitglieder als die Krüppel- und Tuberkulosenfürsorge. Die Errichtung vieler solcher Schulen im Reich ermöglicht auch die Herstellung von geeigneten Lehrmitteln auf billige Weise. Die Erfahrungen über die Art des Unterrichtes, die bisher vorliegen, müssen in gemeinsamer Besprechung von Lehrern der Normalschulen, der Blindenanstalten und Augenärzte ausgetauscht werden. Die Kosten sind z. T. wie bei der Fürsorge von der Provinz zu übernehmen.

Bericht über die Provinzial-Ausschuß-Sitzung am 10. April 1927 zu Soest, Prov. Blindenanstalt.

Herr Meurer eröffnete gegen 11 Uhr vormittags die Sitzung und überbrachte Grüße des 1. Vorsitzenden, Herrn Ruhweide, welcher leider durch Krankheit verhindert war, an der Sitzung teilzunehmen. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Seydel, übernahm den Vorsitz und hieß alle Teilnehmer herzlich willkommen.

Zunächst widmete er einige Worte des Gedenkens dem verstorbenen Ehrenmitgliede Herrn Landesrat Hobrecker, welcher sich große Verdienste im westfälischen Blindenwesen erworben hat. Die Versammlung ehrte den Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.

Anwesend waren 41 Vertreter von 25 Ortsgruppen, 1 Vertreter der Einzelmitglieder sowie die Mitglieder des Arbeits-Ausschusses mit insgesamt 101 Stimmen.

Das Protokoll der Prov. Ausschuß-Sitzung vom 3. Oktober 1926 zu Paderborn wurde verlesen und angenommen.

Sodann wurde eine von Herrn Wittwer eingebrachte Geschäftsordnung für die Prov. Ausschuß-Sitzungen verlesen, wurde jedoch nicht genehmigt, sondern zur weiteren Bearbeitung dem Arbeitsausschuß übergeben.

Tätigkeitsbericht: Der Geschäftsführer, Herr Meurer, verwies auf die Veröffentlichung in der Märznummer der Nachrichten und berichtete über die Tätigkeit in den letzten drei Monaten, insbesondere über den Fortgang der Arbeiten für das Blinden-Alters- und Erholungsheim in Meschede. Auf Antrag von Herrn Gerling wurde auf eine weitere Aussprache verzichtet, da die wichtigen Punkte noch im Laufe der Verhandlungen zur Sprache kommen werden.

Rassenbericht: Da der Rassenbericht bereits in der Februarnummer der Nachrichten veröffentlicht worden ist, erübrigte sich ein nochmaliges Verlesen desselben. Der Prüfungsbericht des Bücherrevisors Herrn Stadtobersekretär Hübenenthal, Dortmund, wurde verlesen. Sodann wurde dem Geschäftsführer Entlastung erteilt.

Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 1927. Der vom Arbeitsausschuß aufgestellte Haushaltsplan, der bereits den Ortsgruppenvorständen durch Rundschreiben zugegangen war, wurde nach einigen Erklärungen des Geschäftsführers und kleinen Erhöhungen genehmigt. Der Zuschuß für die Sterbeunterstützungskasse wurde auf 3000 Mark erhöht, da bereits in den ersten 3 Monaten dieses Jahres ein Zuschuß von 1500 Mark zu verzeichnen ist.

Erledigung eingegangener Anträge: Auf Antrag von Herrn Gerling, Soest, wurde die Tagesordnung umgestellt. Es kam als erster der Antrag Soest betr. Aenderung der Organe zur Verhandlung. Herr Gerling machte hierzu verschiedene Ausführungen und begründete den Antrag. Hieran schloß sich eine lebhafte Aussprache. Es wurden die Fragen aufgeworfen, ob und wie eine Erweiterung des Arbeitsausschusses gewünscht wird. Bei der Abstimmung lagen folgende Anträge vor:

1. Antrag Soest: „Der Arbeitsausschuß setzt sich zusammen: 1. Aus dem ersten Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, 2. dem Vertreter des Landesfürsorgeverbandes, 3. den Vorsitzenden der beiden Provinzial-Blindenanstalten und 4. aus den Leitern derjenigen Ortsgruppen, die über 50 Mitglieder haben. Kleinere benachbarte Ortsgruppen verbinden sich und stellen einen Vertreter. Der Arbeits-Ausschuß bestimmt, welche Ortsgruppen sich verbinden können“. Dieser Antrag wurde abgelehnt, vier Vertreter stimmten für denselben.
2. Antrag der Ortsgruppe Dortmund, den Arbeits-Ausschuß so zu belassen wie bisher, ihn jedoch um zwei Personen zu erweitern, wurde angenommen, ein Vertreter stimmte dagegen.
3. Antrag der Ortsgruppe Hagen, das Protokoll der Arbeits-Ausschuß-Sitzungen in Zukunft den Ortsgruppen auszugswise zuzustellen, wurde einstimmig angenommen.
4. Antrag Fräulein Stähler, Münster, eine Vertreterin der weiblichen Blinden in den Arbeits-Ausschuß zu wählen. Dieser Antrag fand keine Erledigung durch den von Herrn Landesverwaltungsrat Sodemann gestellten Antrag, § 4 Absatz b der Satzungen wie folgt zu ändern: „Er

besteht aus dem ersten Vorsitzenden, welcher auch Vereinsvertreter im Sinne des B. G. B. ist, aus seinem Stellvertreter, vier Beisitzern, hiervon muß einer eine blinde Frau sein, einem Vertreter der Provinzialbehörde (Landeshauptmann) und den beiden Leitern der Provinzial-Blindenanstalten Soest und Paderborn". Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Sodann ging man zur Wahl der neuen Arbeits-Ausschuß-Mitglieder über. Es waren vier neu zu wählen. Von den zur Neuwahl vorgeschlagenen Mitgliedern erhielten die beiden bisherigen Arbeits-Ausschuß-Mitglieder Herr Seydel, Bielefeld, 73 Stimmen, Herr Wittwer, Buer, 63 Stimmen; des weiteren erhielt Lüthmann, Dortmund, 57 Stimmen. Fräulein Stähler, Münster, wurde durch Zuruß, da keine weiteren Vorschläge vorlagen, als Vertreterin der weiblichen Blinden gewählt. Von den sonst noch vorgeschlagenen Mitgliedern erhielten Herr Schlichting 28 Stimmen, Herr Jung 26 Stimmen, Herr Stein 16 Stimmen und Herr Heithaus 14 Stimmen.

Nachmittags fand zunächst ein Vortrag des Herrn Professor Bartels, Dortmund, über „Die Definition der Blindheit und das Problem der Schwachsichtigen“ statt. (Siehe Seite 49.) Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Herr Seydel dankte Herrn Professor Bartels im Namen der Versammelten für seine wertvollen Ausführungen. Leider konnte nur eine kurze Aussprache stattfinden, da noch manches Wichtige zu besprechen war. Herr Direktor Grafemann machte den Vorschlag, den Arbeits-Ausschuß zu beauftragen, eine Resolution auszuarbeiten, zwecks Durchführung der Einrichtung von Schwachenschulen, welche an die in Betracht kommenden Stellen weitergegeben werden soll.

Hiernach wurden die Verhandlungen über Punkt 3 der Tagesordnung wieder aufgenommen. Es wurde nun über den Antrag Münster, die Wahl des Heimleiters im Prov.-Ausschuß vorzunehmen sowie über den Antrag des Arbeits-Ausschußes, die Wahl dem Arbeits-Ausschuß zu überlassen, beraten. Eine längere erregte Aussprache fand hierüber statt. Zum Schlusse lagen vier Anträge vor:

1. Antrag Münster: „Der P. A. wolle über die Wahl und Anstellung eines Heimleiters für das im Bau befindliche Heim in Meschede beschließen“ wurde abgelehnt.
2. Antrag des Arbeits-Ausschußes, daß der P. A. den A. A. beauftragen soll, zur gegebenen Zeit für einen geeigneten Heimleiter Sorge zu tragen, wurde ebenfalls abgelehnt.
3. Antrag des Herrn Landesverwaltungsrat Sodemann, Münster, eine Kommission zu wählen, welche in Verbindung mit dem Arbeits-Ausschuß die Wahl eines Heimleiters vornehmen soll. Die Wahl desselben unterliegt der Bestätigung des Prov.-Ausschußes“, wurde mit 62 gegen 33 Stimmen und 4 Stimmenthaltungen angenommen.
4. Es lag noch ein Antrag der Ortsgruppe Paderborn vor: „Der Prov.-Ausschuß möge den Arbeits-Ausschuß beauftragen, geeignete Personen vorzuschlagen und dem P. A. zur Abstimmung und Genehmigung vorlegen“. Dieser fand durch die Annahme des vorigen Antrages seine Erledigung.

Es wurde eine Kommission von 8 Vertretern gewählt.

Der Antrag Bielefeld betr. Aenderung der prozentualen Abgabe sowie die übrigen noch vorliegenden Anträge der Ortsgruppe Soest, Lüdenscheid, Pferdlohn, Siegen und Wanne-Eickel wurden wegen Zeitmangel dem Arbeits-Ausschuß zur Erledigung übergeben.

Der Vortrag des Herrn Ingenieur Wittmann, Unna, konnte ebenfalls infolge Zeitmangel nicht gehalten werden, jedoch soll im Mai eine besondere Versammlung der Führungsbesitzer nach Soest einberufen werden. (Die Versammlung wird am Sonntag, den 22. Mai in Soest stattfinden.)

Zum Schluß wurden noch einige Anfragen beantwortet und Herr Meurer dankte im Namen der Versammlung Herrn Direktor Grafemann und seinen Helfern für die gastfreundliche Aufnahme.

Schluß der Sitzung gegen 6 Uhr.

2. Ziehung der Gegenstandsverlosung zum Ankauf eines Blinden=Alters= und Erholungsheimes am 9. April 1927 in Dortmund.

Die Ziehung fand in Dortmund im Unionhotel statt. Anwesend waren, außer den erforderlichen Hilfskräften, vom W. B. B. Herr Landesverwaltungsrat Sodemann, Münster, der Geschäftsführer Herr Meurer, Dortmund und vorübergehend Herr Direktor Grafemann, Soest. Die Listen und die Kartothek, welche zum Druck der Gewinnlisten verwandt worden sind, wurden von Fräulein Tillmann, Fräulein Braß und Fräulein Lohmann geführt. Als Vertreter der Polizeiverwaltung war Herr Hauptwachtmeister Stork, Dortmund, anwesend.

Die Gewinnlisten sind am 14. April zum Versand gekommen. Nachstehend bringen wir die Losnummern der 70 höchsten Gewinne. Die Nummern der Gewinne in Höhe von Mk. 5.— und Mk. 2.— können wir hier nicht veröffentlichen.

Gewinne im Werte von 300 Mark:

4881 10764 12076 15752 20953.

Gewinne im Werte von 200 Mark:

1218 4138 4062 8409 14371 15507 15904 17916 19211 20694.

Gewinne im Werte von 100 Mark:

176 9180 9558 10179 11024 11046 17038 17753 22518 24520.

Gewinne im Werte von 50 Mark:

6703 7871 9677 10353 10704 11066 14523 19870 20207 20645.

Gewinne im Werte von 25 Mark:

108 1694 6672 13002 13523 16736 19371 19759 21781 23384.

Gewinne im Werte von 10 Mark:

1043 1075 2519 2536 5178 6514 6924 7112 7192 7395 8936
11522 11685 11788 13673 14062 15705 16772 18100 19056
20870 22952 23206 23606 24131.

Das finanzielle Ergebnis dieser Ziehung wird in der nächsten Nummer der Nachrichten bekanntgegeben.

Nachrichten aus der Prov. Blindenanstalt Soest.

Zu Ostern d. Js. wurden konfirmiert die Knaben: A. Ryjewski, B. Altenhenne, W. Gales, E. Ollech, E. Zarembo, R. Stöcker, H. Korff, P. Böckstiegel, R. Quest und die Mädchen: L. Vorcharding, A. Köster, A. Selchert, H. Korsmeier, H. Hausberg.

Die Genannten werden nach den Osterferien in die Werkstatt eintreten.

Zwei ehemalige Zöglinge, Paul Nützen aus Altena und Heinrich Hoffmann aus Bochum, sind in die Blindenwerkstätte unseres früheren Insassen Friedrich Goos in Braunschweig eingetreten, wo sie guten Verdienst haben.

Im letzten Jahre haben in unserer Anstalt 2 Gesellenprüfungen stattgefunden. Die Bürstenmachergesellenprüfung wurde bestanden von den Insassen W. Kraa, H. Lührmann und Karl Haake. Sie erhielten in der praktischen Prüfung genügend, in der theoretischen gut, mit der Gesamtnote gut.

Sie mußten die Forderungen der allgemeinen Gesellenprüfung erfüllen, d. h. 250 Loch einziehen und 150 Loch pechen in der Stunde, außerdem 2—3 Pfd. Zwischstoß oder 3 Pfd. Vorsten in der Stunde mischen.

Die Korbmachergesellenprüfung bestanden die Lehrlinge: Karl Rose und Fritz Bremer. Auch sie mußten die amtlichen Bedingungen erfüllen und erhielten sowohl in der praktischen als auch in der theoretischen Prüfung gut.

Die Prüfungsleiter sprachen sich lobend über die Leistungen aus. Die Vereinigung der rhein.-westf. Handwerksmeister hat für die Lehrlinge, die ihre Prüfung mit „gut“ bestanden, einen Preis gestiftet, der in diesem Jahre 80 Mark beträgt. Er ist unter 4 neugebackene Gesellen verteilt worden.

Es finden nach den Ferien 9 Neuaufnahmen statt.

Entlassen wurden im Laufe des Jahres: M. Westphal, F. Haase, F. Kuhhenne, E. Rödning, F. Riestall, G. Skomroch, H. Hoffmann, P. Nützen, W. Schitteck, R. Woop und A. Höfen. Gestorben ist H. Schilken.

Aus unseren Ortsgruppen.

Unna. Die Monatsversammlung ist vom 8. auf den 15. Mai verlegt worden.

Am 8. Mai findet nachmittags 5 Uhr im evangelischen Gemeindehaus das Konzert zum Besten der Beschaffung einer Zimmereinrichtung für das Blinden-Alters- und Erholungsheim in Meschede statt. Das Konzert wird ausgeführt unter gütiger Mitwirkung des Männergesangsvereins „Arion“, unter Leitung seines Dirigenten Herrn Karl Ufer, Frau Assessor Hüb (Sopran) und Herrn Lehrer Wulf Massen am Flügel.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, daß das Zimmer den Namen unserer Vaterstadt „Unna“ erhält und bitten die Bewohner von Unna und Umgegend, ganz besonders unsere wertigen fördernden Mitglieder, einen regen Anteil an dem Konzert zu nehmen.

Herne. Zugunsten des Blinden-Alters- und Erholungsheimes in Meschede findet am Sonntag, 15. Mai, abends 8 Uhr, in der evangelischen Hauptkirche ein Konzert statt. In liebenswürdiger Weise hat Herr Musikdirektor Brümmer es übernommen, das Programm aufzustellen. Unter anderem wirken mit Herr Otto Heinermann, Dortmund (Orgel) und der Kirchenchor der evangelischen Hauptkirche. Die Ortsgruppe bittet um rege Beteiligung.

Gelsenkirchen. In der Versammlung vom 23. Februar wurde beschlossen, die Kosten für ein Zimmer in unserem Blinden-Alters- und Erholungsheim in Höhe von Mk. 1000.— zu übernehmen. Der Beschluß kam dadurch zustande, daß die Mitglieder persönliche Opfer brachten, indem sie auf eine im Vorjahre gewährte Zuwendung für dieses Jahr verzichteten.

Gladbeck. Auf Antrag des Ortsgruppenvorstandes hat die Stadtverwaltung Gladbeck den Betrag von Mk. 1000.— für eine Zimmereinrichtung für das Blinden-Alters- und Erholungsheim in Meschede unserm Verein überwiesen. Wir sprechen auch an dieser Stelle der Stadtverwaltung unsern herzlichsten Dank aus. Somit wird auch ein Zimmer in unserm Heim den Namen Gladbeck tragen.

Am 4. Mai 1927, abends 8 Uhr, findet im Saalbau Hufemann in Osterfeld, Hauptstraße, ein Konzert statt. Die Leitung hat in dankenswerter Weise Herr Musikdirektor Adams übernommen. Mitwirkende: Ernst Brüggemann, Münster, Violine; Heinrich Krähnheide, Osterfeld, Flügel; Städtischer Musikverein Osterfeld.

Buer. Die Verbeausstellung für das Blindenwesen fand vom 26. März bis zum 3. April statt. Ein Bericht hierüber folgt in der nächsten Nummer unserer Nachrichten. Die Ziehung der Gegenstandsverlosung wird erst am 17. Mai stattfinden.

Veranstaltungen und Spenden für unser Heim.

Als erster hat Herr Direktor Maas, Soest, in dankenswerter Weise die Kosten für eine Zimmereinrichtung übernommen.

Der Dortmunder Sportklub von 1895 trug am 27. Februar ein Fußballspiel im Dortmunder Stadion gegen die Mannschaft „Luz“, Bochum, aus. Der Betrag wurde uns überwiesen. Demnächst soll das Gegenpiel in Bochum stattfinden. Auch hierdurch werden die Mittel für eine Zimmereinrichtung aufgebracht. Herzlichen Dank den Vereinen.

Hasbergen, Teutob. Wald. Die Blindenfreunde veranstalteten am 27. März ein Konzert zugunsten unseres Heims. Mitwirkende: Frau Anna Ludwig, Klavier; Fräulein Karla Blindmann, Deklamation; Ernst Brüggemann, Münster, Violine; Friedrich Kuhle, Bariton; Heinrich Büker, Flügelhorn; Posaunenchor, Hasbergen; Männergesangsverein „Liebertafel“, Hasbergen. Wir sprechen auch an dieser Stelle den Mitwirkenden unsern herzlichsten Dank aus.

Versammlung der Führhundbesitzer in Soest.

Am Sonntag, 22. Mai, vormittags 11 Uhr, findet zu Soest in der Provinzial-Blindenanstalt ein Vortrag des Herrn Ingenieur Wittmann, Unna, statt. Herr Wittmann spricht über den Blindenführhund: 1. Unterbringung des Hundes. 2. Führung des Hundes. 3. Pflege des Hundes. 4. Wurmplage und deren Behandlung. 5. Krankheiten und deren Verhütung. Anschließend Aussprache. Wir laden alle Führhundbesitzer hierzu ein. Die Verpflegung übernimmt in dankenswerter Weise die Anstalt. Auf Antrag hin erhalten die Mitglieder auch die Fahrtkosten ersetzt. Anmeldungen sind spätestens bis zum 15. Mai an unsere Geschäftsstelle Dortmund, Kreuzstraße 4, zu richten, von wo aus auch die Fahrpreisermäßigungscheine versandt werden.

Gedicht von August Fliege, Hamm (blind).

Die Fürsorge in Dorf und Stadt
Macht, daß der Blinde Arbeit hat. —
Sie hat zum Leiten durch das Leben
Ihm heut den Führerhund gegeben,
Der zeigt ihm seinen dunklen Weg,
Er führt ihn über Brück und Steg
Und bringt ihn sicher durch die Menge
Und durch der Straßen wild' Gedränge —
Durch Wald und Feld macht nun die Runde
Der Blinde mit dem treuen Hunde.

Nach des Tages Last und Mühen
Sieht man den Blinden heimwärtsziehen,
Dann gibt sein Radio ihm bekannt
Das Neueste aus Stadt und Land.
Er hört Gedichte und schöne Musik,
Das mildert des armen Blinden Geschick.
Manch wichtigen Ratschlag für sein Leben
Wird ihm durch's Radio gegeben.
Am Sonntag wird das Wort Gottes verkündet,
Daß Geist und Seele Nahrung findet.

Die Fürsorge und der Verein der Blinden
Läßt ihn Erholung im Heime finden.
Manch Blinder hat nach schweren Stunden
Dort wieder Lebensmut gefunden,
Er fühlt auf's neue in sich erglühen
Den Drang zum freudigen Schaffen und Mühen.
Manch Blinder, der früher stand bittend am Wege,
Erhält dort Arbeit, Obdach und Pflege,
Fühlt sich heimisch, ihm ist da beschieden
Ein Lebensabend voll Ruhe und Frieden.

Buchdruckerei

GEBR. LENSING

Dortmund, Postgasse 4, Ruf 4015 bis 4017

Herstellung sämtlicher Drucksachen
in Buch- und Offsetdruck

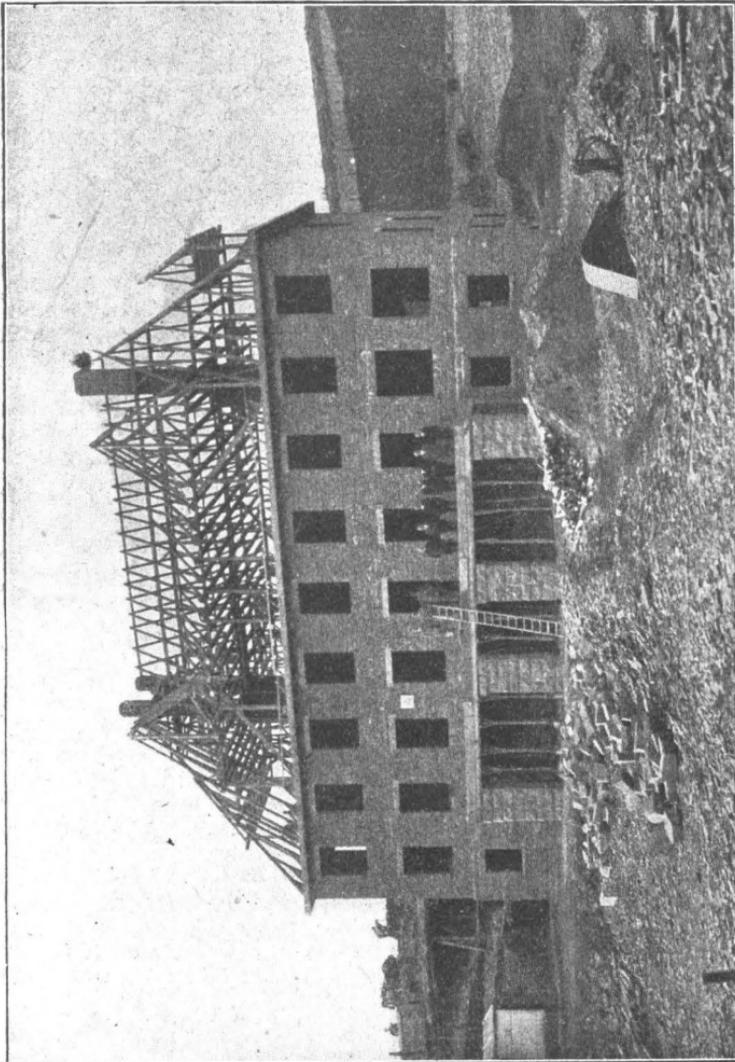
NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 33 || Schriftleitung: P. Th. Meurer, Dortmund || Juni 1927

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto Nr. 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund. — Der Arbeitsausschuß: Meurer, Dortmund. Kuhweide, Bochum. Gerling, Soest. Seydel, Bielefeld. Wittwer, Buer. Lühmann, Dortmund. Frl. Stähler, Münster. Landesrat Schulte, Landesverwaltungsrat Sodemann, Münster. Landesfürsorgeverband. Schwester Salesia, Paderborn. Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. Grasmann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.



Unser Blinden-Alters- und Erholungsheim in Meisehede wurde am 7. Mai 1927 gerichtet (f. S. 62).

Blinden=Alters= und Erholungsheim in Meschede.

Wie aus dem Titelbild zu ersehen ist, schreitet der Bau unseres Heimes rüstig voran. Am 7. Mai konnte das Haus gerichtet werden. An dieser Feierlichkeit nahmen die Herren des Bauausschusses, Landesbaurat Gonser, Landesverwaltungsrat Sodemann, Direktor Grafemann und Geschäftsführer Meurer, sowie der 1. Vorsitzende Kuhweide teil. Von Meschede waren außer dem Herrn Bauunternehmer Rothhaut von der Stadtverwaltung Herr Stadtvorsteher Bange und Herr Amtmann Ebel anwesend. In den verschiedenen Ansprachen kam deutlich zum Ausdruck, daß die ganze Stadt Meschede bestrebt ist, den Blinden ein gutes und gastliches Heim zu errichten. Es muß auch hier anerkannt werden, daß selbst die Arbeiter, Maurer und Zimmerleute, trotz des teilweise ungünstigen Wetters, unermüdlich geschaff't und persönliche Opfer gebracht haben.

Die „Mescheder Zeitung“ schreibt unter dem 9. Mai:

„Das neue Haus ist aufgerichtet“, im Rohbau und im Dachgebälk steht das Blindenerholungsheim nunmehr da. Der stattliche Bau erhebt sich aus der Einbuchtung zwischen Rördelt und Maitnapp, die Front nach Süden: heute schon ist festzustellen, daß es sich ganz vortrefflich der lieblichen Landschaft anpaßt. Trotz mancher Schwierigkeiten ist es gelungen, den Bau rasch hochzubringen; bei gleichem Fortgang der Arbeiten kann mit baldiger Inbetriebnahme des Heimes gerechnet werden. Am Samstag abend war nach altem Brauch das Richtfest, bei dem der Vorstand des Westfälischen Blindenvereins, sowie Herren der Stadtverwaltung und der Baukommission und andere anwesend waren. Der Vorsitzende des Blindenvereins, Herr K u h w e i d e = Bochum, gab dem Danke und der Anerkennung für das dem Blindenverein von seiten der Stadt Meschede und ihrer Bürger gewährte Entgegenkommen Ausdruck und rühmte die gute und schnell ausgeführte Arbeit; Herr Landesverwaltungsrat S o d e m a n n von der Westfälischen Provinzialverwaltung brachte ein Hoch aus auf die Stadt Meschede; wenn im allgemeinen dem Westfalen nachgesagt werde, daß er Fremden gegenüber nicht sofort zugänglich sei, so müsse er für Meschede das Gegenteil feststellen; während der Tätigkeit für die Errichtung des Blindenheims habe sich zwischen Stadt Meschede und dem Blindenverein ein freundschaftliches Verhältnis herausgebildet, das hoffentlich auch für die Zukunft bestehen bleiben und noch weiter sich entwickeln werde. Herr Amtmann E b e l und Herr Stadtvorsteher B a n g e erwiderten; während ersterer das gute Verhältnis hervorhob, das zwischen dem Unternehmer Herrn E. Rothhaut und seinen Arbeitern besteht, ein Verhältnis, das sogar zu beiderseitigen Opfern im Interesse des großen Werkes führte, widmete letzterer seine Worte und sein Hoch dem Blindenverein. — Der als Einlage vorgeführte Film „Meschede“ erregte wie stets allgemeines Interesse. Gemütliche Unterhaltung hielt die Teilnehmer an dem Hausheben noch einige Stunden beisammen.“

Eine Urkunde mit nachfolgendem Text ist eingemauert worden.

Im Jahre 1927

wurde dieses Haus als Blinden=Alters= und Erholungsheim vom Westfälischen Blindenverein errichtet. Die Mittel zu diesem schönen Bau wurden durch größere Spenden des Landesfürsorgeverbandes, der Stadt Meschede und durch eine Wohlfahrtslotterie beschafft. Alle Kreise und alle Konfessionen haben in edlem Wettstreit mitgeholfen, dem von unserem rührigen Geschäftsführer Herrn Peter M e u r e r, Dortmund, gefaßten Gedanken zur Ausführung zu bringen. Die Opferfreudigkeit verdient besondere Anerkennung, da auch heute noch weite Kreise unsere Volkes unter den Nachwirkungen des Krieges zu leiden haben.

Nachdem der Bau Ende Februar begonnen wurde, können wir schon heute richten, was besonders der sorgfältigen bauklichen Vorbereitung des Herrn Landesbaurat G o n s e r, Münster, zu verdanken ist.

Wir danken ferner allen, die zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben, insbesondere Herrn Landesverwaltungsrat S o d e m a n n, Münster, und Herrn Direktor G r a f e m a n n, Soest.

Wir bitten Gott um seinen Segen für dieses Haus.

M e s c h e d e, den 7. Mai 1927.

Der Westfälische Blindenverein e. V.
O t t o K u h w e i d e, Bochum, 1. Vorsitzender.

Vorläufiges Ergebnis unserer Gegenstandsverlosung.

Die uns von Herrn Oberpräsidenten genehmigte Gegenstandsverlosung zugunsten unseres Blinden-Alters- und Erholungsheimes, 50 000 Lose in zwei Ziehungen à 25 000 Lose à Mk. 1,—, hat einen Reingewinn von ungefähr Mk. 22 000,— gebracht.

Die erste Ziehung fand bekanntlich am 11. Dezember 1926 und die zweite Ziehung am 9. April 1927 statt. Von der zweiten Ziehung sind noch nicht alle Beträge eingegangen, auch werden noch fortlaufend Gewinne angefordert, sodaß sich das Endergebnis noch um einige Mk. 100,— ändern kann. Verkauft wurden insgesamt rund 46 000 Lose, welche eine Einnahme von rund Mk. 43 600,— erbrachten. Für die an unsere passiven und fördernden Mitglieder verkauften Lose erhielten wir den vollen Betrag, während unsere Ortsgruppen 10 % an die Mitglieder auszahlten, wodurch viele Blinde sich einen kleinen Nebenverdienst verschafften. An Gewinnen wurden für insgesamt Mk. 12 000,— verausgabt. Es sind ausschließlich Arbeiten von westfälischen Blinden angekauft worden; auch hierdurch haben viele unserer Mitglieder Arbeit und Verdienst erhalten. Die Unkosten für die Druckfachen der beiden Ziehungen, Portis u. s. w. belaufen sich auf rund Mk. 1400,—; Mk. 8333,30 mußten an Steuern entrichtet werden; eine Befreiung war gesetzlich nicht zulässig. Der Reingewinn wird sich, wie bereits oben erwähnt, auf Mk. 22 000,— belaufen.

Wir können mit dem Ergebnis zufrieden sein und möchten wir es nicht veräumen, auch an dieser Stelle nochmals allen Mitarbeitern unseren herzlichsten Dank auszusprechen. Unermüdet hat Herr Direktor Maas Lose verkauft, aber auch viele unserer Ortsgruppen haben sich redlich Mühe gegeben, die Lose unterzubringen. Nachstehend bringen wir eine Aufstellung darüber, was von den einzelnen Ortsgruppen u. s. w. verkauft worden ist. Zuerst nennen wir die Zahl der zu der ersten Ziehung und dann die Zahl der zu der zweiten Ziehung verkauften Lose.

Ortsgruppe Arnberg 500 — 1015; Ortsgruppe Bielefeld 753 — 980; Ortsgruppe Bochum 230 — 260; Ortsgruppe Buer 250 — 5; Ortsgruppe Detmold 517 — 276; Ortsgruppe Dortmund 684 — 721; Ortsgruppe Gelsenkirchen 300 — 650; Ortsgruppe Gladbeck 350 — 300; Ortsgruppe Hagen 250 — 500; Ortsgruppe Hamm 300 — 1133; Ortsgruppe Hattingen 409 — 150; Ortsgruppe Herford 200 — 904; Ortsgruppe Herne 300 — 500; Ortsgruppe Iserlohn 650 — 976; Ortsgruppe Lübbede 14 — 40; Ortsgruppe Lützencheid 133 — 707; Ortsgruppe Minden 216 — 100; Ortsgruppe Münster 293 — 236; Ortsgruppe Olpe 198 — 173; Ortsgruppe Paderborn 545 — 830; Ortsgruppe Recklinghausen 410 — 221; Ortsgruppe Siegen 780 — 560; Ortsgruppe Soest 390 — 400; Ortsgruppe Unna 268 — 480; Ortsgruppe Wanne-Eickel 275 — 150; Ortsgruppe Witten 100 — 145; Blindenanstalt Soest 350 — 923; Blindenanstalt Paderborn 50 — —; Landesfürsorgeverband Münster 255 — 543; Herr Direktor Direktor Maas 2190 — 5413; Geschäftsstelle des B. B. B. Dortmund 11 109 — 3454.

Die Blindenrente.

Das Ziel der Blindenfürsorge hat seit 100 Jahren darin bestanden, womöglich alle Blinden durch Schulunterricht und gewerbliche Ausbildung wirtschaftlich selbständig zu machen. Der Blinde, der durch seiner Hände Arbeit sein Brot erwirbt, das ist das schöne alte Wunschbild jener warmherzigen Menschenfreunde, die sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts an dem trübseligen Gedanken begeisterten, daß die schlimmsten Wirkungen des Blindseins durch die Fortschritte des Menschengeistes und die Verfeinerung des Mitgefühlts beseitigt seien. Die wirtschaftliche Entwicklung im 19. Jahrhundert zum Hochkapitalismus machte aber die Verwirklichung dieser Bestrebungen immer unmöglicher. Das von den Blinden betriebene Handwerk wurde in zunehmendem Maße von der Maschine und vom Großbetrieb erdrückt. Die ständig wachsende Uebersättigung bewirkte ein immer größeres Ueberangebot von gesunden Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt. Insbesondere führte aber die Technisierung und Rationalisierung der Gütererzeugung in der Nachkriegszeit für fast alle Volksgenossen zu einem verschärften Wirtschaftskampf, zu einer unerbittlichen Auslese der Tüchtigsten und Tauglichsten, kurzum zu einer Wirtschaftsnot für die durch

Gebrechlichkeit Behinderten, wie sie früher kaum je zu überwinden war. Diesen Tatsachen konnten sich schließlich auch die Führer der Blindenbewegung, die bisher immer noch an dem Erztüchtigungsziel durch Erwerbsbefähigung festgehalten hatten, nicht mehr verschließen. So faßte denn der Stuttgarter Blindenwohlfabriksausschuß 1924 einen Beschluß auf Einsetzung eines Rentenausschusses zur Bearbeitung und Klärung dieser Angelegenheit; denn man sah ein, daß durch Arbeitsfürsorge allein das oberste Ziel der Blindenfürsorge, die wirtschaftliche Daseinsicherung, nicht zu erreichen sei, daß vielmehr nur durch das Eingreifen der öffentlichen Hilfe im Sinne einer unmittelbaren geldlichen Unterstützung die Not und die Abhängigkeit vom Almosen von der großen Masse der Blinden ferngehalten werden können. Der bezeichnete Ausschuß ist zu dem Ergebnis gekommen, daß sich die Blindenfrage nur durch Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente befriedigend lösen läßt. Nach der Erblindungsstatistik haben 45% aller Blinden das Sehvermögen erst nach dem 50. Lebensjahr verloren. Für die Umschulung zu einem anderen Beruf und für die fernere Ausübung irgendwelcher Erwerbstätigkeit kommen diese Altersblinden natürlich regelmäßig nicht in Betracht. Auch von den im Erwerbsleben stehenden Blinden bringen es nur ganz wenige zu einer vollen, dem Durchschnitt ihrer sehenden Berufsgenossen entsprechenden Arbeitsleistung. Bei blinden Korbmachern rechnet man mit einer Leistung von $\frac{2}{3}$ des bei sehenden Handwerkern üblichen Arbeitserfolges.

Angeichts dieser Tatsache schlägt der Rentenausschuß die Einführung einer Rente vor, die den bedürftigen Blinden aus öffentlichen Mitteln zu zahlen wäre zum Ausgleich für die Minderung der Erwerbsfähigkeit, die Vermehrung der Bedürfnisse und die Einengung der Erlebnismöglichkeiten, die das Blindsein mit sich bringt. Die Blindenrente soll den Berechtigten die Beschaffung eines angemessenen Lebensbedarfes gewährleisten und ist demgemäß abgestuft nach Maßgabe des Einkommens, der örtlichen Steuerungsverhältnisse und der dem Empfänger obliegenden Unterhaltungsverpflichtungen. Der Ausschuß hat einen nach den vorstehenden Grundsätzen ausgearbeiteten Gesetzentwurf angenommen, der im Rahmen einer umfangreichen Denkschrift allen Blindenvereinen und maßgeblichen Persönlichkeiten vorgelegt wird und dem diesjährigen Blindenwohlfabriktkongreß in Königsberg zur Weiterleitung an die gesetzgebenden Körperschaften empfohlen werden soll.

Der Gesetzentwurf des Rentenausschusses steht auf dem Standpunkt der Arbeitspflicht, die das notwendige Gegenstück zu dem Rentenrecht darstellt. Die Gewährung der Rente wird daher davon abhängig gemacht, daß der Empfänger jede ihm angebotene Erwerbs Gelegenheit, die seinen Anlagen und Fähigkeiten entspricht, nach besten Kräften ausnützt. Das durch eigene Arbeit erzielte Einkommen wird nur zu einem gestaffelten Hundertsatz auf die Rentenberechtigung angerechnet, so daß der Anreiz zum Verdienen in jedem Falle bestehen bleibt.

Nachdem der Rentenausschuß mit der Veröffentlichung seiner Verhandlungsergebnisse zu dem vorläufigen Abschluß seiner Arbeit gekommen ist, muß an die Öffentlichkeit die Bitte gerichtet werden, die Bestrebungen der Blinden unterstützen zu wollen, damit die düstersten Schatten der Blindheit durch die mächtige Hilfe des Staates gebannt und verschleucht werden. Die Denkschrift über die Blindenrente erscheint soeben im Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbandes, Berlin, O. 27, Dirschenstr. 2.

Aus: „Blindenkorrespondenz“ Nr. 17. — Pressedienst der Arbeitsgemeinschaft der Blindenverbände Deutschlands (Berlin).

Anmerkung: Die oben erwähnte Denkschrift über die Blindenrente von Dr. Dr. R. Kraemer, Heidelberg, hat einen Umfang von 90 Seiten. Wir bringen nachstehend das Inhaltsverzeichnis und zum Schluß den Gesetzentwurf mit seinen 31 Paragraphen. Die hierzu gegebenen Erläuterungen können raummangelswegen nicht mit veröffentlicht werden. Jedem Interessenten empfehlen wir, sich die Denkschrift beim Reichsdeutschen Blindenverband, Berlin O. 27, Dirschenstr. 2, zu bestellen.

Mitglieder des Rentenausschusses.

Rudolf Kraemer, Dr. phil. et iur., Heidelberg (Obmann).
Karl Anspach, Vorstand der württembergischen Blindengenossenschaft
und Geschäftsführer des württembergischen Blindenvereins, Heilbronn.

Friedrich Diefenbach, Oberlandesgerichtsrat a. D., Dozent für Fürsorge und Kommunalrecht an der Universität Heidelberg, Heidelberg-Rohrbach.

Hildegard Mittelsten Scheid, Dr. phil., Vorsitzende des Vereins blinder Frauen Deutschlands, Edewecht i. D.

Paul Keiner, Prediger, Vorsitzender des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V., Berlin.

Max Schöffler, Vorstandsmitglied der Blindenarbeitsgemeinschaft Leipzig, Leipzig.

Max Telschow, 2. Vorsitzender des Allgemeinen Blindenvereins Berlin, Berlin.

I. Abschnitt: Ansätze im geltenden Recht.

Der Unterhaltsanspruch des gebrechlichen unehelichen Kindes. — Die privatrechtliche Rente des durch Verletzung Erblindeten. — Öffentlich-rechtliche Renten. — Die Kriegsblindenrente. — Die Gebrechlichkeitsrenten der Kriegertöchter. — Die Sozialversicherung. — Unfallversicherung. — Invalidenversicherung. — Ruhegeld für Angestellte. — Kinderzuschüsse und Hinterbliebenenrenten aus der Angestelltenversicherung und aus der Invalidenversicherung. — Beamtenpension. — Ergebnis für die Festbesoldeten. — Die Vorzugsrente für gebrechliche Mitbesitzer der Ablösungsanleihe. — Leistungen der öffentlichen Fürsorge.

II. Abschnitt: Einwendungen und Bedenken.

Die Rentenpsychose. — Die Schwächung des Arbeitswillens. — Die Verkümmern der Blindenbildung und der Arbeitsfürsorge. — Der Widerspruch zu der behaupteten Vollwertigkeit. — Der gesellschaftswissenschaftliche Einwand. — Der Kosteneinwand.

III. Abschnitt: Rechtfertigung.

IV. Abschnitt: Gestaltung und Eingliederung in die Rechtsordnung.

Die Ausgestaltung der Rente. — Grundsätze für die Gewährung und Bemessung. — Gezielte Eingliederung.

V. Abschnitt: Gesetzentwurf für eine Blindenrente.

(Nach den vom Rentenausschuß in der Sitzung am 26. März 1927 zu Heidelberg gefaßten Beschlüssen.)

§ 1.

Blinde haben nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf eine Geldrente, die ihnen aus öffentlichen Mitteln zum Ausgleich der durch das Gebrechen bewirkten Verminderung der Erwerbsfähigkeit und Vermehrung der Bedürfnisse gewährt wird (Blindenrente).

§ 2.

Der Anspruch auf die Blindenrente beginnt für die Blindgeborenen und für die vor dem 19. Lebensjahr Erblindeten mit dem Monat, der auf den Abschluß ihrer schulmäßigen und beruflichen Ausbildung folgt, keinesfalls aber vor der Vollendung des 18. Lebensjahres. Im übrigen beginnt der bezeichnete Anspruch mit dem Monat, der auf den Eintritt der Erblindung folgt.

§ 3.

Die Blindenrente wird nur auf Antrag gewährt. Für die Zeit, die vor der Stellung des Antrags liegt, kann die Gewährung nicht verlangt werden.

§ 4.

Der Antrag ist bei der Behörde des Bezirksfürsorgeverbandes anzubringen, in dessen Bereich der Antragsteller wohnt oder sich dauernd aufhält.

§ 5.

Der Antragsteller ist verpflichtet, sich auf Anordnung der Fürsorgebehörde von einem beamteten Arzt auf seinen gesamten Gesundheitszustand untersuchen zu lassen.

Der beamtete Arzt hat der Fürsorgebehörde über den Befund einen schriftlichen Bericht zu erstatten, in dem insbesondere anzugeben ist:

1. die Erblindungsursache;
2. der Umfang eines etwaigen Sehrestes und einer etwa noch vorhandenen Lesefähigkeit;
3. Art und Umfang sonstiger Erwerbsbeschränkungen, abgesehen von der Blindheit;

4. die Meinung des Arztes darüber, ob sich das Augenleiden und die sonstigen Erwerbsbeschränkungen durch ein Heilverfahren mit Wahrscheinlichkeit bessern oder beseitigen lassen.

Auf sein Verlangen ist dem Antragsteller der Inhalt des ärztlichen Berichts mitzuteilen. Im übrigen haben die Fürsorgebeamten darüber Stillschweigen zu bewahren.

§ 6.

Läßt sich nach dem ärztlichen Bericht das Sehvermögen oder die Arbeitsfähigkeit des Antragstellers durch ein bestimmtes Heilverfahren ohne einen lebensgefährlichen Eingriff mit großer Wahrscheinlichkeit soweit bessern, daß eine Blindenrente überhaupt nicht oder nur in bedeutend geringerem Umfang gewährt zu werden braucht, so hat sich die Fürsorgebehörde zur Durchführung des Heilverfahrens auf ihre Kosten zu erbieten.

§ 7.

Der Antragsteller ist verpflichtet, der Fürsorgebehörde jede verlangte Auskunft über seine wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere über seine Erwerbs- und Berufstätigkeit, sowie über seine Arbeitsfähigkeit wahrheitsgemäß und ohne Verschweigung hergehöriger Umstände zu erteilen. Die Fürsorgebehörde soll die Angaben des Antragstellers durch eigene Ermittlungen nachprüfen, soweit ihr dies geboten erscheint.

§ 8.

Die Fürsorgebehörde hat die Weitergabe des Antrags abzulehnen, wenn und solange der Antragsteller sich weigert, sich der angeordneten ärztlichen Untersuchung zu unterziehen oder die verlangten Auskünfte zu erteilen.

Glauvt die Fürsorgebehörde, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der von dem Antragsteller vorgebrachten Angaben bezweifeln zu müssen und sieht sie keine andere Möglichkeit zu völliger Klarstellung, so kann sie die Weitergabe des Antrags davon abhängig machen, daß der Antragsteller über seine Vermögensverhältnisse vor Gericht der Offenbarungseid leistet.

Wenn sich keine Anstände ergeben, hat die Fürsorgebehörde den Antrag nach erfolgter Klärung und Prüfung mit den ihr geboten erscheinenden Bemerkungen an den für die Entscheidung zuständigen Ausschuß weiterzugeben.

§ 9.

Ueber die Gewährung der Blindenrente und über die Festsetzung ihrer Höhe entscheiden die bei den Bezirksfürsorgeverbänden bestehenden Ausschüsse nach den Vorschriften dieses Gesetzes.

Im Falle der Gewährung der Rente ist dem Antragsteller ein schriftlicher Bescheid (Rentenbescheid) zu erteilen, der folgende Angaben enthält: den Tag der Beschlußfassung, die Bezeichnung des beschließenden Ausschusses, den Namen des Rentenempfängers, den Betrag der Jahresrente, den Beginn des Rentenlaufs, die für die Festsetzung maßgebenden Tatsachen, einen Hinweis auf das Beschwerderecht des Rentenempfängers und die Unterschrift des Vorsitzenden.

Im Falle der Ablehnung des Antrags ist dem Antragsteller eine mit Gründen versehene Ausfertigung des Beschlusses mitzuteilen mit einem Hinweis auf sein Beschwerderecht.

§ 10.

Die nach den vorstehenden Bestimmungen erfolgte Festsetzung gilt je für die Dauer eines Jahres.

Ist der Rentenbescheid vor dem Ablauf seiner Gültigkeitsdauer weder erneuert noch aufgehoben worden, so geht die Auszahlung der Rente solange unverändert weiter, bis die Festsetzung erneuert oder aufgehoben wird.

§ 11.

Wenn der Fürsorgeausschuß nicht ohnehin einen Vertreter einer Blindenvereinigung enthält, muß ein solcher zu der Verhandlung über die Blindenrente zugezogen werden. Auf sein Verlangen muß auch der Antragsteller von dem Ausschuß gehört werden.

§ 12.

Tritt im Laufe des Jahres eine wesentliche Veränderung in den wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Verhältnissen des Rentenempfängers ein, so kann der Rentenbescheid auch vor Ablauf seiner Gültigkeitsdauer auf

Antrag des Rentenempfängers oder auf Antrag der Fürsorgebehörde durch Beschluß des Fürsorgeausschusses den neuen Verhältnissen entsprechend abgeändert werden.

Der Rentenempfänger ist verpflichtet, die Fürsorgebehörde innerhalb eines Monats zu benachrichtigen, wenn in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen eine für die Bemessung der Rente wesentliche Besserung eingetreten ist.

§ 13.

Die Blindenrente besteht aus der Grundrente und aus der Aufwandsentschädigung.

§ 14.

Die Grundrente ist zu gewähren, wenn und soweit das Jahreseinkommen des Blinden den Betrag von 900 RM. nicht erreicht. Die Grundrente beträgt soviel, wie dem Blinden zu der bezeichneten Grenze (Berechtigungs-grenze) fehlt.

§ 15.

Läßt sich das Einkommen für das laufende Jahr nicht mit Sicherheit feststellen, so sind der Berechnung die Verhältnisse des letzten Jahres oder der Durchschnitt der letzten Jahre zugrunde zu legen.

Bei der Berechnung des Jahreseinkommens bleiben diejenigen Zuwendungen außer Ansatz, die der Blinde von der freien Wohlfahrtspflege oder von solchen Personen erhält, die nicht gesetzlich zu seinem Unterhalt verpflichtet sind.

§ 16.

Bei der Berechnung des Jahreseinkommens werden die von dem Blinden durch eigene Erwerbstätigkeit erzielten Einkünfte nur zu folgenden Bruchteilen in Ansatz gebracht:

die ersten 600 RM. des Arbeitseinkommens mit	25 %,
die nächsten 600 RM. des Arbeitseinkommens mit	50 %,
die weiteren 600 RM. des Arbeitseinkommens mit	75 %.

Das darüber hinausgehende Arbeitseinkommen wird mit dem vollen Wert in Ansatz gebracht.

§ 17.

Hat der Blinde seinem Ehegatten Unterhalt zu gewähren, so erhöht sich die in § 14 angegebene Berechtigungs-grenze auf 1200 RM.

Für jedes minderjährige Kind, das noch keine Erwerbstätigkeit ausübt und dem der Blinde Unterhalt gewähren muß, tritt eine weitere Erhöhung der Berechtigungs-grenze um je 150 RM. ein.

Haben beide Ehegatten Anspruch auf die Blindenrente, so ruht der Anspruch der Frau auf die Grundrente während des Bestehens der Ehe.

§ 18.

Die Aufwandsentschädigung ist zu gewähren, wenn das Jahreseinkommen des Blinden den Betrag von 3000 RM. nicht übersteigt.

Für die Berechnung des Jahreseinkommens gelten die Vorschriften des § 15. Das Arbeitseinkommen wird hier mit dem vollen Wert angerechnet. Die Grundrente bleibt außer Ansatz.

§ 19.

Die Aufwandsentschädigung beträgt jährlich 300 RM., wenn das Jahreseinkommen des Blinden den Betrag von 2400 RM. nicht übersteigt. Sie beträgt jährlich 240 RM., wenn es 2600 RM. nicht übersteigt. Sie beträgt jährlich 180 RM., wenn es 2800 RM. nicht übersteigt. Im übrigen beträgt sie jährlich 120 RM.

§ 20.

Nach dem Wohnort des Empfängers werden Ortszulagen gewährt, die folgende Hundertsätze der nach § 14 bis 19 berechneten Blindenrente ausmachen:

in den Gemeinden der Sonderklasse	20 %,
" " " " Ortsklasse A	16 %,
" " " " Ortsklasse B	12 %,
" " " " Ortsklasse C	8 %,
" " " " Ortsklasse D	4 %.

§ 21.

Die Auszahlung der Blindenrente erfolgt in monatlichen Teilbeträgen jeweils zum Beginn des Monats, für den sie gewährt wird.

Die hiernach fälligen Beträge werden den Empfängern durch die Post zugesandt.

§ 22.

Der Anspruch auf die Blindenrente ist erstmals für den Monat gegeben, der auf die Stellung des Antrags folgt. Verzögert sich der Erlaß des Rentenbescheids über den Anfang des bezeichneten Monats hinaus, so wird Nachzahlung geleistet.

§ 23.

Der Anspruch auf die Blindenrente erlischt mit dem Monat, in dem der Empfänger stirbt.

§ 24.

Der Anspruch auf die Blindenrente ist unübertragbar und unpfändbar.

§ 25.

Bei den in einer Anstalt untergebrachten Blinden darf die Aufwandsentschädigung nicht für die Bezahlung des Verpflegungsgeldes beansprucht werden.

§ 26.

Der Anspruch auf die Blindenrente ruht, solange der Blinde eine Freiheitsstrafe verbüßt.

§ 27.

Ergreift der Blinde eine ihm angebotene Erwerbsmöglichkeit nicht, die nach dem übereinstimmenden Urteil des beamteten Arztes und zweier Sachverständiger für Blindenfürsorge seinen Anlagen und Fähigkeiten angemessen ist, so wird ihm der Anspruch auf die Blindenrente durch Beschluß des Fürsorgeausschusses für die Dauer der Weigerung entzogen.

§ 28.

Hat der Blinde zwecks Erschleichung einer ihm nicht zukommenden Rente der Fürsorgebehörde gegenüber falsche Angaben gemacht oder hergehörige Umstände verschwiegen, so wird ihm der Anspruch auf die Blindenrente durch Beschluß des Fürsorgeausschusses auf die Dauer eines Jahres ganz oder teilweise entzogen. Dasselbe gilt, wenn der Blinde wegen Bettels bestraft ist.

§ 29.

Das Verfahren vor den Fürsorgebehörden und Fürsorgeausschüssen ist kosten- und stempelfrei.

Hat jedoch der Blinde durch mutwillige Stellung von Anträgen oder durch unwahre Angaben die Tätigkeit der Behörde veranlaßt oder erschwert, so können ihm die Kosten des Verfahrens durch Beschluß des Fürsorgeausschusses auferlegt und durch einen entsprechenden Abzug an der Rente einbehalten werden.

§ 30.

Gegen die Beschlüsse des Fürsorgeausschusses steht dem Blinden die Beschwerde im Verwaltungsstreitverfahren nach Maßgabe des Landesrechts zu.

§ 31.

Den Bezirksfürsorgeverbänden werden die an die Blinden ausgezahlten Renten zu zwei Sechsteln von den Landesfürsorgeverbänden und zu drei Sechsteln vom Reich ersetzt.

Werbe-Ausstellung für das Blindenwesen in Buer.

vom 26. März bis 3. April im Hotel zur Post (W. Schlatholt).

Auch diese Ausstellung hat einen guten Verlauf genommen. In erster Linie verdankt unsere Ortsgruppe dieses der Mitarbeit des Fürsorgeamtes — Leiter Herr Dr. Große-Bäumann —, welches in dankenswerter Weise alle geschäftlichen Arbeiten übernommen hat. Die Frauenvereine haben die Lose für die Gegenstandsverlosung zum größten Teil vertrieben und es übernommen, die Waren auf der Ausstellung zu verkaufen. Auch an dieser Stelle möchten wir allen Mitarbeitern unseren herzlichsten Dank aussprechen. Das finanzielle Ergebnis liegt noch nicht fest. Die Ziehung der Gegenstandsverlosung hat am 17. Mai stattgefunden. Wie aus nachstehenden Berichten der Buerischen Zeitungen zu ersehen ist, hat die Presse ebenfalls in dankenswerter Weise zur Aufklärung mit beigetragen.

Die Blinden und ihre Arbeiten.

Gröffnung der Werbeausstellung für das Blindenwesen im Schlatholtz'schen Saale. — Die Aufgaben und Ziele der westfälischen Blindenorganisation.

— „Gebt den Blinden Arbeitsmöglichkeit.“

Lohn, nicht Unterstützung. Buer, 28. März.

Die am Samstag vormittag eröffnete Werbeausstellung für das Blindenwesen ist die erste ihrer Art in Buer. Es ist daher nicht zu verwundern, daß sie in allen Kreisen der Bevölkerung starke Beachtung findet.

Eingeleitet wurde die Ausstellung mit einer kurzen Feier am Samstag. Bürgermeister K u h r sprach an Stelle des verhinderten Oberbürgermeisters über den Zweck der Ausstellung und dankte insbesondere den Damen der konfessionellen Frauenvereine, die durch Verkauf von Ausstellungslofen sich um den Erfolg der Ausstellung verdient gemacht hätten. Er erklärte die Ausstellung für eröffnet. Dann sprach der Vertreter der Ortsgruppe Buer, W i t t w e r, im Auftrage des westfälischen Blindenvereins den Willkommengruß an die Erschienenen und sprach den Wunsch aus, daß die Ausstellung mit beitragen möge, daß das Vorurteil, das in weitesten Kreisen noch gegen die Tätigkeit und Arbeit der Blinden herrsche, endlich schwinden möge. Die Bekanntgabe der Hilfsmittel, die dem Blinden zu Gebote stehen, sei ein Teil jener Aufklärungsarbeit, die die Vereinigung der Blinden seit langem betreibe. Der Redner erbat die Unterstützung der Öffentlichkeit vor allem dadurch, daß bei jedem Stück, was gekauft werde, die Frage zu beantworten sei: Kann das auch von Blinden hergestellt werden? Dann solle man der Blindenarbeit den Vorzug geben. Der Blinde wolle nicht Sozialfürsorge, sondern Arbeit.

Namens des Landesfürsorgeverbandes Westfalen sprach ein Vertreter des Landeshauptmanns, Landesverwaltungsrat S o d e m a n n, Münster. Er bezeichnete die Ausstellung als ein sehr geeignetes Mittel, Verständnis für die Ziele und Bestrebungen der Blindenorganisation zu erwecken. Die Sehenden sollten die Blinden durch Ankauf der gefertigten Arbeiten unterstützen, das sei der beste Erfolg, den die Ausstellung bringen könnte.

Im Anschluß an die Eröffnungsfeier leitete Direktor M a a s, Soest, einen Rundgang durch die Ausstellung.

Die Blinden-Werbeausstellung in Buer.

Eine bunte Schau im Schlatholtz'schen Saale. — Unterrichtsmittel für die Lichtlosen. — Handwerkliche Erzeugnisse in reicher Auswahl.

Am Eingang zum Schlatholtz'schen Saale flattern auf schwarz-weiß-grünen Säulen die Farben Buers und der gelbe Wimpel mit den drei schwarzen Haltepunkten. Dort im Raume hat seit vergangenen Samstag die Blinden-Werbeausstellung eine gastliche Stätte gefunden. Durch das Grün am Eingang tritt man in den Saal. Im Hintergrunde an der Wand geben wiederum die Stadtfarben ein festliches Gepräge. Und dann ist da zuerst auf großen Tischen eine Menge von allen den Dingen ausgelegt, die im Unterricht bei den Lichtlosen benutzt werden. Da sind u. a. Schreibtafeln, Bücher, Lehrmittel für Erdkunde, Naturkunde usw. Spiele zur Unterhaltung bringen bunte Abwechslung. Der blinde Paul liest ein Stückchen vor. Behutsam tasten die Finger den Text ab, und fließend wird er wiedergegeben. In Zeitschriften sucht der Blinde Fortbildung (Handwerk und Musik). Die Studienanstalt für Blinde in M a r b u r g hat eine Reihe ihrer Werke beigezeichnet. Insgesamt ist gerade diese ganze Bildungsabteilung so umfangreich und interessant, daß gar nicht alles angeführt werden kann. Man muß sie eben selbst ansehen.

Im übrigen zeigt die Ausstellung viele Sachen, viel Handwerkliches, die von Erblindeten gearbeitet wurden. Auf einem Tische liegen unzählige Gläser, übersponnen mit feinen Stückerarbeiten, weiter große Strickdecken in weiß und farbig. Es sind meisterhafte Stücke darunter, die Fierde in jedem Zimmer sein können. An anderen Stellen sieht man Kleidungsstücke aus Wolle für große und kleine Leute, dann daneben Bürsten- und Wefenlager mit Artikeln für jeden Gebrauch und auch schmucke Korbmöbelgarnituren und sonstige Flechtwaren. Immer ist bei allen Gegenständen, ob es nun Woll-, Haar- oder Flechtarbeit ist, eine besonders gute Qualität festzustellen. Ein sichtbarer Beweis dafür, wie hoch der Blinde von seiner handwerklichen Ehre durchdrungen ist. Das ist jedenfalls eine Tatsache, die bei dieser Ausstellung ganz besonders Erwähnung finden muß.

Von großem Interesse wird es für die Besucher auch sein, den Blinden bei seiner Arbeit zu sehen, wenn geflochten oder an den Maschinen gestrickt wird; an Bildern dann noch zu studieren, wie der Blinde in der Industrie beschäftigt wird. Die Erzeugnisse im Kleinbauwerk der Siemens-Schuckertwerke Berlin sind in Bildern und Mustersammlungen ausgestellt. Die Arbeiten des Direktors Paul H. Perl, Berlin, sind hier von bedeutendem Wert gewesen, wie ein Prospekt mit vielen Bildern zeigt.

Für die nicht völlig Erblindeten zeigt die Firma Meese, Hochstraße, die verschiedenartigsten optischen Hilfsmittel in großer Zahl, es sind die glänzenden Erzeugnisse des Zeiß-Werkes in Jena.

Unterricht und Arbeit bei den Blinden.

Vorträge zu der Werbeausstellung in Buer.

Im Rahmen der Werbeausstellung in Buer veranstaltete die hiesige Ortsgruppe des Westfälischen Blindenvereins gestern im Gesellenhause einen Vortragsabend, der den Unterricht und die Arbeit bei den Blinden zeigte. Direktor Grafemann von der Blindenanstalt in Soest, der über das Unterrichtswesen in den Anstalten sprach, wies darauf hin, daß es in der Blindenpädagogik darauf ankomme, den Lichtlosen vor allen Dingen ihre Sicherheit in sich selbst zu geben. Von dort aus erst könne sich der seines Augenlichts Beraubte seine Existenz aufbauen. Am schwersten hätten es natürlich die Späterblindeten, ihnen wäre sehr zu raten, sofort in eine Anstalt zu gehen, wo ihr Leiden eben kein Sonderfall sei. Direktor Grafemann gab eine reiche Zahl von sonstigen Beispielen aus seiner Erzieherstätigkeit und ließ seine Worte mit einem Film, aufgenommen in der Blindenanstalt in Kiel, illustrieren. Der Film zeigte das Leben der Lichtlosen vom Morgen bis zum Abend mit Bildern aus Schulstuben und Handwerksräumen. Die Kleinen wechseln zwischen Unterricht und Spiel ihre Stunden; wüßte man es nicht, daß hier blinde Kinder umhertollen, man könnte glauben, nur sehende vor sich zu haben. In einer besonderen Abteilung sah man die verschiedensten Lehrmittel für die Blinden, sie sind ja auch zum Teil in der Werbeausstellung im Schlatholtz'schen Saale zu studieren.

Gibt nun die Anstaltsausbildung mehr die allgemeine Erziehung und die handwerkliche Betätigung, so hat wiederum das Kleinbauwerk Siemens-Schuckert in Berlin den Blinden in die Industrie gestellt. Hier wurde der Versuch gemacht, den Blinden in den maschinellen Arbeitsprozeß hinein zu bringen. Die Bestrebungen wurden bereits 1915 mit Kriegsblinden von Direktor Perl begonnen, über dessen Arbeit Direktionssekretär Türmer, Berlin, in seinem Referate berichtete. Bis jetzt konnten alle Versuche dieser Art als durchaus gelungen bezeichnet werden. Den arbeitenden Blinden schützen an den Maschinen natürlich die umfangreichsten Schutzvorrichtungen. Geschickte Arbeiter können sogar zwei oder drei Maschinen in genau festgelegten Arbeitsvorgängen bedienen. Nach einer vom Jahre 1924 vorliegenden Statistik sind im Kleinbauwerk Siemens-Schuckert 42 Blinde, in den gesamten Siemenswerken 110 Blinde angestellt. Das sind sicherlich Erfolge, die nennenswert und durchaus beachtlich sind und die manche Arbeitsfreude vermitteln. Die Versuche der Siemenswerke sind ebenfalls im Film festgehalten, der eine Sammlung aller möglichen Beschäftigungen zeigte. Der Film ist, und daraus mag die Bedeutung der ganzen Arbeit zu ersehen sein, bereits an eine Reihe von europäischen und außereuropäischen Staaten verkauft.

Insgesamt gab die Veranstaltung einen umfassenden Einblick in das Wesen der Blindenbildung. Nur ihr kann es ja der Blinde danken, daß es ihm ermöglicht wird, auch mit seinen Leistungen ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden.

Schluß der Blinden-Ausstellung in Buer.

Über 3000 Besucher.

Gestern nachmittag um 6 Uhr wurde die vom Westfälischen Blindenverein veranstaltete Blinden-Ausstellung im Schlatholtz'schen Saale mit einer kleinen Feier geschlossen. In einer Ansprache dankte Stadtrat Wittmer namens des Buer'schen Blindenvereins für das rege Interesse, das die Buer'sche Bevölkerung an der Ausstellung genommen hat. Besonderer Dank

gebührt der Stadtverwaltung, vor allem den Obersekretären *Stüwe* und *Hövelmann*, die sich in rührigster Weise um das Gelingen der guten Sache von Beginn bis Ende der Ausstellung bemühten. Worte der Anerkennung widmete er dem Fleiß der ehrenamtlich tätigen Damen sämtlicher karitativer Verbände Buerß, die mit glücklicher Hand den Verkauf der ausgestellten Blindenarbeiten betrieben haben. Zum Schluß richtete er warme Dankesworte an Direktor *Maas*, Soest, der trotz seines hohen Alters die Besucher über Beschulung und Lehrmittel in den Blindenanstalten unterrichtete. Schließlich gab er der Hoffnung Ausdruck, daß alle die zusammenwirkenden Kräfte dazu beigetragen haben möchten, das Publikum davon zu überzeugen, daß der Blinde des passiven Mitleids und der Almosen seiner sehenden Mitmenschen nicht bedarf, sondern — die in der Ausstellung gezeigten vielfachen Berufsarten der Blinden haben es bewiesen — daß er sehr gut imstande ist, sich seinen Lebensunterhalt rechtchaffen zu verdienen, wenn er von der Öffentlichkeit durch Kauf seiner Waren oder Einstellung in die verschiedenen Betriebe unterstützt wird. Möge der Buerßschen Bevölkerung durch die Ausstellung ihre soziale Pflicht dem Blinden gegenüber in weitestem Maße zum Bewußtsein gekommen sein.

Aus dem musterträchtig zusammengestellten Führer durch die Ausstellung ein Gedicht des im Ruhrgebiet bekannten Dichters *Otto Wohlgemuth*:

Wir.

Es wandern die Welten ihren hornenden Lauf,
 die Winde wühlen, die Sonne glüht auf.
 Die Erde steigt aus den Tiefen empor,
 die Stimmen aller Dinge berauschen das Ohr.
 O du Schweigen, du Nacht, o du heilige Not,
 du Schreiten, du Träumen, du wogender Schwall!
 so staunt die Seele ins strömende All,
 gestellt zwischen Anfang und Tod.

Ihr Brüder allzumal, wie uns Dunkel umgibt,
 viel tiefer uns're Sehnsucht das Leben liebt.
 Wir spüren, wir fühlen der Wolken Wogen,
 der Winde Gebräus durch den Raum versflogen.
 Uns're Sinne bohren ins Chaos sich ein,
 es tasten uns're Hände, es umfluten uns Dinge,
 es streift uns're Häupter des Geistes Schwinge,
 wir schreiten in den Wirbel hinein.

Das Feuer wärmt, der Sturm rauscht im Baum,
 wir hören wühlen und sausen des Wassers Schaum.
 Sie erzählen von der Sonne, vom Mondschein bei Nacht,
 vom Frühling, vom Sommer, wenn die Erde lacht,
 von Farben, von Blumen, von den Vögeln im Wind,
 von der Schönheit, von den Wundern der Welt allorten, —
 wir leben vom Wahne, wir leben von Worten,
 wir sind ganz verzaubert, sind blind.

Denn immer ist Nacht und niemals ist Tag,
 wir lauschen des Herzens bebendem Schlag.
 Unsere Poren saugen Gefühl und Lust,
 das Wesen Gottes erfüllt uns're Brust.
 Wir sind im Raum, in Unendlichkeit,
 wir wissen nur, daß wir taumeln und schweben,
 wir müssen alles zu tiefst erleben,
 wir atmen im Schweigen der Zeit.

Und wir fühlen uns vorwärts, wir wittern so gut,
 das Geheimnis des Lebens durchpflust unser Blut.
 Die alte Mutter Erde, sie trägt unsern Schritt,
 Geschlechter wandern, wir wandern mit.
 Wie's erbarmungslos mit uns vorwärts bricht,
 wir horchen in das Schweigen, wir horchen ins Verderben,
 in der Dunkelheit nistet das Leben, das Sterben,
 aus dem Dunkeln erfüllt sich das ewige Licht.

Aus unseren Ortsgruppen.

Bielefeld. Aus der Monatsversammlung vom 15. Mai 1927.

Der Sommerausflug findet am 26. Juni nach „Waterbör“ (Jugendheim Spiegelsberge) statt. Treffpunkt für Wanderlustige: Detmolderstraße, Ecke Goebenstraße, am Restaurant $\frac{1}{2}$ Uhr. Alle Uebrigen fahren mit der Straßenbahn bis Endstation Sennfriedhof; von dort ab 2 Uhr bequemer Fußweg unter Führung (20 Minuten) bis Waterbör. Fahrgehabvergütung für Mitglieder, sowie Kaffee und Kuchen für Mitglieder, Begleitung und Kinder aus Vereinsmitteln. Da die Kaffeefarten vorher durch uns gelöst werden müssen, ist Voranmeldung bis zum 20. Juni spätestens schriftlich an die Geschäftsstelle unbedingt erforderlich. Jeder Blinde kann eine erwachsene Begleitung mitbringen, sowie eigene minderjährige Kinder. Für weitere Teilnehmer wird für Kaffee und Kuchen 1 M. erhoben. Jedoch ist auch für diese eine Voranmeldung erforderlich.

Weitere Zimmerspenden für unser Heim in Meschede.

Buer. Schon anlässlich einer Arbeits-Ausschuss-Sitzung des Westf. Blindenvereins im Juni 1926 wurden die Mittel für eine Zimmereinrichtung für das zu schaffende Heim vom damaligen Herrn Stadtrat Kreuz (jetzt Oberlängermeister in Kottbus) in Aussicht gestellt. Die Stadtverwaltung hat in einer Sitzung am 17. Mai Mf. 1000.— hierfür bewilligt. Herzlichen Dank!

Recklinghausen. Der Kreis und die Stadt Recklinghausen haben zusammen die Kosten für eine Zimmereinrichtung in Höhe von Mf. 1000.— übernommen. Die Teilung erfolgte prozentual nach der Bevölkerung. Der Kreis bewilligte Mf. 650.— und die Stadt wird den Rest der Kosten von Mf. 350.— übernehmen. Nunmehr werden auch Bilder des Kreises und der Stadt Recklinghausen ein Zimmer unseres Heimes schmücken.

Bielefeld. In der Ortsgruppen-Versammlung vom 15. Mai 1927 wurde beschlossen, von seiten der Ortsgruppe auch die Kosten für eine Zimmereinrichtung in Höhe von Mf. 1000.— zu übernehmen. Es ist dieses die vierte Ortsgruppe, welche aus eigenen Mitteln zu der Einrichtung unseres Heimes beiträgt. Allen Spendern nochmals herzlichen Dank.

Prüfung blinder Künstler.

Die im vorigen Jahr gebildete Prüfungskommission, welche bekanntlich am 19. November erstmalig neun blinde Künstler prüfte, wird seine zweite Prüfung am Dienstag, den 21. Juni, vormittags 10 Uhr, ebenfalls wieder unter Leitung des Herrn Generalmusikdirektors Abendroth, Köln, Musikhochschule, abhalten. Sämtliche Zuschriften und Anmeldungen sind an den Geschäftsführer des Rhein. Blindenfürsorge-Vereins e. V., Herrn Direktor Horbach, Düren, Prov.-Blindenanstalt, oder an den Geschäftsführer des Westf. Blindenvereins e. V., Herrn P. Meurer, Dortmund, Kreuzstr. 4, zu richten.

Wegen Aufgabe meiner Bürstenmacherei habe eine neue, moderne Banfshere für Mf. 30.—, sowie Bürstenrohmaterial für Mf. 35.— abzugeben.

Heinrich Starkmann, Holzwickede, Kaiserstr. 62.

Die Leitung für das Blinden-Alters- und Erholungsheim Meschede

soll vergeben werden. Geeignete Bewerber und Bewerberinnen werden gebeten, ihre Gesuche mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen bis zum 30. Juni 1927 an die Geschäftsstelle des Westfälischen Blindenvereins e. V., Dortmund, Kreuzstr. 4, einzureichen.

NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. — ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN.

Nummer 34

Schriftleitung: P. Th. Meurer / Dortmund

Juli 1927

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: **Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i.W. Konto Nr. 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund.** — Der Arbeitsausschuß: **Meurer, Dortmund. Kuhweide, Bodum. Gerling, Soest. Seydel, Bielefeld. Wittwer, Buer. Lühmann, Dortmund. Fräulein Stähler, Münster.** Landesrat **Schulte, Landesverwaltungsrat Sodemann, Münster, Landesfürsorgeverband.** Schwester **Salesia, Paderborn.** Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. **Grasemann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.**



Der Blinde mit seinem Führhunde wird am Weitergehen gehindert durch unachtsames Verhalten der quer über den Bürgersteig stehenden Personen.

Bericht über die Versammlung der Führhundebesitzer am 22. Mai 1927 in Soest, Provinzial-Blindenanstalt.

Am 22. 5. 1927 fand die in der Mainunumer erwähnte Versammlung der Führhundebesitzer statt, in der Herr Ingenieur Wittmann aus Unna den nachstehend wiedergegebenen Vortrag über „den Blindenführhund“ hielt, der allseitig mit großem Interesse aufgenommen wurde und lebhaften Beifall fand. Um 11 Uhr vormittags wurde die Versammlung eröffnet, indem Herr Direktor Grafemann die zahlreich erschienenen Führhundebesitzer (ungefähr 120) mit warmen Worten auf das herzlichste willkommen hieß. Unter den Erschienenen befanden sich Herr Dr. Gäbler-Knibbe, Berlin, als Vertreter der dortigen Führhundebesitzer, sowie einige Blinde aus dem Rheinlande.

Nach Beendigung des Vortrages fand eine lebhafte Aussprache über die hier aufgeworfenen Fragen und Ratschläge statt. Besonders hervorzuheben ist die Anregung des Herrn Häkel, Soest, bezügl. der Erfindung eines Sicherheitsstabes. Mit dieser Neuerung waren aber scheinbar die vierbeinigen Freunde und Beschützer der Blinden nicht einverstanden, denn kaum hatte Herr Häkel seine Ausführungen beendet, als sämtliche Hunde gleichsam als Protestkundgebung ein ohrenbetäubendes Hundkonzert in Szene setzten.

Die Mittagspause wurde von den sehenden Anwesenden zu einem Rundgang durch die Prov.-Blindenanstalt benutzt.

Nachmittags fand die Fortsetzung des Vortrages des Herrn Wittmann über „den Blindenführhund“ statt. Die Versammlung endete mit einer Vorführung der Führhunde.

Zum Schluß möchten wir noch ein Gedicht veröffentlichen, das Herr Ziehmann, Bochum, auf der Versammlung unter großem Beifall zum Vortrag brachte.

Der Blinde und sein Hund.

Blindheit hartes Mißgeschick
Bis zur letzten Stund'.
Bewegungsfreiheit, einzig Glück,
Erziel' ich durch den Hund.

Die Arbeit, das Gemeinwohlsein,
Tut's nicht allein im Leben;
Behaglichkeit muß dabei sein,
Die kann das Tier mir geben.

Was nützt mir alle Strebjamkeit,
Wenn die Gefangenschaft mich quält,
Verlassenheit und Einsamkeit,
solch' Leben ist verfehlt.

Hast du einen Führhund, Blinder,
Wirf ihm nicht die Fehler vor,
Denn du selbst bist meist der Sünder,
Hör' und leihe mir dein Ohr.

Da dir fehlt das Augenlicht,
Halt' stets Freundschaft mit dem Hunde,
Ruhig' Blut ist deine Pflicht
Dann lernst du von Stund zu Stunde.

Schreite nur mit Überlegung
Deine Wege hin und her!
Wachsamkeit, korrekte Übung
Macht dem Hunde sehr viel Ehr'.

Frage nur nach Straßenrichtung,
Weit're Hilfe brauchst du nicht.
Dich treu zu führen ist Verrichtung
Des Hundes, eingeschulte Pflicht.

Gedankenlose Überstürzung,
Voreil'ges Handeln macht dich irr',
Fremde Hilfe gibt Verwirrung,
Verdorben ist recht bald dein Tier.

Ein's will ich hierzu ergänzen:
O, sieh die eignen Fehler ein,
Es ginge über alle Grenzen,
Wenn du verlangst, der Führhund soll unfehlbar sein.

Der Führhund.

Vortrag des Herrn Ingenieur Wittmann, Unna, gehalten
am Sonntag, den 22. Mai 1927 zu Soest in der Provinzial-Blindenanstalt.

1. Unterbringung des Hundes.

Wenn der Blinde, überhaupt jeder Hundebesitzer, einen guten und wirklich anhänglichen Hund haben will, muß er denselben in seiner nächsten Nähe haben. Befindet sich der Blinde in der Werkstatt, so läßt er am zweckmäßigsten den Hund unter seinem Arbeitstisch oder in nächster Nähe desselben ablegen, und zwar nicht ange-

bunden. Zwar wird es im Anfang schwerhalten, den Hund an den ihm zugewiesenen Ort zu gewöhnen. Dieses läßt sich jedoch nach kurzer Zeit mit Hilfe einer sehenden Person, die den Hund, sobald er sich von seinem Platz entfernt, immer wieder durch ein scharfes Kommando „*Platz bleib da*“ zu diesem zurückführt, bestimmt erreichen. Ganz falsch ist es, den Hund wegen dieses Fehlers durch Schläge zu strafen. Nur zähes Festhalten an das Bestimmte und Ausdauer führen zum Ziel.

Das vorher Gesagte trifft sowohl für die Wohnung, als auch für sonstige Stellen zu. Der Blindenführhund darf unter keinen Umständen angekettet werden. Stall und Zwinger sind nur dann gestattet, wenn der Hund nicht angekettet wird. Ein Hund, der gewohnt ist, an der Kette zu liegen, wird, wenn er losgemacht und zur Führung angeschirrt wird, nur in den aller seltensten Fällen führen. Er wird nach Möglichkeit alles versuchen, um loszukommen, und ist er in diesem Falle erst aus der Hand seines Herrn, dann wird er sobald nicht wieder zurückkehren. Wenn der Hund dann nach einer Weile zu seinem Herrn kommt, wird er nicht gelobt, wie es eigentlich sein sollte, sondern gehörig gestraft; die Folge davon ist, daß der Hund handlicheu wird. Ist der Hund aber ständig in der Nähe des Blinden und wird von diesem bei jeder sich bietenden Gelegenheit gelobt, so werden Anhänglichkeit und Führung mit jedem Tage besser.

2. Führung durch den Hund.

Hier darf nicht verkannt werden, daß der Blinde trotz seiner Blindheit Führer des Hundes ist. Der Hund kann weder lesen noch sprechen, also ist eine direkte Verständigung zwischen dem Blinden und seinem Hund ausgeschlossen. Der Blinde muß daher ein gutes Orientierungsvermögen besitzen. Ist der Blinde an einem fremden Ort, wo er die einzelnen Straßen nicht im Gedächtnis hat und auch nicht haben kann, so soll er sich zurechtfragen, wie es jeder Sehende in einer fremden Gegend auch tun muß. Der Hund arbeitet nur auf Befehl seines Herrn und führt dessen Befehle genau und pünktlich aus, wenn sie ihm auch wirklich gut und einwandfrei gegeben werden. Anstatt die richtigen Befehlsworte zu geben, erhält der Hund vielfach Schläge. Hier zeigt sich dann recht deutlich die Unerfahrenheit in der Führung. Die Fehler, die der Hund macht, sind in erster Linie auf Unkenntnis des Dresseurs und später auf Gleichgültigkeit und Unachtsamkeit des Blinden zurückzuführen.

a) Der Hund darf nicht zu stark ziehen. Dadurch hat der Blinde nicht das feine Empfinden, um die Bewegungen, die der Hund nach rechts, links usw. macht, zu merken. Außerdem strengt das starke Ziehen den linken Arm an, was sich bis zum Kopf und Gehirn erstreckt und den Blinden verwirrt und ihn unsicher im Gehen und Zurechtfinden macht. Der Blinde muß sich dem Hunde anvertrauen, also dicht an der rechten Seite des Tieres gehen und nicht wie viele Blinde es tun, sich vom Hunde ziehen lassen oder nach rechts ziehen. Wenn der Blinde den Hund nach rechts zieht, so zieht letzterer nach links. Hierdurch entsteht ein Zerrren, wodurch der Blinde und der Hund unsicher werden. Beide können dann nur noch unter erschwerten Umständen gehen und quälen sich gegenseitig ab. Die Hauptsache ist der kurze Führbügel, bei dem der Blinde direkt neben dem Hunde geht. Hieraus entstehen folgende Vorteile:

Blinder und Hund quälen sich nicht unnötig ab. Ferner wird das Anstoßen an Briefkasten oder sonstige an Gebäuden hervorragende Gegenstände vermieden. Die Bewegungsführung im Führbügel ist auf diese Art viel besser, denn der Blinde kommt näher an die Hindernisse heran, vor denen der Hund ihn warnt. Auch können Personen, die eilig hinter ihm herkommen, viel besser sehen, daß ein Blinder mit seinem Hunde vor ihnen hergeht.

b) Der Blinde muß dem Hunde die Befehlsworte richtig und so laut geben, daß derselbe diese auch wirklich hören kann. Je lauter die Befehlsworte gegeben werden, desto besser ist die Führung.

c) Von ganz besonderer Bedeutung ist es, daß der Blinde die Bordsteinkanten nicht zu schnell überschreitet, den Hund stets einen Augenblick stehen läßt, selbst da, wo der Blinde ganz genau Bescheid weiß und nach seiner Ansicht dieses nicht für nötig hält. Durch zu schnelles Überschreiten der bekannten Bordsteinkanten oder sonstigen Hindernisse wird der Hund gleichgültig, was dazu führt, daß er in Zukunft alle Bordsteinkanten und sonstigen Hindernisse unbeachtet läßt.

d) Bei Abtastung der Bordsteinkanten soll der Blinde sehr vorsichtig sein. Bei den heute neu angelegten Straßen sind die Ecken an den Straßeneinkreuzungen sehr stark abgerundet. Geht der Blinde nun so, daß der Hund auf dem Bürgersteig an der Bordsteinkante entlang führt, so wird der Hund stehen bleiben oder sich setzen und der Blinde, der rechts neben dem Hunde geht, hat wenigstens noch einen guten

Schritt zu machen, bis es ihm möglich ist, mit dem Stock die Bordsteinkante zu finden. Umgekehrt tritt der Fall ein, daß der Blinde bei voreiligem Voranschreiten bereits die Bordsteinkante erreicht hat, ja womöglich schon mit dem Fuße von der Bordsteinkante heruntertritt, bevor der Hund sich gesetzt hat. Hier muß ich auf folgende Punkte ganz besonders hinweisen:

I. Zu schnelles Gehen, Unterhaltung mit anderen Personen und nicht auf das langsamere werdende Gehen des Hundes zu achten, ist streng zu vermeiden.

II. Den Hund mit dem Führgeschirr nach rechts ziehen, wenn er nach links will, ist ebenfalls fehlerhaft.

III. Den Hund anzutreiben, wenn er im Gehen nachläßt, bevor sich der Blinde überzeugt hat, ob etwas vorliegt, kann sehr verderblich werden.

Folgendes empfehle ich, sich gut einzuprägen:

I. Der Blinde soll stets vorsichtig gehen, die Veranlagung seines Hundes studieren; und wenn der Hund im Führgeschirr führt, sich nicht mit fremden Personen unterhalten und vor allen Dingen nicht mit Familienangehörigen; denn dadurch wird der Hund aufmerksam, er macht Fehler und der Blinde strafft ihn dann womöglich mit gehörigen Stockschlägen, die aber nicht der Hund, sondern er selbst verdient hätte.

II. Wenn der Hund seine Schritte verlangsamt und beabsichtigt, sich zu setzen, soll der Blinde ihn nicht antreiben, sondern erst nach allen Seiten und auch in Menschenhöhe abtasten, wenn nicht Personen in der Nähe sind, die gefragt werden können, bevor ein unvorsichtiger Schritt vorwärts getan wird und, wenn dann nichts zu ermitteln ist, auch den Hund mit der Hand betasten, es könnte sein, daß er seine Notdurft verrichten will.

III. Der Hund soll nicht am Führgeschirr herübergezogen werden; er muß möglichst dicht und langsam neben seinem Herrn hergehen. Zieht der Hund beim Gehen zu stark, so lege man ihm ein Stachelhalsband an, und zwar so, daß die Stacheln unter dem Halse liegen und der Ring zur Führleine im Nackenriemen sich befindet. Die Führleine selbst, die nicht viel länger sein darf als der Führungsbügel, hängt der Blinde über das Handgelenk des linken Armes und wenn der Hund zu schnell geht, läßt er das Führgeschirr los und gibt ihm einen Ruck mit dem Stachelhalsband unter gleichzeitiger Abgabe des Kommandos „*L a n g s a m F u ß*“. Dieses einmalig getan, aber immer nur, wenn er zu schnell geht, dann wird der Hund sich bald an langsames Gehen gewöhnen.

IV. Wenn der Hund vor Wasserpfützen stehen bleibt, so soll man ihn selbst bei kleinen Wasserlachen nicht hindurchtreiben. Beachtet er solche Hindernisse nicht, so ist es dringend ratsam, ihn dazu anzuhalten.

V. Auch im Hause, wo der Blinde jedes Hindernis kennt, sei es Tür, Stufe oder Treppe usw., soll er nie unterlassen, die richtigen Kommandoworte zu geben — z. B. „*Z u r T ü r*“, „*Z u r T r e p p e*“ usw. Außer den richtigen Kommandoworten lasse man den Hund auch jedesmal einen kurzen Augenblick stehen, aber auch niemals ohne Kommandoworte weitergehen. Der Hund hat ein für allemal nur auf richtiges Kommando seine Führung zu übernehmen.

Auch bei der Führung auf der Straße darf der Hund niemals eigenmächtig seinen Weg wählen, sondern auch hier nur auf Kommando gehen; nur wenn der Blinde die Richtung verloren hat und den Weg nach seiner Wohnung nehmen will, dann kann er seinem Hunde das Kommando geben: „*Setz gehen wir nach Hause, nun mußt du mich schön nach Hause führen, bist auch ein braver Hund.*“ Es ist von unschätzbarem Wert, wenn der Blinde mit seinem Hunde recht viel spricht und nicht den Hund wie einen toten Gegenstand behandelt.

e) Beim Überqueren von Straßen soll sich der Blinde niemals von sehenden Personen am Arm fassen und herüberführen lassen, denn der Sehende achtet mehr auf den Hund, was der tut, als auf die Gefahren der Straße und da kann der Fall eintreten, daß der Sehende, der Blinde und auch der Hund durch den Verkehr gefährdet sind. Der größte Teil der Führhunde gibt sofort seine Aufmerksamkeit in der Führung auf, sobald ein Sehender den Blinden führt.

Will oder muß der Blinde eine sehr starke Verkehrsstraße überschreiten, so soll er sich nur bei Sehenden erkundigen, ob es möglich ist, wegen des Fuhrwerk- und Autoverkehrs die Straße zu überschreiten. Wird ihm dieses bejaht, so geht er mit seinem Hunde ohne fremde Hilfe hinüber; durch solche Führung, selbst im stärksten Menschengedrange, wird der Hund immer sicherer und die Führung immer besser.

f) Es gibt Blinde, die sich von ihrem Führhunde selten begleiten lassen und sich dann wundern und schimpfen, wenn die Führung mangelhaft ist. Hier muß ich darauf aufmerksam machen, daß die Führung nur gut sein kann, wenn der Blinde sich täglich mit seinem Hunde befaßt und ihn täglich führen läßt. Der beste Hund ist nur sicher in der Führung, wenn er Tag für Tag arbeitet.

Wenn der Blinde mit seinem Hunde von der Führhundschule kommt, soll er nicht glauben, er kann schon einen Hund führen, bildet er sich dieses ein, wird er niemals ein tüchtiger Führer werden. In den ersten 2 bis 3 Tagen muß er erst mal versuchen, den Hund an sich zu gewöhnen. Nachdem er dieses getan, begibt er sich auf die Straße und versucht, nur kurze Strecken zu gehen und auch die Straßen zu überqueren; es genügen Entfernungen von 50 bis 100 Meter. Muß der Blinde zur Arbeitsstelle oder seinem Beruf nachgehen, dann läßt er sich von einem sehenden Angehörigen oder sonst jemandem beobachten, ob er den rechten Weg geht und die Kommandoworte richtig gibt. Nach ein- bis zweimaligem Versuch wird der Hund soweit sein, daß der Blinde mit seinem Hund allein gehen kann.

g) Den bösen oder scharfen Hund darf der Blinde niemals durch ein „Paß a u f“ anfeuern, sondern ihn immer wieder zur Ruhe weisen, damit er sich nicht irgendwelche Untugenden angewöhnt.

Ein Hund, der sich von jedem Fremden berühren läßt, der sogenannte Allermannsfreund, muß von Fremden ferngehalten werden. Vor allen Dingen darf der Blinde nicht gestatten, daß fremde Personen den Hund füttern.

h) Das sehende Publikum bildet teilweise die größte Gefahr für den Blinden, indem es ihn mit allen möglichen und unmöglichen Fragen belästigt. Auch fallen häufig Bemerkungen, wie: „Der führt überhaupt nicht“, „der paßt ja gar nicht auf“, „der weiß ja gar nicht wo er hin will“. Alle diese Redensarten bleiben nicht ohne Einwirkung auf den Blinden. Er wird mißmutig und schenkt diesem Gerede Gehör, obwohl der Hund manchmal ganz einwandfrei führt. So etwas wird von Leuten hingespochen, die in Wirklichkeit nicht die geringste Kenntnis von der Führhundsache haben. Kein Blinder sollte sich von unberufenen Personen beeinflussen lassen, denn das schädigt nicht nur den Blinden, sondern der ganzen Führhundsache. Das allerschlimmste ist, wenn sehende Personen den Blinden den Weg versperren, um sehen zu wollen, was jetzt der Blinde mit seinem Hunde anfangen wird (s. Abb. S. 73, Titelblatt).

3. Pflege des Hundes.

Der Haut- und Haarpflege ist ganz besondere Beachtung zu schenken. Es ist ein dringendes Bedürfnis, den Hund alle vier Wochen zu baden; denn Reinlichkeit ist für die Gesunderhaltung des Hundes von außerordentlicher Bedeutung.

Das Baden wird zweckmäßig wie folgt ausgeführt:

In eine Wanne gießt man, je nach Größe des Hundes, 1 bis 1½ Eimer warmes Wasser von 20 bis 25°. Dem Badewasser gibt man etwa für 10 Pfennig Schwefelleber bei, welche man vorher in kochendem Wasser auflöst. Nachdem das Wasser gut gerührt ist, stellt man den Hund hinein, seift ihn mit Kernseife, wäscht ihn tüchtig mit einer Wurzelbürste und spült ihn gut mit dem Badewasser ab.

Nach dem Baden läßt man den Hund auf einer Unterlage, im Winter in der Nähe des Ofens, im Sommer in der Sonne, trocknen. Ist das Haar des Hundes halb trocken geworden, so kämmt man ihn gehörig, dadurch wird erreicht, daß das lose Haar ausfällt und etwaige Flöhe entfernt werden. Dem Schwefelleberbade kann man, wenn nötig, 20—30 Tropfen „A r e o l i n“ zusetzen. Dieses ist nötig, wenn der Hund noch anderes Ungeziefer außer Flöhen hat.

Wer gegen das vierwöchentliche Baden des Hundes ist, hat nicht die erforderlichen Kenntnisse der Hundepflege. Es muß bedacht werden, daß der feine Staub, der sich auf die Haut setzt, den größten Juckreiz verursacht. Die Folge davon ist, die Tiere kratzen sich, erhalten wund Stellen, und es dauert in der Regel nicht lange, dann ist die Räude da.

Das Innere des Hundehohres ist alle zwei Tage mit lauwarmem Wasser gut auszuwaschen. Durch diese innere Ohrenwaschung wird Schmutz und Ohrenschmalz ferngehalten, und es werden höchst selten Ohrenkrankheiten auftreten.

4. Wurmfuren.

Hunde, namentlich junge Hunde werden von Würmern sehr oft geplagt. Diesen Plagegeistern muß man scharf zu Leibe gehen. Es werden sehr viele Mittel für alle Arten von Wurmfuren angepriesen und in den Handel gebracht. Ich kann zu

diesen viel empfohlenen Wurmkuren nicht raten, denn sie helfen in den meisten Fällen nichts und schädigen höchstens den Hund namentlich in der Verdauung.

Alle halben Jahre soll eine Wurmkur vorgenommen werden.

Meiner Ansicht nach sind die wirksamsten die kombinierten Wurmtabletten von Apotheker Reichert in Cannstadt, Generalvertreter Walter Schröder in Dortmund, Stahlhaus, die ich schon seit Jahren anwende. Man bestellt dieselben am zweckmäßigsten bei einem am Orte des Hundehalters nächst gelegenen Apotheker oder Drogisten, oder es lassen sich mehrere Hundebesitzer zusammen diese Tabletten direkt vom Hersteller kommen. Einer jeden Schachtel ist eine Beschreibung beigegeben. Diese zu beachten ist aber nicht ratsam. Wenn man guten Erfolg haben will, verfährt man folgendermaßen: 24 Stunden vor der Kur bekommt das Tier kein Futter. Nach Verlauf dieser angegebenen Zeit gibt man dem Hunde einen abgewaschenen — nicht etwa gewässerten — Salzhering. Etwa zwei Stunden später erhält er 5—6 Tabletten. Kurze Zeit darauf gibt man ihm nochmals einen halben, abgewaschenen Salzhering.

Die Tabletteneingabe erfolgt am zweckmäßigsten in folgender Weise: Mit der linken Hand faßt man die Oberlippe des Fanges, drückt diese gegen die Fangzähne und hält den Fang geöffnet fest, mit der rechten Hand nimmt man die Tabletten, d. h. eine nach der anderen und steckt sie tief in den Hals hinein, so, daß der Hund schlucken muß. Unter allen Umständen muß vermieden werden, daß er nicht zum Kauen der Tabletten kommt; denn hat er erst eine zerfaut, dann ist es ganz ausgeschlossen, daß er die übrigen noch nimmt.

Die Wirkung tritt nach $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde ein. Es kann aber bis über eine Stunde dauern und zwar dann, wenn der Hund einen Bandwurm oder sehr viel Peitschenwürmer hat. Es ist zu beobachten, ob nach der Pilleneingabe Erbrechen eintritt. Stellt es sich ein, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der Hund einen Bandwurm oder zahlreiche Peitschenwürmer hat. Stellt sich Erbrechen ein, so tut man gut, den Hund an die Leine zu nehmen und auf und ab zu laufen; dadurch wird oft das Erbrechen aufhören. Bricht der Hund dennoch, so gebe man ihm nach dem Erbrechen sofort die nächsten 5 oder 6 Tabletten ein, und nun gehen die Würmer bestimmt ab.

Sind der Bandwurm oder Peitschenwürmer abgegangen, so wiederhole man dieselbe Kur nach 3 bis 4 Wochen noch einmal, dieses hat den Zweck, um noch etwa zurückgebliebene Würmer abzutreiben. Danach kann man $\frac{1}{2}$ Jahr die Wurmkur unterlassen.

5. Krankheiten des Hundes.

Eine sehr häufig auftretende Krankheit ist die Wurmplage, die ich schon in dem Vorhergehenden ausführlich behandelte. Viele Krankheiten werden vermieden, wenn man dem Hunde die richtige Pflege angebeihen läßt, denn Reinlichkeit, vorschriftsmäßige Fütterung und ordentliche Unterbringung sind die drei Grundbedingungen, die jeder Hundebesitzer kennen muß. Wer das unter 1., 3. und 4. Gesagte beachtet, wird höchst selten mit Krankheiten zu kämpfen haben. Alle Arten von Hundekrankheiten hier zu erwähnen ist unmöglich, und deshalb rate ich jedem Blinden, wenn eine Krankheit trotz der sorgfältigsten Pflege eintritt, den Tierarzt zu Rate zu ziehen.

Als Nichtfachmann, d. h. nicht Tierarzt, will ich auf wichtige Punkte hinweisen, die ich als Hundeliebhaber von Jugend auf und als Dressieur und Führer seit mehr als 20 Jahren kennen gelernt und beachtet habe.

Wer ein jüngeres Tier hat, das sich noch im Wachstum befindet, sei in erster Linie mit der Fütterung vorsichtig. Man füttere nicht einmal am Tage, sondern dreimal, morgens und abends je eine kleine und mittags die Hauptportion. Durch dreimaliges Füttern wird der Magen nicht überladen und die Verdauung ist regelmäßig. Ältere, ausgewachsene und gut ausgefütterte Hunde fressen in der Regel am Tage von selbst nur einmal oder höchstens zweimal. Bei jüngeren Tieren vergesse man niemals täglich etwas Lebertran, — am besten Biehlebertran, zu geben. Dieser reinigt das Blut und ist sehr gut für die Knochenbildung.

Knochen gebe man dem Hunde nicht zu viel auf einmal in unzerkleinertem Zustand, denn dadurch tritt leicht Verstopfung ein.

Am zweckmäßigsten ist es, die Knochen auf einer Knochenmühle zu mahlen und dann dem Futter beizugeben. Im gemahlten Zustand werden die Knochen vom Tierkörper besser ausgenutzt.

Bei jeder Fütterung gebe man aber täglich acht auf die Beschaffenheit des Kotes. Ist er regelmäßig breiig fest, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der Hund gesund ist. Ist der Kot hart und von verschiedener Farbmischung, braun, gelb, schwarz und womöglich noch mit eitrigen Schleimmassen

vernüchzt, dann mache man sofort eine Wurmkur, wie beschrieben, und 2 bis 3 Stunden später gebe man dem Hunde 2 Schnapsgläser voll Weinbrand mit Eigelb verrührt.

Bei Durchfall verfare man genau so, gebe aber statt des Weinbrand Rotwein mit Eigelb und nehme außerdem noch etwas Zimmet hinzu. Der Rotwein ist in diesem Fall recht warm zu geben.

Zu verwerfen sind Einspritzungen. Diese können höchstens dann in Frage kommen, wenn alles versagt und nur noch Gewaltmittel in Anwendung gebracht werden müssen.

Auch achte man täglich auf seine Lebensfreudigkeit, ob er lustig umherspringt oder lässig geht. Wie das Auge beschaffen ist, ob es klar ist oder getrübt. Kurzum die ganze Bewegung des Hundes muß richtig beachtet und erkannt werden.

Ist das Auge des Hundes trübe oder geht er schleichend umher, so muß man daraus schließen, daß ihm etwas fehlt. Aber das Richtige zu erkennen, ist sehr schwer. Man Sorge vor allen Dingen dafür, daß keine Verstopfung eintritt, mache zur rechten Zeit eine Wurmkur, damit Magen und Eingeweide gereinigt werden. Bei Fieber mache man kalte Umschläge.

Die Packungen werden wie folgt vorgenommen:

Zuerst legt man auf den Fußboden eine Wollbede (alte Pferdebede), darauf einen dicht gewebten Leinenack und auf diesen ein Leinenstück, welches vorher in kaltes Wasser getaucht und ausgedrungen sein muß. Hierauf wird der Hund gelegt und fest eingepackt. Sobald es dem Hunde in diesem Umschlag zu warm wird, versucht er aufzustehen, tut er dieses, muß die Packung erneuert werden. Diese sind bei den meisten innerlichen Krankheiten anwendbar.

Hautkrankheiten.

Diese treten in den verschiedensten Arten auf. Am häufigsten ist es das Ekzem, eine altbekannte Krankheit. Aber viele andere Hautkrankheiten werden von Nichtfachleuten auch als Ekzem angeprochen. Ekzem entsteht größtenteils durch Vernachlässigung in der Haar- und Hautpflege und daher muß ich nochmals auf mein unter 3 gefagtes Waschen in einem Schwefelleberbade hinweisen.

Ekzem entsteht meistens durch Juckreiz. Dieser wird hervorgerufen durch Unsauberkeit der Haut. Der feine Staub ist durch Bürsten und Kämmen nicht zu beseitigen, im Gegenteil, bei Anwendung desselben dringt der feine Staub auf die Haut und veruracht hier den Juckreiz. Ist der Hund noch dazu mit Flöhen oder gar noch mit Läusen behaftet, dann tragt er sich die Haut auf, und die Hautkrankheiten nehmen ihren Anfang.

Wo durch Kratzen sich eitrige Stellen zeigen, schere man in erster Linie die Haare ab, so daß die wunden Stellen mit einem größeren Rande vollständig frei von den Haaren sind, bade die Wunde mit einem warmen Schwefelleberbade, lasse sie trocken werden und reibe sie mit Vaseline ein. Hat man Vaseline nicht zur Hand, so bereite man sich selber eine Salbe aus ungefalzenem Schweine- und Kinderfett je zur Hälfte.

Von den Räudekrankheiten ist die Saroptesräude die meist verbreitetste. Sie ist sehr ansteckend und kann sogar auf den Menschen übergreifen, wenn er nicht für genügende Desinfektion sorgt. Bei dieser Krankheit rate ich, den Hund in einem ziemlich starken Schwefelleberbade zu baden, und nachdem derselbe trocken geworden ist, mit „Diffine's Räudecreme“ gut einzureiben. Ich möchte aber dringend empfehlen, bei dieser Krankheit einen Tierarzt zu Rate zu ziehen, der von Hundkrankheiten Kenntnisse besitzt.

Selten auftretend, aber viel schwieriger zu heilen ist die Acarusräude. Auch bei dieser Krankheit ist das Baden mit Schwefelleber und das Einreiben der kranken Stellen mit „Tierarzt Diffine's Ernolin“ sehr am Plage. Zu dieser Art der Behandlung kann ich dringend raten, da ich vor einigen Jahren auf diese Weise von drei durch Acarusräude erkrankten Hunden zwei geheilt habe. Der dritte bekam Lungenentzündung und ging ein.

Bemerken muß ich allerdings, daß diese Behandlung sehr schwierig ist. Ebenfalls ist es sehr schwer für den Nichtgeübten, diese Krankheit zu erkennen. Dazu ist schon eine langjährige Erfahrung erforderlich, und diese erlangt man nur, wenn man in die unangenehme Lage kommt, viele fremde Hunde zu dressieren, die irgend eine Krankheit mitbringen. Kenner merken schon an dem sonderlichen Geruch, was für eine Räude der Hund haben könnte.

Zweckmäßig ist es, unverzüglich einen fachkundigen Tierarzt zu Rate zu ziehen und dann die Behandlung streng durchzuführen. Wird die Behandlung nicht streng und vorchriftsmäßig ausgeführt, ist alle Mühe vergebens.

Ohrenkrankheiten.

Die Ohrenkrankheiten sind zum größten Teil die Folgen der Unsauberkeit. Man soll beim Hunde die Ohren täglich auswaschen, zum Allerwenigsten aber jeden 2. Tag, wie unter 3 beschrieben, dann werden Ohrenkrankheiten vermieden. Treten sie dennoch auf, z. B. Ohrwurm, Ausfluß usw., so rate ich, sofort einen Tierarzt zu fragen. Ganz falsch ist es, erst herumzudoktern und dann zum Arzt zu gehen, wenn es womöglich schon zu spät ist.

Augenkrankheiten.

Augenkrankheiten treten gewöhnlich vor, aber noch häufiger nach der Staupe auf. Sie können auch infolge von Zugluft und Erkältung entstehen. Die am meisten auftretende Krankheit ist die Entzündung der Bindehaut. Diese Krankheit ist leicht zu erkennen. Sobald die Bindehaut etwas gerötet ist, tut man gut, sofort zur Behandlung zu schreiten, indem man am zweckmäßigsten das Augenwasser von „Tierarzt Diffine“ anwendet. Nach meiner Erfahrung hatte ich mit diesem Augenwasser in höchstens 8 Tagen vollen Erfolg, indem ich 2 Tropfen von demselben in einen Teelöffel goß, dem Hunde das Augenlid öffnete, die Tropfen in das Auge einträufelte und dann das Augenlid auf- und zumachte. Durch das Auf- und Zumachen des Augenlides mit den Fingern wird erreicht, daß das Wasser auch wirklich bis zur Bindehaut gelangt und das Unreine, was sich sonst im Auge befindet, mit ausgewaschen wird.

Das Auswaschen des Auges mit diesem Augenwasser halte ich für zwecklos, weil dabei das Wasser doch nur bis in die Lidhaare des Auges kommt.

Alle Krankheiten hier aufzuführen, ist unmöglich, würde auch zu weit führen und diejenigen, die bis jetzt wenig oder gar nichts mit Hunden zu tun hatten, verwirren.

Treten ernsthafte Krankheiten auf, so ist es für den Unkundigen immer angebracht, einen Tierarzt zu Rate zu ziehen.

Wenn späterhin noch irgendwie Fragen zu stellen sind, so gebe ich gern, so weit mir dieses möglich ist, bei meinen Besuchen oder auch auf schriftliche Anfragen zu jeder Zeit Auskunft.

Zweiter Kongreß für Blindenwohlfahrt in Königsberg.

17. Blinden-Lehrer-Kongreß. — 6. Verbandstag des N. B. B. vom 1.—5. August.

Mit dem Kongreß sind 2 Ausstellungen verbunden. Eine Werbe- und Verkaufsausstellung und eine Lehrmittelausstellung. Dieser Kongreß erhält dadurch eine besondere Bedeutung, daß sich zu ihm Vertreter der Blindenorganisationen, Blindenfürsorger, Blindenlehrer und Blindenanstaltsdirektoren aus allen Teilen des Reiches, aus der Schweiz, Deutsch-Österreich und anderen Nachbarländern, sowie Vertreter der Wissenschaft und der Behörden zu gemeinsamer Beratung zusammenfinden werden. Ein Ehrenausschuß fördert die Bestrebungen des Kongresses, ein Ortsausschuß (Provinzial-Blindenanstalt, Königsberg i. Pr.) führt die Geschäfte.

Für den Kongreß ist folgende Tageseinteilung vorgeesehen.

D i e n s t a g, den 2. August,

nachmittags 5 Uhr: Vorversammlung:

1. Begrüßung.
2. Tätigkeitsbericht des Ständigen-Kongreß-Ausschusses und der Unterausschüsse.
3. Bekanntgabe des Büros und der Tagesordnung.

M i t t w o c h, den 3. August,

morgens 9 Uhr:

1. Eröffnung und Begrüßungen.
2. Prof. Dr. M. Birch-Hirschfeld-Königsberg: „Was leistet die Augenheilkunde zur Verhütung der Erblindung“ (Ohne Aussprache).
3. Privatdozent Dr. Steinberg-Breslau: „Die Einstellung der Blinden zu ihrem Gebrechen.“

nachmittags 2 Uhr:

1. Oberinspektor Müller-Marby: „Die Förderung der Begabten“ (Mitredner Dr. Mittelsten-Scheid-Marburg).
2. Inspektor Döhlberg-Hamburg: „Die Fürsorge für die Sehschwachen“ (Mitredner: Stud.-Dir. Kiepel-Berlin).

D o n n e r s t a g, den 4. August,
vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

1. Prd. Reiner-Berlin: „Die Selbsthilfeorganisation der Blinden und die zukünftige Gestaltung der Blindenfürsorge“ (Mitredner: Dir. Reiner-Nürnberg).
2. Dir. Bauer-Halle a. S.: „Wie kann die Arbeitsfürsorge in der heutigen Zeit gestaltet werden“ (Mitredner Dr. Dr. Cohn-Breslau).

nachmittags 2 Uhr:

1. Dir. Altman-Wien: „Die Entwicklungslinie der österreichischen Blindenfürsorge“. (Ohne Aussprache) 2—2 $\frac{1}{2}$ Uhr.
2. Die Blindenrente: Verhandlung auf Grund der vom Obmann des Rentenausschusses Dr. phil. Kraemer-Heidelberg verfaßten Schrift „Die Blindenrente“ (Beginn 2 $\frac{1}{2}$ Uhr).

F r e i t a g, den 5. August,

vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Einzeltagungen der Vereine und Verbände: Stellungnahme zu dem vorliegenden Verhandlungsstoff.

nachmittags 2 Uhr:

Vertreterversammlung: Abstimmungen über die vorliegenden Anträge und Denkschriften.

2. Verbandstag des N. B. V.

Beginn Montag, den 1. August, vormittags 9 Uhr.

Eine Tagesordnung liegt leider bis zur Stunde noch nicht vor. Sie wird aber unseren Ortsgruppen mit den eingegangenen Anträgen und Leitfäden zu den Vorträgen von der Verbands-Geschäftsstelle zugesandt. Alle Anfragen und Mitteilungen unserer Ortsgruppen und Mitglieder sind, soweit nicht anderes bestimmt worden ist, zur schnelleren Erledigung an unsere Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstraße 4, zu senden.

Über den Kongreß sowie über den Verbandstag des N. B. V. werden wir ausführlich an dieser Stelle berichten.

Zur Begründung der Blindenrente.

Von Blindenoberlehrer Gerling, Coest.

Der Königsberger Kongreß steht vor der Tür. Wohl noch niemals hat die deutsche Blindenschaft den Beratungen eines Kongresses so großes Interesse entgegengebracht wie dieses Mal. Voller Spannung und voll freudiger Hoffnung erwarten Tausende von Blinden das Ergebnis der Verhandlungen über das Blindenrentengesetz. Seit dem Vorliegen der Denkschrift der Rentenkommission, herausgegeben von dem Obmann Dr. Krämer, Heidelberg, sind in den Organisationen der Blinden und Sehenden die Probleme der Blindenrente aufs neue erörtert worden. Alle Einwendungen und Bedenken sind von neuem aufgetaucht und bezeichnen die Denkschrift als eine Schrift des Pessimismus, prophezeien der Blindenbildung den Rückschritt und den Organisationen den Untergang. Funktionäre von Blindenorganisationen glauben nicht an eine Rechtfertigung der Rente, und wiederum andere Kreise machen Abänderungsvorschläge zu einigen Paragraphen der Denkschrift, die nur untergeordnete Bedeutung haben. Alles in allem zeigt sich so kurz vor der Königsberger Tagung ein Bild der größten Unklarheit und Verwirrenheit. Und doch sollte gerade jetzt alles darauf ankommen, vor den Vertretern der Behörden in dem wichtigsten aller Punkte, nämlich in der Rechtfertigung der Blindenrente, volle Übereinstimmung und den festen Willen zur Tat zu bekunden.

Wer eine Begründung der Blindenrente geben will, muß dieses Problem verknüpfen mit der Frage nach dem Wesen der Blindheit. Was heißt blind sein? Für die übergroße Mehrzahl der Blinden ist die Blindheit die größte Katastrophe ihres Lebens. Sie bedeutet nicht nur ein Leben in Nacht, sondern eine Fesselung der körperlichen und seelischen Kräfte, die wirtschaftliche und soziale Nachteile und Schädigungen bringt. Demnach ergeben sich für die Begründung der Rente zwei Gesichtspunkte: ein psycho-physischer und ein ökonomischer.

Der soziale scheidet hier aus. Wenn ich mit den nachfolgenden Zeilen auf die beiden Punkte eingehe, so kann das nur in Form von Leitfäden geschehen. Es müßte sonst ein Buch darüber geschrieben werden.

1. Der psycho-physische Grund ist die Fesselung der körperlichen und seelischen Kräfte, die bei Früh- und Späterblindeten eine gesonderte Darstellung verlangen.

a) Bei Jugendblindeten ist Dunkelheit das naturgegebene Element. In der Entwicklung der körperlichen und geistigen Kräfte, ganz besonders in der Schulung des Tastsinnes und in der Vermittlung adäquater Raumvorstellungen erblickt die deutsche Blindenlehrerschaft eine Lebensaufgabe. Unter Erreichung der größten Erfolge in Unterricht und Erziehung läßt sich doch die naturgegebene Fesselung nicht völlig beseitigen. Bei aller individuellen Verschiedenheit bleibt doch eine, nicht näher zu umschreibende Grenze bestehen, die von keinem Blinden überschritten wird.

b) Im Gegensatz zu den Früherblindeten ist für die Späterblindeten ein Leben in Dunkelheit naturwidrig. Die Organisation der in sehenden Tagen entwickelten und im Gehirn lokalisierten psycho-physischen Kräfte steht in Polarität zu der neuen Form des Daseins. Ein Vergleich des Lebens von einst und jetzt bedingt ein Gefühl der Spannung, das eine ungeheure Belastung des Gemüts- und Willenslebens darstellt. Will — der Sehende ohne Augen —, der ja mit allen Fasern seines Denkens, Fühlens und Wollens in der Welt des Lichts verankert ist, als Blinder leben lernen, so muß er sich umstellen. Inwieweit der Umstellungsprozeß gelingt, hängt von dem Alter, dem Typ, der Energie, der Welt- und Lebensanschauung, der Umgebung und der Mitmenschen ab. Im allgemeinen vermögen sich jüngere Blinde schneller und leichter auf die neue Lebensform umzustellen als ältere, gereifte Personen, die bei starken seelischen Depressionen die Fesseln der körperlichen und seelischen Kräfte am wenigsten zurückzustreifen imstande sind.

Der ökonomische Grund zeigt sich in der Einengung der beruflichen Tätigkeit und in der Aufwendung erhöhter Lebenskosten. Die große Masse der Blinden ist im Wirtschaftsleben infolge der Fesselung der körperlichen und seelischen Kräfte nicht voll leistungsfähig. Wo doch vollwertige Arbeit geleistet wird, da handelt es sich in der Regel um rein mechanische Tätigkeiten. Blinde Geistesarbeiter müssen über eine große Intelligenz, ein treues Gedächtnis und eine sehende Hilfskraft verfügen. Unter der Fessel der psycho-physischen Kräfte schlummern auch beim Blinden genug Fähigkeiten und Talente. Handelt es sich aber um die praktische Auswirkung und Betätigung, so fehlt der Angriffspunkt. Der Angriffspunkt der Arbeit liegt auch im Schatten der Blindheit, das ist die große Tragik im Wirtschaftsleben! Friedrich Hebbel drückt diesen Gedanken treffend aus in dem kleinen Gedicht — der Blinde —. Ein blinder Mann geht in den Garten, um eine Blume zu suchen. Er findet sie aber nicht, weil er mit dem Fuß darauf tritt. Natur und Wesen der Blindheit wollen in ihrer Auswirkung auf wirtschaftlichem Gebiet richtig erkannt und gewertet werden. In der Regel traut man dem Blinden zu viel oder gar nichts zu. Der objektive Beurteiler kennt Lichtlose mit geringen, normalen und hochqualifizierten Leistungen.

Zum Schluß möchte ich davor warnen, allzu große Hoffnungen auf das Renten-gesetz zu setzen. Aller Anfang ist schwer! Gelingt es, die Rechtfertigung der Blindenrente zur allgemeinen Anerkennung zu bringen, so ist viel erreicht.

Prüfung blinder Künstler.

Am 21. Juni fanden sich wieder 7 Blinde in Köln in der Musikhochschule zur Prüfung ein. Die Leitung lag auch diesmal wieder in Händen des Herrn Generalmusikdirektor Professor Abendroth. Ferner nahmen noch als Prüfer teil Herr Albert Menn, Köln, Herr Professor Dr. Müller, Paderborn, Herr Gerard Bunk, Dortmund, und Herr Ernst Brüggemann, Münster. Von den zu prüfenden Blinden erhielten Fräulein Hölter, München-Gladbach die Reiseanerkennung für Rezitationen und Herr Zapater, Köln, für Gitarre. Einem jüngeren erblindeten Pianisten, dessen Leistungen verhältnismäßig gut waren, welcher jedoch noch in der Ausbildung ist, wurde empfohlen, sich in vielleicht zwei Jahren nochmals der Prüfungskommission vorzustellen. Die Leistungen eines erblindeten Geigers entsprachen nicht den an konzertierende Künstler zu stellenden Anforderungen. Es mußte seine Aufnahme in die Liste der zu empfehlenden blinden Künstler abgelehnt werden. Drei in der Ausbildung begriffene blinde Musikschüler waren von ihren Behörden zwecks Prüfung, ob eine musikalische Berufsausbildung zu empfehlen sei, nach Köln geschickt worden. Bei allen konnte eine gute musikalische Veranlagung festgestellt werden; auch boten sie bereits gute Leistungen dar, so daß einstimmig für diese die weitere künstlerische Ausbildung empfohlen wurde. Die Kommission hat die Prüfung blinder Musikschüler mitübernommen, weil sie darin eine wichtige Vorbeugungsarbeit erblickt, werden doch durch die Prüfung Unbegabte rechtzeitig auf die Zwecklosigkeit ihrer musikalischen Ausbildung hingewiesen.

Wir wollen es nicht veräumen, auch nochmals an dieser Stelle auf die im November vorigen Jahres, ebenfalls unter Leitung des Herrn Generalmusikdirektor Professor Abendroth, stattgefundenen Prüfung hinzuweisen. Bei dieser Prüfung stellten sich 11 Künstler der Prüfungskommission vor, von denen neun hervorragende Leistungen boten. Es waren dies die bedeutendsten blinden Künstler aus Westdeutschland, welche sich ebenfalls nochmals einer Prüfung unterzogen zum Ansporn der übrigen blinden Künstler. Wir möchten auch hier nochmals die Namen der rheinisch-westfälischen Künstler veröffentlichen: Albert Wem, Klavier; Ferdinand Schmidt, Düren, Orgel und Klavier; Hubert Pfeiffer, Barmen, Klavier und Orgel; Ernst Brüggemann, Münster, Geige; Otto Feinermann, Dortmund, Klavier und Orgel; Frau Josefa-Diez, Köln, Gesang; Friedrich Wilhelm Dedinghaus, Dortmund, Klavier.

Wie wir bereits früher des öfteren mitgeteilt haben, finden diese Prüfungen statt, um die minderwertigen Leistungen Blinder aus den Konzertsälen zu verbannen; will doch der wirklich blinde Künstler nur nach seinen Leistungen und nicht, wie es leider häufig geschieht, nach dem Mitleid beurteilt werden. Und, daß die Leistungen der erblindeten Künstler, welche sich der oben genannten Prüfungskommission vorgestellt haben, einwandfrei und rein künstlerisch zu beurteilen sind, dafür bürgen die Namen der Prüfer, wie Herr Generalmusikdirektor Professor Abendroth, Köln, Herr Professor Dr. Unger, Köln, Herr Generalmusikdirektor Professor Dr. Volbach, Münster, Herr Professor Dr. Müller, Paderborn und Herr Gerard Bunt, Dortmund. Hoffentlich werden die sehenden Freunde der Blinden nicht nur im Interesse der blinden Künstler sondern des gesamten Blindenwesens diese Bestrebungen fördern.

Leider sind es gerade die Minderwertigen, welche durch gewissenlose Agenten und Agentinnen Konzerte veranstalten und die Karten verkaufen. Diese scheuen es nicht, in aufdringlicher Weise und durch Hervorhebung der Blindheit ihre Karten umzusetzen. Vielfach finden die Konzerte gar nicht statt oder die Darbietungen sind dilettantenhaft. Der Blinde erhält in den meisten Fällen nur eine geringe Summe für die Hergabe seines Namens, und die Agenten stecken den Verdienst ein. Die wirklich guten blinden Künstler lehnen es selbstverständlich ab, derartige „Blindenkonzerte“ mit Agenten zu veranstalten, da sie, wie ja bereits erwähnt, als wirkliche Künstler und nicht als Blinde beurteilt werden wollen.

Nähere Auskunft erteilt im Rheinland der Blindenfürsorgeverein e. V., Düren, Geschäftsführer Herr Direktor Horbach; in Westfalen Westfälischer Blindenverein e. V. Dortmund, Kreuzstraße 4, Geschäftsführer Peter Meurer.

Aus unseren Ortsgruppen.

Bielefeld.

Auf Antrag unseres Mitgliedes G. Reß wurde einstimmig in der Monatsversammlung vom 15. Mai folgender Entschluß gefaßt:

1. Mitglieder, welche ohne Entschuldigung und berechtigten Grund länger als ein Jahr allen Versammlungen fern blieben, können durch Vereinsbeschluß gestrichen werden.

2. Mitglieder, welche innerhalb eines Halbjahres unentschuldigt den monatlichen Versammlungen fernbleiben, dürfen nur noch als passive Mitglieder geführt werden, zahlen den doppelten Beitrag und haben kein Stimmrecht, noch Anspruch auf Vergünstigungen, finanzielle Darlehn, Unterstützungen oder Erholungskuren.

3. Mitglieder können auf Antrag beim Vorstand bei größeren Entfernungen, die eine Fahrt erforderlich machen, eine Hälfte der Fahrtkosten bis zu viermal im Jahre erstattet erhalten.

Um Genehmigung des Antrages, sowie Durchführung des Antrages ohne Ansehen der Person, sowie Bekanntgabe desselben auf schriftlichem Wege wird gebeten.

Herne.

Durch die Bemühungen des 1. Vorsitzenden haben wir hier folgendes für unsere Mitglieder erreicht: Die hiesigen Radiogeschäfte geben uns auf alle Zubehör- und Ersatzteile und auf kleinere Reparaturen 20 % Rabatt. Ferner haben sich die hiesigen Tageszeitungen bereit erklärt, unseren Mitgliedern die Zeitung zu ermäßigten Preisen zu liefern.

Arnsberg.

Am 9. Juni fand in Meschede, Bahnhofshotel, eine Versammlung statt, woran vorwiegend die sehenden Beistände der Ortsgruppe aus Arnsberg und Hüsten teil-

nahmen. Vertreter der Stadt und des Kreises Meschede waren erschienen, ebenso der Geschäftsführer des Westf. Blindenvereins und einige Mitglieder der Ortsgruppe. Es wurde einstimmig beschlossen, die Versammlungen der Ortsgruppe Arnberg nach Meschede zu verlegen und einen Vorstand in Meschede zu bilden. Die Vertreter der Stadt und des Kreises Meschede übernahmen es, die geeigneten Personen hierfür zu gewinnen. Die bisherigen lebenden Beistände der Ortsgruppe werden auch weiterhin mitarbeiten und eine Vollversammlung für Juli einberufen. Die blinden Mitglieder werden die Fahrtkosten ersetzt bekommen.

Zum Schluß wurde noch besonders darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, passiv und fördernde Mitglieder zu werben, um Geldmittel zur Durchführung der verschiedensten Aufgaben zu bekommen.

Buer—Glabbeck—Reddinghausen.

Am Donnerstag, dem 16. Juni 1927 hatten sich eine Anzahl Vorstandsmitglieder der oben genannten Ortsgruppen zu einer Besprechung gemeinsam interessierender Fragen in Buer zusammengefunden. Die Ortsgruppe Buer war durch drei, die Ortsgruppe Reddinghausen durch zwei, und Glabbeck durch alle Vorstandsmitglieder vertreten. Es wurde Stellung dazu genommen, eine gemeinsame Eingabe der drei Ortsgruppen an die Westfische Straßenbahn zu machen, um endlich einmal den Mitgliedern die Freifahrt auf der Straßenbahn zu ermöglichen. Das Für und Wider dieser Angelegenheit führte zu einer anregenden Aussprache, an der sich alle Anwesenden beteiligten.

Der mitanwesende Vorsitzende der Ortsgruppe Buer wurde zum Versammlungsleiter bestimmt und der gleichfalls anwesende Schriftführer und 2. Vorsitzende der Ortsgruppe Glabbeck beauftragt, eine Eingabe auszuarbeiten, die den anderen Ortsgruppen vorzulegen ist. Nach Fertigstellung des gemeinsamen Erzeugnisses soll die Eingabe dann weitergereicht werden. Man war allgemein der Ansicht, daß durch diese gemeinsame Eingabe unbedingt etwas zu erreichen sein müsse. Des weiteren wurde über einen gemeinsam zu veranstaltenden Ausflug gesprochen. Hierüber war man geteilter Meinung. Nachdem auch bezüglich des Ausflugs das Für und Wider erörtert war, wurde vorgeschlagen, an Stelle desselben im Sonderzuge nach Meschede zu fahren, um so bei billigen Preisen einer großen Zahl von Mitgliedern zu ermöglichen, Meschede und evtl. das Heim kennen zu lernen. An dem Zustandekommen soll nach Kräften der W. V. W. mitwirken. Die zu der Besprechung Anwesenden waren sich darüber einig, derartige lose Zusammenkünfte nach Bedarf zu wiederholen. Die erste Besprechung dieser Art hat jedenfalls gezeigt, daß es eine ganze Reihe gemeinsam interessierender Punkte gibt, die verfolgt werden können. Durch das Los wurde entschieden, daß die nächste solche Besprechung in Reddinghausen stattfinden soll, nachdem sich die Ortsgruppen über den Zeitpunkt derselben untereinander verständigt haben.

Sterbeunterstützungskasse.

Nachstehend bringen wir die Namen der in den letzten drei Monaten gestorbenen Mitglieder:

Nolting, Ehegatte des Mitgliedes Luise Nolting, Bielefeld; Wwe. Elisabeth Baranowski, Buer; Wilhelm Gamen, Soest; Frau Vieker, Mutter des Mitgliedes Georg Vieker, Nieder-Marsberg; Josefina Hamer, Münster; Jakob Diehl, Siegen; Josef Fromme, Dortmund; Emma Borchding, Ehefrau des Mitgliedes Wilh. Borchding, Wehe, Kr. Lübbecke; Frau Vöckel, Ehefrau des Mitgliedes Heinrich Vöckel, Dortmund; Frau Hassentamp, Delde. Anna Maria Brinker, Mutter des Mitgliedes Ida Wolfenfeld, Gelsenkirchen; Frau Anna Prust, Gattingen.

Vorbildliche Drucksachen

Plakate, Kataloge, Prospekte, Druckstöcke

Fr. Wilh. Ruhfus · Dortmund

Fernruf 33, 65, 66, 1517

Königshof 23



NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

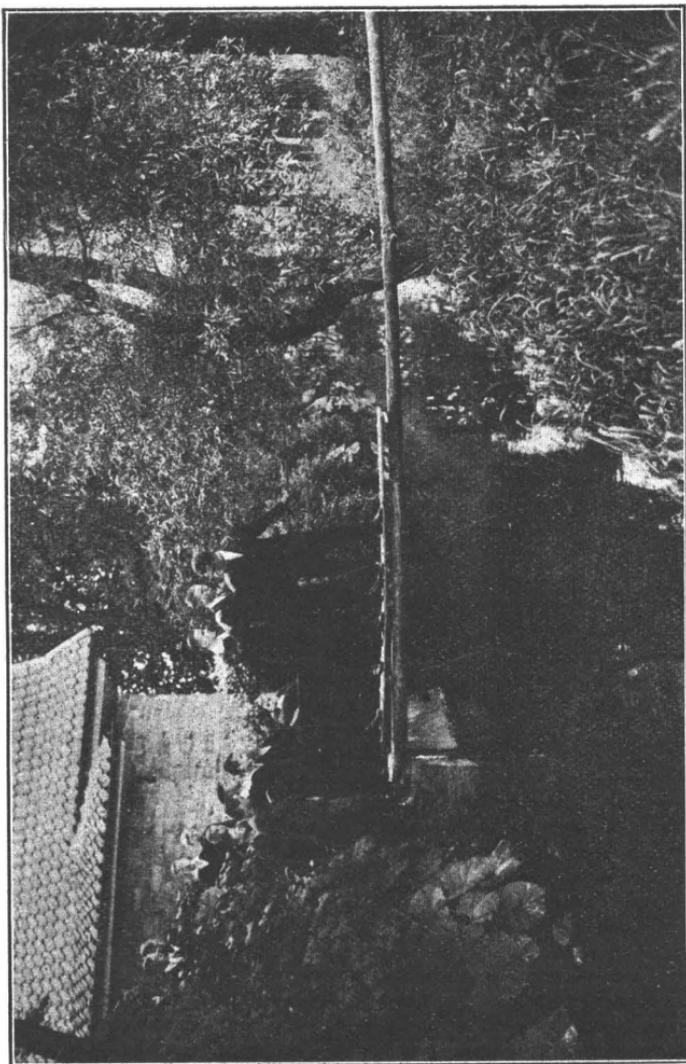
SITZ DORTMUND. — ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN.

Nummer 35

Schriftleitung: P. Th. Meurer / Dortmund

August 1927

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: **Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postfachkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i.W. Konto Nr. 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund.** — Der Arbeitsausschuß: **Meurer, Dortmund. Kuhweide, Bochum. Gerling, Soest. Seydel, Bielefeld. Wittwer, Buer. Lühmann, Dortmund. Fräulein Stähler, Münster.** Landesrat **Schulte, Landesverwaltungsrat Sodemann, Münster, Landesfürsorgeverband. Schwester Salesia, Paderborn. Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. Grasemann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.**



Wandergruppe der Provinzial-Blindenanstalt Soest bei Überwindung eines Hindernisses.

Die Brücke des Verständnisses zwischen Sehenden und Blinden.

Von Maria Zimmermann.

Aus: „Der Kriegsblinde“ Nr. 1 u. 2 1927.

Im Grund seines Herzens lebt und stirbt jeder Mensch allein. Deshalb muß er um nicht äußerlich zu vereinsamen und innerlich zu verarmen, sich zeit lebens bemühen, die Tiese zu überbrücken, die ihn von seinen Nebengeschöpfen trennt. Diese Brücke des Verständnisses muß von beiden Seiten richtig angelegt und gut erhalten werden, soll sie einem unbehinderten Verkehr von Mensch zu Mensch dienen. Wo es gilt, eine so einschneidende Kluft, wie die der Blindheit, zu überwinden, ist doppelt sorgfältige Arbeit geboten. Es genügt nicht, den Unterbau guten Willens und innerer Bereinstimmung vorhanden zu wissen; man muß auch die Kunst verstehen, den ganzen Bau in sich durch Einfühlen und Vertrauen zu festigen. Immer wieder heißt es, durch diese verbindenden Mittel Lücken auszufüllen, Rauigkeiten zu glätten, Schäden zu verhüten oder auszubessern, damit die Brücke allen Lebensströmen trost.

Auch ich hoffe, durch einige Ausführungen über das Einfühlen und Vertrauen beim Verkehr der Sehenden und Blinden das Verständnis zwischen beiden zu fördern. Mag man manches darin kleinlich, überflüssig oder selbstverständlich finden — ich weiß, daß jeder Punkt auf eigener, oft peinlicher Erfahrung, auf der Erkenntnis der von mir oder anderen begangenen Fehler und ihren Folgen beruht. — *)

Für den Sehenden ist das ungeeignetste Mittel zum Einfühlen in die Welt der Blindheit das hergebrachte oberflächliche „Mitleid“. Es heißt die trennende Tiese erweitern, statt überbrücken, wenn man die Tragik der Blindheit beklagt und sie meidet mit dem feigen Wort: „So was kann ich nicht sehen. Ich bin zu mitleidig.“ — Gewiß, der Instinkt treibt den Menschen, alles Unangenehme, Schmerzliche, also auch fremdes Leid, zu fliehen. Diese Selbstsucht muß der rechte Helfer zuerst überwinden. Er wird auch zu Anfang der Blindheit gegenüber mit einem bedrückenden Gefühl der eigenen Ohnmacht zu kämpfen haben. Wahres Mitleid — mit Leiden — ist deswegen der bitterste Schmerz, der sich denken läßt, weil man fremdes Leid so tief empfindet wie eigenes, ohne dagegen wie gegen eigenes Unglück ankämpfen zu können. Solch ein brennendes Mitleid kann vielleicht den mitfühlenden Sehenden anfangs unfähig machen, schöne Gesichtseindrücke, Augenfreuden rein ohne schmerzhaftes Nebenempfindung zu erfassen.

Er wird aber dies lähmende Gefühl bald überwinden, denn das Einfühlen zeigt ihm neue Möglichkeiten, sein Mitempfinden in befreiende Taten umzusetzen. Er wird sich nicht mehr nur fragen: „Was fühlt, was entbehrt jetzt der Blinde?“ sondern: „Welche Hilfe würde ich als Blinder jetzt von meiner Umgebung wünschen?“ Und diese Hilfsmöglichkeit wird ihm so viel Freude machen, daß für das beide Seiten bedrückende Mitleidsgefühl gar kein Platz mehr bleibt.

Nicht immer sind es große Taten, oft sind es scheinbar unbedeutende Kleinigkeiten, die dem andern helfen. Nie sollte man z. B. stumm, ohne einen freundlichen Gruß, ein fröhliches Wort, an Blinden vorübergehen. Für manchen von ihnen bedeutet schon dies eine Unterbrechung grübelnder Gedanken, eine erfreuliche Abwechslung. Manchem spart es quälendes Forschen: Wer ging vorbei? Was wollte er? Warum sprach er nicht zu mir?

Wohl soll dem Blinden die Wärme des Tones jene des Blickes ersetzen, trotzdem aber gebe man sich ganz natürlich, möglichst frisch und heiter. Schonung in Wort und Ton wie gegenüber einem Schwerkranken ist den meisten Blinden verhaßt. Daß andererseits der Blinde sich leicht verletzt fühlt, wenn man sein Gebrechen zu der leider nicht seltenen spielerisch neckenden Frage: „Nun, wer bin ich?“ und dergl. benutzt, sollte sich ein taktvoller Sehender eigentlich selbst sagen.

Redet man einen Blinden dagegen schon im Herankommen begrüßend an, so hat er Zeit, sich auf die Stimme zu besinnen. Erkennt er sie nicht, so nennt man gleich seinen Namen. Erst nach dem Ansprechen reicht man ihm die Hand, sonst wird er unter der unerwarteten Berührung leicht erschrecken. (Man vergegenwärtige sich seine eigenen Gefühle im Dunkeln bei plötzlicher Berührung.) Streckt man, wie es so oft geschieht, die Hand aus, ohne die des Blinden zu erfassen, so ist dieser in der peinlichen Lage, nicht zu wissen, ob, ev. wohin er seine Hand halten soll. Zudem gibt ein herzlicher Händedruck gleich den richtigen Kontakt, wie überhaupt im Verkehr mit Blinden die Hand — bewußt und unbewußt — manches ausdrücken wird, was unter Sehenden ein Gesichtsausdruck, eine Kopfbewegung sagt.

*) Selbstverständlich weiß ich, daß in manchen Punkten auch andere Ansichten als die meinen berechtigt sein können, deshalb wird meine Arbeit erst dann voll ihren Zweck erreichen, wenn sich daran eine Aussprache auch über gegenteilige Anschauungen und Erfahrungen knüpft. —

Richtiges „Einfühlen“ wird es dem Sehenden ermöglichen, dem Blinden im Gespräch das zu geben, was seiner Individualität gemäß ist. Den einen freut es, wenn man ihn auf Natur und Geschehnisse um ihn her aufmerksam macht und sie ihm schildert, während es andere verlezt oder mißstimmt. Aber auch der erstere ist für solche Schilderungen nicht immer gleich empfänglich. Bei allen Beschreibungen aber vermeide man die gedankenlosen, von Handbewegungen begleiteten Ausdrücke: „Da hinaus — von dort her — so groß — so weit entfernt.“ Statt dessen sage man gleich präzise: „Nach rechts oder nach links hinaus — von oben oder von unten her — 10 cm groß — etwa 3 Schritte weg usw.“ (Freilich darf man dabei nicht regelmäßig rechts und links verwechseln oder die Richtung von sich aus, statt vom Standpunkt des Blinden aus bezeichnen!) Manche Blinde machen sich gern durch Abfühlen oder Abschreiten selbst ein Bild von Gegenständen, Größenverhältnissen, Entfernungen, oder lassen sich gern Weg- und Straßenrichtungen, Lage von Gebäuden durch ein paar Markierungspunkte und -linien auf ihrer Hand (Oberfläche!) andeuten — andere sind jeder Berührung abgeneigt. Doch halte ich mindestens kleine greifbare Planskizzen (mit Plastellin usw.) von länger oder häufig besuchten Örtlichkeiten für ein unbedingt wertvolles Orientierungsmittel. Es gibt dem Blinden nicht nur eine gewisse Bewegungsfreiheit und Unabhängigkeit, sondern es erhöht auch sein Selbstverantwortlichkeitsgefühl.

Menschen, die nur selten mit Blinden sprechen, können bald von einer bedrückenden Befangenheit, bald von einer nahezu unglaublichen Taktlosigkeit im Gespräch mit ihren blinden Mitmenschen sein. Manche bringen es fertig, in den Wunden anderer geradezu zu wühlen, einen Blinden bei jedem Wort an sein Gebrechen zu erinnern, ihm mit neugierigen Fragen über seine Empfindungen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten auszuquetschen usw. Noch kränkender für den Blinden ist freilich die — unglaublicherweise nicht seltene — Behandlung quasi als Gegenstand, mindestens als auch geistig nicht vollwertiger Mensch. So wollte ein Zuhörer einen blinden Künstler nach erfolgreichstem Konzertieren beglückwünschen. Zu diesem Zweck fragte der „Einfühlungsheld“ zuerst die Schwester des Künstlers so laut, daß der danebenstehende Bruder es hören mußte: „Kann man mit ihm reden?“ Danach leitete er seinen Glückwunsch mit den Worten ein: „Das muß doch das größte Unglück sein, wenn man nichts sieht!“ Glücklicherweise wurde er von dem Blinden schlagfertig mit der Antwort heimgeschickt: „O nein, ein weit größeres Unglück ist es, wenn ein Mensch keinen Takt hat“.

Wer von uns und unseren blinden Freunden hätte nicht leider schon so manchmal gern eine ähnliche Antwort gegeben! —

Wie beim Beginn und während eines Gesprächs mit Blinden, so ist auch beim Abbruch desselben ein gewisses Einfühlen unerlässlich. Man darf sich nie, auch nicht für kurze Zeit, wortlos entfernen, von jedem Weggehen — sei es dem eigenen oder dem anderer Gesprächsteilnehmer — ist der Blinde zu unterrichten. Man erpärt ihm dadurch die Feindschaft, an Abwesende versehentlich das Wort zu richten. (Schon Javal bringt in seiner Schrift „Unter Blinden“ diese Forderung vor.)

Ist aber bei der Unterhaltung das Einfühlen eigentlich fast nur Sache des Taktes, so ist bei der Führung das Einfühlkönnen schon mehr das Ergebnis einer gewissen Übung und Kenntnis der Psyche der Erblindeten. Ruhe und Umsicht sind die Eigenschaften, die jeder Führende sich vor allem unbedingt aneignen muß. Denn jedes Anzeichen von Nervosität oder Zerstreuung auf seiner Seite beim Überschreiten von Straßen usw., jede Unsicherheit seinerseits in bezug auf Wegrichtung wirkt sich mit verdoppelter Stärke beim Geführten aus und macht diesem seine Abhängigkeit zur Qual.

Wie der Führerhund, so wird auch der menschliche Führer nach und nach eine instinktive, fast automatische Sicherheit und Selbstverständlichkeit im Führen sich aneignen. Anfangs wird es ihm aber nicht immer gelingen, sich so weit weg von der Wand, von einem Laternenpfahl oder dergl. zu halten — besonders beim um die Ecke biegen —, daß stets genügend Raum für 2 Personen bleibt. Freilich kann es auch dem geübten Führer passieren, daß der Blinde einmal an ein Hindernis stößt, weil sein vielleicht kleinerer Begleiter eine Entfernung, eine Decken- oder Türhöhe — auf die man stets achten sollte — nicht richtig einschätzte.

Bei Pfützen, ungetragenen oder steinigen Stellen des Weges muß man natürlich mehr auf den blinden Begleiter, als auf sich selbst Rücksicht nehmen; denn wer sieht, überwindet diese Schwierigkeiten leichter, auch wenn er ihnen nicht ausweichen kann, als der Fuß des Blinden. Über Löcher, Gräben, kleine Bäche oder sonst bei einem schwierigen oder etwas gefährlichen Schritt helfe ich dem Blinden am liebsten dadurch, daß ich, meinen Fuß unter den seinen geschoben, diesem beim Ausschreiten

Richtung und Entfernung angebe, so daß unsere beiden Füße gemeinsam den betreffenden Tritt ausführen. Vieles Zurufen — besonders von verschiedenen Personen — verwirrt, statt zu helfen.

Bei Ausflügen, besonders auf schmalen Bergwegen und beim Absteigen gehen die Blinden meist am sichersten mit der Hand auf der Schulter des einen Schritt schräg voraus im gleichen Takt mit ihnen Schreitenden. Für das Passieren von Straßen und von Lokalen gefällt mir diese Führungsart weniger. Sie erregt nicht nur allgemeine Aufmerksamkeit, sondern bringt den Begleiter auch in einen unangenehmen Zwiespalt, da seine Aufmerksamkeit gleichzeitig von vorn und von hinten beansprucht wird.

Gewöhnlich gehen Führer und Geführter am bequemsten, wenn der Blinde einhängt und sich so dicht am Begleiter hält, daß er auch noch mit dessen Oberarm in Fühlung bleibt. Hängt der Sehende den Blinden ein, wie man manchmal sieht, so verliert der letztere dadurch die Möglichkeit, bei der Annäherung an Hindernisse, Treppen, geschlossene Türen und dergl. sich der Bewegung des Führers anzupassen, und dieser muß sichtbar und schärfer sein Führungssamt ausüben. Häufig sieht auch aus, wenn der Blinde, mit gestrecktem Arm einhängend, 1—2 Schritte hinter dem Begleiter geht oder trotz der Führung noch mit dem Stock nach allen Seiten tastet. Man weiß nicht: Ist der Führer so unfähig? Geht der Blinde nur gegen seinen Willen mit? Versagt seine Kraft? — Weder nach Einfühlen, noch nach Vertrauen sieht solche Führungsart aus!

Geht der Blinde lieber nur „mit loser Tuchfhlung“ oder ganz ohne Führung nebenher, so wehre man besonders in nicht allzu belebten Straßen seinem berechtigten Selbstständigkeitsbedürfnis nicht. Außerhalb der Stadt, auf ungefährlichen Wegen in Wald und Wiesen ist dieses Gehen für ihn meist eine wahre Wohltat. Für den Führer bedeutet es natürlich Verdoppelung der Aufmerksamkeit.

In den städtischen Straßen lernen viele Blinden das Herantkommen an Bordsteine selbst zu fühlen. Andere wünschen, daß man sie jedesmal durch ein leises „Ab“ und „Auf“ vorher darauf hinweist. Natürlich ist dies nicht ganz unauffällig und unterbricht zudem dauernd die Unterhaltung. Meine blinden Bekannten haben sich immer rasch daran gewöhnt, auf ein für andere kaum merkliches Verzögern meines Schrittes und leichtes Anziehen meines Armes als Zeichen für Bordsteine zu reagieren. Mehrere Stufen sage ich dagegen auch vorher immer an, möglichst nach einem raschen Überzählen; also: „Ab, 4“ oder: „Auf, etwa 10“ und dann vor der letzten Stufe: „Schluß.“ Bei noch größeren Stufenfolgen heißt es: „Auf (oder ab) Treppe“, dann „Absatz“, wieder „Treppe“ und „Schluß“.

Selbstverständlich wird sich der Führer lieber dem Blinden fügen, wenn dieser an eine Methode bereits gewöhnt ist, als ihm eine ihm weniger zuzugende aufzunötigen. Nirgends spielt die Gewohnheit eine größere und meist auch berechtigtere Rolle, als in der Blindenwelt.

Übrigens sind all diese Winke nicht halb so umständlich und schwierig zu beobachten, wie sie sich jetzt zusammengefaßt vielleicht ausnehmen. Sie beruhen ja alle nur auf der einen Grundforderung: „Einfühlen“.

Unbedingt notwendig ist das **V o r a u s g e h e n** des Sehenden beim Ein- und Aussteigen, besonders bei Trambahnen und Eisenbahnwagen, beim Auffuchen eines Platzes in Konzerten, Theatern, Kirchen usw. Behält man bei diesen Gelegenheiten immer mit der linken Hand auf dem Rücken Fühlung mit der Hand des unmittelbar folgenden Blinden, so kann sich nichts dazwischenschieben, niemand den Blinden wegdrängen. Ein paar orientierende Worte beim Eintreten über Anordnung der Sitze, Menge der Mitfahrenden oder Mitbesucher sind meist angebracht, z. B.: „Quer- (oder Längs-) reihen, links, 2. Reihe, 1. Platz frei usw.“ — Ruhe und Geistesgegenwart des Führers sind hier um so unentbehrlicher, als der Blinde bei solchen Anlässen leicht nervös wird, und die gesamte andere Menschheit dabei meist nicht nur blind und taub, sondern auch halb von Sinnen zu sein scheint. Aber auch der Blinde selbst bedarf hier großer Selbstbeherrschung, um den Begleiter nicht durch Ungebuld und Rörgelien konfus zu machen.

Man sollte den Blinden möglichst immer benachrichtigen, wenn man sich dem Ziel nähert, wenn Bekannte daherkommen, Außergewöhnliches vorgeht oder sich vorbereitet, z. B. wenn im nächsten Augenblick ein stärkeres Geräusch — Musik, Straßenauflauf, Gedränge — zu erwarten ist. Ebenso teile man ihm beim Eintreten in Amts- oder Gesellschaftslokale und bei Besuchen rasch mit, wer da ist, dazu kommt oder weggeht.

Wer „blind denken“ kann, wird sich überhaupt bemühen, den Blinden aus der Rolle stumpfer Untätigkeit heraus in möglichst aktive Teilnahme an den Vorgängen

um ihn herum zu versetzen. Er wird ihn nicht stumm vor einen Sitz führen und wortlos darauf niederdrücken, wie man so oft sieht. Durch ein leises Wort oder bei freistehenden Sitzgelegenheiten dadurch, daß man ihn hinter den Stuhl führt und ihm die Lehne in die Hand gibt, findet der Blinde selbst und sich er seinen Platz. Ein Wort der Aufklärung über Umgebung, Richtung und Entfernungen erhöht seine Behaglichkeit. — Beim Betreten eines Lokals erspare man dem Blinden das ihm so peinliche Aufsehen, das sein unbewegliches Dastehen erregen muß, während der Begleiter für beide die Kleider versorgt. Geht man mit dem Blinden zuerst zur Kleiderablage und ermöglicht ihm, selbst den Kleiderhaken zu finden durch einen leitenden Handgriff oder durch einen kurzen Hinweis, z. B.: „Rechts Kopfhöhe, Handbreit weiter rechts“, so gibt man ihm auch hierbei eine gewisse Selbständigkeit. Zugleich verschafft man sich selbst eine rechte Erleichterung, da ein Blinder seine Garderobe meist besser als der Führer kennt und beim Weggehen dann wieder ausfindig macht. Bei größeren Lokalen oder bei Zusammenkünften empfiehlt sich darum, ihm auch noch den Platz näher zu bezeichnen („Links vom Eingang, 1. Kleiderständer, 3. Haken usw.“). — Ebenso mache man auf das Passieren der Türen vorher aufmerksam („Tür nach innen, Klinke rechts“ oder „Windfang, Griff in der Mitte“). Dann muß der Blinde nicht steif vor dem unbekanntem Hindernis stehen bleiben, er entlastet auch durch seine Mithilfe besonders beim Türschließen den oft mit Gepäck beladenen Begleiter. Solch kleine Hilfsmaßnahmen erleichtern beiden Teilen das Zusammengehen. —

Auch das Vorlesen erheischt mehr Einfühlen, als gemeinhin angenommen wird. Sonst könnte man nicht so oft auf die Ansicht stoßen, daß dazu „jedes Schulfind genüge“. Und doch wird wichtigere, dauernde Lektüre durch stotterndes, falsch betontes oder undeutlich hastendes Vorlesen geradezu zur Qual. Der Vorleser muß den Stoff erfassen, sich dafür interessieren, mitdenken und sein Tempo der Wichtigkeit des Gegenstandes und Aufnahmefähigkeit des Zuhörers anpassen. Auch bei mehrfach verlangter Wiederholung darf er keine Ungeduld zeigen. Denn die meisten Blinden empfinden ihre Abhängigkeit auf geistigem Gebiet noch bitterer, als die Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit. Darf man daher — vielleicht laßend oder entrüstet sich vor ihnen in ihre Briefe vertiefen und nachher nur flüchtig oder unwillig daraus vorlesen? — Freilich darf auch der Blinde nicht die Leistungsfähigkeit seiner Umgebung überspannen. Es ist unrecht, einer abgearbeiteten Hausfrau noch spät abends oder gar in schlaflosen Nachstunden schwere Dauerlektüre zuzumuten. Hier muß nachdrücklich auf die Möglichkeit der Selbstbeschäftigung, Selbstweiterbildung durch Punktbruchschriften hingewiesen werden. Wer trotz vorhandener Fähigkeit zu bequem oder zu ungeduldig ist, sich genügende Geläufigkeit im Lesen der Blindenschrift anzueignen oder zu erhalten, darf sich auch nicht über Geistesverarmung oder Vernachlässigung beklagen. Wie manch anderer! Friedens- und Kriegsblinde könnte ihm als leuchtendes Gegenbeispiel dienen!

Wie bei diesem Punkt muß auch im sonstigen Leben das Einfühlen ein gegenseitiges sein, das sich nicht auf den Sehenden beschränkt. Vor allem sollte der Blinde — aus Erfahrung, aus Nachdenken oder vielleicht auch infolge kleiner Erinnerung seiner Umgebung — sich stets des Eindrucks bewußt sein, den seine Handlungen und sein Verhalten auf die Umwelt machen. Denn ein Blinder wird immer mehr beobachtet, als andere. Darum fallen bei ihm Kleinigkeiten, wie Sichgehenlassen, Vernachlässigungen der Formen, Unfreundlichkeiten gegen seine Begleitung doppelt unangenehm auf. Er setzt sich dadurch selbst herunter. Andererseits rechnet man ihm auch jede Beachtung der gesellschaftlichen Gebote besonders hoch an. Wie wohlthuend empfindet man an ihm gepflegtes Äußere, Reinlichkeit, Pflege der Hände, Vorsicht beim Essen (s. weiter unten) und Rauchen, z. B. durch regelmäßiges Abklopfen und Ordnen der Kleidung beim Aufstehen vom Tisch usw. usw.! Wie sichert er gleich seine gesellschaftliche Stellung durch höfliches Begrüßen, Verbeugen, Gutabnehmen, durch eine verbindliche Miene, ein paar zuvorkommende gefällige Worte, durch eine gewisse Tat- und Hilfsbereitschaft, z. B. beim Türöffnen und -schließen, Handgepäck abnehmen, beim Mantel aus- und anziehen seiner Beleitung.

Nicht nur die Höflichkeit verlangt von ihm, daß er sein Gesicht in die Richtung des Angeredeten bringt. Nichts verrät auch schon von weitem mehr die Blindheit, als die starre geradeaus gerichtete Haltung von Körper und Gesicht und ersichert zugleich dem an den Blick des Gegensprechers gewohnten Sehenden die ungezwungene Unterhaltung. Ebenjowenig darf der Blinde vergessen, wie lähmend und unhöflich in Gesellschaft eine in sich verfunkenete Haltung, eine stumpfe Stummheit wirkt — sei es, weil ein Punkt der Unterhaltung ihn weniger oder ein eigener Gedanke gerade mehr interessiert. — Wer von der gesellschaftlichen Gleichwertigkeit und Gleich-

berechtigung des Blinden überzeugt ist, wird auch die gleiche Erfüllung der gesellschaftlichen Pflichten von ihm wie von Sehenden fordern müssen.

Für viele Blinde ist ihr Essen in Gesellschaft ein wunder Punkt. Niemand, der sich in die vom Blinden hier zu überwindenden Schwierigkeiten ein wenig einfühlt, wird ihm kleine Ungeschicklichkeiten verübeln, sündigt doch hierin auch jeder Sehende täglich. Trotzdem darf sich niemand, auch nicht der Blinde, beim Essen gehen lassen. Er muß sich immer wieder den Eindruck vorstellen, den z. B. eine Tischgesellschaft hervorruft, die, einen halben Meter vom Tisch entfernt sitzend, mit Oberkörper und Armen fast auf dem Tisch liegt und den Kopf in den Teller gedrückt, ihre Suppe schlürft, beim Gemüse- und Fleischessen mit dadurch fettigwerdenden Fingern nachhilft oder das Essen gedankenlos oder hastig über den Teller hinaus auf das Tisch-tuch und Kleidung schiebt. In erster Linie ist hier natürlich die Begleitung verantwortlich zu machen; denn es ist ihre Aufgabe, dem Blinden auch beim Essen die Augen ein wenig zu ersetzen. Aber auch er selbst kann durch Nachdenken und Gewöhnung sein Essen für sich und die Umwelt durchaus erfreulich machen. Drum achte man darauf, daß der Blinde nahe am Tisch, gerade vor dem ganz an den Rand gerichteten Teller sitzt, daß er ohne langes Tasten Besteck, Brot und Glas findet, sei es durch stets gleiche Anordnung oder kurze Orientierung. Beides ist auch für die Lage der Speisen auf dem — nicht zu vollen — Teller praktisch. Kleine Versehen kann man durch Aufmerksamkeit verhüten oder gutmachen, Winke über die Vorteile geben (z. B. wagrechtes Halten von Löffel und Gabel beim Einführen in den Mund, häufiges Zusammenschieben der Speisen nach der Tellermitte). Ob der Blinde nur mit dem Löffel oder mit Gabel und Brot oder mit Gabel und Messer ißt, das ist natürlich Sache der Gewohnheit und Geschicklichkeit. Jedenfalls ist eine gut gespitzte, aber breite Gabel und ein scharfes Messer sehr erwünscht. Beim Selbstschneiden des Fleisches, das manche sehr geschickt ausführen, ist vorsichtiges langsames Hantieren und regelmäßiges Zusammenschieben der Speisen nach jedem Schnitt erforderlich.

So selbstverständlich oder so gleichgültig manchem derartige Dinge vorkommen mögen, schien es mir doch nötig, mich bei ihnen länger aufzuhalten. Weiß ich doch aus Erfahrung, welch tiefe Wirkung solche Kleinigkeiten haben können. Und weiß ich doch auch, wie mancher Blinde unter derartigen Mängeln leidet, ohne zu wissen, daß und wie ihnen abgeholfen werden kann. Das Bewußtsein, so oft der Gegenstand neugieriger Beobachtung zu sein, läßt seinen Wunsch, nicht aufzufallen, doppelt begreiflich erscheinen.

Es ist aber auch unglaublich, wieviel Rücksichtslosigkeit durch Anstarren sich die Unbeteiligten gegenüber dem Blinden und seiner Begleitung erlauben. „Er sieht es ja nicht.“ Man denkt nicht, wie peinlich das Starren auf den Begleiter wirkt, ebensowenig daß es der Blinde instinktiv fühlt. Ja, er wird zuletzt das unbehagliche Gefühl, überall neugierig verfolgt zu werden, gar nicht mehr los. Müßte nicht jeder Sehende selbst den bitteren Eindruck nachfühlen, den auf den Blinden die häufig gehörte Rede macht: „Ich beobachte Sie schon die längste Zeit“ oder auch „ich ging gestern dreimal ganz nah bei Ihnen vorbei?“ Fehlte es an Zeit oder Gelegenheit, ihn anzureden, warum dem Blinden nachträglich unnötig das Fehlen eigener Wahrnehmungsmöglichkeit zum Bewußtsein bringen? Hätte man ihn aber anreden können, so wäre er wahrscheinlich für eine kleine Unterbrechung seiner Vereinamung oder beim Alleingehen für einen kurzen Wink über die Richtung, Passierbarkeit der Straße oder sonst eine kleine Hilfeleistung dankbar gewesen.

Freilich bedarf es auch hier richtiger Einfühlung, um zu erkennen, ob der Blinde Hilfe wünscht, braucht oder ob er sie in diesem Fall als unerwünschte Einnischung oder Bevormundung ablehnt. Unangebrachte oder aufdringliche Hilfsstätigkeit schafft leicht Verstimmungen. Der Blinde verkriecht sich in sich selbst, der Sehende spricht von Undank und wendet sich ab. Die Brücke des Verständnisses zwischen beiden stürzt wieder einmal ein, weil weder „Einfühlen noch Vertrauen“ sie gefestigt hatte. Wie aber soll das Vertrauen zustande kommen, wie soll es sich auswirken können, wenn es im allgemeinen noch so sehr an der vorbereitenden Arbeit des Einfühlens fehlt? Wenn so wenig Mühe aufgebracht wird, um sich in die Gedankenwelt, die Lebensbedingungen der vielen nicht sehenden Mitmenschen hinein zu versetzen? Wie wenig Sehende, die nicht gerade Beruf oder ein Erblindungsfall in der nächsten Umgebung dazu zwingt, wollen auch nur sich ein richtiges Bild von den Fähigkeiten, den Hilfsmitteln und Leistungen eines Blinden machen. (Es ist hier nicht der Platz, auf diese in der einschlägigen Literatur schon so oft beschriebenen Tatsachen einzugehen.) Er erscheint ihnen bald als Besitzer geradezu fabelhafter Kräfte und Möglichkeiten, bald als ein zu jeder selbständigen Handlung unfähiges Geschöpf. Je nachdem bewundert man z. B. die unglaublichen Leistungen des Führhundes, ohne

die mindestens ebenso staunenswerte Denkarbeit des Blinden dabei zu berücksichtigen, oder man spricht von märchenhaft entwickelten anderen Sinnen, Tastsinn oder Gehör, die alle Blinden besitzen sollen.

Diese Unwissenheit ist eine der schlimmsten Hemmungen für verständnisvolles Vertrauen und erspriessliches Zusammenarbeiten beider Teile. Solange der Sehende dadurch die Leistungsfähigkeit des Blinden unter- oder überschätzt, fehlt ihm naturgemäß auch jedes Maß für seine Verwendungsmöglichkeit und somit auch ein gesundes Vertrauen zur Blindenarbeit im allgemeinen. Die schwersten Kränkungen und Schädigungen, die die Erblindung beruflich mit sich bringt, wurzeln in der mißtrauischen Unsicherheit der sehenden Umwelt gegenüber den Leistungsmöglichkeiten der Blinden. Und es ist oft fast nicht zu begreifen, wie schwer sich die Menschen zu einem Versuch entschließen, ob ihr Mißtrauen begründet ist oder nicht. Welche Kämpfe kostet es, um einem Blinden nur vorübergehend Gelegenheit zu verschaffen, seine Leistungskraft in irgend einer Tätigkeit zu erproben! Viel tüchtige Fähigkeiten werden durch diesen Mangel an Vertrauen gelähmt und getötet. Vielen Blinden wird nach und nach Selbständigkeit und Selbstvertrauen genommen durch das dankenlose „Du kannst es ja doch nicht“ oder „das kann ich besser“ ihrer Umgebung.

Und doch sollte das Selbstvertrauen das erste sein, was einem Erblindeten wieder zu geben ist. Denn es weckt in ihm stets neue Fähigkeiten, steigert die vorhandenen bis zur für den Uneingeweihten ans Wunderbare reichenden Grenze und erfüllt ihn mit neuem Lebensmut. Erstiktes Selbstvertrauen aber verurteilt den Blinden zu tatenloser Dumpfheit und Abhängigkeit. Natürlich darf aber aus dieser Pflege des Selbstvertrauens beim Blinden nicht jene unwahre Bewunderung seiner Leistungen werden, die ihm vielleicht im Augenblick wohlthat, ihn aber auf die Dauer in den Augen der Unbeteiligten als albern, eingebildet oder kindisch lächerlich erscheinen läßt.

Ebenso lebensnotwendig wie das Selbstvertrauen ist für den Blinden auch das Vertrauen zu seinen Mitmenschen. Glauben und Vertrauen sind das innere Schauen; wer sie verliert, ist zwiefach blind. Mehr als andere ist der Blinde auf das Vertrauen angewiesen und ohne diesen beruhigenden Einfluß würde sein Leben zu Angst und Qual. Doppelt sündigt daher, wer das Vertrauen eines blinden Nebenmenschen mißbraucht. Denn der Blinde ist nur zu sehr geneigt, eine einmalige Erfahrung zu verallgemeinern und so ein mißtrauischer, verbitterter Mensch zu werden. Drum sollte man ihm gegenüber leere Vertröstungen, halbe Versprechungen, ausweichende Auskünfte, unbestimmte Zusagen ganz besonders meiden. Aus falschem Mitleid sündigen aber viele Menschen, auch Fürsorger und Behörden, häufig gegen dieses Gebot.

Natürlich darf auch nie sein Zustand benützt werden, um ihn zu täuschen oder zu hintergehen — sei es aus Bequemlichkeit, Feigheit oder Egoismus. Aber auch jeder Versuch der Verheimlichung aus sog. Rücksicht oder Schonung widerspricht dem besondern Anspruch der Blinden auf volle Wahrheit und ist daher doppelt unrecht. Unstatthaft ist auch schon, sich in seiner Gegenwart heimlich durch Blicke und Zeichen zu verständigen. Ist doch das Vertrauen eines Blinden nicht leicht zu gewinnen, aber rasch verschert; man hüte sich darum, es aufs Spiel zu setzen.

Andererseits aber muß auch der Blinde mit aller Kraft an sich arbeiten, um sich durch frühliches Vertrauen in seine Umgebung im richtigen Gleichgewicht zu erhalten. Kämpfen muß er gegen seinen schlimmsten Feind, die zwecklose Grübelei, gegen die ihm oft anhaftende Überempfindlichkeit, gegen unberechtigtes allgemeines Mißtrauen, unbewiesenen Verdacht muß er von sich weisen und erprobte uneigennütige Freundschaft nicht mit kränkendem Mißtrauen lohnen. Nichts erschwert und tötet Hilfsfreundigkeit und Hilfsstätigkeit mehr, als Mangel an Vertrauen. Wieviel versäumte Gelegenheiten, wieviel Verluste wertvoller Beziehungen sind darauf zurückzuführen. Und wieviel schädliche, unwahre Gerüchte, Verärgerung und Verbitterung, Haß und Feindschaft entstehen gerade in Blindenkreisen aus jenem ständig bohrenden Mißtrauen. Einmal in das Gemüt des Blinden eingebrungen, wuchert es auf dem fruchtbaren Boden der Grübelei — wie erwähnt, der traurigen Begleiterscheinung der Blindheit — unaufhaltsam weiter. Mißverständnisse, falsch hinterbrachte Äußerungen, aufgebauschte Zufälligkeiten, Ohrenbläsereien geben dem Mißtrauen dauernd weitere Nahrung, so daß es dem Blinden sein Leben mehr als alles andere Unglück verbittern kann.

Freilich hat gerade der Blinde allen Grund, mit seinem Vertrauen vorsichtig zu sein, da aus der körperlichen Abhängigkeit von seiner Umgebung leicht eine seelische wird. Und nicht immer sind es lautere, uneigennütige Beweggründe, die seine Mitmenschen zur Annäherung veranlassen. Nicht jeder, der ihm zu Gefallen redet, ihn bewundert oder über Menschen und Einrichtungen, die den Blinden verdrießen,

loszieht, ist seines Vertrauens würdig. Er soll drum Fremden und Unerprobten gegenüber, zumal in Geldsachen oder in anderen Fragen, die sich seiner Nachprüfung entziehen, nicht zu vertrauensselig sein. Auch der Blinde kann Einnahmen und Ausgaben wenigstens kontrollieren, sein Geld in der Geldtasche ordnen usw. usw. Er darf nicht jeder fremden Hand Gepäck und Garderobe unbekümmert überlassen; sonst schafft er anderen Versuchung und sich selbst Grund zu Ärger. Die Erhaltung möglicher Selbständigkeit ist auch aus diesem Grunde eines der Hauptgebote für den Erblindeten. So soll er sich auch nicht mit „blindem“ Vertrauen völlig auf seine Begleitung verlassen, ihr alles Überlegen und Sorgen zumuten und hinterher noch zürnen, weil nicht alles zur rechten Zeit und am rechten Platz dasteht. Neben der Selbstverständlichkeit heißt es auf Selbstverantwortung sich erhalten, wenn man nicht geistig zurückgehen will. Darum: selbst seine Gebrauchsgegenstände unterbringen und in Ordnung halten, bei Reisen selbst packen, Schriftstücke mit greifbaren Erkennungszeichen (Punktschrift!) versehen, selbst einordnen und aufbewahren und diese nach dem Vorlesen — wie überhaupt alle Gegenstände beim Aus-der-Handgeben — im Auge, d. h. hier im Gedächtnis bewahren und rechtzeitig zurückfordern. Wieviel Suchen, Aufregung und auch Schaden kann er sich und seiner Umgebung damit sparen.

Eine Abart dieses unrichtigen Vertrauens und Sichauslieferens ist auch der häufige, wachsende Mangel an Zeitgefühl. Das „Zeitloswerden“ ist ein typischer Blindenfehler; er läßt den Wert der Zeit völlig vergessen. Man überlegt nicht mehr, wieviel Zeit eine Arbeit braucht, ob man zum Zug rechtzeitig kommt, ob Rücksicht auf andere Menschen oder die Begleitung nicht eine etwas straffere Ausnützung der Zeit verlangen würde. „So spät schon?“ heißt es immer wieder — trotz aller Blindenuhren. Drum prüfe sich der Blinde besonders scharf, ob er beim Reden und beim Schreiben nicht zu unerschweifig wird, ob er nicht so lang beim Unwichtigen verweilt, daß das Wichtige unerledigt bleiben muß usw. usw.

Kurzum, Vertrauen heißt nicht Sorglosigkeit, nicht Sich-gehen-lassen. Vertrauen heißt nur, ohne kleinliche Bedenken festhalten an dem einmal als recht Erkannten und an den einmal als vertrauenswürdig erprobten Menschen. Das richtige Vertrauen ist ein Produkt der Selbsterziehung, der Selbstzucht, genau so wie das richtige Einfühlen — das andere unentbehrliche Hilfsmittel beim Bau der Verständigungsbrücke.

Durch diese Anregungen mitzubauen an der Brücke zwischen sehenden und nichtsehenden Brüdern ist mein herzlichster Wunsch.

Erlebnis auf der Straße.

Die sehr belebte Hindenburgstraße.

Viele Menschen.

Viele Autos.

Viele Straßenbahnen.

Ein Blinder kommt, langsam sich an den Häusern entlang tastend, des Weges.

Er muß die Straße überqueren.

Die Menschen, die vorüberhasten, kümmern sich nicht um ihn.

Keiner hilft dem Armen.

Da plötzlich: Ein kleines Schulmädchen, 10 Jahre alt vielleicht, drängt sich zu dem Blinden, faßt seine Hand und führt ihn mitten durch Autoräsen und tosende Straßenbahnen auf die andere Seite der Straße. Und dann macht das Kind einen Knix und verschwindet in der Menge.

Es gibt Augenblicke, da werden die Großstadtstraßen hell und leuchtend, wie blühende Sommerwiesen.

Es war ein grauer Tag, da das Kind dem Armen beistand.

Es war ein grauer Tag, und keine Sonne schien.

Und doch war die Straße leuchtend, als sei ein Gotteslächeln über sie gebreitet.

Aus Wanne-Cidel.

Kritik der Augendiagnose.

Die Augendiagnose gehört heute noch zu den meistumstrittenen Gebieten der Heilkunde. Warum? Weil erstens einmal alles Neue das reinigende Feuer der Kritik passieren muß, zum andern, weil gar manche mehr oder minder unberufene sich auch dieser Art der Krankheitserkennnis bedienen, — man denke an Seebach! Der Naturheilverein Zürich tat darum wohl daran, die Frage nach dem Wert der

Augendiagnose einmal zur Diskussion zu stellen und von kompetenter Seite beantworten zu lassen. Kompetent konnte in diesem Falle nur eine Persönlichkeit sein, die einerseits das notwendige wissenschaftliche Rüstzeug zur Behandlung der Frage besitzt, andererseits aber die Augendiagnose aus eigener Erfahrung kennt. Herr Dr. Fabarger in Zürich gehört zu den heute noch nicht sehr zahlreichen Ärzten, welche die Augendiagnose neben den bisher üblichen Untersuchungs-Methoden verwenden. Wir geben nun im Folgenden ein Résumé über den von Dr. Fabarger am 16. Februar in der Aula des Hirschengraben-Schulhauses gehaltenen Vortrag. Die Bezeichnung „Augendiagnose“ ist zum vornherein etwas ungenau: denn es handelt sich bei dieser Diagnose ja nur um einen Teil des Auges, nämlich um die sogenannte Regenbogenhaut oder Iris, jenes Häutlein, das beim einen in unschuldsvollem Blau, beim anderen in schelmischem Braun, beim dritten in unergründlichem Schwarz schimmert und das unter den Erkennungszeichen eine so hervorragende Rolle spielt. In diesem Häutchen nun sollen sich außer Liebe und Haß, Freude und Leid, offenem Sinn und heimtückischer Verstecktheit nach den Behauptungen der Augendiagnostiker auch Krankheiten widerspiegeln? Wie kam man darauf? Wir kommen damit zur Geschichte der Augendiagnose oder Irisdiagnose, wie wir sie richtiger nennen. Vor ungefähr 70 Jahren fing ein Ungarnbabe, der spätere Dr. Ignaz von Péczeley, eine Gule. Bei dieser Gelegenheit brach die Gule ein Bein, und gleich darauf bemerkte der junge Jäger im einen Auge des Tieres einen dunklen Strich. Der Knabe pflegte die Gule gesund und beobachtete dabei den Strich im Eulen-Auge. Dieser Strich verschwand auch dann nicht, als das Bein längst geheilt war; hingegen war er alsdann von einer weißen, krummen Linie eingerahmt. Diese Linie deutete also anscheinend die Heilung an. Péczeley muß demnach als der Entdecker der Irisdiagnose betrachtet werden. Er war es auch, der die von den Augendiagnostikern heute noch angewandte Einteilung der Iris in sogenannte Organfelder schuf. Der schwedische Pastor Niljequist gilt als zweiter Entdecker der Irisdiagnose, während der Tübinger Arzt und Augenarzt Schlegel der erste deutsche Arzt war, der die Lehren Péczeleys in Deutschland bekanntmachte. Die Irisdiagnose ist also noch eine junge Wissenschaft, und man kann schon aus diesem Grunde von ihr nicht erwarten, daß sie sich einerseits von den allem Neuen anhaftenden „Eisdalen“ schon befreit und andererseits die in ihr liegenden Möglichkeiten schon alle erschöpft habe. Was nun den wissenschaftlich orientierten Menschen zunächst einige Mühe bereitet, das ist die Behauptung der Irisdiagnostiker, daß sich in der Iris alle Krankheiten widerspiegeln sollen, ob es sich nun um ein Bein, ein Kopf- oder ein Magenleiden handelt. Indessen kann die Wissenschaft eine solche Möglichkeit nicht zum vornherein verneinen. Wie bei so manchen anderen Entdeckungen, so solat also auch bei der Irisdiagnose die wissenschaftliche Erklärung den Tatsachen nach, und es geht nicht an, die Augendiagnose deshalb zu verneinen, weil bisher noch keine befriedigende wissenschaftliche Erklärung dafür gefunden werden konnte. Die Irisdiagnose stützt sich auf Tatsachen; sie ist also vorläufig noch eine reine Erfahrungswissenschaft. Wer über die Augendiagnose ein maßgebendes Wort sprechen will, muß demnach die von ihr behaupteten Erscheinungen selbst beobachtet haben. Welche Schwierigkeiten sich nun aber hier dem Lernbegierigen entgegenstellen, das wird schlaaichtartig beleuchtet durch die Mitteilung Dr. Fabargers, daß er in tausend Augenwaare blicken mußte, ehe er es wagen durfte, sich unter die Irisdiagnostiker zu zählen! Da dürften einem denn doch etwelche Bedenken gegen die „Kunst“ gewisser, die Augendiagnose auch pflegender „Laienärzte“ aufsteigen! Wie macht sich nun eine Krankheit in der Iris bemerkbar? Es zeigen sich an einer bestimmten Stelle der Regenbogenhaut schwarze Striche oder Flecken oder auch nur Punkte. Diese „Zeichen“ bleiben sichtbar, solange die Krankheit besteht; mit zunehmender Heilung verschwinden sie allmählich: das heißt, es treten an ihre Stelle weiße Wolken oder Striche, oder die dunkeln Zeichen werden von diesen hellen umgeben. Wo sich Vernarbungen bilden, bleiben die dunkeln Zeichen, sind aber bei völliger Heilung von einer weißen Linie umrahmt. Bei einer Heilung, die weder Narben noch Verwachsungen zurückläßt, ist nichts mehr zu sehen. Aus der Lage der Krankheitszeichen in der Iris kann erkannt werden, welches Organ von der Krankheit befallen wurde. Schon Péczeley hatte zur leichteren Orientierung die Iris in zwölf Hauptfelder und diese Hauptfelder in je drei Unterfelder eingeteilt. Diese Felder vertreten gleichsam die Organe. Eine Ausnahme machen der Magen und die Gedärme, deren „Organfelder“ um die Pupille gelagert sind, während man sich die anderen Felder in der Form von Kreisabschnitten vorstellen muß. Nun aber erhebt sich die sehr wichtige Frage: Kann man mittels der Irisdiagnose nur den Sitz oder zugleich auch die Art der Krankheit erkennen? Kann also die Augendiagnose die bisher in der Heilkunde gebräuchlichen Diagnosen ersetzen oder

nicht? Dr. Favarger ist der Meinung, daß dies nicht der Fall ist. Die von Laien-Diagnostikern, wie zum Beispiel Pastor Felle, verbreitete Meinung, daß man aus der Iris Krebs, Wurmfelder usw. erkennen könne, hat sich nicht bestätigt. Man kann daher den anderen Diagnosen (Pekussion = Beklopfen, Auskultation = Behorchen usw.) nicht entraten. Es ist vielmehr so, daß die eine Form der Diagnose die andere ergänzen und unterstützen muß! Ein weiterer Umstand, der den Laien davor warnen sollte, sich blindlings einem Laien-Augendiagnostiker anzuvertrauen, wenn es ihm nicht gehen soll, wie jener Frau, der ein solcher „Heilkünstler“ zu ihrem Schrecken einen Darmkrebs anbiagnoszierte, während es sich in Wahrheit um eine verhältnismäßig unschuldige Darmstörung handelte! Nein, die Irisdiagnose gehört in die Hände wissenschaftlich gebildeter Ärzte, wenn sie wirklich ein für die Heilkunde wertvolles Instrument sein und werden soll. Daß sie dies jetzt schon ist und es mit der fortschreitenden Tatsachenforschung immer mehr werden wird, davon ist Dr. Favarger vollkommen überzeugt. (Tagesanzeiger Zürich.)

Blindenstudienanstalt Marburg-Lahn.

Ein Kulturwerk ersten Ranges und von Weltbedeutung, das war der Eindruck, den die Teilnehmer an der Sitzung des Kuratoriums der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V. (Blindenstudienanstalt) in Marburg a. d. Lahn am 12. 6. von dieser Anstalt, ihrer Betätigung und ihren Erfolgen gewannen. An der Sitzung, die von dem jetzigen ersten Vorsitzenden, dem Ministerialdirigenten im R. N. M., Geheimrat Kerchensteiner, geleitet wurde, nahmen außer den Begründern der Blindenstudienanstalt, dem pr. Landtagsabgeordneten Dr. Pinnerneil, Berlin, und Prof. Dr. Bieschowski, Breslau, früher Marburg, zahlreiche Vertreter der Wissenschaft, insbesondere der Universität Marburg, der Behörden und der an der Entwicklung des Blindenbildungswesens interessierten Organisationen teil. Aus dem Geschäftsbericht, der von dem in mehr als zehnjähriger Tätigkeit bewährten Syndikus, Dr. Carl Strehl, erstattet wurde, ist hervorzuheben, daß die Anstalt jetzt 4 Gebäude mit 30 000 Quadratmeter Grundstücksfläche umfaßt, in dem zu den ursprünglich vorhandenen zwei Gebäuden (Studentenheim, Bücherei, Büro, Druckerei und Werkstatt) zwei weitere Gebäude hinzuerworben sind, in denen sich die Realschule für Blinde und das Schülerheim für 22 Schüler derselben befindet.

Die Bücherei umfaßt 2000 Werke mit rund 9000 Bänden, darunter Werke in den verschiedensten Fremdsprachen. Der hohe Wert dieser Bücherei beruht darin, daß sie in der Hauptsache wissenschaftliche Werke und Unterrichtsbücher umfaßt, wie sie der blinde Schüler und Studierende braucht. Die Anstalt steht mit den Blindeninstituten der ganzen Welt in Verbindung und gibt demnächst als zweiten Teil des Handbuches der Blindenwohlfahrtspflege eine Reihe von Abhandlungen über das Blindenwesen in den bedeutendsten Staaten des Auslandes heraus.

Besondere Bedeutung erhielt die Tagung durch einen Vortrag von Dr. Pinnerneil über die Erfahrungen und Erfolge berufstätiger blinder Akademiker. Dr. P. behandelte eingehender den Beruf als Pfarrer, als Jurist und als Lehrer. In diesen drei Berufen sind bei Beschränkung auf das Mögliche die besten Erfahrungen gemacht worden. Der Vortrag, der das Ergebnis langjähriger Studien und Erfahrungen ist, soll gedruckt und weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden.

Aus Blindenkorrespondenz Nr. 20.

Unterkunftsmöglichkeit für alte und franke Blinde.

In einem Rundschreiben des R. N. M. vom 31. 12. 1926 (abgedruckt in den „Nachrichten“ Nr. 28 vom Januar 1927, Seite 9) wurde geschildert, wie brennend das Verlangen nach Versorgungs- und Altersheimen geworden ist, in denen alte und sieche Blinde eine wirkliche Heimstätte und Pflege finden können. Gleichzeitig wurde dann auf das „Purjelli-Heim“ in Bingen a. Rh. für Frauen und Mädchen katholischer Konfession hingewiesen. Von uns befreundeter Seite wurden wir darauf aufmerksam gemacht, daß auch die Krüppelanstalten in Volmarstein schon seit Jahren alte und sieche Blinde evangelischer Konfession aus Westfalen aufgenommen und gepflegt haben. Sie sind hierzu auch weiterhin gern bereit, soweit ihnen nur Platz zur Verfügung steht. Gegebenenfalls wende man sich also an die Verwaltung der Krüppelanstalten in Volmarstein a. d. Ruhr, die gerne den nötigen weiteren Aufschluß erteilen werden.

Provincial-Blindenanstalt Soest.

Folgende Lehrlinge bestanden am 1. Juli die Gesellenprüfung als Bürstenmacher:
Karl Bokämper, Georg Jost, Walter Higte.

Aus unseren Ortsgruppen.

Wanne-Cidel.

Am Dienstag, den 28. Juni, feierte der Blindenverein Wanne-Cidel sein erstes Stiftungsfest, welches um 5 Uhr mit einem gemeinsamen Kaffeetrinken begann. Der 1. Vorsitzende, Herr Nordmann, gab in seiner Ansprache einen kurzen Rückblick über das verflossene Jahr und begrüßte insbesondere die erschienenen Ehrenmitglieder des Vereins, sowie die Vertreter der Ortsgruppe Gelsenkirchen. Ebenso herzlich begrüßte er Fräulein Studienrat Dransfeld, 1. Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins, sowie Herrn Polizeihauptmann Porath und Herrn Kaufmann Hiegner. Sie und Herr Metzgermeister Schöttle wurden zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannt. Ferner dankte er noch allen Spendern, welche geholfen hatten, dieses Fest durch Gaben zu verschönen. Herr Hauptmann Porath dankte im Namen der neuernannten Ehrenmitglieder und versprach, auch fernerhin für diese gute Sache nach besten Kräften einzutreten. Der Abend wurde durch humoristische Vorträge und Lieder zu Klavier und Laute ausgefüllt, woran der alte 73 jährige Blinde Vater Appel und der 65 jährige Papa Schmitz hervorragenden Anteil nahmen. Dieses so schön verlaufene Fest löste unter allen Teilnehmern Freude und Zufriedenheit aus.

Hjerlohn.

Diesmal fand die Versammlung am Sonntag, den 19. Juni, in Menden im Lokal des Herrn Gastwirts Löher statt. Herr Stein eröffnete die Tagung und begrüßte die Erschienenen, insbesondere die Ehrengäste Herrn Geistlicher Rat Böddiker, Menden, Herrn Vikar Hansknecht, Lendringsen, den Vertreter der Stadt Menden, Herrn Stadtobersekretär Schweins und den Vertreter des Landkreises Hjerlohn, Herrn Wienker. Die Beratungen galten insbesondere der Frage der Fürsorge für weibliche Blinde. Fräulein Stähler, Münster, hielt einen Vortrag über „Ziel und Aufgaben der Fürsorge für weibliche Blinde“, dem eine lebhafteste Aussprache folgte. Es wurde den Anwesenden hierdurch manche gute, brauchbare Anregung gegeben. Ferner wurde die Durchführung einer größeren Werbearbeit besprochen. Die anwesenden Vertreter der Geistlichkeit sowie die Behörden sagten ihre bereitwillige Mitarbeit in diesem Sinne zu und gaben bereits die Beitrittserklärung als unterstützendes Mitglied ab. Anschließend fand noch eine Besprechung über die Frage des unlauteren Wettbewerbs mit sogenannter Blindenware statt, welche mit der Annahme folgender Entschliebung endete:

„Der Blindenverein für den Stadt- und Landkreis Hjerlohn verurteilt aufs schärfste das empörende Tun und Treiben so mancher gewissenloser Vertreter und Hausierer, die von Stadt zu Stadt und von Dorf zu Dorf ziehen, um „sogenannte Blindenware“ zu verkaufen, die vielfach weder von blinden Einzelhandwerkern stammen, noch von Blindenanstalten bezogen worden sind. Diese unlauteren Elemente schrecken nicht davor zurück, das Gebrechen ihrer blinden Mitmenschen als willkommenes Spekulationsobjekt für ihre eigene Tasche auszunutzen. Sie denken nicht daran, daß sie damit den blinden Handwerkern ihre Arbeit entziehen, die ehrlichen Händler und Hausierer auch in Verruf bringen und das tausende Publikum betrügen. Dieses glaubt einen von Blinden gefertigten Gegenstand gekauft zu haben, während es sich vielfach nur um eine gewöhnliche, mit verhältnismäßig hohem Nutzen verkaufte Fabrikware handelt.“

Wir bitten alle unsere sehenden Schwestern und Brüder in Stadt und Land, uns in unserm Kampf um die Ausrottung dieser nicht scharf genug zu geißelnden Mißstände in jeder Weise zu unterstützen und nur solche Hausierer und Vertreter zu berücksichtigen, die einen einwandfreien Ausweis der Wohlfahrtsämter des Stadt- oder Landkreises Hjerlohn und auch einen solchen unseres Vereins vorzeigen können.“

Zum Schluß dankte Herr Stein allen Erschienenen für das rege Interesse, welches diese der Blindenbewegung entgegenbrachten.

Bochum.

Auf Wunsch hin ich gern bereit, kostenlos in den Nachbarortsgruppen bei Versammlungen und kleinen Festlichkeiten Gedichte aller Art vorzutragen.

Friedrich Paga, Bochum, Escaffstr. 17.

Anna.

Am Sonntag, den 14. August, findet ein Ausflug nach Heeren statt. Abmarsch nachmittags 2 Uhr vom Eingang Hammerstraße. In der Wirtschaft von B. Engels in Heeren ist gemeinsames Kaffeetrinken. Anschließend Gesellschaftsspiele. Die Beteiligung ist für Mitglieder und Führer frei. Familienangehörige und Freunde sowie unsere fördernden Mitglieder sind freundlichst eingeladen.

Anmeldungen sind bis Sonntag, den 7., spätestens bis zum 10. August, an Herrn Karl Verkrath, Anna, Königstr. 12, zu richten.

Gelbe Armbinde — Verkehrsschutzzeichen für Blinde.

Die gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten kann nunmehr in gestrickter Ausführung, doppelt, sehr haltbar (Blindenarbeit), zum Preise von Mk. 0,80 pro Stück durch unsere Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstr. 4, bezogen werden.

Die Verkehrsschutzbinde, eine gelbe Binde mit eingewebten schwarzen Punkten, soll dem damit ausgestatteten Blinden zur Hilfeleistung seitens des Publikums im Straßenverkehr verhelfen. Ein in einer Berliner Zeitung erschienenenes Injunkt, in dem ein Blinder einen redengewandten jungen Mann gegen festes Gehalt und Gewinnbeteiligung offenbar für Bettelfahrten mit der genannten Schutzbinde sucht, gibt uns Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Blindenvereine größten Wert darauf legen, eine derartige Ausnutzung der Verkehrsschutzbinde zu verhindern. Der Westfälische Blindenverein e. V. Dortmund, Kreuzstraße 4, bittet um Mitteilug solcher Blinden, die mit der Binde ausgestattet beim Bettel auf der Straße, in Häusern oder gar in Lokalen angetroffen werden.

Gebt den Blinden Arbeit, aber nicht Almosen!

Bl.-St.

An unsere Leser.

Die nächste Nummer unserer „Nachrichten“ erscheint als Festnummer anlässlich der Eröffnung unseres Blinden-Alters- und Erholungsheimes in Meschede. Die September- und Oktobernummer werden zusammengefaßt und in einem Umfange von ungefähr 80—90 Seiten, bei einer Auflage von 7000 Stück, Ende September zum Versand kommen.

Außer zahlreichen Abbildungen wird die Festnummer eine große Karte von Meschede und Umgegend, sowie eine Aufstellung der günstigsten Zugverbindungen enthalten. Durch besondere Artikel wird auch auf die Schönheiten der Stadt Meschede und der Ausflugsorte, sowie auf die Geschichte Meschedes hingewiesen. Eine ausführliche Beschreibung unseres Heimes mit Abbildungen wird ebenfalls nicht fehlen. Alle Mitglieder und Freunde, welche an der Ausgestaltung dieser Festnummer mitarbeiten wollen, bitten wir, uns geeignete kleinere Artikel, Erzählungen wie Gedichte bis spätestens Ende August einzusenden.

Die Mehrkosten, welche durch den wesentlich größeren Umfang unserer „Nachrichten“ entstehen, sollen zum Teil durch Inserate gedeckt werden, und bitten wir auch hier unsere Mitglieder und Freunde, tatkräftig mitzuarbeiten und Anzeigen für unsere Zeitung zu sammeln. Preis $\frac{1}{2}$ Seite Mk. 80,—; $\frac{1}{4}$ Seite Mk. 45,—, $\frac{1}{8}$ Seite Mk. 25,—. Anfragen und Zuschriften sind an die Schriftleitung, Dortmund, Kreuzstraße 4, zu richten.



Vorbildliche Drucksachen

Plakate, Kataloge, Prospekte, Druckstöcke

Fr. Wilh. Ruhfus · Dortmund

Fernruf 33, 65, 66, 1517

Königshof 23

NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

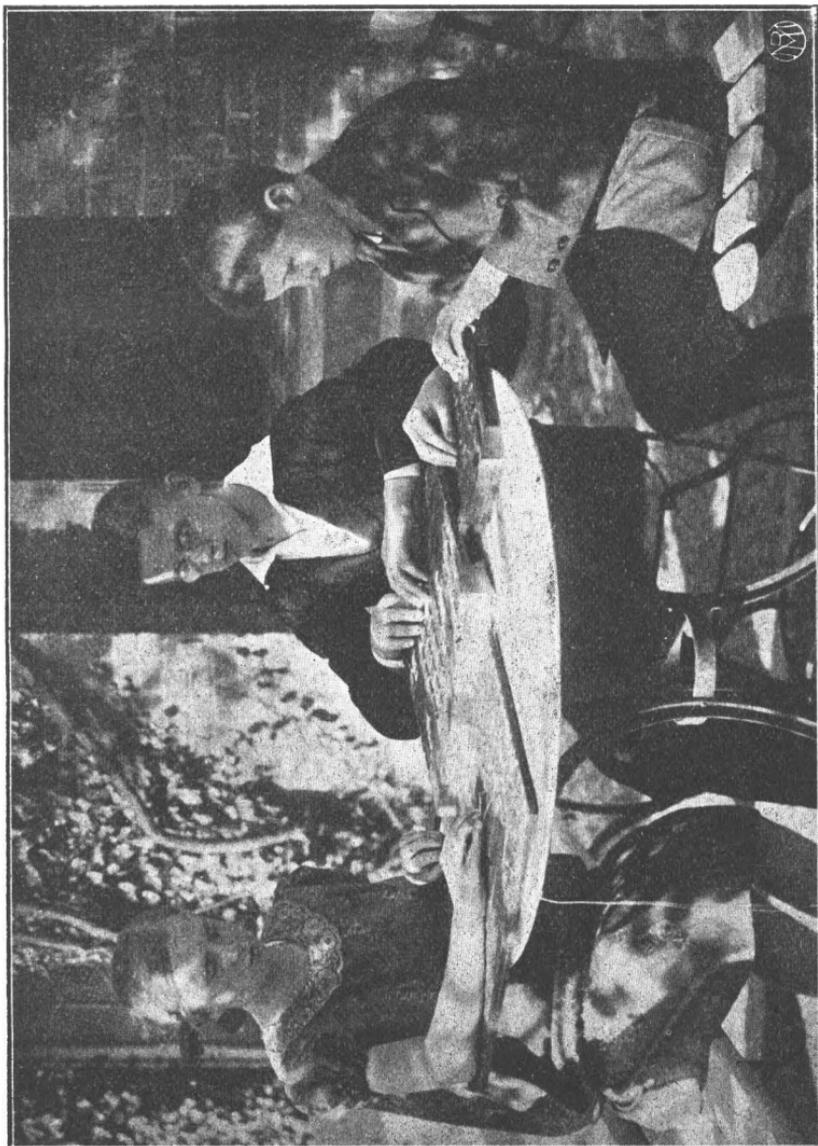
SITZ DORTMUND. — ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN.

Nummer 36

Schriftleitung: P. Th. Meurer / Dortmund

Novbr. 1927

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i.W. Konto Nr. 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund. — Der Arbeitsausschuß: Meurer, Dortmund. Kuhweide, Bochum. Gerling, Soest. Seydel, Bielefeld. Wittwer, Buer. Lühmann, Dortmund. Fräulein Stähler, Münster. Landesrat Schulte, Landesverwaltungsrat Sodemann, Münster, Landesfürsorgeverband. Schwester Salesia, Paderborn. Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. Grasemann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.



Bögtlinge d. Soester Prob.-Blindenanstalt beschäftigen sich mit Gerlings Kurven- u. Rechen tafel.

Einweihung des Blinden=Alters= und Erholungsheims in Meschede.

Die Mitglieder des Westfälischen Blindenvereins haben jetzt den Blinden anderer Provinzen gegenüber in der Fürsorge für ihr Alter und ihre Erholung einen gewaltigen Vorprung, denn in dem Blinden=Alters= und Erholungsheim, das am Samstag, 22. und Sonntag, 23. Oktober, feierlich eröffnet wurde, ist ihnen ein soziales Werk entstanden, das in dieser Zweckbestimmung seinesgleichen sucht. Auf einem von der Stadt Meschede zur Verfügung gestellten am Matknapp gelegenen 1½ Morgen großen Grundstück ist das Gebäude nach den Plänen des Landesbaurats Gonjer von dem Bauunternehmer Rothhaut unter Leitung der Stadt Meschede erbaut. Die Lage ist insofern besonders günstig gewählt, als nur die Südseite ins offene Tal blickt, die übrigen Seiten dagegen durch den angrenzenden, teils sehr hohen Hang geschützt werden. Der Bau, zu dem die Stadt Meschede eine eigene Fahrstraße bauen ließ, ist ganz der einheimischen Bauweise angepaßt. Auf hohem, aus bossirtem Werkstein aufgeführten Untergeschoß von 24,50 Metern zu 11,56 Metern erheben sich zwei Wohngeschosse, durch zahlreiche Fenster licht aufgeteilt. Ein hohes Schieferdach mit ausgebauten Mansarden nach allen Seiten krönt es. Vor den mittleren fünf Fenstern des unteren Wohngeschosses ist eine breite Veranda hergelegt, die zum Untergeschoß hin eine Wandelhalle bildet für die auf der großen vor dem Hause angelegten Terrasse Luftwandelnden. Außer den geschmackvoll eingerichteten Zimmern für 41 Gäste, Bädern usw. in beiden Stockwerken sind im unteren Stockwerk ein Schreibzimmer, Musikzimmer, Wintergarten und Esszimmer. Alles ist auf das Wohnlichste bei sparsamer Verwendung der Mittel angelegt. Das gleiche gilt auch für die Küche usw., die im Kellergeschoß licht und luftig angeordnet ist.

Die Einweihung des Heims wurde am Samstag vormittag in feierlicher Weise vollzogen. Der 1. Vorsitzende Otto K u h w e i d e (Bochum) des Westfälischen Blindenvereins gab in seiner Eröffnungsansprache namens der 1250 Blinden Westfalens seiner Freude Ausdruck über das nun vollendete Werk und begrüßte als Ehrgäste u. a. den Landeshauptmann Dr. Diekmann, Landrat Dr. Werra, den um das Zustandekommen des Heims hochverdienten Amtmann Ebel, die Geistlichkeit von Meschede aller Konfessionen, den Provinziallandtagsabgeordneten Rektor Wagener, Generalvikar Rosenberg und die zahlreichen Vertreter der westfälischen, rheinischen und Reichs-Blindenorganisationen. In ehrenden Worten gedachte er der Tätigkeit des Landesrats Hobrecker-Münster als eifrigen Förderer des Blindenvereins, und als besondere Förderer des Heims wurden Landesbauamt Gonjer-Münster und Landesverwaltungsrat Sodemann-Münster zu Ehrenmitgliedern ernannt. Besonders anerkennend wurden auch die Bemühungen des ehrenamtlichen Geschäftsführers P. Th. Meurer-Dortmund und des Direktors Grafemann von der Provinzial-Blindenanstalt in Soest hervorgehoben. Zum Schluß stellte er das Heim unter den Schutz Gottes und schloß mit dem Wunsche, daß das schöne neue Heim allen den westfälischen Blinden, die da draußen im Kampfe ums Dasein stehen, Kraft und Stärkung bringen möge.

In geistvoller Weise sprach dann Blindenlehrer Gerling=Soest über die Erholung der Blinden. (Der Vortrag wird in der Dezembernummer der Nachrichten veröffentlicht.) Landeshauptmann Dr. Diekmann-Münster beglückwünschte den Westfälischen Blindenverein namens der Provinz zu diesem schönen Werke. Die Stadt Meschede habe ein gut Teil mitgeholfen, und auch die übrigen in Betracht kommenden Kreise seien verpflichtet, hier mitzuhelfen. Die Provinz Westfalen habe zur Fertigstellung des Heims einen Zuschuß von 20 000 Mark gegeben, außerdem ein Darlehen von 10 000 Mark. Namens der Provinz erkläre er, daß die Provinz durch dieses Darlehen einen Strich mache und es dem Blindenverein als Beihilfe gebe. (Beifall und Händeklatschen.) Der Landeshauptmann schloß mit dem Wunsche: „Möge Gottes reichster Segen auf diesem Hause ruhen immerdar; mögen die Blinden, die hier ein- und ausgehen, sich Stärkung holen für ihre späteren Tage“. Amtmann Ebel-Meschede überbrachte die Grüße der Stadt Meschede, berichtete über die Geschichte des Baues und erklärte sich dann bereit, die ihm angetragene ehrenamtliche Leitung des Heims zu übernehmen. Der Dechant und Pfarrer von Meschede brachte die Glückwünsche der in Meschede beheimateten Religionsgesellschaften dar und verwies auf den Trost der Blinden in der Religion. Dann besichtigten die Festteilnehmer das Heim. Alle waren überrascht über das Schöne und Praktische, was hier in weiser Beratung zur Erholung und Unterhaltung der Blinden zusammengestellt war.

Aus Münsterischer Anzeiger.

Um 1½ Uhr versammelten sich die Teilnehmer der Eröffnungsfeier im Hotel Warman zu einem gemeinsamen Mittagessen, das durch Ansprachen verschönt wurde. Landeshauptmann Dr. Diekmann brachte ein Hoch auf das Vaterland und den Reichspräsidenten aus. — Stadtvorsteher Wange führte etwa aus: Die heutige Feier bringt mir die angenehme Pflicht, alle Freunde und Gönner des Blindenvereins, sowie die Behörden im Namen der Stadt Meschede herzlich willkommen zu heißen. Ein großes Werk ist entstanden. Alle Einwohner der Stadt und alle Bewohner des Heims am sonnigen Hang werden treue Freunde sein. Die Stadt wünscht dem Heim Blühen und Gedeihen. Das Haus ist ohne jeden Unfall mit Gottes Hilfe gebaut worden. Möge sein Segen alle Zeit auf ihm weilen! — Generalvikar Professor Dr. Rosenbergs überbrachte die Grüße und Wünsche des hochw. Herrn Bischofs und der Blindenanstalt Paderborn und gab etwa folgende Gedanken: Ein jeder Mensch, der Schweres durchmachen muß, ist der Sorge des Bischofs nahe. Die Blindenanstalt Paderborn besucht er oft. Die Sorge für die Blinden hat im letzten Jahrhundert eine gerade Linie innegehalten. Der Blinde leidet unter inneren Spannungen. Aber die Religion hilft diese überwinden. Mit Golgatha hängt Ostern untrennbar zusammen. Dem hl. Paulus wurden die Tage der Blindheit Tage innerer Erhebung. Die Hauptsache ist im Heim der Geist wahrhaftiger, herzlicher Nächstenliebe. Ist dieser vorhanden, wird das Ziel glücklicher Erholung erreicht. Als Angebinde verehrt die Blindenanstalt Paderborn dem Heim 20 Bände von guten Blindenbüchern. Wir alle haben den Vorjaß, mitzuwirken. Und den Vorjaß wollen wir halten. — Landrat Werra beglückwünschte den Blindenverein im Auftrage der Westfälischen Landkreisevereinigung und des Kreises Meschede, charakterisierte den Kreis Meschede als einen stark landwirtschaftlich eingestellten Kreis, in dem der Landwirt schwer um seine Existenz ringt. Wer selbst ein schweres Dasein habe, verstehe leicht die Lage des anderen, hier also auch der Blinden. Daher: Willkommen in unserem Kreise! — Hr. Reiner-Berlin freute sich, die Grüße des Reichsdeutschen Blindenverbandes überbringen zu dürfen. Westfalen hat mit einem Schlage die anderen Provinzen und Länder überflügelt. Hoffentlich eifert man Westfalen nach. Die Flaggen Westfalens und des Deutschen Reiches, die heute am Erholungsheim wehen, wecken in uns den Glauben an Heimat und Vaterland. Ihnen gilt unsere Arbeit. Auch wir Blinden schalten uns ein. Redner schloß mit einem kräftigen Hoch auf Heimat und Vaterland. — Dir. Horbach-Düren übermittelte die Wünsche des Vereins der Blindenanstalten und Fürsorgevereine Deutschlands, sowie des Blindenlehrervereins und des Rheinischen Blindenfürsorgevereins; Hefermann-Kamen diejenigen des Bezirks Westfalen des Bundes erblindeter Krieger. — Dr. Strehl-Marburg sprach für den Verein erblindeter Mademiker. Fröhllichkeit müsse im Heim herrschen, damit der Blinde wieder mit Lust an seine Berufsarbeit gehe und seine Möglichkeiten ausnützen könne. — Fr. L. Hölters, München-Gladbach richtete Grüße aus vom Verein blinder Frauen Deutschlands und verband damit den Wunsch, daß die rheinischen und westfälischen Blinden durch enge Bande der Freundschaft verknüpft werden möchten. — Der Geschäftsführer der Vereinigung der Stadt- und Landkreise Westfalens, Stadtamtmann Cassel-Hagen überbrachte Glückwünsche dieser Vereinigung. Die Förderung der Blindenfürsorge sei nicht nur vom ethischen, sondern auch vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus notwendig. Die Blinden haben ein Anrecht auf gehobene Fürsorge, die als Ziel Einkalkulation in die Produktion habe. Wir haben mit erheblichen Mitteln geholfen und werden weiter helfen. — Mit sehr humoristisch eingekleideter Begründung brachte zum Schluß Seydel-Bielefeld ein Hoch auf Amtmann Ebel und die Bürgerschaft der Stadt Meschede aus. — Der ehrenamtliche Geschäftsführer des Westfälischen Blindenvereins Meurer dankte den Mescheder Handwerkern und Arbeitern für die preiswürdige und solide Arbeit. Das durch ihren Fleiß mit Verständnis Geschaffene sei zugleich ein Ehrendenkmal für sie. —

Ein sehr gut besuchter Festabend im Gesellenhause beschloß die Feier. Ein abwechslungsreiches Programm bot schöne, interessante Stunden. Es wirkten mit: Die Feuerwehrkapelle unter ihrem Dirigenten F. Kothhoff, E. Brügge-mann-Münster, Frau Heiner-mann-Dortmund, Otto Heiner-mann-Dortmund, Blindenoberlehrer Spielhoff-Soesst, Fr. L. Altenheime-Soesst, Fr. L. Hölters-München-Gladbach und Frau Seydel-Bielefeld. Die künstlerischen Darbietungen standen auf bedeutender Höhe. Es ist kaum fasslich, daß Blinde solch Hervorragendes leisten. Brau-sender Beifall folgte den Darbietungen. In Instrumental- und Vokal-musik kamen nur Klassiker zu Gehör, wie Beuxtemp, Bach-Wilhelm, Chopin, Cornelius, ferner Pjessell, Schubert, Sarasate, Brahms, Sabasohn und Schubert-Geller. Die Gemüt-

lichkeit hoben auch die launigen Ansprachen mehrerer Herren. Zwischendurch wurde vom Blindenlehrer Gerling ein Vortrag über das Thema „Von Blinden und Sehenden“ gegeben. Nach dem Westfalenliede konnte der Leiter des Abends, ehrenamtlicher Geschäftsführer Meurer, höchst befriedigt feststellen, daß die Feier des ganzen Tages wunderschön verlaufen war und daß mit gutem Grund die Blinden Westfalens hoffen können, im Mescheder Heim froh zu sein.

Aus der Mescheder Zeitung.

Obige Berichte, welche wir aus den genannten Tageszeitungen entnommen haben, sind in wenig abgeänderter Form von vielen westfälischen Tageszeitungen veröffentlicht worden. Hieraus ist am besten zu ersehen, wie die Arbeit unseres Vereins von der breiten Öffentlichkeit beurteilt wird.

Die Eröffnungsfeier am Sonntag, den 23. Oktober, woran die Vertreter unserer Ortsgruppen und zahlreiche Gäste, insgesamt ca. 180 Personen teilnahmen, verlief ebenfalls sehr feierlich und stimmungsvoll. Auch hier wurde die Feier durch musikalische Darbietungen von Herrn Brüggemann, Münster und Herrn Heinermann, Dortmund, eingeleitet. Dann übergab der Bauunternehmer, Herr Clemens Rothhaut, Meschede, Herrn Landesbaurat Gonser den Schlüssel des Hauses mit den Worten: „Ich habe im Frühjahr mein Wort versprochen, daß ich dem Blindenverein ein gutes, solides Haus bauen würde, welches ich hiermit einlösen möchte.“ Herr Landesbaurat Gonser dankte Herrn Bauunternehmer Rothhaut für die geleistete Arbeit und sprach auch den übrigen Mitarbeitern seinen herzlichsten Dank aus. Des weiteren dankte er dem Westfälischen Blindenverein für die Ernennung zum Ehrenmitgliede und versprach, auch weiterhin ein Freund und Helfer des Vereins zu bleiben. Hierauf überreichte Herr Landesbaurat Gonser Herrn Amtmann Ebel, der bekanntlich die Heimleitung ehrenamtlich übernommen hat, den Schlüssel. Dieser dankte für das ihm geschenkte Vertrauen und bat alle, daß sie ihn bei seiner Arbeit unterstützen möchten, denn nur dann wäre es der Verwaltung möglich, den Blinden ein gemütliches Heim zu schaffen, wo sie neue Kraft für die Alterssorgen finden können. In ähnlicher Weise wie am Vortage sprachen alsdann noch die Herren Otto Kuhweide, Bochum, Blindenoberlehrer Gerling, Soest, und Landesverwaltungsrat Sodemann, Münster, welcher im Namen des Herrn Landeshauptmanns sprach. Gleichzeitig dankte er auch für die ihm zuteil gewordene Ehrenmitgliedschaft des Westfälischen Blindenvereins. Es überbrachten noch Grüße Herr Prediger Keiner, Berlin, vom Reichsdeutschen Blindenverband und vom Verein blinder Frauen Deutschlands und Herr Dr. Strehl, Warburg, vom Verein blinder Akademiker Deutschlands. Herr Direktor Grasemann, Soest, sprach im Namen der beiden Provinzial-Blindenanstalten Paderborn und Soest und im Namen des Blindenlehrervereins. Herr Lüthmann, Dortmund, fand anerkennende Worte im Namen der Ortsgruppen des westfälischen Blindenvereins. Ebenso dankte Herr Seydel, Bielefeld, auch den blinden Herren für die geleistete Arbeit. Nachdem noch einige Vertreter von den Kreisen und Städten gesprochen hatten, wurden die Glückwünsche unserer Ehrenmitglieder, Herr Oberbürgermeister Dr. Jung, Göttingen, Herr Direktor Maas, Soest, und Schwester Emma, Paderborn, verlesen, welche leider verhindert waren, an der Feier teilzunehmen. Alle Teilnehmer fanden sich alsdann zu einem gemeinsamen Mittagessen im Hotel Baymann zusammen, und auch hier wurden noch einige Begrüßungsansprachen gehalten.

Bericht über die Provinzial-Ausschuß-Sitzung am Sonntag, den 23. Oktober 1927 zu Meschede, Hotel Baymann.

Herr Kuhweide eröffnete die Sitzung gegen 3,45 Uhr und begrüßte die Erschienenen, insbesondere Herrn Dr. Strehl vom Verein blinder Akademiker Deutschlands, Fräulein Hölters vom Verein blinder Frauen und den Vertreter der Presse, Herrn Werland, sowie die übrigen Gäste. Anwesend waren 42 Vertreter der Ortsgruppen, 1 Vertreter der Einzelmitglieder, und der gesamte Arbeits-Ausschuß mit insgesamt 106 Stimmen.

Das Protokoll der letzten Provinzial-Ausschuß-Sitzung zu Soest am 10. April 1927 wurde verlesen und genehmigt.

Punkt I, Tätigkeitsbericht: Der Geschäftsführer, Herr Meurer, berichtete, daß im verfloffenen Halbjahr trotz der vielen Arbeiten für das Heim in Meschede auch die übrigen Fürsorgezweige nicht vergessen worden seien. Er wies auf die verschiedensten Rundschreiben und auf die Veröffentlichungen in der Vereinszeitung „Nachrichten“ hin. Des weiteren gab er bekannt, daß der Arbeits-Ausschuß

eingehend über die ihm überwiesenen Anträge beraten habe, und daß dieselben unter Punkt II, Erledigung eingegangener Anträge, noch zur Sprache kommen werden. Anschließend wurden die vorliegenden Anträge vom Geschäftsführer bekannt gegeben. Er führte des weiteren aus, daß es ihm der vielen Arbeit und der verspäteten Eingänge wegen nicht möglich gewesen sei, den Ortsgruppen wie bisher eine Abschrift der Anträge zuzustellen. In längeren Ausführungen wurden alsdann die verschiedensten Arbeiten für das Heim in Meschede erwähnt; siehe Festnummer der „Nachrichten“ anlässlich der Eröffnung des Blinden-Alters- und Erholungsheimes. Ausführlich wurde noch über die Sitzung des Arbeits-Ausschusses mit Wahlkommission zwecks Wahl eines Heimleiters berichtet. Der Geschäftsführer gab nochmals die Gründe bekannt, warum man sich zur Schaffung eines Provisoriums entschlossen habe. Des weiteren wurde ausgeführt, daß der Arbeits-Ausschuß beschlossen habe, einen Heimarzt, Herrn Dr. Spanden, Meschede, mit der Beaufsichtigung der Erholungsuchenden zu betrauen, daß im Heim sich eine Höhensonne befinde, und daß die verschiedensten Bäder verabfolgt werden sollen. Zum Schluß wurde die Finanzlage des Heimes ausführlich dargelegt und ein Beschluß des Arbeits-Ausschusses mitgeteilt, daß eine Eintragung erfolgen soll, dahingehend, daß das Heim nur mit Zustimmung des Herrn Landeshauptmanns hypothekarisch belastet oder verkauft werden kann. Bei Auflösung des Vereins soll das Heim dem Herrn Landeshauptmann kostenlos angeboten werden mit der Bedingung, es im bisherigen Sinne für die Blindenfürsorge zu erhalten. Der Geschäftsführer betonte bei dieser Gelegenheit nochmals die außerordentliche Hilfsbereitschaft von Seiten der Provinzialverwaltung und das großzügige Entgegenkommen der Kreise, Städte und Gemeinden; und daß das Heim, das mit soviel Mühe für die Blinden geschaffen worden sei, auch für alle Zeiten den Blinden erhalten bleiben müsse. Herr Kuhweide dankte dem Geschäftsführer für seine Ausführungen und stellte den Tätigkeitsbericht zur Aussprache. Herr Wittwer, Buer, wünschte, daß man sich nun, nachdem das Heim errichtet sei, in erhöhtem Maße mit der Handwerkerfrage beschäftigen möge. Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, dankte Herr Kuhweide dem Provinzial-Ausschuß für das Vertrauen, welches er dem Geschäftsführer und dem Arbeits-Ausschuß durch Annahme des Tätigkeitsberichtes gezeigt habe.

Hierauf ergriff Herr Dr. Strehl vom Verein blinder Akademiker das Wort, übermittelte Grüße und dankte für die gastliche Aufnahme. Ebenso übermittelte Fräulein Hölters Grüße vom Verein blinder Frauen und vom Rheinischen Blindenverband.

Punkt II, Erledigung eingegangener Anträge: Antrag Bochum und Münster auf Änderung der Sterbeunterstützungskassenbestimmungen. Der Arbeits-Ausschuß hatte bereits zu diesen Anträgen Stellung genommen und schlug seinerseits folgende Regelung vor:

Einen Vereinsbeitrag von jährlich Mk. 4,— von den aktiven Mitgliedern zu erheben. Hierfür wird seitens der Geschäftsstelle der Verbandsbeitrag in Höhe von Mk. 1,— gezahlt, ferner werden die „Nachrichten“ den Mitgliedern kostenlos gestellt und die sonstigen Vergünstigungen gewährt. Des weiteren soll nach einjähriger Mitgliedschaft beim Tode eines Mitgliedes oder dessen Ehegatten ein Sterbegeld von Mk. 75,— gezahlt werden. — Gleichstellung bei Unverheirateten im bisherigen Sinne ist ebenfalls möglich. Beim Tode von Kindern soll auch wie bisher Sterbegeld gezahlt werden. Die Mitglieder in Anstalten, Heimen und Pflegehäusern brauchen nur Mk. 2,— Jahresbeitrag zu zahlen, haben aber dafür kein Anrecht auf Sterbegeld. Sterbeunterstützungskassenbeiträge sollen dann in Zukunft nicht mehr gezahlt werden; auch kommen die bisherigen Sterbeunterstützungskassenbestimmungen nach Annahme des obigen Vorschlages in Fortfall. Wenn bei einem Todesfall die Notlage sehr groß ist, soll der Ortsgruppenvorstand beim Arbeits-Ausschuß einen Antrag auf Erhöhung des Sterbegeldes stellen. Der Arbeits-Ausschuß soll das Recht haben, das Sterbegeld bis auf Mk. 150,— zu erhöhen. Die erhöhte Summe kann jedoch erst nach Erledigung des Antrages ausgezahlt werden. Dagegen sollen, wie bereits erwähnt, in allen Fällen Mk. 75,— sofort ausgezahlt werden. Die Aussprache konnte wegen Zeitmangel nicht zu Ende geführt werden, weshalb beschlossen wurde, den Ortsgruppen den Vorschlag des Arbeits-Ausschusses zur Stellungnahme zuzusenden. Ebenso soll der Vorschlag des Arbeits-Ausschusses betr. Neuregelung der prozentualen Abgabe den Ortsgruppen zur Abstimmung vorgelegt werden.

Nachdem noch einige kurze Anfragen erledigt wurden, schloß der Vorsitzende die Sitzung gegen 6,15 Uhr.

Gerlings Kurven- und Rechentafel.

Das Bild dieser Nummer zeigt, wie ein blindes Mädchen die Fieberkurve eines Kranken abtastet und wie zwei Jungen sich mit der Aufstellung des Vierer- und Siebenerquadrates beschäftigen.

Im Blindenfreund schreibt Herr Blindenoberlehrer Bechthold-Halle über diese Tafeln: „Blindenoberlehrer Gerling-Soest zeigte in seiner Kurventafel den schönen Versuch, dieses Gebiet der rechnerischen Anwendbarkeit unseren Kindern zugänglich zu machen. In der Ausführung außerordentlich geschmackvoll, kann man die Tafel vielseitig benutzen, besonders in den oberen Jahrgängen. Die Kurve ist ja heute ein so modernes Darstellungsmittel, daß sie unserer Arbeit, soll sie lebensvoll sein, nicht vorenthalten werden kann. Wir fürchten nur, daß der Bezug der Tafel in dieser Ausführung etwas teuer zu stehen kommt. Auch die beiden Rechentafeln zur Herstellung von Zauberquadraten sind wertvoll und dürften als Arbeitsmittel auch in der spielenden Beschäftigung gern verwandt werden.“

Ich möchte diese Tafeln ebenfalls recht warm empfehlen und noch bemerken, daß sie auch dem erwachsenen mathematisch interessierten Blinden in seinen Mußestunden allerlei Anregung bieten können, daß sie aber auch zur Lösung größerer Additions- und Subtraktionsaufgaben auf schriftlichem Wege geeignet sind. Im Rechen-Unterricht lassen sie sich schließlich noch als Aufgabentafel verwenden, indem die einzelnen Felder mit Zahlen versehen werden, die in bestimmter Reihenfolge addiert, subtrahiert, multipliziert und dividiert werden können, so daß sich aus einer solchen Tafel hunderte von Rechenaufgaben ableiten lassen.

Graßmann-Soest.

Kurventafel und Rechentafel für Blinde.

Auf dem 2. Blindenwohlfahrtskongreß-Königsberg stellte Herr Blindenoberlehrer Gerling zwei neuartige Tafeln aus und gab ihnen die nachstehende Gebrauchsanweisung mit auf den Weg:

1. Die Kurventafel für Blinde erstrebt und bezweckt daselbe wie die graphische Darstellung bei Sehenden. Sie findet Verwendung im Rechenunterricht der vier oberen Jahrgänge der Blindenschule, sowie in der Bürger- und Gewerkschule der Fortbildungsschule. Auf der Abzisse sind die Grundformen des Braille-Systems angebracht zur Bezeichnung der Senkrechten. Leichte und schwere Beispiele von Kurven: Alter, Größe und Gewicht der Schüler, Besuch der Klassen, Krankheits-tage, Fieber, Wetter, Temperatur, Regentage in den einzelnen Monaten, Marktpreise zu verschiedenen Zeiten des Jahres, Größe der Nachbarstädte, Statistik der Anstalt, — der Stadt, — der Provinz und des Reiches, — des Blindenwezens, Wirtschaftsbericht des westdeutschen Rundfunks, Geschäftsleben, Ein- und Verkauf, Kassenbestand, Reichstagswahl, Versailler Friedensvertrag usw. Die Beispiele lassen sich beliebig vermehren.

2. Die Rechentafel für Blinde dient zur Darstellung von Zauberquadraten. Sie will belehren und unterhalten. Die kleine Tafel findet Verwendung in der Grundschule und die große in den vier oberen Jahrgängen der Blindenschule. Erwachsene unterhalten und belehren sich in ihren Mußestunden auch an der großen Tafel. Außer der Darstellung von Zauberquadraten geben die Tafeln den blinden Schülern Gelegenheit zum Üben aller vier Rechenoperationen. Die große Tafel gestattet weiterhin die Darstellung des kleinen Einmaleins.

Beispiel: Im Dreierquadrat sind die Zahlen von 1 bis 9 so zu ordnen, daß die Quersumme der Vertikal-, Horizontal- und Diagonalreihen stets 15 ergeben. An eine Einführung in die Zahlentheorie ist nicht gedacht. Methodische Ratschläge findet der Lehrer in dem Buch: „Mathematische Mußestunden“ von Dr. Hermann Schubert, Verlag Walter de Gruyter und Co., Leipzig.

Blindenoberlehrer Gerling, Soest (Westf.).

1	2	3
4	5	6
7	8	9

2	9	4
7	5	3
6	1	8

1	2	3	4
5	6	7	8
9	10	11	12
13	14	15	16

1	15	14	4
12	6	7	9
8	10	11	5
13	3	2	16

Die Blendung als Strafmittel in der Rechtspflege früherer Zeit.

Von Rektor H. Kessler, Werdohl-Eveking.

Wo Arbeit, Handel und Verkehr stattfinden, kann es nicht ausbleiben, daß entgegengelegte Verfügungen über die verschiedenen Gegenstände hervortreten. Die verschiedenen Personen greifen mit ihrem Willen ein in die Dinge der Welt und begehren sie für sich. Dabei kann es nicht ausbleiben, daß sie in Streit geraten. Wenn nun der Streit um sich greift, untergräbt er die Grundlagen der Gesellschaft. Die zerstörenden Folgen erkannte die Gesellschaft und sann auf Schutzmaßnahmen. Vermittelnd und versöhnend sollen die Maßnahmen wirken. Das natürliche Recht ist durch die Vernunft sofort erkennbar, die Rechtsstiftung wird durch Worte und Schrift festgehalten. Der Wunsch, nicht bloß für den Augenblick sondern auf die Dauer in ihrer Existenz geschützt zu sein, führten die Menschen schon in der Kindheitsperiode ihres Zusammenlebens zur Errichtung rechtlicher Institutionen. Damit entwickelte sich das Rechtsgefühl. Dieses sah die Strafe an als eine vergeltende, vorbeugende und abwehrende Maßnahme.

Bei den Juden des Alten Testaments wird die Vergeltung als eine feste, unwandelbare Ordnung Gottes, des Heiligen und Gerechten, angesehen. Gott selbst erscheint als letzter Vergelter. Wie er vergilt, so ist es recht, denn er vergilt vermöge seiner Allwissenheit nach der Beschaffenheit unserer Taten. Als Grundsatz der Strafordnung dient ihnen das Mosaische Gesetz, besonders der Satz: „Seele um Seele, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß usw.“ So konnte es nicht ausbleiben, daß man in den Mitteln fehl griff. Hierin liegt das Verfehlte des uralten Jus talionis, d. h. der Vergeltung einer Handlung durch eine gleiche. Man ging von der Voraussetzung aus, daß die draconischen Strafen gute Abschreckungsmittel seien und so bei dem zum Verbrechen Neigenden die bösen Vorsätze im Keime ersticken. Während wir heute die Strafe unter den Gesichtspunkt der Besserung rücken, wodurch sie im Lichte der erziehenden Liebe erscheint, als ein Akt der Humanität, hatte man damals nur die Abschreckung im Auge. Beim Übeltäter wollte man eine Wiederholung des Verbrechens unmöglich machen, weshalb man die barbarischen Verstümmelungsstrafen anwandte. Diese Leibesstrafen, die weit in die Geschichte herauf reichen, lassen deutlich diese Absicht erkennen. Wer seine Eltern geschmäht hatte oder andere verleumdete, wurde die Zunge ausgerissen, dem Diebe die Hand abgehakt. Schon bei den alten Germanen finden wir ebenso seltsame wie grauenerregende Strafarten. Ehebrecher versenkte man lebendig in einen Sumpf. Auch die Strafe des „Pfählens“ kam bei ihnen auf. Dem Rechtsbrecher wurde ein spitzer Pfahl durch die Brust getrieben. Diese Strafe traf besonders den Verräter. Sein treuloßes Herz sollte durchbohrt werden. Ebenso symbolisch waren auch viele andere Strafen gedacht, die unsere Vorfäter verhängten. Meineidigen wurde die Hand abgehauen, mit der sie falsch geschworen hatten. Verrätern schnitt man die Zunge ab, die die Geheimnisse ausgeplaudert hatte. Kürzlich hörte man aus dem fernen Königreich Hedjas, dem Lande des großen arabischen Reformators Ibn Saud, die fast ungläubliche Nachricht von einer grausamen strafrechtlichen Verurteilung, wie man sie in unserer so zivilisierten Zeit nicht für möglich gehalten hätte. Einem Manne wurde vor allem Volke eine Hand und ein Fuß abgehauen, weil er einen Raubmordversuch gemacht hatte.

Als eine gründliche Vorkehrung, eine Wiederholung der That zu verhüten, wurde das Augenausstechen angesehen. Letzteres Strafmittel wurde mit Vorliebe bei Tempelraub, Ehebruch, politischen Vergehen und bei den Kriegsgefangenen gebraucht. Bei der Ausführung dieser grausamen Strafe bediente man sich verschiedener Mittel. Entweder wurden die Augen mit scharfen Gegenständen ausgestochen, oder glühende Werkzeuge oder Platten den Augen nahe gebracht, so daß dem Unglücklichen im günstigsten Falle nur ein Lichtschimmer übrig blieb. Andere Henkersknechte drückten die Augen mit den Daumen heraus. Die Blendung als Strafe läßt sich sowohl im Altertum als auch bis weit ins Mittelalter verfolgen, während sie im Orient hoch bis über die Mitte des vergangenen Jahrhunderts im Gebrauch war. Aufgabe dieser Zeilen soll nur sein, einige krasse Fälle von Blendungen in der Geschichte nachzuweisen.

Aus der altjüdischen Geschichte erinnern wir uns der Gestalt eines Simsons, eine Kraft- und Vollnatur, die unserm germanischem Empfinden besonders zusagt. Wir wissen, wie er durch List und Weibertüde in die Hand seiner Feinde, der Philister, fiel. Hart und schwer waren seine Leiden, und ehe er dem Tode überantwortet wurde, rächten sich seine Gegner an ihm durch die Anwendung der Blendung. Der Schlußakt hat aber insofern etwas Versöhnendes und Ausgleichendes, daß er in der Lage ist, ei ne grausamen Gegner mit in das Verderben zu reißen.

Auch der jüdische König Zedekias wird nach seiner Besiegung durch die Chaldäer geblendet. In alten Zeiten galt der Nichtvolksgenosse an sich schon als Feind, und man glaubte ihm gegenüber nicht dieselben sittlichen Verpflichtungen zu haben, die man dem Stammesgenossen schuldig war. Dazu kam bei Zedekias noch ein Doppeltes. Er war seiner Untertanenpflicht untreu geworden und hatte durch eine hartnäckige Verteidigung Jerusalems die Gegner zu einer beschwerlichen und langwierigen Belagerung genötigt. Dadurch hatte er ihre Erbitterung aufs höchste gereizt, und nun wollten sie sich auf diese Weise an ihm rächen. Zugleich sollte die Blendung des Zedekias für die übrigen Untertanen ein warnendes Beispiel sein, das geeignet war, sie von ähnlichen Unternehmungen abzuschrecken.

Fast unglaublich klingt es, daß ein Vater seinen eigenen Sohn blinden ließ, weil dieser sich weigerte, Priester zu werden und doch ist es eine geschichtliche Tatsache, denn Karl der Kühne von Frankreich behandelte in dieser grausamen Weise seinen Sohn Karlmann. Der Burgunderherzog Hugo der Große, Gegenkönig Karl des Einfältigen von Frankreich, ließ 949 seinen Bruder blinden.

Eine Grausamkeit sondergleichen legte der byzantinische Kaiser Basileios II., 976—1025, an den Tag. Der Zar Samuel von Bulgarien hatte den alten Glanz seines Reiches wieder erneuert. Seit 996 führte Basileios glückliche Angriffe gegen dieses Reich, aber erst 1015 gelang es ihm, dem Bulgarenzaren eine entscheidende Niederlage beizubringen. Mit unerhörter Grausamkeit ließ er die gefangenen 15 000 Bulgaren blinden und sandte sie ihrem Herrscher zurück, indem er für je 100 einen, dem er ein Auge gelassen hatte, zum Führer bestellte. Der Anblick der unglücklichen Schar erschütterte Samuel so tief, daß er zwei Tage darauf starb. Basileios erhielt den Namen des Bulgarentöters Bulgarotonos.

Auch die alte deutsche Kaisergeschichte ist nicht frei von Fällen der Blendung. Besonders die Hohenstaufen ließen auf ihren Kriegszügen in Italien einige politische Gegner auf diese Weise bestrafen.

In dem Drama Wilhelm Tell beschreibt uns Schiller den Kampf der drei Schweizer Waldstätte Schwyz, Uri, Unterwalden gegen den Herzog Albrecht von Österreich, der zugleich als Albrecht I., 1298—1308, deutscher Kaiser war. Dieser wollte jenen Landschaften ihre Reichsunmittelbarkeit entziehen und sie dem Hause Habsburg unterwerfen. Deshalb schickte er kaiserliche Reichsvögte, Herman Gefler von Brunck und Beringen von Landenberg, in das Land, die dasselbe durch rohen Übermut hart bedrückten. Letzterer ließ im Zorn dem alten Mechtal mit glühenden Eisen die Augen ausbohren, während der Sohn Arnold nach Uri floh und dort den Schweizer Bund auf dem Rütli stiften half. Die Geschichte aller Völker kennt die Blendung als Strafmittel in der Rechtspflege, und jeder Kenner der englischen Geschichte weiß manch grausame Fälle aufzuzählen. So ließ der normannische König Wilhelm I., auch der Eroberer genannt, der von 1066 bis 1087 regierte, auf seinen Kriegszügen vornehme sächsische und normannische Edelleute in der Nähe von Cambridge blinden. Seine Söhne folgten in Bezug auf die Rechtspflege den Bahnen ihres Vaters, und Heinrich I. ließ den Barden Lade de Barre und seinen eigenen Bruder Robert, als dieser vom Kreuzzuge heimkehrte und die Herrschaft beanspruchte, die ihm als dem Älteren zustand, gefangen nehmen, blinden und in den Kerker werfen. In den Kriegen zwischen Richard I. von England und Philipp von Frankreich wurden auf beiden Seiten zahlreiche Gefangene auf diese Weise bestraft.

Ferdinand der Katholische, 1479—1516, der für die spanische Geschichte von höchster Bedeutung ist, legte durch seine Vermählung mit Isabella von Kastilien den Grund zur Vereinigung der beiden spanischen Königreiche. Unter ihnen wird der letzte Rest der Maurenherrschaft vom heiligen Boden Spaniens vertilgt. Der Zusammenbruch der Maurenherrschaft in Spanien erfolgte 1490, und der letzte König zog sich nach Afrika zurück. Als derselbe hier einen Aufstand gegen Frankreich ins Werk setzte, ward er ergriffen, in der Stadt Tez auf grausame Weise geblendet. Nun zog dieser unglückliche Bettelnd von Stadt zu Stadt und auf seinen Rock heftete man einen Zettel mit der Aufschrift: „Seht hier den unglücklichen Beherrscher Andalusiens!“

In der russischen Geschichte ist es Iwan der Schreckliche, der die Blendung häufig anwandte. Während seiner Regierungszeit wurde Moskau durch drei Feuersbrünste eingäschert. Seine Residenzstadt ließ er nun neu aufbauen und ein wunderbares Gotteshaus errichten. Da er nun fürchtete, der Architekt könne diesen Wunderbau auch in andern Staaten aufführen, ließ er ihm die Augen ausstechen. In der Tartarei war die Blendung als Strafmittel bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Gebrauch. Der Orientalist Professor Hermann Bambery in Budapest schildert uns in

jeinen Reisebeschreibungen den Strafvollzug der Blendung bei diesen Barbaren in folgender Weise:

„Während mehrere der Gefangenen zum Galgen oder Bloß geführt wurden, sah ich, wie auf ein Zeichen des Henkers acht alte Männer mit dem Rücken platt auf die Erde gelegt wurden. Man band ihnen Hände und Füße, und der Henker drehte mit großer Handfertigkeit jedem der Unglücklichen die Augen aus den Höhlen, während er auf der Brust der armen Opfer seiner zynischen Grausamkeit kniete und nach jeder Operation seine von Blut triefenden Hände an den grauen Bärten der Gefolterten trocknete. O grausames Schauspiel! Nach dem schrecklichen Akt wurden die Geblendeten ihrer Fesseln entledigt, tappten nun umher, stießen einander an, sanken ohnmächtig nieder zur Erde, stöhnten dumpfe Klageöne, die mich schauern machen, sobald ich jener zehn gedenke.“

Wie aus all diesen Fällen ersichtlich ist, kann von einer geordneten und gerechten Rechtsprechung nicht die Rede sein, denn die Vergeltungs- und Strafbestimmungen sind ein Hohn für unser sittliches Empfinden, welches im Laufe der Jahrhunderte immer zarter, gerechter und humaner geworden ist. Man kann sich nicht der Tatsache entziehen, daß das Rachegefühl bei all diesen Urteilsprüchen maßgebend gewesen ist. Diese Form der Vergeltung tritt uns stets in der Kindheits- und Jugendepoche der Völker entgegen. Das sittliche Gefühl hat sich in scharfer Weise gegen die Rache gewendet, weil man erkannt hat, daß ein Rachegefühl nicht imlande ist, eine gerechte Vergeltung für erlittene Unbill zu finden. Heute rücken wir die Strafe unter den Gesichtspunkt der Besserung. Durch die Strafe soll man das wahre Wohl des Übeltäters begründen und ihn wieder zu einem brauchbaren Gliede der menschlichen Gesellschaft machen. Sein Gewissen soll wachgerufen werden, damit er wieder auf gute Wege gerate. Die drakonischen Strafen der früheren Zeit konnten niemals diesen Zweck erreichen, da sie nur verhärtend, verbitternd wirkten und das Rachegefühl begünstigten.

Herrn Direktor Grasemann zum Gruß!

Den frohen Kreis vereint die frohe Stunde.
Das Lied erschallt! Das Wort bekunde:
Biel Glück und Segen unserm Jubilar
Für 25 reiche Arbeitsjah'!

Dem Herrn Direktor sei der Gruß geweiht
Von jung und alt. Wir sind bereit,
Zurückzugeben von der Lieb', die er uns schenkte,
Seit seinem Hiersein tief ins Herz uns senkte.

„Wer Liebe sät, wird Liebe ernten!“
Die Blinden all, die nahen und entfernten,
Entbieten Gruß und Glückwunsch ihrem Jubilar,
Der stets ein Freund der Blinden war.

In rastlos unermüdblich froher Arbeit
Hat er sein Leben ganz dem Dienst an uns geweiht.
Der Dunkelheit hat er viel Licht gegeben
Und neue Kraft dem schwachen Leben.

Im Unterricht, in der Erziehung,
In englisch und französischer Belehrung
Hat Geist und Sinn er klug belehrt,
Drum wird er auch so hoch verehrt.

Büro und Werkstatt auch nicht minder,
Die Berufsausbildung vieler Blinder
Sind seiner Obhut anvertraut,
Drum mutig vorwärts nur geschaut!

Und weiter ist sein Nam' bekannt
In der Provinz, im Vaterland.
In Organisationen und Verbänden,
Da weiß er klugen Rat zu spenden.

Drum, all ihr Freunde, seid bereit
Zur Huldigung der Persönlichkeit!
Wer Blinden Freud' und Licht gegeben,
Der hat erfüllt des Daseins Streben.

Den frohen Kreis vereint die frohe Stunde.
Das Lied erschallt! Das Wort bekunde:
Viel Glück und Segen unserm Jubilar,
Dem Herrn Direktor nochmals 25 Jahr'!

Mit diesen Worten brachte die Schülerin Anneliese Lüttge am 1. Okt. d. Jrs. aus Anlaß des 25jährigen Blindenlehrerjubiläums von Herrn Direktor Grasemann alles das zum Ausdruck, was der Jubilar für seine Anstaltsgemeinde und die übrige Blindenschaft bedeutet. Eine feierliche Stille herrschte, als der gemischte Chor der Anstalt unter Leitung des Blindenoberlehrers Spielhoff in ergreifender Weise den immer wieder gern gehörten 23. Psalm zur Darbietung brachte. Nach dem Vortrag des Prologs durch Fr. Martha Oberhaus, ergriff Herr Blindenoberlehrer Lesche das Wort zu seinem Festvortrag. Mit treffenden Ausführungen wußte der Redner die Persönlichkeit des Jubilars zu feiern. Direktor Grasemann trat am 1. Okt. 1902 als Hilfslehrer in die Blindenanstalt zu Hamburg. 15 Jahre lang lebte er als Freund und Lehrer unter den Blinden, ihre Nöte und Hemmungen aus nächster Nähe beobachtend und miterlebend. Kein Wunder, wenn daher Direktor Gr. den seelischen Belangen der Lichtlosen so großes Verständnis entgegenbringt. Seit der Wahl zum Direktor in Frankfurt a. M. (1917) trat er mehr und mehr in die öffentliche Blindenbewegung. Als Obmann der auf dem Stuttgarter Kongreß bestellten Kommission für Berufsangelegenheiten wußte er wertvolle Arbeit zu leisten. Pfingsten 1925 wählten ihn die deutschen Blindenlehrer zu ihrem Vorsitzenden. Bei der Übernahme des Direktoriats an der Soester Prov.-Blindenanstalt hatte sein Name bereits einen guten Klang in der deutschen Blindenschaft. Als Obmann des ständigen Kongreßausschusses genießt er heute das größte Vertrauen und die weiteste Anerkennung in allen Blindenorganisationen. Die Soester Anstalt kann sich rühmen, unter seiner Leitung seit dem Jahre 1924 gute Fortschritte gemacht zu haben. Nach dem neuen Lehrplan werden den begabten Schülern besondere englische und französische Stunden erteilt. Für die Lehrlinge, wie für die Späterblindeten, ist ein Vorbereitungskursus auf die Gesellenprüfung eingerichtet. Leibesübungen, sowie der Verkehr der Blinden mit Sehenden, erfreuen sich seiner besonderen Gunst. Für die weiblichen Blinden ist ein Haushaltungskursus und eine Maschinenstrickerei eingerichtet worden.

Nachdem so Blindenoberlehrer Lesche Schaffen und Persönlichkeit des Direktors in der rechten Weise gewürdigt hatte, sprach er im Namen der Anstalt die Glück- und Segenswünsche aus und überreichte als dauerndes Zeichen der Erinnerung eine Marmorbüste: Der Sieger. Die Anwesen ließen es sich nicht nehmen, gleichfalls als Zeichen der Verehrung und Dankbarkeit durch Fr. Altenhenne mit sinnigen Worten eine schöne Klavierlampe zu widmen. Direktor Gr. dankte merklich bewegt und lud zu einer gemütlichen Feier bei Kaffee und Kuchen für den Abend ein. Unser Vorsitzender, Herr Kuhweide, Bochum, hatte es sich auch nicht nehmen lassen, die Glückwünsche des westfälischen Blindenvereins dem Jubilar zu überbringen. Er durfte Zeuge sein von der festesfrohen Stimmung, die durch musikalische und humoristische Darbietungen, sowie durch ein gemütliches Tänzchen angeregt, noch lange in der Erinnerung der Teilnehmer haften wird.

Aus unseren Ortsgruppen.

Sagen.

Aus Dankbarkeit für seine segensreiche Tätigkeit in der Blindenfürsorge ist Herr Stadtamtman Sasse zum Ehrenmitglied unserer Ortsgruppe ernannt worden.

Serford.

Anderung im Vorstand: Vorsitzender und Vereinsanschrift [Rudolf Thomas, Gohfeld i. W.; sehender Beistand und Schriftführer Pastor i. R. Hoepfer, Serford, Elisabethstraße 12.

Anna.

Berichtigung zum Adressenverzeichnis in unserer Festschrift: Ehrender Beistand Frau Justizrat von Mahler, Anna, Massener Straße 20.

Dortmund.

Ergänzung zum Adressenverzeichnis in unserer Festschrift: Ehrender Beistand und Ehrenvorsitzende Frau Martha Zabel, Dortmund, Kronprinzenstraße 64.

Arnsberg-Meschede.

Ehrender Beistand Vermessungsrat Franke, Meschede.

Sterbunterstützungskasse.

Nachstehend bringen wir die Namen der in den letzten vier Monaten gestorbenen Mitglieder:

Johann Wöstefeld, Hörde; Anna Grotgut, Ehefrau des Mitgliedes Fr. Grotgut, Münster; Josefine Fischer, Ehefrau des Mitgliedes Heinrich Fischer, Münster; Herr Overmeyer, Vater des Mitgliedes Friederike Overmeyer, Heessen; Wilhelm Knetisch, Siegen; Otto Schröder, Wanne-Eickel; Luise Schäfer, Ehefrau des Mitgliedes Friedrich Schäfer, Niederlaasphe; Stefan Dingerkus, Attendorn; Hermann Rathert, Dortmund; Waldemar Hoga, Barop; Mathilde Carlson, Dortmund; Elise Schühler, Lüdenscheid.

Ein neues Buch in Punktdruck.

Die Nachricht, daß „der Verein blinder Frauen Deutschlands“ ein Buch in Blindendruck herausgegeben hat, das Anleitung zum Studium der Vogelstimmen geben soll, wird wohl von allen Naturfreunden freudig begrüßt werden! Das kleine Werk von Fr. J. und F. W. Koch, das den Titel „Vogelsprache und Vogelleben“ führt, umfaßt 64 Seiten und ist in starke Pappe geheftet zum Preise von Mk. 1.60 durch Frä. Erna Goldschmidt, Frankfurt a. Main, Kettenhofweg 57, zu beziehen.

In diesem Büchlein, das allen Vogelfreunden angelegentlichst empfohlen sei, werden die heimischen Vogelarten nach Gestalt, Größe und Aussehen geschildert, wobei gleichzeitig der interessante Versuch gemacht wird, ihre Singweise und Lockrufe lautlich wiederzugeben. Besonders reizvoll wirkt dieser Versuch noch dadurch, daß den Liedern und Rufen der Vögel vielfach auch die Deutung beigelegt ist, die ihnen der Volksmund gibt.

Bekanntmachung der Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg.

Die Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg 30, Breitenfelderstraße 21, bleibt umzugshalber vom 15. November bis zum 31. Dezember geschlossen. Es wird um möglichst frühzeitige Einsendung der Bestellungen, spätestens bis zum 12. November, gebeten. Die Bibliotheksleitung wird bestrebt sein, die Entleiher für diese Zeit möglichst ausreichend mit Lesestoff zu versehen. Sie bittet daher um die Einreichung recht reichhaltiger Wunschlisten, da ja immer damit gerechnet werden muß, daß eine Anzahl der angeforderten Werke bereits anderweitig verliehen ist.

Nach dem 31. Dezember lautet die Anschrift der Bibliothek:

Hamburg 21, Adolphstraße 46.

Blinden-Alters- und Er- holungsheim in Meschede

Das Heim bleibt auch im Winter geöffnet. Zentralheizung – fließendes Wasser – auf Wunsch Einzelzimmer – ärztliche Beratung – Höhensonne – Bäder. 8 – 10 Min. vom Bahnhof entfernt. Pensionspreis für Blinde und Begleiter Mk. 2.50 pro Tag einschließlich Bedienung, für sehende Freunde und Gönner der Blindensache Mk. 3.50 pro Tag einschließlich Bedienung. Letztere werden jedoch nur dann aufgenommen, falls Platz vorhanden ist.

Anmeldungen und Zuschriften sind zu richten
an die Leitung des

**Blinden-Alters- und
Erholungsheimes, Meschede i. W.**

Nördelt 33. Fernruf Meschede 315.



Vorbildliche Drucksachen

Plakate, Kataloge, Prospekte, Druckstöcke

Fr. Wilh. Ruhfus · Dortmund

Fernruf 33, 65, 66, 1517

Königshof 23

NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. — ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN.

Nummer 37 || Schriftleitung: P. Th. Meurer / Dortmund || Dez. 1927

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postsparkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i.W. Konto Nr. 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund. — Der Arbeitsausschuß: Meurer, Dortmund. Kuhweide, Bochum. Gerling, Soest. Seydel, Bielefeld. Wittwer, Buer. Lüthmann, Dortmund. Fräulein Stähler, Münster. Landesrat Schulte, Landesverwaltungsrat Sodemann, Münster, Landesfürsorgeverband. Schwester Salesia, Paderborn. Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. Grasemann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.

Herzliche Weihnachtsbitte.



Weihnachten, das Fest der Liebe, der Freude, des Gebens und des Nehmens steht vor der Tür. Groß und Klein ist voller Erwartung des Bedachtfeins, viele in der befehlenden Freude, spenden zu können. So ist es auch bei unseren Blinden, und die Vorstände mit ihren Hilfspersonen arbeiten schon geraume Zeit in ihren Ortsgruppen am Gelingen dieses so schönen Festes. Gilt es doch, einen Gabentisch für jeden Bedürftigen ihrer Mitglieder in zweckmäßiger Weise aufzubauen. Bei dem einen fehlt es an Bekleidungsstücken, bei dem anderen an Lebensmitteln und bei vielen an dem Nötigsten für die Kinder. Wer einmal Gelegenheit hatte, der Familie eines arbeitsunfähigen oder arbeitslosen

Blinden einen Besuch abzustatten, der weiß, wieviel es da zu helfen und zu fördern gibt, und wohl nichts ist besser zum Helfen geeignet, als das liebe Weihnachtsfest, wo man geben kann, ohne den Menschen zu sehr fühlen zu lassen, daß es Almosen sind, die er empfängt. Viele freundige Geber helfen uns jährlich zum Erfolg dieses Festes, und dankbar werden die Gaben entgegengenommen. Zehrt doch der Blinde oft das ganze lange Jahr an den Freuden des Weihnachtsfestes, und wer möchte da nicht helfen, auch hier mit beizutragen, einem jeden unserer Mitglieder ein hellleuchtendes Weihnachtskerzchen in seinem Herzen zu entzünden, das ihn das ganze Jahr die Weihnachtsfreude nicht vergessen läßt. Doch, sind auch der Geber viele, so reicht es doch selten für alle, und noch manch heißer und wirklich nötig zu erfüllender Wunsch muß nicht selten unerfüllt bleiben.

Wir richten daher an alle unsere Freunde und Gönner die herzlichste und dringende Bitte, uns bei unserer schweren Arbeit zu helfen. Für jede, auch die kleinste Weihnachtsgabe sind wir herzlichst im Namen unserer Betreuten dankbar.

Der Arbeits-Ausschuß.

Mit dieser Nummer der „Nachrichten“ erhalten unsere Mitglieder und Freunde einige Fördererkarten mit der Bitte, in ihren Bekanntenkreisen weitere Freunde für die westfälischen Blinden zu werben. Der Mindestpreis der Fördererkarte beträgt Mk. 1,—. Bei einem Mindestbeitrag von Mk. 5,— erhalten die Spender unsere Vereinszeitung „Nachrichten“ kostenlos zugesandt. Auf Wunsch stehen noch weitere Fördererkarten, welche in sechs verschiedenen Ausführungen vorhanden sind, zur Verfügung.

Des Blinden Recht auf Arbeit.

Rundfunkvortrag, gehalten am 19. Februar 1927 in der Sendestelle Dresden.

Von Dr. Walter Gertl,

Oberregierungsrat im sächsl. Arbeits- und Wohlfahrtsministerium.

Im Altertum und im Mittelalter waren die Blinden, wie alle anderen mit körperlichen oder geistigen Gebrechen Befassten — abgesehen von dem kleinen Teil, der in Hospitälern und Klöstern ein Unterkommen fand — auf die Mildtätigkeit anderer angewiesen. Die Blinden hatten dabei insofern eine gewisse Vormachtstellung, als ihnen bevorzugte Plätze, z. B. die Kirchüren, stillschweigend oder ausdrücklich zugewiesen waren. Hierbei blieb es Jahrhunderte; denn bis in die neueste Zeit war dem Blinden — von wenigen Ausnahmefällen abgesehen — jede Ausbildung seiner geistigen Fähigkeiten und seiner körperlichen Kräfte verweigert. Auch heute mag es noch manche Menschen geben, die, verführt durch den Anblick blinder Straßbettler, glauben, die Blinden seien wenig oder gar nicht bildungsfähig und deshalb aufs Betteln angewiesen. Diese Menschen sind sich eben dessen gar nicht bewußt, daß die blinden Bettler einen verschwindend geringen Prozentsatz der Blinden darstellen, daß sie Ausnahmefälle sind, die von den Blinden ebenso mit in Kauf genommen werden müssen, wie von den sehenden Menschen der sehende Bettler. Der Blinde schätzt den blinden Bettler gerade so gering ein, wie der Sehende den sehenden Bettler; der moderne Blinde will kein Almosen, er will durch seiner Hände Arbeit seinen Lebensunterhalt verdienen. In besonders eindringlicher Form hat das vor kurzem ein Blinder, der Blindenlehrer Kranz, öffentlich in der Tagespresse zum Ausdruck gebracht; er wendet sich mit folgendem Aufruf an seine Mitmenschen:

„Erziehe die Blinden zu brauchbaren Bürgern! Mache sie zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft! Befähige sie zur Leistung nutz- und verdienstbringender Arbeit! hinweg mit dem Vorurteil, mit dem man uns Blinde zu Menschen zweiter Klasse herabwürdigt und uns den Stempel menschlicher Minderwertigkeit aufdrückt! Wir fordern von unseren sehenden Mitmenschen, daß sie uns als vollwertige und gleichberechtigte Glieder in die Gemeinschaft der Menschen aufnehmen. Zu dieser Forderung sind wir berechtigt, weil wir tatsächlich in der Lage sind, den Kampf ums Dasein mit eigener Kraft zu führen, und zwar dadurch, daß wir der Allgemeinheit und damit uns selbst einen Dienst erweisen können, indem wir nutzbringende Arbeit leisten. Wir wollen uns nicht durch Almosen und Bettelpfennige einen kümmerlichen Lebensunterhalt sichern! Einzig und allein durch Arbeit wollen und können wir uns und unserer Familie ein menschenwürdiges Dasein gewährleisten. Arbeit bietet uns neben materiellen Vorteilen hohe ideale Güter. Nur die Arbeit kann uns die innere Zufriedenheit, das Unterfinden jeglichen Lebensglückes verschaffen. So können auch wir arbeitenden Blinden lebensfrohe und glückliche Menschen sein.“

Die auch von diesem Blinden erhobene Forderung „Jeder Blinde ein nützliches und wertvolles Glied der menschlichen Gesellschaft“ ist schon bei Beginn des modernen Blindenbildungswesens vertreten worden. Der Franzose Haüy, der 1784 den Grund zu der ersten Blindenanstalt gelegt hatte, sagte in einer 1786 erschienenen Schrift: „Das Ziel unserer Anstalt ist, die Blinden mit Hilfe von Büchern in Hochdruck lesen zu lehren und mittels des Lesens die Buchdruckerei, das Schreiben, das Rechnen, die Sprachen, die Geschichte, die Geographie, die Mathematik, die Musik; diese Unglücklichen in Künsten und Handwerken zu beschäftigen, erstens um angenehm denen von ihnen die Zeit zu vertreiben, die in guten Verhältnissen leben, zweitens um vor dem Bettel die zu bewahren, die vom Glück nicht begünstigt sind, indem wir ihnen die Mittel zum Lebensunterhalt geben und ihre Arme für die Gesellschaft nützlich machen.“ Soweit Haüy.

Die gleichen Ziele „Schulbildung und Berufsausbildung“ verfolgen die Blindenanstalten auch heute noch. Neben der Vermittlung des allgemeinen Schulwissens sollen die Anstalten Blinde, die noch keinen Beruf haben, und Erblindete, die ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben können, für einen neuen Beruf schulen.

In der modernen Zeit hat das Sprichwort „Arbeit macht das Leben süß“ Bedeutung auch für die erlangt, die man früher für arbeitsunfähig erklärte: allenthalben hat man eingesehen, daß niemand ohne Arbeit und ohne Arbeiten wieder ein vollgültiger Mensch werden kann, und daß Arbeit geradezu ein Heilmittel ist. So sind überall Beschäftigungswerkstätten für Schwachsinnige und andere Schwerverwerbsbeschränkte entstanden, so beherrscht z. B. die moderne Krankenpflege der Gedanke der Arbeitstherapie, auch die Geisteskranken werden beschäftigt und finden bei geeigneter Arbeit und durch sie Befriedigung und allmähliche Genesung. Um

wieviel mehr haben die Blinden, die im Vollbesitze ihrer geistigen Kräfte, oft sogar von hoher Intelligenz sind, und die sich im allgemeinen — abgesehen vom Fehlen des Sehvermögens — voller körperlicher Gesundheit erfreuen, Anspruch auf Berufsausbildung und auf Arbeit, durch die sie ihrem Lebensunterhalt nachgehen können. Dieser moralische Anspruch der Blinden auf Arbeit ist in der modernen deutschen Gesetzgebung auch mehrfach ausdrücklich anerkannt: Nach der Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 sind die Bezirksfürsorgeverbände — in Sachen die bezirksfreien Städte und die Bezirksverbände — verpflichtet, Fürsorge für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte durch Arbeitsbeschaffung zu üben, und diese Fürsorge ist allen Blinden zuzuwenden. In Verbindung hiermit steht eine Bestimmung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwererwerbsbeschränkter, wonach ein Blinder, wenn er sich ohne Hilfe des Gesetzes einen geeigneten Arbeitsplatz nicht zu verschaffen oder zu erhalten vermag, bei der Besetzung von Pflichtstellen wie ein Schwerbeschädigter berücksichtigt werden muß. Weiter gehört nach den der Fürsorgepflichtverordnung beigegebenen Reichsgrundsätzen bei Blinden zum notwendigen Lebensbedarf, der Hilfsbedürftigen zu gewährt ist, die Erwerbsbefähigung; damit hat also der Blinde einen Anspruch auf Berufsausbildung.

Mit dem oben angezogenen Sprichwort „Arbeit macht das Leben süß“ steht aber ein anderes in enger Verbindung „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert“. Was nützt dem Blinden die beste Berufsausbildung, wenn er keine Stellung findet oder nicht über hinreichende Aufträge verfügt? Gewiß werden auch hier die Bezirksfürsorgeverbände ihr möglichstes tun, auch andere Behörden werden mit gutem Beispiel vorangehen und für Beschäftigung Blinden sorgen. Freilich, sie können nicht alles tun; sie haben auch anderen gegenüber Pflichten zu erfüllen. Da muß jedem einzelnen das Gewissen geschärft werden, immer wieder muß der Ruf erschallen: „Beschaffst den Blinden Arbeit.“ Aber man begegnet noch immer alten Vorurteilen. Z. B. erklärt ein Chef eines größeren Bureaus: „Ich würde ja sehr gern eine blinde Stenotypistin beschäftigen, aber sie ist ja nur eine halbe Kraft, und das kann mein Bureau nicht tragen.“ Eine durchaus irrige Auffassung. Ein blinder Stenotypist, der wirklich etwas gelernt hat, ist durchaus keine halbe Kraft, sondern voll erwerbsfähig. Ihm kann sofort in die Maschine diktiert werden oder er nimmt Stenogramme auf, wobei er sich der Pichtschen Maschine bedient, oder er nimmt die auf die Diktaphonwalzen gesprochenen Diktate ab und überträgt sie mit der Schreibmaschine, und in allen diesen Fällen kann er daselbe leisten wie ein Sehender. Freilich e i n e s kann der blinde Stenotypist nicht leisten, Normalschrift abschreiben, ohne daß sie ihm vorgelesen wird. Aber in einem Bureau, wo mehrere Stenotypisten tätig sind, können die Abschriften ja auf Sehende verteilt werden. Oder ein Beispiel aus einem anderen Arbeitsbereich. Da erklärt einer: „Ich würde gern Besen und Bürsten, die Blinde hergestellt haben, kaufen, aber sie sind zu teuer.“ Wieder ein großer Irrtum. Blindenwaren sind nicht teuer. Gewiß bekommt man hier und da billigere Fabrikware, aber sie ist auch schlechter und in der halben Zeit verbraucht. Blindenarbeit aber will Qualitätsarbeit sein. Teuer sind allerdings meist die a n g e b l i c h e n Blindenwaren, die sehende Hausierer ins Haus tragen und als Blindenwaren anpreisen. Wenn sie überhaupt Blindenwaren sind, so bekommt der blinde Hersteller von dem hohen Verkaufspreis meist nur einen kärglichen Anteil, in den größten Teil des Erlöses teilen sich die sehenden Händler, Agenten und Hausierer. Darum kauft nicht von solchen Unbekannten. Kaufst nur von Blinden, die ihr als zuverlässig kennt oder von Verkaufsstellen, die wirklich Blindenwaren führen; sie sind in den meisten größeren Städten leicht zu erfahren. Bei den wenigen Berufen, die sich einem Blinden noch öffnen, spielt gerade das Bürstenmacher- und Korbslechtgewerbe eine besondere Rolle. Deshalb sollte jeder, der solche Waren: Bürsten und Besen aller Art, Wasch-, Reis-, Tragkörbe, Schiffs- und Strohmatten, benötigt, sich bei dem Ankauf dieser Gegenstände der Blinden erinnern und durch den Ankauf von Blindenwaren Blinden Arbeit und Verdienst und damit Freude und Befriedigung verschaffen. Zu diesen sogenannten typischen Blindenarbeiten gehört auch das Einziehen von Rohrrißen, das vieler blinder Frauen und Männer einzige Erwerbsquelle ist, und das Stimmen von Klavieren und Flügeln. Das Stimmen, das mehrjähriges Studium in der Blindenanstalt voraussetzt, eignet sich besonders für Blinde, weil es weniger den Gebrauch des Auges, als ein gutes Gehör und manuelle Geschicklichkeit erfordert. Blinde sind seit Jahren mit gutem Erfolg als Fabrikstimmer tätig; bei dem Rückgang des Klavierbaues aber sind jetzt auch von diesen viele auf den Besuch von Privatkundschaft angewiesen. Damit sind wir bei dem Gebiet angelangt, das seit langer Zeit als eigentlicher Blindenberuf gilt, bei der Musikpflege. Wenn auch richtig ist, daß die Blinden im allgemeinen eine

stark ausgeprägte Vorliebe für Musik und musikalische Betätigung haben, so ist doch die vielfach in Laienkreisen verbreitete Auffassung, der Blinde habe eine besondere musikalische Begabung, in dieser Allgemeinheit nicht zutreffend. Wohl pflegt der Blinde durch Gewöhnung und Übung an sein Ohr, das ja zu einem guten Teil den Gesichtssinn mit ersetzen muß, höhere Ansprüche zu stellen als der Sehende und so auch zu höheren Leistungen zu kommen, aber die musikalische Begabung ist auf Sehende und Blinde in gleicher Weise verteilt; dem einen Blinden ist tatsächlich eine starke musikalische Begabung mit in die Wiege gelegt worden, ein anderer hat sie in geringerem Maße und einem Dritten fehlt sie ganz. So werden denn in den Blindenanstalten, in denen zwar alle Blinden nach Wunsch und Neigung Musikunterricht erhalten, nur diejenigen als Musiker ausgebildet, die wirklich über gewisse Fähigkeiten und starke musikalische Neigungen verfügen. Nur den Allerfähigsten von ihnen wird es gelingen, die Künstlerlaufbahn zu betreten, die anderen werden ihrer Lebensunterhalt als sog. Salonmusiker suchen müssen. Wird sie so ihr Weg in Gastwirtschaften, Kaffees und Kinos führen, so bleiben doch auch sonst noch mancherlei Möglichkeiten der Betätigung. Werden nicht gelegentlich einmal zu einer Hochzeit oder einem anderen freudigen Familienfest Musiker benötigt? Sollte nicht in der Familie oder in jenem Verein einmal abends ein Tänzchen riskiert werden, wozu es an einem geeigneten und bereiten Helfer fehlt, der aufspielt? Für alle solche Fälle eignen sich auch blinde Musiker. Nun bin ich schon oft, wenn ich Blinden-Bürsten und -Korbwaren anpreise oder Blinde als Stimmer und Musiker empfahl, gefragt worden: „Ja, mir sind keine Blinden bekannt, woher bekomme ich denn Adressen von geeigneten Blinden?“ Für solche Fälle kann ich nur empfehlen, in der nächsten Blindenverkaufsstelle oder beim nächsten Blindenverein oder in einem Blindenheim anzufragen, die regelmäßig Fernsprecher haben und sofort geeignete Kräfte benennen können.

Einer Beschäftigung Blinden in gewerblichen Betrieben mit Arbeiten, die nicht erst berufsmäßig erlernt werden müssen, standen früher große Schwierigkeiten im Wege. Eine allgemeine Beschäftigung Blinden kam schon deswegen nicht in Frage, weil gewisse Vorschriften der Unfallverhütung dem entgegenstanden. In dieser Beziehung hat der Krieg Wandel geschaffen. Dankbar müssen wir hier der aufopfernden Tätigkeit des Ingenieurs Perls gedenken, der nicht nur in Wort und Schrift für eine Betätigung der Blinden in der Industrie aufs wärmste eintrat, sondern auch im Kleinbauwerk der Siemens-Schudertwerke in Siemensstadt bei Berlin in seiner Eigenschaft als Fabrikdirektor schon 1915 systematische Versuche mit der Beschäftigung von Blinden machte, zunächst im Verein mit Direktor Niepel von der Berliner Blindenanstalt mit Blinden aus dieser Anstalt, von 1916 an mit Kriegsblinden. Eine wesentliche Erleichterung trat im Jahre 1917 durch einen Erlaß des Reichsversicherungsamtes ein, der sich mit der Beschäftigung von Blinden in gewerblichen Betrieben entgegen den Vorschriften der meisten Berufsgenossenschaften einverstanden erklärte, wenn der zuständige staatliche Aufsichtsbeamte und der technische Aufsichtsbeamte der in Betracht kommenden Berufsgenossenschaft übereinstimmend der Auffassung sind, daß besondere Gefahren für die Beschäftigung von Blinden in dem betreffenden Betrieb nicht vorliegen. In dem gleichen Jahre beriefen die preußischen Minister für Handel und Gewerbe und der Unterrichtsangelegenheiten Sachverständige zu einem „Auschuß zur Untersuchung der Arbeitsfähigkeit für Blinde in gewerblichen Betrieben“ zusammen, der die verschiedenen Fabrikbetriebe eingehend besichtigte und dabei in Gemeinschaft mit den betreffenden Direktoren und Betriebsleitern die Arbeiten vormerkte, die für Blinde geeignet erscheinen. Diese Arbeiten wurden dann von Blinden praktisch erprobt und an Hand der Ergebnisse ein Verzeichnis aufgestellt, das nicht weniger als 198 Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in gewerblichen Betrieben enthält. (Dieses Verzeichnis kann durch die Geschäftsstelle des Westfälischen Blindenvereins Dortmund, Kreuzstr. 4, kostenlos bezogen werden.)

Das Ausschuchen solcher für Blinde geeigneten Stellen in gewerblichen Betrieben und die Zuweisung geeigneter Blinden an die in Frage kommenden Betriebe ist in Sachen Aufgabe der bei den Kreishauptmannschaften eingerichteten Abteilungen für Schwerbeschädigtenfürsorge, die natürlich mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen Hand in Hand arbeiten. Hoffentlich dringen diese Worte auch zu dem oder jenem Inhaber eines größeren Betriebes und veranlassen ihn, nachzuforschen, ob vielleicht in seinem Betriebe noch eine Möglichkeit zur Beschäftigung eines Blinden gegeben ist. Bei gutem Willen des Arbeitgebers und der Arbeitskollegen läßt sich sicherlich noch mancher Platz für einen Blinden ausfüllen. Und Zuweisung von Arbeit ist die größte und wirksamste Hilfe, die man für einen Blinden leisten kann.

Wir schauen nicht der Sonne goldenes Licht,
Am Himmel die blinkenden Sterne nicht!
Nacht ist es um uns, und in uns wäre es Nacht,
Wenn nicht helfende Liebe uns Trost gebracht.

Aus: Kalender für Blindenfreunde für das Jahr 1928.

Die Bedeutung der Erholung

Vortrag von Blindenoberlehrer Gerling, Soest, anlässlich der Eröffnung des Blinden-Alters- und Erholungsheimes in Meschede.

Vor wenigen Jahren schrieb ein Staatsmann und Philosoph einem jungen Freunde ins Tagebuch: „Der Weg des Dunkels ist der Weg der Weisheit und des Mysteriums, der Weg von Eleusis, aber auch der Weg von Golgatha, der zum Licht führt.“ Eleusis und Golgatha! Klingt es nicht wie eine Antinomie, wie der Widerstreit zweier gegenseitig sich ausschließender Urteile! Eleusis! Die beglückende Lebensfreude, bedingt durch die Kulturwerte schaffende Arbeit! Golgatha! Das Symbol des sich selbst verzehrenden Schmerzes und der sich selbst überwindenden und aufopfernden Liebe, der Ausdruck des Leidens und Sterbens! Ist es nicht eine Antinomie, ein krasser Widerstreit von Freud und Leid? Eleusis! Die aufstrebende, gebändigte, sich betätigende und schaffende Lebenskraft! Golgatha! Das zerstörende und vernichtende Lebensprinzip! Ist es nicht ein Widerstreit, eine Antinomie? Und doch, beide Faktoren, das positive und negative Lebensprinzip, rein äußerlich in Polarität gestellt, innerlich jedoch eng miteinander verwachsen und verwurzelt, fließen ineinander über und verschmelzen zu einer neuen Einheit, zum Gleichnis einer neuen Ganzheit! Das beweist aufs trefflichste das Schicksal der Blinden.

Das Leben der Lichtlosen ist reich, überreich an Spannungen zwischen beiden genannten Lebensprinzipien. Vornehmste und wichtigste Aufgabe der Blindenfürsorge, insbesondere auch der Erholungsfürsorge, ist es, diese Spannungen zu lösen und in die rechten Bahnen zu lenken. Gestatten Sie nun, meine verehrten Damen und Herren, daß ich einige dieser Spannungen aufzeichne, so, wie sie sich darstellen im Leben der Spät- und Früherblindeten. Wer selbst einmal im Licht der Sonne gelebt und in die Nacht der Blindheit gestoßen wurde, kennt und weiß um diese Spannungen. Ein jahrelanger, zwingender Anschauungs- und Erlebnisunterricht hat sie ihm klar zum Bewußtsein gebracht.

Für den erwachsenen Menschen bedeutet die Blindheit die große Katastrophe seines Lebens. Der Schmerz um das Verlorene legt sich wie eine Zentnerlast auf Herz und Gemüt. Kann es uns wundern, wenn der Späterblindete einen großen Hunger nach Licht offenbart, wenn er ein tiefes Verlangen zeigt, die psycho-physischen Fesseln und Bindungen abzustreifen, besonders das niederdrückende und demütigende Gefühl der Abhängigkeit in leiblicher, seelischer und sozialer Beziehung? Kann es uns wundern, wenn der Lichtlose sich danach sehnt, den Liebreiz seines Kindes zu schauen, das treue Auge seiner Frau, die Erhabenheit Gottes in der Natur, die Wunder der Kleinwelt und Technik, die Schöpfungen unserer Maler und Bildhauer, wenn er danach verlangt, die Werke unserer Denker und Dichter frei und ungehemmt zu studieren? Eine tiefe Niedergeschlagenheit, verbunden mit einer oft mißtrauischen und verzweifelten Stimmung, bemächtigt sich seiner Seele. Das negative Lebensprinzip beherrscht seine neue Daseinsform. Der sich aufdrängende Vergleich des Lebens von ehedem und jetzt, des Lebens in Licht und in Blindheit, weckt ein ungeheures Gefühl der Spannung, das früher oder später zur Lösung drängt und die Entscheidung fordert: Stirb oder werde!

Der normale, vollsinnige Mensch ist ein Kind des Lichts. Das Auge, das Haupttor der Seele, ist der Beherrscher des Raumes. Mühelos greift es in die Nähe und Ferne. Es schaut die Dinge im Blickpunkt und in der Umgebung. Es sieht Gruppenbilder, wie Städte, Dörfer, Landschaften und Gebirgszüge. Die so gemachten Empfindungen werden niedergeschrieben und registriert im sog. optischen Zentrum des Gehirns. Dort bleiben sie als latente Dispositionen, bereit, allezeit reproduziert zu werden. Der Gesichtssinn nimmt unter den Sinnesorganen eine hervorragende und dominierende Stellung ein, so daß alle anderen Modi vernachlässigt werden. Die Folgen dieser Tatsache wirken sich nach den Lehren der Biologie und Biotechnik derart aus, daß das Sehzentrum in der Großhirnrinde den größten Raum einnimmt. Die Natur schafft immer sog. Optimalkonstruktionen und nur in seltenen Fällen Defektzentren. In dem Augenblick der Erblindung wird nun der Mensch mit dem so scharf ausgeprägten und automatisierten optischen Zentrum hineingedrängt in eine ihm lebens- und wesensfremde Welt der Nacht. Für ein Leben in

Dunkelheit stellt das Gehirn des Jugendblinden die günstigste Bauart dar. Der sich aufrhängende Vergleich des Lebens von einst und jetzt weckt beim Späterblindeten ein ungeheures Gefühl der Spannung, das früher oder später zur Lösung drängt und die Entscheidung fordert: Stirb oder werde!

Die moderne Blindenpsychologie kennt Mittel und Wege, um die restlich verbliebenen Sinne auf die neue Form des Daseins umzustellen. Der rettende Engel ist die Arbeit. Mehr als einmal ist es gelungen, aus einem untätigen und unglücklichen Blinden einen arbeitsfrohen und glücklichen Menschen zu machen. Sofort tritt aber eine neue und starke Spannung ein, wenn es sich darum handelt, den Blinden in den ökonomischen Betrieb zu stellen. Die Lichtlosen leiden unter dem Vorurteil der Sehenden, daß die Blinden überhaupt nichts oder etwas Hervorragendes leisten. Der normale Typus der Früh- und Späterblindeten ist arbeitsfähig und =willig.

Die Spannungen in gesellschaftlicher und sozialer Beziehung seien nur andeutungsweise erwähnt, desgleichen die starken physiologischen Spannungen. Das ganze Leben der Lichtlosen ist eine erhöhte Konzentration und Anspannung aller Nerven. Spannungen drängen stets zur Lösung und fordern früher oder später die Entscheidung: Stirb oder werde!

Alles in allem, das Leben der Blinden ist reich an starken Spannungen mit einer besonderen Tendenz zum negativen Lebensprinzip. Die Kunst des Fürsorgers wird es sein, das negative Lebensprinzip zu überwinden und zu einer drängenden und zwingenden Voraussetzung werden zu lassen für die Erreichung des positiven Lebensprinzips. Dazu gehört nicht nur ein großer persönlicher Takt, sondern auch eine genaue Kenntnis der Psyche des Blinden. Die Erholungsfürsorge bringt den Blinden mit Leidens- und Schicksalsgefährten zusammen. Vorbild und Beispiel wecken neue Hoffnungen und Ziele, sie stärken die Persönlichkeit und das Selbstvertrauen. Der Umgang mit anderen Menschen hilft Spannungen lösen und schafft neue Antriebe und Impulse idealer Art. Eleusis und Golgatha! Beide Symbole sind keine Antinomie und kein Widerstreit! Das positive und negative Lebensprinzip bedingen sich gegenseitig und verschmelzen zu einer übergeordneten organischen Synthese.

Und diese Synthese ist die Achtung und Ehrfurcht vor dem Leben in Nacht und in Blindheit! Das ist das Mysterium der Blindheit!

Sie, meine Damen und Herren, die Sie uns die Hände gereicht haben, um dieses Werk, das wir weihen, zu vollbringen, Sie beweisen heute durch ihr Erscheinen, daß Sie die stärksten Träger dieses neuen Symbols der Achtung und Ehrfurcht vor dem Leben in Nacht und in Blindheit sind. Möge dieses schöne und bewunderungswürdige Bauwerk auf stolzer Bergeshöhe für die Bevölkerung von Meschede und für die vorüberreisenden Wanderer das gleiche Symbol sein. Mögen auch unsere Leidens- und Schicksalsgefährten, die hier in Zukunft ein- und ausgehen, selbst dieses Symbol erkennen, mögen sie hier selbst Achtung und Ehrfurcht fassen vor ihrem eigenen Leben in Nacht und in Blindheit! „Der Weg des Dunkels ist der Weg der Weihe und des Mysteriums, der Weg von Eleusis, aber auch der Weg von Golgatha, der zum Licht führt!“

Besuch unseres Blinden=Alters= und Erholungsheimes in Meschede.

Im Laufe des Novembers haben bereits zehn Erholungsuchende in unserem Heim in Meschede Aufnahme gefunden und sich dank der ausgezeichneten Verpflegung und vorsorglichen Betreuung sehr gut erholt. Nicht zum mindesten hat hierzu die ärztliche Beratung von Herrn Dr. Spandern, Meschede, beigetragen. Die meisten Gäste haben eine Gewichtszunahme von sechs bis acht Pfund zu verzeichnen. Also trotz der ungünstigen Jahreszeit kann man sich auch in Meschede erholen, zumal der Weg zum Heim sehr gut ist, und Spaziergänge selbst bei regnerischem Wetter möglich sind. Die im Heim befindliche Höhensonne und die Mäßigkeit, sämtliche medizinischen Bäder zu verabfolgen, tragen dazu bei, die verschiedensten Krankheiten zu beheben. Die zahlreichen Aufenthaltsräume und die Zentralheizung machen auch den Aufenthalt bei trübem Wetter angenehm.

Viele unserer Mitglieder wissen nicht, daß gerade ein Erholungsaufenthalt im Winter von außerordentlich guter Wirkung sein kann, ja, sogar vielfach einer Sommererholung vorzuziehen ist. Leider kommen unsere blinden Mitglieder viel zu wenig im Winter heraus, und gerade in Meschede sorgt man dafür, daß auch die Blinden Gelegenheit finden, sich draußen im Schnee zu tummeln. Die hinter dem Hause ge-

legene Wiese ist außerdem sehr zu gefahrlosem Rodeln geeignet. Wiederholt haben wir in unserer Vereinszeitung auf die Notwendigkeit von sportlicher und spielerischer Tätigkeit für Blinde im Freien hingewiesen.

Einige Ortsgruppen haben bereits einen Sonntagsausflug nach unserem Heim in Meschede mit ihren Mitgliedern unternommen, und wir können dieses all unseren Ortsgruppen und Mitgliedern sowie auch unseren sehenden Freunden auf das wärmste empfehlen. Um es vielen möglich zu machen, einmal ein paar Stunden in Meschede zu verleben, sind die Verpflegungssätze für Eintagsbesucher äußerst niedrig gehalten: Mittagessen Mk. 1,—, Nachmittagsstafsee mit Kuchen oder Brot 40 Pfg., Abendessen 80 Pfg., Übernachtung mit Morgenkaffee Mk. 1,50. Auch für Besucher, welche nur einen oder zwei Tage bleiben wollen, bleibt der Preis wie bekannt; für unsere Blinden und deren Begleiter Mk. 2,50 pro Tag zuzüglich 50 Pfg. Wäsche-geld, für unsere Freunde Mk. 3,50 pro Tag zuzüglich 50 Pfg. Wäsche-geld. Bei einem Aufenthalt von über drei Tagen kommt der Aufschlag von Wäsche-geld in Fortfall.

Von einer größeren Ortsgruppe wird uns mitgeteilt, daß sie Weihnachten mehrere Wochenendfahrten unter ihren Mitgliedern verlosen wird, so daß diese die Möglichkeit haben, im Laufe des Januar oder Februar das Heim zu besuchen.

Zum Schluß möchten wir all unsere Freunde und Mitglieder noch bitten, unser Heim auch im Winter zu einer Erholungs-kur aufzusuchen. Soweit Plätze vorhanden, werden auch Sehende allein aufgenommen; diese sind uns sogar im Winter sehr willkommen, da die Blinden dann mehr sehende Begleiter finden. Unsere Orts-gruppenvorstände sollten auch schon jetzt Freistellen verteilen, womöglich in Ver-bindung mit den Fürsorge- oder Wohlfahrtsämtern. Je mehr das Heim belegt wird, um so rentabler wird sich der Betrieb gestalten.

Der Kalender für Blindenfreunde 1928.

Herausgegeben vom Reichsdeutschen Blindenverband^e. B.

Er ist uns schon ein alter Bekannter, der „Kalender für Blindenfreunde“ des Reichsdeutschen Blindenverbandes. So ist nun auch die Kalenderausgabe für 1928 in einer Auflage von 50 000 Stück wieder druck- und verkaufsfertig. Von Jahr zu Jahr hat der Kalender an Qualität gewonnen, so daß er sich bereits einer großen Beliebtheit erfreut. Keiner entziehe sich der moralischen Pflicht, für den „Kalender für Blindenfreunde“ verkaufend und werbend einzutreten, denn je größer die Ein-nahmen sind, die der Verband durch den Kalender erzielt, um so weniger ist er ge-zwungen, Propaganda in dem Wirkungsbereich der einzelnen Vereine zu treiben. Der Preis des Kalenders beträgt wie in den Vorjahren Mk. 1,—; Wiederverkäufer erhalten 25 Prozent, bei einem größeren Umfaze von 2000 Stück jedoch 30 Prozent. Bestellungen wolle man richten an die Verlagsbuchhandlung Georg Wigand, Leipzig, Schließfach 38.

Ratgeber für Blinde und Handbuch für die mit der Blindenfürsorge betrauten Stellen.

Das Büchlein in Taschenformat wurde von Herrn Otto Bierling, Dresden, Moltkestr. 7, zusammengestellt und ist vom Landesauschuß des Verbandes der Blinden-Vereine im Freistaat Sachsen, Dresden, Christianstr. 33, zum Preise von 25 Pfg. per Stück zu beziehen. Wie aus dem nachstehenden Inhaltsverzeichnis zu ersehen ist, sind alle Gebiete des Blindenwesens berücksichtigt worden; und wenn dies Büchlein auch in erster Linie für die sächsischen Blinden herausgegeben worden ist, so hat es doch auch für unsere westfälischen Blinden großen Wert, und wir können die Anschaffung auf das wärmste empfehlen. Es wird bereits ernstlich erwogen, einen ähnlichen Ratgeber unter Berücksichtigung der westfälischen Verhältnisse im kommenden Jahre herauszugeben.

Inhaltsverzeichnis.

1. Allgemeines.
1. Anzeigepflicht der Lehrer und Erzieher bei Blindheitserscheinungen ihrer Schüler.
2. Schulzwang für blinde Kinder.
3. Erziehung und Ausbildung.
4. Unterbringung, Umschulung.
5. Maßnahmen zur Verhütung der Blindheit bei Neugeborenen.
6. Hilfsbedürftigkeit und Unterhaltungspflicht.
7. Anrechnung von Renten und Arbeitslöhnen.
8. Gleichstellung mit Kleinrentnern.
9. Mittellosigkeit.
10. Bevorzugte Abfertigung bei amtlichen Stellen.
11. Bevorzugte Zuweisung von Wohnungen.
12. Sächsische Wohlfahrts-hilfe.
13. Bau-Darlehen (aus der Aufwertungssteuer).
14. Rechtsgültige Unterschriften.
15. Errichtung eines Testaments.
16. Bestellung eines Pflegers.

- II. Richtlinien für die Beurteilung der praktischen Blindheit.
- III. Schwerbeschädigtengesetz. 1. Der Blinde und das Schwerbeschädigtengesetz. 2. Vertreter der Blinden bei den Beschwerdeauschüssen.
- IV. Warenzeichen für Blindenarbeiten.
- V. Blindenkonzerte.
- VI. Steuerwesen. 1. Umsatzsteuer. 2. Einkommensteuer. 3. Vermögenssteuer. 4. Aufwertungssteuer. 5. Gewerbesteuer. 6. Kirchensteuer. 7. Hundesteuer.
- VII. Versicherungswesen. 1. Krankenversicherung. 2. Invalidenversicherung. 3. Erwerbslosenversicherung. 4. Haftpflichtversicherung für Führhunde.
- VIII. Verkehrsweisen. 1. Bahnsteigsperrre. 2. Fahrpreisermäßigung für mittellose Blinde. 3. Vorschriften des Zugpersonals und der Bahnsteigschaffner. 4. Benutzung von Kriegsbeschädigtenabteilen. 5. Bahnhofsmission. 6. Preisermäßigung auf staatlichen Krafttragnenlinien. 7. Preisermäßigung auf Dampfschiffen. 8. Benutzung von Fahren. 9. Verkehrsbusabzeichen. 10. Blindenführhunde.
- IX. Postwesen und Rundfunk. 1. Porto für Blindenschriftsetzungen. 2. Eintragungen ins amtliche Fernsprechbuch. 3. Rundfunkgebühren betreffend. 4. Rundfunkverordnung. 5. Rundfunkzeitschriften.
- X. Staatliche und private Fürsorgeeinrichtungen. 1. Landesblindenanstalt. 2. Der Stof für entlassene Blinde. 3. Das Dresdner Blindenheim. 4. Sächsisches Blindenerholungsheim. 5. Blindenerholungsheime. 6. Blindenstudienanstalt Marburg. 7. Ausbildungsheim Wernigerode.
- XI. Blinden- und Blindenfürsorgeorganisationen. 1. Blindenvereine im Freistaat Sachsen. 2. Verband der Blindenvereine im Freistaat Sachsen. 3. Landesauschuß des Verbandes der Blindenvereine im Freistaat Sachsen. 4. Reichsdeutscher Blindenverband e. V. 5. Bezirksvertreter des reichsdeutschen Blindenverbandes e. V. für den Freistaat Sachsen. 6. Bund erblindeter Krieger. 7. Verein blinder Akademiker Deutschlands. 8. Verein blinder Frauen Deutschlands. 9. Verein der deutschredenden Blinden. 10. Deutscher Blindenlehrer-Verein. 11. Deutscher Blinden-Lehrer und Werkmeister-Verein. 12. Verband der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen. 13. Verein zur Förderung der Blindenbildung e. V. 14. Arbeitsgemeinschaft zur Beschaffung von Blindenführhunden. 15. Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks. 16. Blindenwohlfahrtskammer. 17. Blindenwohlfahrtskongreß.
- XII. Leihbibliotheken für Blinde.
- XIII. Zeitschriften für Blinde. 1. In Schwarzdruck. 2. In Punktdruck.
- XIV. Sonstiges. 1. Blindendruckereien und Verlage. 2. Arbeitszuweisung durch Behörden. 3. Bezugsquellen. 4. Filme.

Aus unseren Ortsgruppen.

Bietsfeld.

Die Weihnachtsfeier findet am Dienstag, den 20. Dezember, abends 8 Uhr, im Vereinslokal „Volkshalle“, Papenmark 2, statt. Wir bitten um möglichst vorherige Anmeldung der Teilnehmer, insbesondere derjenigen, welche ein Nachtquartier benötigen. Bezüglich der Teilnahme von mehreren Begleitern und Kindern wird auf die in früheren Jahren gemachten Bestimmungen höflichst verwiesen.

Detmold.

Die Ortsgruppe Detmold feiert ihr Weihnachtsfest am Sonntag, den 11. Dezember, nachmittags 4 Uhr, im Arminushotel mit Kaffeetafel, Bescherung und Weihnachtsmann für die Kinder. Anmeldungen der Mitglieder sind mit Angabe der Zahl der Erscheinenden an Dr. Zernecke, Detmold, Alleestraße 10, zu richten.

Fahrpreisermäßigung für Blinde bei Eisenbahnfahrten.

Wie die Blindenwohlfahrtskammer, Berlin, mitteilt, treten die Vergünstigungen für Blinde bei Reisen zur Ausübung des Berufes, die von der Ständigen Tarifkommission schon im Sommer beschlossen und vor kurzem von der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft gebilligt wurden, mit dem 1. Januar 1928 in Kraft.

Die Vergünstigungen — halber Fahrpreis für den Blinden und für seinen Begleiter in 3. und 4. Wagenklasse — werden auf Grund eines Ausweises gewährt, der von der Eisenbahnverwaltung ausgestellt wird.

(Aus Blindenkorrespondenz.)

Warenzeichen (Musterschutz) für echte Blindenware



Beendigung des Schwindels mit falscher Blindenware durch Musterschutz. Das Warenzeichen für Blinde! Mit der zunehmenden Industrialisierung und Rationalisierung aller Produktion kommt das sogenannte Blindengewerbe, das sich insbesondere auf die Herstellung von Bürsten- und Besenwaren, Fußmatten und Korbwaren, Hand- und Stridarbeiten verschiedener Art beschränkt, in immer größere Schwierigkeiten. Wenn auch heute viele Blinde gerade auf diesen Arbeitsgebieten Leistungen vollbringen, die denen ihrer sehenden Mitarbeiter gleichwertig sind, so wird allgemein der Handarbeit, auf die der Blinde nun einmal im wesentlichen angewiesen ist, dadurch Abbruch getan, daß in großen Massen Fabrikware, die wesentlich billiger herzustellen, aber auch von entsprechend kürzerer Lebensdauer ist, auf den Markt gebracht wird. Das geschieht in großem Umfange in der Form, daß Hausierer, die irgendein Phantasieabzeichen mit sich führen, unter der immer wieder wirksamen Spekulation auf Leichtgläubigkeit und Mitleid der kaufenden Frauen auf dem Lande wie in den Städten solche Waren vertreiben.

Alle Versuche, mit den bestehenden strafrechtlichen Bestimmungen diesem zweifellos schwindelhaften Geschäftsgebaren zu Leibe zu gehen, haben sich als unwirksam erwiesen. Deshalb haben sich auf den Vorschlag der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H. in Berlin die Verbände sowohl der Blinden, wie auch der Blindenfürsorger und -lehrer zu einem Verbands-

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks,

zusammengeschlossen. Diese Arbeitsgemeinschaft hat ein Warenzeichen für Blindenware in obiger Form herausgebracht.

Ware, die dieses Zeichen trägt, soll dem Käufer die Gewähr bieten, daß sie von einem Blinden gegen angemessene Entlohnung hergestellt und auf ordnungsmäßigem Wege, insbesondere also nicht etwa zu sogenannten Mitleidspreisen, vertrieben wird.

Das Warenzeichen darf nur für die von einem Blinden gefertigte Ware (Bürsten- und Besenwaren, Fußmatten und Korbwaren, weibliche Hand- und Stridarbeiten, Seilertwaren und Flechtarbeiten) geführt werden. Jedes Mitglied des Verbandes kann das Warenzeichen benutzen. Verbandsmitglied kann werden:

1. jede Blindenanstalt,
2. jede gemeinnützige Werkstätte, in der Blindenwaren hergestellt werden,
3. jede Werkstätte einer Blindenorganisation,
4. jeder Privatunternehmer, der vorwiegend Blinde in seinem Betrieb beschäftigt und Sehende insbesondere nur insoweit aufnimmt, als dies zur Durchführung des Betriebes unbedingt notwendig ist.

Die Aufnahme darf nur nach eingehenden Erkundigungen erfolgen, die sowohl bei den Blindenfürsorgeorganisationen als auch bei den Blindenorganisationen geschieht. Voraussetzung für den Beitritt zum Verband ist ferner, daß das Verbandsmitglied sich verpflichtet, den Vertrieb seiner Waren in einwandfreier Weise vorzunehmen. Dabei ist der Vertrieb durch Hausierer nicht völlig ausgeschlossen, wird indessen an die Voraussetzung geknüpft, daß der Hausierer die Ware nur zu einem Preise vertreiben darf, der von der liefernden Stelle auf der Ware selbst vermerkt ist.

Voraussetzung ist ferner, daß die Preise für die Ware sich im Rahmen des Ortsüblichen halten. Es soll unter allen Umständen vermieden werden, daß das Warenzeichen dazu benutzt wird, sogenannte Mitleidspreise zu erzielen. Die Mitglieder des Verbandes unterwerfen sich der Kontrolle ihrer Geschäftsführung durch die Organe der Schwerbeschädigtenfürsorge in Verbindung mit den Bezirksorganisationen der Blinden und Blindenfürsorgeeinrichtungen.

Die Mitgliedschaft ist vererbt, falls erhebliche oder trotz Abmahnung wiederholte Verstöße gegen die vorstehenden Verpflichtungen seitens eines Verbandsmitgliedes erfolgen.

Über die Aufnahme in den Verband und das Erlöschen der Mitgliedschaft entscheidet ein Ausschuß, der aus je einem Vertreter

1. des Verbandes der Blindenanstalten,
2. des Reichsdeutschen Blindenverbandes,
3. des Blindengewerbes,
4. der Kreditgemeinschaft

besteht. Anträge auf Erwerb der Mitgliedschaft sind an die „Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks“, Berlin N 24, Monbijouplatz 3, zu richten.

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig

Gegründet 1894

Gegründet 1894

Buchhändlerhaus, Hospitalstraße 11, Portal II

Wissenschaftl. Bücherei, Volks- u. Musikalien-Bücherei

Internationale Blindenleihbibliothek und Auskunftsstelle für
das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen.

Bücher und Musikalien werden kostenlos an alle Blinden verliehen. — Inländische Leser haben nur das Rückporto, ausländische Leser Hin- und Rückporto zu tragen. Katalog unentgeltlich. — Lese-Saal geöffnet und Bücher-Ausgabe: Täglich von 9—1 und 3—6 Uhr. Montags bis 8 Uhr. Versand nach auswärts: Täglich, (Sonn- und Festtage geschlossen.) — Leipziger Blindendruckerei, gegr. 1895. — Dauernde Graphische Ausstellung, gegr. 1914. — Zentralauskunftsstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen, gegr. 1916. (78 Hauptauskunfteien. Weitere in Vorbereitung.) — Archiv der Blindenbibliographie, gegr. 1916. — Hochschul-Lehrmittel-Werkstatt für Blinde, gegr. 1924. — Besichtigung: Täglich. Große Führungen nach vorheriger Anmeldung, auch Sonntags. Fernr. 26025. Postscheckkonto: Leipzig 13310. Die Bücherei bleibt das ganze Jahr geöffnet.

Direktor: **Marie Lomnitz-Klamroth**
Akademische Ehrenbürgerin der Universität Leipzig.

Vorbildliche Drucksachen

Plakate, Kataloge, Prospekte, Druckstöcke

Fr. Wilh. Ruhfus · Dortmund

Fernruf 33, 65, 66, 1517

Königshof 23

Inhaltsverzeichnis.

Jahrgang 1927.

Nr. 28, Januar, S. 1—12: Inzassen der Provinzial-Blindenanstalt Soest. (Ausflug zur Hohenjburg.) — Ziehung der Gegenstandsverlosung am 11. 12. 1926. — Gegenstandsverlosung zum Ankauf eines Blinden-Alters- und Erholungsheimes am 9. 4. 1927. — Das Museum für Blindenwesen in Berlin-Steglitz. — Die Erhaltung des Augenlichts. — Pflege- und Altersheim für Blinde Mädchen. — Dem Lichte entgegen. — Aus unseren Ortsgruppen: Weihnachten, Lübbecke, Dortmund, Reddinghausen, Herne. — Sterbeunterstützungskasse. — Rundfunkprogramm in Blindendruck. — Anzeigen.

Nr. 29, Februar, S. 13—24: Knaben der Provinzial-Blindenanstalt Paderborn (Handarbeiten zur Vorschulung für die Berufsausbildung). — Einladung zur Provinzial-Ausschuß-Sitzung. — Gegenstandsverlosung zum Ankauf eines Blinden-Alters- und Erholungsheimes. — Kassenbericht vom 1. 1. bis 31. 12. 1926. — Blinde und Taubstumme. — Das Wahrverfahren. — Der Blinde im freien Beruf. — Aus unseren Blindenanstalten. — Aus unseren Ortsgruppen: Unna, Bielefeld, Buer. — Anzeigen.

Nr. 30, März, S. 25—36: Blinden-Alters- und Erholungsheim in Meschede des W. B. v. B. (Entwurf). — Provinzial-Ausschuß-Sitzung am 10. 4. 1927. — Blinden-Alters- und Erholungsheim in Meschede. — Tätigkeitsbericht 1926. — Eingegangene Anträge zur P.-A.-Sitzung am 10. 4. 1927 zu Soest. — Der Blinde im freien Beruf. — Aus unseren Ortsgruppen: Buer. — Anzeigen.

Nr. 31, April, S. 37—48: Gegenstandsverlosung zum Ankauf eines Blinden-Alters- und Erholungsheimes. — Unser Ehrenmitglied Landesrat Otto Fobredex am 15. März 1927 gestorben. — Kongreß für Blindenwohlfahrt in Königsberg. — Erholungsbetrieb in den Heimen des W. B. v. B. 1927. — Handwerkerfragen. — Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege. — Eine neue Blindenführhunde-schule in Frankfurt a. M. — Haftpflichtversicherung für Blindenführhunde. — Psychologie der Blinden. — Mein natürliches System im Dienste der Augenheilkunde und Blindenfürsorge. — Aus unseren Ortsgruppen: Detmold, Unna. — Sterbeunterstützungskasse. — Rundfunk. — Anzeigen.

Nr. 32, Mai, S. 49—60: Schreibübungen in der SehSchwachschnule. — Die Definition der Blindheit und das Problem der SehSchwachen. — Bericht über die Provinzial-Ausschuß-Sitzung am 10. 4. 1927 zu Soest. — 2. Ziehung der Gegenstandsverlosung zum Ankauf eines Blinden-Alters- und Erholungsheimes am 9. 4. 1927 in Dortmund. — Nachrichten aus der Provinzial-Blindenanstalt Soest. — Aus unseren Ortsgruppen: Unna, Herne, Gelsenkirchen, Gladbeck, Buer. — Veranstaltungen und Spenden für unser Heim. — Versammlung der Führhundbesitzer in Soest. — Gedicht. — Anzeige.

Nr. 33, Juni, S. 61—72: Unser Blinden-Alters- und Erholungsheim in Meschede (Rohbau). — Blinden-Alters- und Erholungsheim in Meschede. — Vorläufiges Ergebnis unserer Gegenstandsverlosung. — Die Blindenrente. — Werbaustellung für das Blindenwesen in Buer. — Aus unseren Ortsgruppen: Bielefeld. — Weitere Zimmerpenden für unser Heim. — Prüfung blinder Künstler. — Anzeigen.

Nr. 34, Juli, S. 73—84: Der Blinde mit seinem Führhund. — Bericht über die Versammlung der Führhundbesitzer am 22. 5. 1927 in Soest. — Der Blinde und sein Hund. — Der Führhund. — Zweiter Kongreß für Blindenwohlfahrt in Königsberg. — Zur Begründung der Blindenrente. — Prüfung blinder Künstler. — Aus unseren Ortsgruppen: Bielefeld, Herne, Arnsberg, Buer-Gladbeck-Reddinghausen. — Sterbeunterstützungskasse. — Anzeige.

Nr. 35, August, S. 85—96: Wandergruppe der Provinzial-Blindenanstalt Soest bei Überwindung eines Hindernisses. — Die Brücke des Verständnisses zwischen Sehenden und Blinden. — Erlebnis auf der Straße. — Kritik der Augen diagnose. — Blindenstudienanstalt Marburg, Lahn. — Unterkunftsmöglichkeiten für alte und kranke Blinde. — Provinzial-Blindenanstalt Soest. — Aus unseren Ortsgruppen: Wanne-Cidde, Dserlohn, Bochum, Unna. — Gelbe Armbinde, Verkehrszeichzeichen für Blinde. — An unsere Leser. — Anzeige.

Sondernummer: Festschrift zur Eröffnung des Blinden-Alters- und Erholungsheimes in Meschede — Oktober 1927. S. 1—80.

Nr. 36, November, S. 97—108: Zöglinge der Soester Provinzial-Blindenanstalt beschäftigen sich mit Gerlings Kurven- und Rechentafel. — Einweihung des Blinden-Alters- und Erholungsheimes in Meschede. — Bericht über die Provinzial-Ausschuß-Sitzung am 23. 10. 1927 zu Meschede. — Gerlings Kurven- und Rechentafel. — Die Blendung als Strafmittel in der Rechtspflege früherer Zeit. — Herrn Direktor Grafemann zum Gruß. — Aus unseren Ortsgruppen: Hagen, Herford, Una, Dortmund, Arnsberg, Meschede. — Sterbeunterstützungskasse. — Ein neues Buch in Punktdruck. — Bekanntmachung der Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg. — Anzeigen.

Nr. 37, Dezember, S. 109—120: Herzliche Weihnachtsbitte. — Des Blinden Recht auf der Arbeit. — Die Bedeutung der Erholung. — Besuch unseres Blinden-Alters- und Erholungsheimes in Meschede. — Der Kalender für Blindenfreunde 1928. — Ratgeber für Blinde und Handbuch für die mit der Blindenfürsorge betrauten Stellen. — Aus unseren Ortsgruppen: Vielefeld, Detmold. — Fahrpreisermäßigung für Blinde bei Eisenbahnfahrten. — Anzeigen. — Warenzeichen für echte Blindenware. — Inhaltsverzeichnis.

Blinden-Alters- u. Erholungsheim in Meschede

Das Heim bleibt auch im Winter geöffnet. — Zentralheizung — Fließendes Wasser — auf Wunsch Einzelzimmer — ärztliche Beratung — Höhensonne — Bäder — 8—10 Minuten vom Bahnhof entfernt — Pensionspreis für Blinde und Begleiter Mk. 2,50 pro Tag einschließlich Bedienung. Soweit Platz vorhanden, werden auch Sehende allein, Freunde und Gönner der Blindensache zum Preise von Mk. 3,50 pro Tag einschließlich Bedienung aufgenommen.

Anmeldungen und Zuschriften sind zu richten an die Leitung des

Blinden-Alters- und Erholungsheimes in Meschede i. W.

Nördelt 33 Fernruf Meschede 315.

Blindenpunktschrift

Positiv — Maschinenschrift — und Leseseite

Grundform $\frac{1}{3}$ $\frac{4}{5}$ $\frac{6}{6}$ System Braille

Gruppe I. Punkte 3 und 6 fehlen

a b c d e f g h i j

Gruppe II. Den Zeichen der Gruppe I ist Punkt 3 zugefügt

k l m n o p q r s t

Gruppe III. Den Zeichen der Gruppe I sind Punkte 3 und 6 zugefügt

u v x y z ß, ss st

Gruppe IV. Den Zeichen der Gruppe I ist Punkt 6 zugefügt

au eu ei eh sch ü ö w

Gruppe V. Spiegelbilder und Umkehrungen der Gruppe IV

äu ä ie § Zahlenzeichen

Gruppe VI. Die Zeichen der Gruppe I sind um eine Stufe heruntergesetzt

, ; : . ? ! () „ * “

1 2 3 4 5 6

7 8 9 0 1 9 2 6

„Was es auch Großes und

Unsterbliches zu erstre-

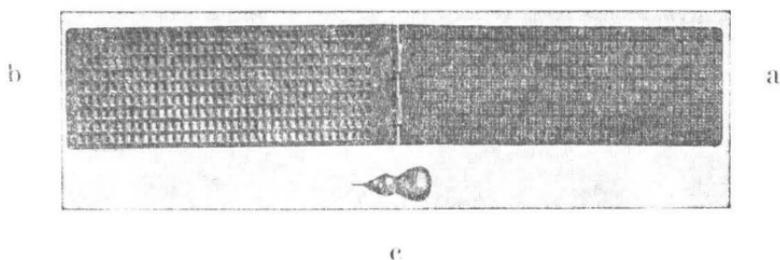
ben gibt: Den Mitmen-

sehen Freude zu machen ist

doch das Beste, was man

auf der Welt tun kann.“

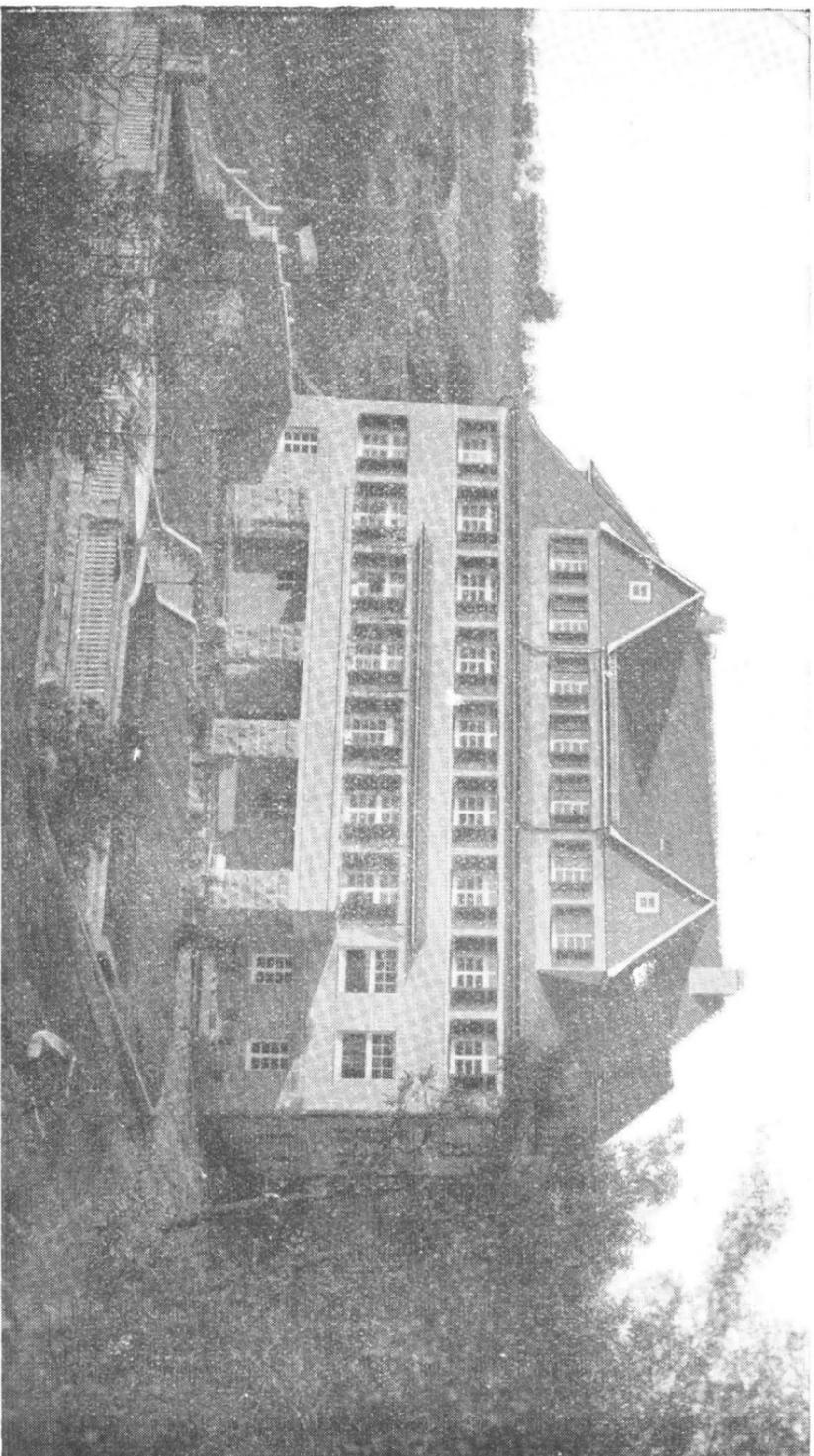
P. K. Rosegger.



Menzeltafel!

Zwischen eine Metallplatte mit Grübchen (rechts) a und das Gitter (links) b wird ein dicker Bogen gespannt, der mit dem Griffel c von rechts nach links schreibend durchstochen wird. Nach Ausführung der Schrift nimmt man den negativ geschriebenen Bogen heraus, kehrt ihn um und liest ihn positiv von links nach rechts.

Westfälischer Blindenverein e. V.,
Zentralorganisation aller westfälischen Blinden.



Blinden-Alters- und Erholungsheim Meschede

Phot. B. Schulte

Festschrift

zur Eröffnung des Blinden-
Alters- und Erholungsheims
in Meschede

Oktober 1927



Meschede, von der Klause gesehen

Unser Blinden- Alters- und Erholungsheim.

Auf westfälischer heimischer Erde haben die westfälischen Blinden und Blindenfreunde ein Heim für kranke, erholungsbedürftige, arbeitsschwache und alte Blinde erbaut. Hiermit hat der Westfälische Blindenverein wiederum bewiesen, was vereinigte Kräfte, Selbsthilfe, private und öffentliche Fürsorge trotz schwerer Zeit und Wirtschaftsnöte zu leisten vermögen. Blindenerholungsheime gibt es in Deutschland bereits mehrere. Vorübergehend hatte auch der R. B.-V. in Salzuflen (Lippe) ein Heim. Es wurde von den westdeutschen Blinden schmerzlich empfunden, als dieses Heim dem R. B.-V. verloren ging, und man bemühte sich allerseits, wieder ein Erholungsheim für Westdeutschland zu schaffen. Für alte Blinde ist ebenfalls schon viel gesorgt worden, aber ausgesprochene Altersheime für Blinde gibt es leider noch nicht. Hier in Westfalen sind die beiden Provinzial-Blindenanstalten Soest und Paderborn nicht in der Lage, alte, arbeitsunfähige und kranke Blinde aufzunehmen, und die Verhältnisse sind in den übrigen Landesteilen nicht besser. Leider wird auch unser Heim in Meschede hier nicht allen Anforderungen genügen können. Über die Bedeutung und die Notwendigkeit von Blinden-Alters- und Erholungsheimen wird noch an anderer Stelle ausführlich berichtet.

Warum nach Meschede? Diese Frage werden viele unserer Leser stellen, ist doch leider das Sauerland mit seinen Bergen, tiefer Schluchten und schönen Wäldern viel zu wenig bekannt. Des weiteren wird man die Frage aufwerfen: War es notwendig, neu zu bauen? Als der Provinzial-Ausschuß unseres Vereins in seiner Sitzung vom 18. April 1926 beschloß, ein Erholungsheim für Blinde zu errichten, war man sich über Art und Umfang noch nicht klar. Der Arbeits-Ausschuß unseres Vereins hat dann in mehreren Sitzungen sich ernstlich mit der Frage der Finanzierung beschäftigt. In der Arbeits-Ausschuß-Sitzung vom 24. Juli 1926 in Münster war es in erster Linie unser Ehren- und langjähriges Arbeits-Ausschuß-Mitglied Herr Landesrat Hobrecker, Münster, der auch für uns leider allzu früh verstorben ist, welcher uns besonders in bezug auf die Finanzierung wertvolle Ratschläge erteilte, wodurch es dem Arbeits-Ausschuß möglich wurde, Vorarbeiten zur Schaffung eines Heimes ernstlich in Angriff zu nehmen. Durch Anzeigen

und Rundfragen wurde versucht, ein geeignetes Gebäude zu finden. Gleichzeitig wurde beim Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westfalen eine Verlosung beantragt, sodaß der Arbeits-Ausschuß bereits in der P.-A.-Sitzung vom 3. Oktober 1926 bestimmte Vorschläge unterbreiten konnte. Es wurden im Laufe des Herbstes 1926 mehrere Gebäude besichtigt. Durch Herrn Amtmann Ebel, Meschede, wurden wir auf ein besonders günstiges Objekt im Kreise Meschede aufmerksam gemacht. Ein Kauf kam jedoch nicht zustande. Schon früher hatte uns Herr Amtmann Ebel geraten, zu bauen, jedoch wollte der Arbeits-Ausschuß hiervon vorerst nichts wissen. Da nun aber ein geeignetes Haus nicht zu finden war und die Stadt Meschede uns versprach, weitgehendst entgegenzukommen, und darauf hinwies, daß die Bauverhältnisse in Meschede wesentlich günstiger seien, als anderswo, beschloß man, Herrn Landesbaurat Gonser, Münster, der sich schon früher in liebenswürdiger Weise bereit erklärt hatte, die Begutachtung des zu kaufenden Hauses zu übernehmen, zu befragen, ob ein Neubau unter den günstigen Bedingungen, wie sie uns von Meschede angeboten wurden, zu empfehlen sei. Diese Frage wurde von Herrn Landesbaurat Gonser eingehend geprüft, und er kam zu dem Schluß, daß es bei dem großen Entgegenkommen der Stadt Meschede und bei den dort billigen Bauverhältnissen ratsam wäre, ein Haus neu zu bauen, da dieses dann zweckentsprechender und für die Blinden geeigneter und evtl. auch noch billiger sei, als ein altes Haus, worin man doch zuguterletzt allerlei bauliche Veränderungen vornehmen müsse. Während man noch über den von Herrn Landesbaurat Gonser angefertigten Entwurf des Hauses beriet, wurde uns von einer anderen Stadt ebenfalls ein günstiges Angebot gemacht. Auch hier wollte man uns das Grundstück sowie einen größeren Bauzuschuß zur Verfügung stellen. Nach einigem Hin und Her beschloß aber dann doch der Arbeits-Ausschuß in seiner Sitzung vom 8. Februar 1927 einstimmig, in Meschede zu bauen. Gleichzeitig wurde in der A.-A.-Sitzung ein Ausschuß gewählt, dem sämtliche Arbeiten betr. Blinden-Alters- und Erholungsheim übertragen wurden. Dem Bauausschuß gehören die Herren Landesbaurat Gonser, Münster, Landesverwaltungsrat Sodemann, Münster, Direktor Grasemann, Soest, 1. Vorsitzender Kuhweide, Bochum, und Geschäftsführer Meurer, Dortmund, an.

Als Bauplatz wurde das $1\frac{1}{4}$ Morgen große Grundstück, „Am Maiknapp“ gelegen, gewählt. Auch hierin hatte uns die Stadt Meschede freie Hand gelassen. Ein geeigneteres Grundstück wird sich wohl kaum für unsere Zwecke finden! Wir haben hier ein kleines, nur nach Süden zu offenes Tal, mit einer anschließend ca. 4 bis 5 Morgen großen Wiese (letztere erhielten wir pachtweise). Ein kaum 30 m von dem Hause entfernter Tannenwald ist uns von dem Besitzer, Herrn Kersting, Meschede, ebenfalls zur Benutzung zur Verfügung gestellt worden. Die Besetzung liegt nur 8 bis 10 Minuten vom Bahnhof Meschede entfernt, und die Stadt hat einen gut befestigten Weg zu unserm Heim angelegt. Der Entwurf des Hauses stammt, wie bereits früher erwähnt, von Herrn Landesbaurat Gonser, Münster i. W. Mit dem Bau des Hauses wurde der Bau-

unternehmer Clemens Rothaut, Meschede, beauftragt. Die Bauleitung hat die Stadt Meschede übernommen. Ende Februar d. J. wurde mit den Ausschachtungsarbeiten begonnen, sodaß bereits am 7. Mai das Haus gerichtet werden konnte.

Die Finanzierung des Hauses einschließlich Einrichtung ist noch nicht restlos durchgeführt. Die insgesamt hierzu erforderliche Summe dürfte sich auf ungefähr 130 000 *RM* belaufen, ausschließlich Grundstück, da wir dieses bekanntlich außer finanziellen Beihilfen in entgegenkommender Weise kostenlos von der Stadt Meschede erhielten. Einen ausführlichen Bericht über die Finanzierung unseres Heimes werden wir später nach Abschluß aller Verbindlichkeiten veröffentlichen. Wir wollen es aber nicht versäumen, auch schon an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß uns von vielen Seiten und reichlich geholfen worden ist, und daß es uns nur durch die Opferfreudigkeit aller Kreise möglich war, das Haus so gut und zweckentsprechend zu bauen und einzurichten, und wir danken auch an dieser Stelle allen Spendern und Helfern auf das herzlichste im Namen des Westfälischen Blindenvereins.

Zwei Urkunden

sind eingemauert worden:

Im Jahre 1926,

im 8. Jahre nach Beendigung des großen Weltkrieges, in einer Zeit der Wiederaufbauarbeit, in einer Zeit schwerster Not unseres Deutschen Vaterlandes, in einer Zeit, als viel Erwerbslosigkeit weite Schichten des Deutschen Volkes bedrückte, als Generalfeldmarschall von Hindenburg als Nachfolger von Ebert Reichspräsident der Deutschen Republik, Dr. Marx Reichskanzler und Braun Preußischer Ministerpräsident, Gronowski Oberpräsident von Westfalen, Dr. Dieckmann Landeshauptmann der Provinz Westfalen, Max König Regierungspräsident von Arnsberg, Werra Landrat des Kreises Meschede, Caspar Ebel Amtmann des Amtes Meschede, Anton Bange Stadtvorsteher von Meschede, Trümper Oberförster, Ferdinand Müller Stadtförster in Meschede war und als Stadtverordnete gewählt waren: Anton Schmidt, Eugen Wigge, Eduard Bigge, Franz Drees, Fritz Honsel, Josef Wullenweber, Fritz Brauckmann, Ferdinand Müller, Franz Wälter, Josef Cruse, Josef Wischer und Franz Hirth, und der Arbeitsausschuß des Blindenvereins aus Meurer (Dortmund), Kuhweide (Bochum), Gerling (Soest), Seydel (Bielefeld), Wittwer (Buer), Landesrat Schulte, Landesverwaltungsrat Sodemann (Münster), Schwester Salesia (Paderborn) und Direktor Grasmann (Soest) bestand, wurde der Neubau des Blinden-Alters- und Erholungsheims beschlossen und sofort in Angriff genommen.

Seit Bestehen des Westfälischen Blindenvereins hatte der Gedanke zur Schaffung eines Blinden-Alters- und Erholungsheimes Raum gefaßt. Er wurde genährt durch den Geschäftsführer Peter Meurer aus Dortmund. Seiner Initiative, seinem Eifer und seiner Tatkraft ist es zu verdanken, wenn

dieser Gedanke so bald in die Tat umgesetzt werden konnte. Die Stadtgemeinde Meschede hat alles getan, um diesen Gedanken verwirklichen zu helfen. Sie hat das Baugrundstück, das Bauholz, eine Beihilfe von 5000 *RM* und ein unverzinsliches Darlehn auf 10 Jahre in Höhe von 10 000 *RM* hergegeben. Sie hat sich zu diesen schweren Opfern in dieser schweren Zeit bereitfinden lassen, weil sie sich von dem Betrieb des Heimes eine Befruchtung der Geschäftswelt und damit der Stadt Meschede verspricht. Wir wollen hoffen, daß alle Erwartungen, die von dem Blindenverein und von der Stadt an dieses Heim geknüpft sind, in Erfüllung gehen.

Möge der liebe Gott das mit so schweren Opfern erstellte Haus und alle, die dort ein- und ausgehen, segnen und beschirmen.

Meschede, den 7. Mai 1927.

Der Amtmann: Ebel. **Der Stadtvorsteher:** Bange.

Im Jahre 1927

wurde dieses Haus als Blinden-Alters- und Erholungsheim vom Westfälischen Blindenverein errichtet. Die Mittel zu diesem schönen Bau wurden durch größere Spenden des Landesfürsorgeverbandes, der Stadt Meschede und durch eine Wohlfahrtslotterie beschafft. Alle Kreise und alle Konfessionen haben in edlem Wettstreit mitgeholfen, den von unserem rührigen Geschäftsführer, Herrn Peter Meurer, Dortmund, gefaßten Gedanken zur Ausführung zu bringen. Die Opferfreudigkeit verdient besondere Anerkennung, da auch heute noch weite Kreise unseres Volkes unter den Nachwirkungen des Krieges zu leiden haben.

Nachdem der Bau Ende Februar begonnen wurde, können wir schon heute richten, was besonders der sorgfältigen baulichen Vorbereitung des Herrn Landesbaurats Gonsler, Münster, zu verdanken ist.

Wir danken ferner allen, die zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben, insbesondere Herrn Landesverwaltungsrat Sodemann, Münster, und Herrn Direktor Grasmann, Soest.

Wir bitten Gott um seinen Segen für dieses Haus.

Meschede, den 7. Mai 1927.

Der Westfälische Blindenverein e. V.
Otto Kuhweide, Bochum, 1. Vorsitzender.

Mescheder



Stadtappen.

Beschreibung des Baues und der Inneneinrichtung unseres Heimes.

Viele unserer Mitglieder interessieren sich für die verschiedensten Ausführungen unseres Heimes. Auch sind uns zahlreiche Anregungen zugegangen. Wir wollen mit Nachstehendem unser Heim ausführlich beschreiben, um damit auch gleichzeitig alle an uns gerichteten Anfragen zu erledigen.

Das Haus liegt mit der Hauptfront nach Süden und ist an einen Bergabhang gebaut, sodaß, wie aus der Abbildung zu ersehen ist, die Ostseite des Hauses vollständig bis zu den Grundmauern freiliegt, während die Westseite ganz in den Bergabhang gebaut ist. Ebenso ist die Vorderfront (Südseite) freigelegt, wodurch die nach Süden und Osten befindlichen Keller Räume vollständig freiliegen.

Die Länge des Hauses beträgt 24,50 m, die Breite 11,56 m.

Das Fundament des Gebäudes ist aus Bruchsteinen in Kalkmörtel hergestellt. Die Umfassungsmauern des Keller geschosses sind gleichfalls aus Bruchsteinen errichtet, und haben die über Terrain liegenden Außenflächen Verblendung aus hammerrechten Quadern mit weißer Fugung. Die Kellerinnenmauern sind aus Bruchsteinen. Die Decke zwischen Keller- und Erdgeschoß ist aus Beton in T-Trägern. Das Gebäude ist durch Asphaltisolierung in dem Mauerwerk isoliert. Die Umfassungsmauern des Erd- und Obergeschosses sind in 38 cm starkem Ziegelmauerwerk ausgeführt, die Wetterseite in 46 cm Stärke mit Luftschicht. Die tragenden Innenwände sind 25 cm stark in Ziegelstein, die übrigen Wände 8 bis 10 cm stark in Schwemmstein bzw. Bimsdielen. Die Treppenhauswände sind 1 Stein stark aus Ziegelsteinen hergestellt. Das Dachgeschoß ist aus Fachwerk mit Schwemmsteinausmauerung errichtet. Der Fußboden im Kellergeschoß ist aus Zementboden mit Estrich hergestellt, die Küche, die Flure und die Baderäume haben Plattenbelag. Ferner haben die Wände der Küche, Flure, Treppen sowie Bade- und Klosetträume Plattenbelag (Porphyre). Sämtliche Räume haben glatten Wandfeinputz mit Kalkmilch geschlemmt, nur die Wirtschaftskeller und der Speicher sind in Rappputz ausgeführt. Das Eßzimmer, das Musikzimmer, der Wintergarten und das Durchgangszimmer zur Terrasse sowie der Flur im Erdgeschoß sind über tannenen Blindboden mit bestem Buchenriemenfußboden (Parkett) belegt. In die übrigen Räume, auch in die des Obergeschosses und Dachgeschosses, ist $9/8$ “ nord. Fußboden gelegt. Der Boden ist ebenfalls mit Brettern belegt. Sämtliche Fenster des Gebäudes sind aus Pitchpine-Holz angefertigt und erhalten $6/4$ Verglasung. Die Windläden der Fenster und sämtliche Zimmertüren, letztere mit obiger Verglasung, sind aus Kiefernholz angefertigt. Die Tür des Haupteinganges besteht aus Eichenholz. Die Treppen sind aus Eisenbeton mit einfachem eisernem Schutzgeländer mit Holzhandlauf. Die Fensterbänke sind innen Marmor, außen Schiefer. Das Dach ist mit 1“ starken Brettern verschalt, mit Pappe versehen und mit Schiefer in deutscher Deckung, mit

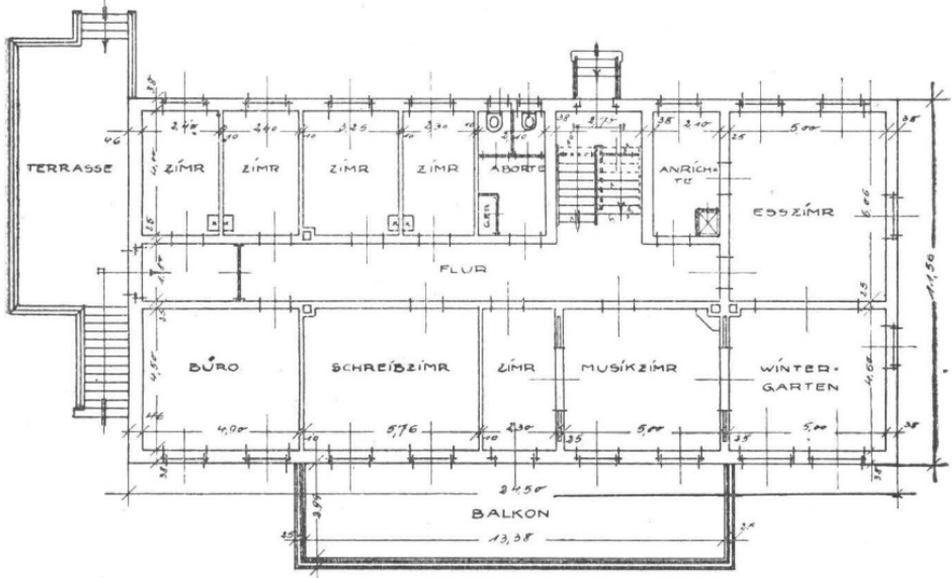
2 cm Überdoppelung eingedeckt einschließlich aller Kehlen. Dachrinnen und Abfallrohre sind aus Zink Nr. 13. Das Gebäude hat 6 Klosetts mit Wasserspülung. Der Außenputz des Hauses ist aus gestockter Terranova, grobkörnig in hellgrüner Farbe. Die Arbeiten sind alle aus bestem Material und mit erprobten Mitteln der Technik ausgeführt. Alle Räume haben elektrische Beleuchtung mit 1 Stechkontakt. Ebenso ist eine Klingelanlage für die Gastzimmer eingebaut. Die Heizkörper der Zentraldampfheizung sind unter dem Fenster angebracht. Eine besondere Warmwasserbereitung ist ebenfalls vorhanden. Sämtliche Räume haben fließendes Wasser.

Ein geräumiger Kartoffelkeller ist außerhalb des Hauses an der Westseite nach Norden gelegen in den Berg hineingebaut. An der Südseite des Hauses ist ein auf 4 Pfeilern ruhender, 13,38 m langer, 2,99 m breiter Balkon. Unter dem Balkon ist ein mit Basaltplatten belegter Wandelgang. Vor der Südseite des Hauses befindet sich ein großer Vorplatz, welcher durch eine Freitreppe von einem etwa 1 m tiefer liegenden Vorplatz, welcher an die Straße grenzt, erreicht werden kann. Im unteren Teile befindet sich ein großer, 4 m langer Springbrunnen. Der Aufgang des Hauses ist an der Westseite. Von der Straße führt ein mit Platten belegter Weg, welcher durch zwei Treppen unterbrochen wird, zu dem hochgelegenen Eingang. Vor diesem befindet sich eine Terrasse. Der Fahrweg führt von der Ostseite um das Haus herum zu den Wirtschaftsräumen, wo sich ein nach Norden gelegener Eingang befindet. Die Umfassungsmauern sind zum Teil aus Bruchsteinen und werden zum Teil aus Hecken angelegt.

An Hand des Grundrisses kann man sich am besten über die Lage der Zimmer orientieren. Wie bereits erwähnt, befindet sich der Haupteingang im Westen. Von hier führt ein Flur durch die Länge des Hauses bis zu dem nach Osten gelegenen Eßzimmer. Dieses kann durch eine große Klapptür mit dem nach Süden gelegenen Wintergarten zu einem großen Raum verbunden werden, sodaß beide Räume zusammen die ganze Ostseite des Hauses einnehmen. Der Wintergarten ist wiederum durch eine Schiebetür mit dem Musikzimmer, welches ganz nach Süden liegt, verbunden. Eine weitere Schiebetür verbindet das Musikzimmer mit einem kleineren Raum — gleichzeitig Durchgang zum Balkon. Hieran anschließend befindet sich das Lese- und Schreibzimmer. Dieses Zimmer ist nur vom Flur aus zugänglich. Daneben, auch noch nach Süden gelegen, befindet sich das Büro und Empfangszimmer. Auf der Nordseite des Erdgeschosses befinden sich noch vier Gastzimmer. Die Treppe liegt ebenfalls nach Norden. Auch in dem Ober- und Dachgeschoß ist ein von Westen nach Osten laufender Flur, von welchem aus die nach Süden und Norden gelegenen Zimmer zu erreichen sind. Die Größe der Räume ist aus dem Grundriß zu ersehen.

Die Ausstattung der Zimmer ist einfach und zweckentsprechend. Vorwiegend sind Einzelzimmer geschaffen worden. Es sind aber auch genügend große Doppelzimmer vorhanden. Die Betten sind aus Eisen, weißlackiert, Schlaraffia-Matratzen mit reiner Haarauflage, Federbetten und Steppdecken. Des

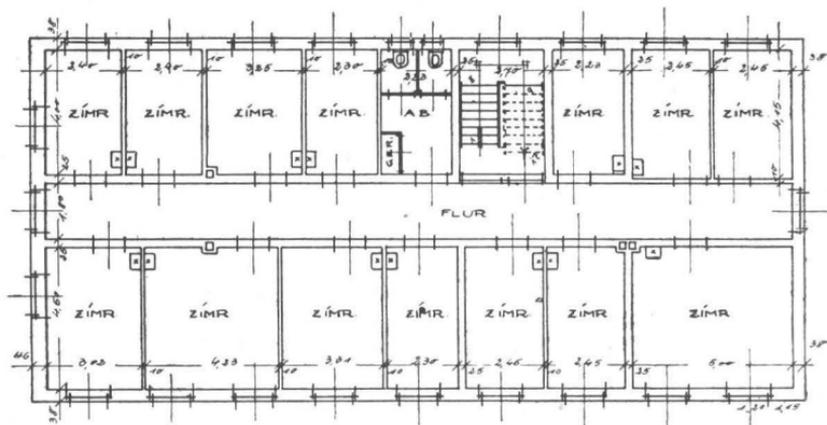
weiteren befinden sich in den Schlafzimmern eine Chaiselongue, Kleiderschrank, Nachttisch, Tisch und Stühle, sowie ein Porzellanbecken mit fließendem Wasser. Die Wände sind hier auch mit Platten belegt. Ein entsprechender Spiegel mit Glasplatte ist ebenfalls vorhanden. Die Türen und Fenster sind dreimal weiß gestrichen und lackiert, ebenso die vorhandenen Möbel. Die Wände sind in satten Farben mit Leimfarbe gearbeitet. Die Beleuchtungskörper und Fensterdekorationen sind einfach und zweckentsprechend. Die Wände des Eszimmers, Wintergartens, Musik- und Durchgangszimmers sind in zwei Meter Höhe in Eiche



ERDGESCHOSS.
GESCHOSSHÖHE = 3,24 M

in einfacher, glatter Ausführung getäfelt. In dem Speiseraum befinden sich zwei große Ausziehtische, drei mittlere und drei kleine Tische. Die Eichenstühle sind mit Lederpolsterung versehen. Im Musikzimmer ist ein Kamin eingebaut. Ferner befinden sich hier ein Flügel, ein hochwertiger Sprechapparat, Notenständer und entsprechendes Tische und Stühle mit Lederpolsterung. Eine Mehrrohren-Rundfunkanlage mit Lautsprecher ist im Durchgangszimmer. In dem Lese- und Schreibzimmer sind die Wände ebenfalls in zwei Meter Höhe getäfelt. Die Westwand des Zimmers wird durch einen 4,50 m großen Bücherschrank in Eiche mit sechs Schiebetüren ausgefüllt. In der Mitte des Raumes befindet sich ein großer Schreibtisch für sechs Personen. Des weiteren sind noch kleine Spieltische vorhanden. Auch hier sind Sessel und Stühle mit Lederpolsterung. Die Wohnräume erhalten Kronleuchter und zweckentsprechende Fensterdekorationen. Im Lese- und Schreibzimmer liegt ein Teppich, durch das Speisezimmer ein breiter Läufer. Ebenso sind die Flure und Treppen mit Läufern belegt.

Wie bereits erwähnt, liegt der Kartoffelkeller nach Nordwesten, der Kohlen- und Heizungskeller sowie die beiden anschließenden Baderäume mit Wannen und Brausen liegen nach Norden. Die Küche liegt unter dem Eßzimmer und Wintergarten. Ein Aufzug zu der neben dem Eßzimmer befindlichen Anrichte ist ebenfalls vorhanden. Die Waschküche mit einer maschinellen Wäschereianlage liegt nach Süden unter dem Lese- und Schreibzimmer. Hieran anschließend befindet sich der große Bügel- und Mangelraum. Es ist nicht möglich, alle Einzelheiten hier zu beschreiben. Vor allen Dingen ist Wert auf eine einwandfreie Kücheneinrichtung gelegt worden. Alle erforderlichen Maschinen und Geräte, Kessel usw. sind in guter, zweckentsprechender Weise beschafft worden. Das Haus ist mit einem Blitzableiter versehen; auch die Löscharparate Minimax fehlen nicht. Es würde zu weit führen, alle die zum Wirtschaftsbetrieb erforderlichen Einrichtungen zu erwähnen. All dieses kann am besten an Ort und Stelle begutachtet werden.



OBERGESCHOSS.
GESCHOSSHÖHE = 3,14 M.

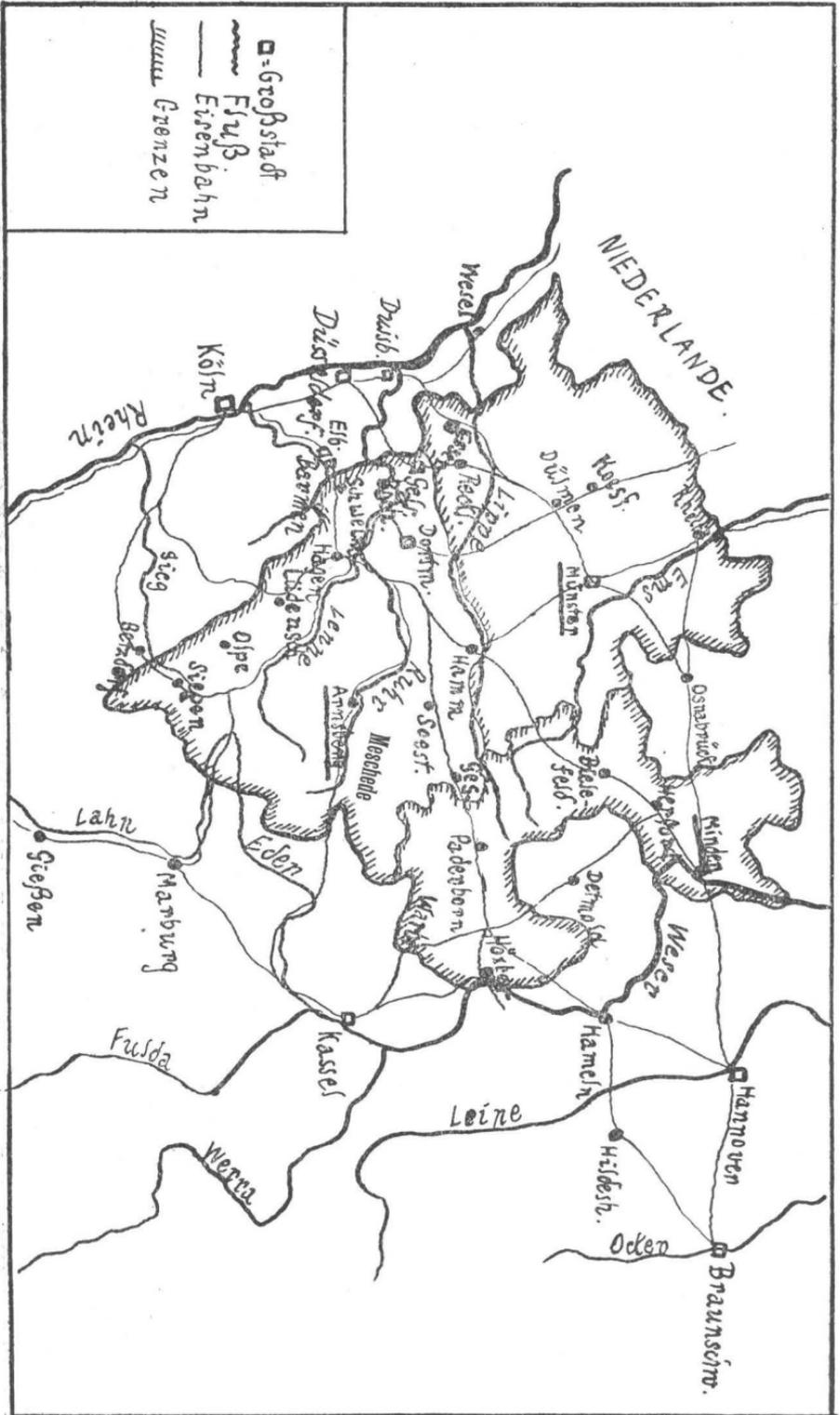
Ueber die Verwaltung und den Besuch des Heimes.

Eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben ist unstreitig die Frage der Verwaltung unseres Blinden-Alters- und Erholungsheimes. Aber wenn der Arbeits-Ausschuß bzw. der Bauausschuß es fertig gebracht hat, diesen stattlichen Bau mit all seinen vielen Fragen fertig einzurichten, so darf man auch das Vertrauen zu ihm haben, daß er in bezug auf Verwaltung nichts versäumen wird, was zum Wohle und zum angenehmen Aufenthalt der Gäste erforderlich ist. Wenn es sich schon bei der Finanzierung und Einrichtung unseres Heimes gezeigt hat, daß am besten die Arbeiten nur von einigen tatkräftigen Personen geleistet werden, um so mehr trifft dies bei der Verwaltung zu. Ist doch die größte Mehrheit nicht in der Lage,

zu beurteilen, was für Voraussetzungen erforderlich sind. Auch ist es nicht möglich, daß die Anstellungsfrage von der gesamten Mitgliedschaft allein gelöst wird. All diese Fragen können am besten von einem kleinen Kreise, der voll und ganz mit der Materie vertraut ist, beurteilt werden. Der Provinzial-Ausschuß hat denn auch in seiner Sitzung am 10. April d. J. eine Kommission bestimmt, welche in Verbindung mit dem Arbeits-Ausschuß über die Wahl eines Heimleiters beraten soll. In der am 9. Juli stattgefundenen gemeinsamen Besprechung wurde alsdann auch beschlossen, vorerst für ein Jahr ein Provisorium zu schaffen und Herrn Amtmann Ebel, Meschede, zum ehrenamtlichen Heimleiter zu wählen, der sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt hat, dieses Amt für die Dauer eines Jahres anzunehmen. Fräulein Brauns, Bielefeld, welche in der westfälischen Blindenbewegung durch ihre überaus rührige Tätigkeit überall bekannt ist, wird die Wirtschafts- und Büroarbeiten im Heim übernehmen, ihr zur Seite steht eine tüchtige Wirtschaftlerin für die Küche und das erforderliche Dienstpersonal. Auch ein Mitglied unseres Vereins wird im Heim zur Erledigung der verschiedensten Arbeiten, zur Bedienung der Zentralheizung, für Botengänge usw. tätig sein. Ferner wird ein blindes Mädchen im Hause beschäftigt werden. Es ist beabsichtigt, einem verheirateten Blinden eine Existenz zu verschaffen. Zuerst soll aber einmal abgewartet werden, wie sich der Betrieb entwickeln wird.

Aufnahme. Leider wird es uns nicht möglich sein, alle die vielen alten Blinden als Dauergäste aufzunehmen, welche sich melden werden. Unser Heim verfügt nur über 41 Betten, und es würde kein Platz mehr für Erholungsgäste bleiben, wenn wir hier sofort alle Wünsche erfüllen würden. Die Aufnahme von alten Blinden als Dauerbewohner in unserem Heim kann nur nach und nach erfolgen; auch muß es sich der Arbeits-Ausschuß vorbehalten, die hier eingehenden Anträge einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, da es leider, wie schon erwähnt, aus Raummangel nicht möglich ist, die jetzt schon in Alters- und Pflegehäusern untergebrachten Blinden in unserm Heim aufzunehmen.

Besuch des Heimes. Wie wir bereits früher mitteilten, können alle Blinden unser Heim in Meschede besuchen, und zwar zu dem festgesetzten Pensionspreis von 2,50 *RM* pro Tag einschließlich Bedienung. Für die sehende Begleitung kommt derselbe Satz in Anrechnung. Falls Platz vorhanden ist, können auch mehr sehende Begleiter mitgebracht werden; auch können sehende Freunde und Gönner der Blindensache daselbst aufgenommen werden, jedoch beträgt für diese der Pensionspreis 3,50 *RM* pro Tag einschließlich Bedienung. Für Kinder beträgt der Pensionspreis bis zum 6. Lebensjahre 1,10 *RM*, über 6 bis 12 Jahre 1,60 *RM*, darüber 2,50 *RM*. Für Führhunde sind 25 *S* täglich zu zahlen, soweit das Futter durch das Heim geliefert wird. Freistellen werden nur an Einzelmitglieder direkt vergeben. Die Ortsgruppenmitglieder haben sich dieserhalb an ihren Vorstand zu wenden. Anmeldungen haben unter Benutzung des vom Verein herausgegebenen Fragebogens zu erfolgen. Diese sind durch die Heimverwaltung in Meschede oder durch unsere Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstr. 4, zu beziehen.



Wie komme ich nach Meschede?

Hierüber erteilt Auskunft unser Blinden-Alters- und Erholungsheim in Meschede und der Verkehrsverein in Meschede. Für unsere Ortsgruppen geben wir nachstehend die günstigsten Zugverbindungen bekannt:

Bielefeld, Herford, Minden, Lübbecke, Detmold: über Hamm—Unna—Fröndenberg.

Paderborn: über Büren—Bilron.

Münster, Hamm, Unna, Soest: über Fröndenberg.

Siegen, Olpe: über Finnentrop.

Lüdenscheid, Hagen, Witten, Iserlohn: über Schwerte bzw. Fröndenberg.

Recklinghausen, Buer, Gladbeck, Gelsenkirchen, Wanne, Herne, Hattingen, Bochum, Dortmund: über Schwerte—Fröndenberg.

Blinden-Erholungs- und Heilkuren.

W. S., Bielefeld.

Blinde bedürfen einer ganz besonderen Gesundheitsfürsorge, nicht allein zur Erhaltung eines etwa noch bestehenden Sehrestes oder zur Verhütung allgemeiner Folgeerscheinungen der Erblindung; sondern vielmehr muß eine besondere Gesundheitspflege eintreten, um körperlich und geistig tätige Blinde frisch und arbeitsfähig zu machen und zu erhalten. Zum Teil sind viele der üblichen Blindenberufe recht anstrengend und monoton und daher ermüdend, sie fordern, weil sie nur selten lohnend sind, häufig eine lange Arbeitszeit von zehn, zwölf und mehr Stunden. Und wie viele männliche und weibliche Blinde müssen ihre Tätigkeit in beschränkten und ungesunden Räumen ausüben. Zum andern sind neben der Sehstörung noch andere Schäden vorhanden, Geburtsfehler, Unfall- und Kriegsverletzungen, Schwerhörigkeit, Nervenleiden usw. Ferner und nicht zum wenigsten muß von den seelischen Leiden gesprochen werden, welche ganz enorme Anforderungen an das Nervensystem stellen. Man denke nur an den Kampf gegen das unerbittliche Schicksal, welches uns täglich und stündlich herausfordert, an die beschränkte Bewegungsfreiheit, an die Kränkungen, die das Selbstgefühl oft durch gedankenlose Menschen erleiden muß, an die schwere Qual der Langeweile, der Wirtschaftsfragen, kurz, an alles, was schon einen sehenden Menschen seelisch peinigen kann.

Aus diesen Gründen erwuchs immer dringender die Forderung nach Erholungsheimen. Schon vor der Gründung der Blinden-Selbsthilfeorganisationen fanden Berliner Blinde durch die private Blindenfürsorge Erholung an der See oder im Gebirge. Den Leipziger Blinden diente das noch heute bestehende Blindenerholungsheim in Grimma, 1908 gegründet.

Der Reichsdeutsche Blindenverband wollte vor allem 1915 zunächst durch seine Abteilung Kriegsblindenfürsorge den erblindeten Kriegern dienen. In zwei gemieteten Heimen in Binz

und Wernigerode fanden manche Kriegsblinde in ungezwungenem Zusammensein mit Schicksalsgenossen Gelegenheit, den Weg ins neue dunkle Leben tapfer zu gewinnen. Da ein Kriegsblindenfreund dem Reichsdeutschen Blindenverband für Kriegsblinde sein in Cunnersdorf, in schönster Gegend am Fuße des Riesengebirges gelegenes Heim für ein Jahr zur Verfügung stellte, fanden auch Friedensblinde in Binz und Wernigerode die so lang ersehnte traute Stätte der Erholung. Der Ertrag des Buches „Durch Nacht zum Licht“, welches vom Reichsdeutschen Blindenverband zur Aufklärung und Werbung herausgegeben wurde, ermöglichte ihm den Ankauf eines Heimes in Binz und Wernigerode. Das Heim im Harz dient seit Jahren in den beiden Häusern am Amelungsweg der Erholung und auch im Winter der Berufsausbildung der Späterblindeten. Nach dem Verkauf des Heimes in Binz schuf der Reichsdeutsche Blindenverband durch den Ankauf des Deutschen Hauses in Timmendorfer Strand (Lübecker Bucht) eine besonders beliebte Stätte der Erholung, die auch den westdeutschen Blinden leicht erreichbar ist. Die würzige Seeluft und die Möglichkeit der Seebäder verleihen den ermüdeten Nerven der Blinden neue Spannkraft. Das bewegte Leben am Strand, das erhabene Rauschen der Meereswogen sowie kleine Bootfahrten bringen den Landratten unter den Blinden willkommene Abwechslung. Wer das Wandern im Gebirge dem Ruhen am Strande vorzieht, der weilt gern in dem 917 m hoch gelegenen Heim im Schwarzwald, dem Kniebisheim. Dieses Haus ist wirtschaftlich besonders günstig gestellt, weil es im Winter den sporttreibenden Sehenden einen gern besuchten Rastpunkt für Tage und Wochen bietet. Das im Frühjahr 1921 gepachtete Kur- und Genesungsheim Salzuflen, in dem so mancher vom Rheuma geplagte Blinde Linderung, ja Heilung gefunden hatte, ist leider dem Verband verlorengegangen. Als Ersatz hierfür kaufte der Reichsdeutsche Blindenverband ein Kurhaus in Bad Oppelsdorf (Sachsen). Wenn auch hier mancher kranke Blinde durch kräftige Moorbäder Besserung findet, so hilft es den westdeutschen Blinden doch nicht, den Verlust des so schönen Heimes in Salzuflen zu verschmerzen.

Die Kriegsblinden haben sich nach ihrem festen Zusammenschluß die guten Erfahrungen der Blindenheime des Reichsdeutschen Blindenverbandes zu eigen gemacht und in Herzberg im Harz — später Braunlage — sowie in Swinemünde viel besuchte Heime für ihre Kameraden errichtet. Des weiteren besteht noch ein Kurheim in Bad Salzhausen (Oberhessen). Süddeutsche blinde Krieger finden in Söcking am Starnberger See eine Stätte der Erholung.

Einige andere Heime für Friedensblinde sind noch für Genesungszwecke vorhanden. Das Heim in Rohr ist in erster Linie für württembergische Blinde geöffnet, doch auch hier wie in dem neuen bayerischen Blindenheim Marquartstein (Oberbayern) können in der wunderbar erquickenden Gebirgsluft, falls Platz vorhanden, andere deutsche Blinde aufgenommen werden.

Aber alle diese Heime reichen bei weitem nicht aus, um den vielen geistig und körperlich schaffenden Blinden die

so dringend notwendige jährliche Erholung bei billiger, kräftiger Ernährung zu ermöglichen. Dank der Hilfsbereitschaft vieler Blindenfreunde hat schon mancher arbeitsmüde Blinde, manche abgehärmte Frau und vor allem mancher Späterblindete diese Heime besucht und sie gesund, heiter und mit neu gestärkter Arbeitskraft verlassen. Gerade für Späterblindete bedeuten die Heime einen Segen von allergrößtem Ausmaße. Sie, die vom Schicksal auf die dunkle Bahn gestoßen wurden, finden in wochenlangem Zusammenleben mit ihren blinden Gefährten neue Ziele, neue Möglichkeiten, neue Hoffnungen. Hier sehen und lernen sie, daß nicht eigene Trauer und fremdes Mitleid helfen können, sondern mit gestärktem Mute, festem Willen und im Zusammengehörigkeitsgefühl mit Gleichgestellten ziehen sie in das neue Leben hinaus. Die Heime sind als Mittel- und Treffpunkte für die an der Blindenbewegung interessierten Blinden sehr geschätzt und geeignet, in heiterer Erholungszeit wertvolle Verbindungen anzuknüpfen und zu vertiefen.

Der Westfälische Blindenverein hat alljährlich erhebliche Mittel aufgewandt, um bedürftigen Blinden eine Freistelle zur Stärkung der Gesundheit zu ermöglichen. Aber so manches Bittgesuch um Aufnahme in die bestehenden Heime mußte wegen Platzmangel abgelehnt werden. Im letzten Jahre wurden in Westfalen in allen Kreisen der Bevölkerung opferwillige Helfer für den Bau eines eigenen westfälischen Blinden-Erholungsheimes gewonnen. Behörden und Private förderten die Gründung des Hauses, das in landschaftlich besonders schöner Gegend im Sauerlande, getragen von der Liebe der Bevölkerung erstand. Meisterhand zeichnete den Plan und leitete den Bau mit seinen modernen, der Eigenart der Blinden angepaßten Einrichtungen. Mit Lust und voller Hingabe arbeiteten fleißige Hände unermüdlich bei Regen und Sonnenschein. Mustergültig nach außen und innen soll das Heim in Meschede den westfälischen Blinden eine Stätte wahrer Erholung werden. Möge dieser Wunsch aller Blinden und Blinderfreunde in dem Heim in Meschede seine tiefste Erfüllung finden. Das walte Gott!

Unter dem Schleier der Nacht.

Vor einem Jahre war es. Punkschriftheft und Regentmantel gaben dem Reisegepäck die letzte Fülle: Der Verschluß schnappte ins Schloß, und Heiders rieb sich wohlgefällig die Hände. „Das wäre geschafft! Nun kann's losgehen!“ rief er seiner kleinen, lieblichen Frau zu, die sich anschickte, die letzten Vorbereitungen zur Reise zu treffen. Frau Käthe befand sich in aufgeräumter, heiterer Stimmung. Sie faßte die Hand ihres Mannes und lief mit den Worten: „Bis gleich!“ eilends die Treppe hinunter, um den Boten zu holen.

Heiders trat an das offene Fenster der kleinen Wohnung und hörte von der Straße her die kindlich-frohen Zurufe seiner heißgeliebten Gattin. Je weiter sie ging, immer noch klang ein

leises „Huhu“ an sein Ohr! Warmer Sonnenschein überflutete sein blasses Gesicht. Die toten Augen stierten ins Nichts, in das Lichtmeer der heißen Augustsonne. Brannte sie nicht auch so heiß, als vor 10 Jahren auf Rußlands weiten, sommerlichen Gefilden im Grauen der Schlacht ein unerbittliches Schicksal den Schleier der Nacht über ihn breitete? War heute nicht der Jahrestag seiner Verwundung? Sollten alte Wunden immer noch nicht vernarbt sein und unaufhörlich von neuem fließen? Heiders war schwach und weich wie ein Kind. „Die Sonne, die Sonne!“ rief er, sank laut schluchzend in den Sessel und raste dann im Zimmer auf und ab, immer, von neuem tief in die Augen bohrend, als könnte er den dunklen Schleier zerreißen. O, wer vermag ihn zu stillen, den Hunger nach Licht! Wer kennt die Stunden der Pein? Mag auch die Zeit das Schicksal bannen, blind leben bis zum Grabe ist eine Last! Ist es ein Wunder, wenn auch Männer weinen?

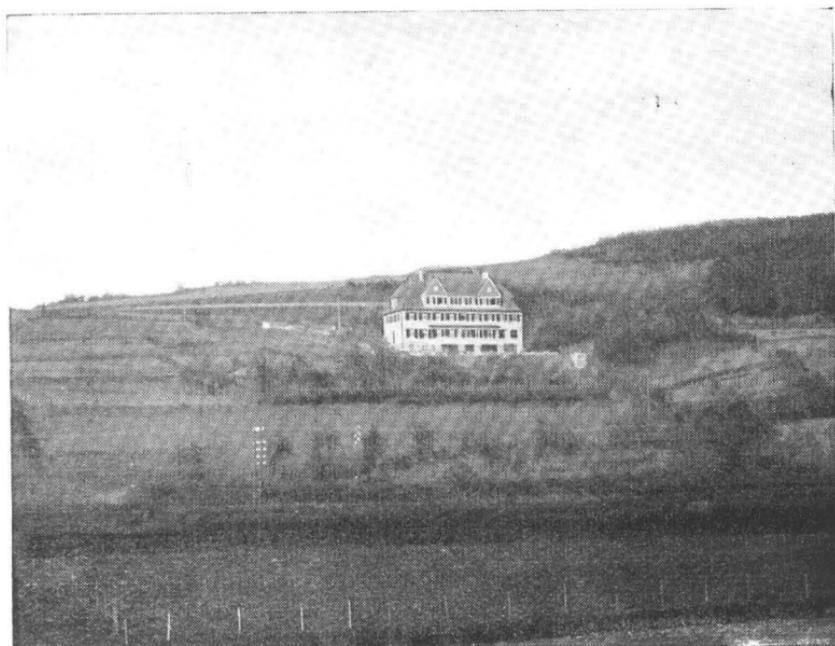
Heiders stand mit vorgestreckten Händen an der Tür. Seine Stirn hatte sich in senkrechte Falten gelegt. „Wo bist du, Raum? Soll ich dich greifen? Nichts ist mir nah, nichts ist mir fern! Ein unbeschreiblich graues Dunkel umfängt mich tief bis in das Mark. Soll ich dich lieben, Dunkelheit? Niemals, nein, nein! Natur gab Licht mir in die Wiege, als Knab' erfreute mich das Licht, dem Jüngling und dem Manne schien die Sonne, und Leib und Seele strahlten Licht! Soll ich dich lieben, Dunkelheit? Nein, ich will dich hassen, bis an mein Ende und bis zum letzten Atemzug! Im Licht gelebt, in Nacht gestoßen! O, hartes Schicksal, töte mich!“

Frau Heiders ließ ihren Mann nicht allzu lange allein. Sie kannte ihn genau und wußte, welche schweren Depressionen der Jahrestag seiner Verwundung immer wieder von neuem auslöste. Als sie die Haustür öffnete, vernahm sie die erregten Worte ihres Mannes. Sogleich ahnte sie seinen Zustand. Sie fand ihn weich und schluchzend am Tisch sitzend. Mit den Worten: „Sei ruhig, lieber Mann, du bist sehr aufgeregt!“ umarmte und herzte sie ihn. „Du bist überarbeitet. Deine Nerven sind erschlafft! Die Erholung wird dir gut tun!“ sprach Frau Käthe mit zärtlicher Stimme, indem sie seine Wangen streichelte.

Heiders spürte die treue, fürsorgliche Liebe seines Weibes. Der warme, süße Ton der Stimme war für ihn eine Beruhigung. Gib't Menschen, die noch zaubern können? Über den gebeugten Mann kam eine beseligende Ruhe und Festigkeit.

Eine Stunde später saßen Heiders und Frau im Eilzug. Vor der Seele des blinden Mannes entstand ein farbiges Bild der schnell durcheilten Landschaft. Frau Käthe, die sich in der Beobachtung der Natur trefflich geübt hatte, wußte durch ihre anschaulichen Schilderungen Licht und Leben unauffällig in die dunkle Nacht zu bringen. Gott schickt zur rechten Stunde einen guten Menschen und ein treffliches Wort. Frau Käthe blätterte in dem mit hübschen Bildern reich geschmückten Prospekt und las mit leiser Stimme:

„Willst von Wunden du gesunden,
rasch hinaus aus dumpfem Haus;



Blinden-Alters- und Erholungsheim Meschede Phot. B. Schulte



Südwestansicht

Phot. B. Schulte

alles Leid, so du empfunden,
heilt Natur dir liebend aus.
Ob die ersten Schwalben schweben,
ob der Schnee bedeckt den Grund;
rasch hinaus, denn da ist Leben,
da wird dir der Kopf gesund.“

Heiders faßte den Seelendoktor bei der Hand und lachte. An Bord des Dampfers „Westfalen“ vergnügte er sich damit, einen Bissen nach dem andern den Möwen zuzuwerfen, die sie im raschen Fluge erhaschten. Können Blinde die Natur genießen? O du Törichter, gibt's nicht Sehende, die blinder als blind sind? Welt und Natur fangen nicht draußen an, sondern drinnen, in dir, in deiner Brust und in deiner Seele!

Heiders und Frau standen mit vielen Menschen am Strande des Meeres. Die Fesseln der Blindheit waren gesprengt, denn das Wasser bot dem Lichtlosen nicht mehr Hindernisse, als den sehenden Gefährten. Das Herz jauchzte beim freien Spiel der Kräfte. Hei, wie peitschten die Wellen den kühlen Nacken! Wie brausten und schäumten die Wogen ihr altes Lied von des Schöpfers Allgewalt und unendlicher Liebe! Auf dem warmen Sand gingen Heiders und Frau Hand an Hand, die kräftige, würzige Seeluft atmend. Nun erst erquickte das kalte Bad vollends Leib und Seele. Das warme Blut, der Träger des Lebens, durchströmte den Körper und gab ihm ein unendliches Glücksgefühl. O, welche Lust, zu leben! An der hohen Düne fanden die beiden Menschen einen stillen Platz. Heiders legte sich mit dem Gesicht zur Erde gewendet nieder, breitete die Arme weit aus und zitierte Schillers Worte:
„Selig, o selig muß ich ihn preisen,
wer in der Stille der ländlichen Flur,
fern von des Lebens verworrenen Kreisen,
kindlich liegt an der Brust der Natur!“

Bis zum Sonnenuntergange saßen Mann und Frau am Strande. Wohl über eine Stunde hatte Heiders erzählt von bösen Sturmfluten und versunkenen Dörfern, als er seine Frau zum Aufbruch mahnte. Frau Käthe erschrak und zuckte ein wenig zusammen. Ein erquickender Schlaf hatte sie befallen. Heiders fühlte so etwas wie eine kleine Genugtuung, seinem heißgeliebten, fürsorglichen Weibe einen kleinen Dienst erwiesen zu haben. Der Abend senkte bereits seine leisen Schatten hernieder, als zwei glückliche Menschen ihrer Pension zueilten.

Ein fremder Herr mit verlebten Zügen stand mit einer jungen Dame der sogenannten eleganten Welt vor einer Tanzdiele. Trotz der lauten, bis auf die Promenade sich drängenden Jazzmusik hörte Heiders im Vorübergehen die Worte: „Der arme Blinde!“ — Arme, arme Menschen, die stets von ihrem Standpunkt sehen!

Die wenigen Wochen der Erholung eilten schnell vorüber. In voller Frische und Elastizität kehrten Heiders und Frau an die Arbeit zurück, noch lange von der Erinnerung zehrend. Ob wohl die Menschen ahnen, welch stilles Glück der Schleier deckt?

G., Soest.

Sommerfrische und Leibesübungen.

K. Modrow,

Turn- und Schwimmlehrer an der Prov.-Blindenanstalt Soest.

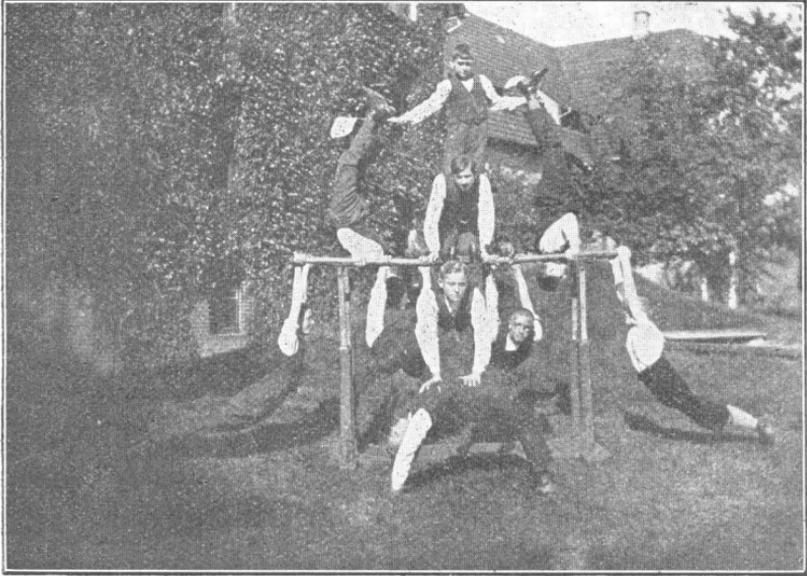
**(Eine kurze Anregung zum Betreiben von Leibesübungen
im Erholungsheim.)**

Bei manchem wird die Überschrift dieser kleinen Abhandlung wohl Zweifel aufkommen lassen, ob es überhaupt angebracht ist, sich im Ferienheim, wo man Erholung sucht, noch mit ernsthaften körperlichen Übungen zu beschäftigen. Ich möchte gerade nun im Folgenden versuchen, diese Zweifel zu beseitigen und jeden davon zu überzeugen, daß Leibesübungen auch während der Ferienzeit wirklich energisch gepflegt werden sollten; denn sie sind ja zur Gesunderhaltung des ganzen Menschen unbedingt notwendig. Sie befreien uns von des Alltags Einerlei und geben uns Kraft und Erholung. Sie bewirken, daß der Mensch, der in dumpfer Werkstätten- und Stubenluft geschafft hat, einmal seinem Körper völlige Freiheit, gute Durchblutung, erhöhte Atemtätigkeit, Gesundheit und damit frohen Mut gibt. Betreiben wir Leibesübungen regelmäßig und vernünftig, so wird uns dadurch bewußt, daß unsere körperlichen Kräfte den geistigen jederzeit zum Dienste bereit sind, und dieses Bewußtsein erweckt in uns seelische Eigenschaften von hohem Wert, nämlich: Selbstbeherrschung und Selbstvertrauen. — Leibesübungen oder sportliche Betätigung geben uns also alle Kräfte, die wir nötig haben, um voll und ganz unserer Pflicht, sei es körperliche oder geistige Arbeit, nachkommen zu können.

Nur fehlt bei den meisten die Selbstüberwindung, sich dazu aufzuraffen und damit ihrer Gesundheit zu dienen. Anregung dazu findet man überall, und auch jede Jahreszeit birgt eine Menge fruchtbarer Anregungen zu körperlicher Betätigung in sich. Besonders die Sommermonate und in diesen wieder die Zeit der Ferien oder der Sommerfrische. Während des Urlaubs will sich jeder einmal gründlich erholen, und darum müssen in dieser Zeit auch Leibesübungen getrieben werden, denn sie sind ja Erholung. Es ist doch grundfalsch, in einem Erholungsheim nur herumzufaulenzen und sich von einer Ecke in die andere zu setzen. Dabei wird der Körper nur noch widerstandsloser und träger. Zweckdienliche Bewegung muß mit Ruhe abwechseln, soll er uns ein zuverlässiger Diener sein.

Stärkende und erholende Bewegung findet man aber beim Betreiben von Leibesübungen. Gelegenheit zur sportlichen Betätigung findet sich sehr viel, besonders gut dafür geeignet sind meiner Meinung nach die Erholungsheime, denn hier hat man Zeit und Platz dazu. Man braucht auch nicht einmal alle Sportgeräte zu haben, weil uns in der Natur so Mannigfaltiges geboten wird, was wir gebrauchen können. Zum Werfen und Stoßen nimmt man Steine, zum Laufen,

Springen und Spielen wird sicher ein Rasen vorhanden sein. Wo Schwimmgelegenheit ist, da muß man hinein in das feuchte Element, welches der Gesundheit am besten dienlich ist. Neben dem Wasserbad ist natürlich das Sonnen- und Luftbad eine unbedingte Notwendigkeit. Bewegung in Wasser, Luft und Sonnenschein, das ist es, was der überarbeitete und angespannte Mensch braucht, um wieder richtig gesund zu werden. Verbindet man solche Tätigkeiten mit dem nötigen Ausruhen, so ist es zum Vorteil für Leib und Seele, während andernteils das „Nur-Ausruhen“ schließlich zur Qual wird und abstumpfend wirkt.



Sicher ist die Ferienzeit, in der wir uns von unserer gewohnten Beschäftigung erholen wollen, nicht dazu da, sich nun wieder auf einem andern Gebiete zu überarbeiten, was bei einer falschen Auffassung von Sport und Leibesübungen auch geschehen kann. Es ist hier aber nur an Übungen gedacht, die die Schädigungen der Berufsarbeit ausgleichen und Muskeln und Nerven zu neuer Arbeit kräftigen sollen, nicht an Rekordsportlerei, die allerdings aufreißt und schädigt. Ausgesuchte und richtig betriebene Leibesübungen unterstützen ohne Zweifel jede körperliche und geistige Erholung.

Im Hinblick auf das bisher Gesagte möchte ich nun nicht versäumen, einige besonders gesunde körperliche Übungen hervorzuheben. Da wären als erstes natürlich kleinere Wanderungen zu nennen, die ja vielleicht schon von jedem als Selbstverständlichkeit angesehen werden. Wandern, Freiheit genießen — welche schöne Gaben sind uns damit beschert. Wie gut wird die Lunge durch eine kleine Wanderung gekräftigt, verbrauchte Kräfte werden uns dabei ersetzt, die der Arbeit Mühe von uns gefordert hat, auch das seelische Gleichgewicht wird dadurch wieder hergestellt.

Aber damit scheint bei den Erholungsuchenden meist alle körperliche Arbeit getan zu sein, und es ist doch noch so viel zu beachten, was die ausgiebige Erholung und Gesundheit für sich fordert. Im Garten des Heimes selbst muß nicht nur geruht, sondern auch geübt werden, um den Körper zu kräftigen. Zu empfehlen ist ein kurzer Dauerlauf morgens im taufrischen Grase, barfuß natürlich und in leichter Bekleidung. Neu belebend strömt dann das gereinigte Blut durch die Adern und läßt ungeahnte Lebenskräfte verspüren, die zu neuen Taten anregen. — Diese Erfrischung nimmt nur ein paar Minuten in Anspruch.

Wer das Laufen nicht vertragen kann, der reinige seine Lunge und sein Blut durch kräftige, ausgiebige Atemübungen. Im Stehen, Sitzen oder Liegen langsam und tief einatmen, am besten mit Seitwärtsführen der Arme (oder sonstigen Armbewegungen) die Brust erweitern und dann langsam ausatmen. Das übe man so lange, bis eine wohlthuende Wärme den Körper durchrieselt und Lust zu neuer Betätigung verspüren läßt. — Solche Übungen sollten morgens und abends gemacht werden.

Will man dann noch mehr Gutes an seinem Körper tun, so suche man sich eine Bade- und Schwimmgellegenheit und erhält damit im nervenstärkenden Wasser die schönste Erholung. Nach dem Bade sind noch kleinere gymnastische Übungen, die uns Gelenkigkeit, Geschmeidigkeit und harmonische Ausbildung geben, vorzunehmen. Sicher ist immer jemand im Heim, der solche anzugeben weiß. Gut wäre es, wenn ein Sportler zur Verfügung stände, der Anregung gibt, Körperpflege zur Regel macht und alle anleitet, ihren Körper richtig und gesundheitsdienlich zu pflegen, damit die in ihm schlummernden Kräfte auch zum Ausbruch kommen können. Gerade für unsere Blindenerholungsheime wäre es von großem Vorteil, wenn solche Anregung da ist, und wenn zur Zeit der Ferien die Blinden in die Körperschulung und -bildung eingeführt würden.

Andernfalls wieder sollte auch streng darauf geachtet werden, sich neben den ernsteren Übungen, wie die eben genannten, oder Werfen, Stoßen und Springen, noch an leichteren, z. B. Scherzübungen, Zieh- und Schiebekämpfen oder Spielen, zu erfreuen. — Es würde aber zu weit führen, wenn ich hier die gebräuchlichsten Arten von ihnen im einzelnen angeben würde. Aus der Schulzeit her und vom Hörensagen sind sicher noch genug Übungen und Spiele bekannt, sodaß sich das Nennen solcher überflüssig macht.

Ferner müssen Sonnenbäder so oft als möglich genommen werden. Gerade ein Erholungsheim bietet hierzu die beste Gelegenheit. In leichtester Bekleidung soll man die Sonnenstrahlen auf sich wirken lassen, erst nur einige Minuten, und dann die Zeit steigern, bis man Sonnenmensch geworden ist, der von allen Krankheitskeimen befreit ist. Nach dem Sonnenbad ist Schlafen oder ruhiges Liegen, wie nach jeder körperlichen Anspannung sehr zu empfehlen; denn jetzt, nach körperlicher Betätigung, wirkt Ruhe nicht mehr ermüdend, sondern erquickend.

Erst dann, wenn man sich solche Abwechslung schafft und Leibesübungen betreibt, wenn auch nur 1 oder 2 Stunden am Tage, bringt der Aufenthalt im Ferienheim die richtige Erholung, und wer dann wieder heim muß in seine Werkstätte, der weiß, daß er seiner Pflicht wieder gewachsen ist, und der wird nicht nur die Freude über geselliges Beisammensein und Unterhaltungen, sondern auch die Freude und Genugtuung mit nach Hause nehmen, zu wissen, daß er geistige und körperliche Gesundheit erworben hat.

RITMÜLLER
FLÜGEL - PIANOS
GEGR. 4795.

VON
ERSTEN KÜNSTLERN GESPIELT u. EMPFOHLEN
W. RITMÜLLER u. SOHN. AKT. GES.
GÖTTINGEN.

Musik und Erholung.

Die Frage, ob Musik zur Erholung gehöre, läßt sich von verschiedenen Seiten beleuchten. Verneinen werden sie nur die, welche im Musikberuf stehen und ihre Erholung naturgemäß in allen andern Dingen finden, die von der Musik ablenken. Die Mehrzahl wird sie bejahen, besonders diejenigen, denen die Vorsehung die Anschauung der äußeren Welt versagt hat. Hieraus ergibt sich, daß in den Blindenerholungsheimen die Musik und somit auch die Beschaffung von Instrumenten eine dringende Notwendigkeit ist. Wer in den verschiedenen Heimen des R.-B.-V. gewesen ist und miterlebt hat, wieviel schöne Stunden gerade die Musik dem Blinden — sowohl durch Selbstbetätigung, wie durch Anhören — bereitet

werden, dem ist es klar, daß in einem Blindenerholungsheim an erster Stelle zum mindesten ein gutes Klavier — als geeignetster Vermittler der gesuchtesten Kunst — noch weniger wie in jedem andern Heim entbehrlich ist. Es läßt sich natürlich einwenden, daß die Musik zuweilen auch lästig empfunden werden kann, zumal die Geschmacksrichtungen der Spielenden wie der Zuhörenden oft weit auseinander gehen. Eine verständige Heimleitung wird schon den rechten Weg finden, die Benutzung der Instrumente in mäßigen Bahnen zu halten, um den begründeten Wünschen aller Erholungsuchenden gerecht zu werden. So möge denn auch in dem neuen Heim zu Meschede mit den ersten Gästen gleich die Musik als Freudenspenderin ihren Einzug halten.

E. Brüggemann, Tonkünstler, Münster.



Der Blindenführhund macht durch Segen seinen Herrn auf die Treppe aufmerksam.

In Westfalen erhalten alle Blinden einen Führhund durch die Fürsorge. Die Kosten werden durch die örtlichen Wohlfahrts- oder Fürsorgeämter in Verbindung mit dem Landesfürsorgeverband aufgebracht. Die Futterkosten werden ebenfalls von den meisten Wohlfahrtsämtern erstattet, auch zahlen viele Ämter die Haftpflichtversicherung. Des weiteren hat noch der Landesfürsorgeverband einen Fachmann, Herrn Ingenieur Wittmann, Unna, mit der Nachdressur betraut, da vielfach die Tiere durch ihre Umgebung oder falsche Beeinflussung in ihrer Arbeit nachlassen. In Westfalen haben ungefähr 150 Friedens- und 120 Kriegsblinde einen Führhund.

Die gelbe Armbinde, Verkehrsschutzabzeichen für Blinde.

Eine gelbe Armbinde mit eingewebten schwarzen Punkten soll dem damit ausgestatteten Blinden zur Hilfeleistung seitens des Publikums im Straßenverkehr verhelfen. Leider werden diese Binden auch vielfach zum Betteln benutzt, und wir bitten, uns davon Mitteilung zu machen, falls Blinde mit der gelben Armbinde beim Betteln getroffen werden, damit es möglich ist, hiergegen vorzugehen; wird doch hierdurch das Verkehrs-schutzabzeichen in seinem Werte herabgesetzt.

Gebt den Blinden Arbeit, nicht Almosen!

Sauerlandslied.

Maria Kahle.

P. P. Sinzig, Rio de Janeiro.

Wo Berg und Tal die Dörfer friedlich wiegen,
und Ruhr und Lenne singen froh ihr Lied,
wo Tannen sich an Hang und Hügel schmiegen
und Heideduft die reine Luft durchzieht,
wo aus der Berge tiefgeschürftem Stollen
erzblanke Schätze hebt des Bergmanns Hand,
da ist das Land, das hoch wir preisen wollen,
die liebe Heimat, unser Sauerland!

Heil dir, mein Land, mein Sauerland!

Es soll im Liede klingen,

was tief für dich in unserm Herzen brennt,
das treu dich liebt und dich mit Stolz und Freude
das schönste Land auf Gottes Erde nennt!

Hell wie im Buchenwald die Drosseln singen,
so hell ist auch des Sauerländers Herz,
und wie aus dunklem Tann die Quellen springen,
so lacht aus erstem Grunde Schalk und Scherz;
und wie die Berge auf zum Himmel steigen
und schweigend horchen nach den Sternen hin,
so steht auch er in andachtsvollem Schweigen
vor seinem Gott mit frommem Kindersinn!

Heil dir, mein Land, mein Sauerland!

Es soll im Liede klingen, usw.

Und mag der Fremde uns auch nicht verstehen,
weil unsere Worte frei und trotzig sind,
wir brauchen nicht nach fremder Gunst zu gehen,
wir sind vom Stamm des Recken Widukind!

In unsern Wäldern ist er einst verklungen,
der Ruf nach Freiheit, die den Tod verlacht.
Das ist auch uns so fest ins Herz gedrungen
und hat uns treu der Väter Art gemacht!

Heil dir, mein Land, mein Sauerland!

Es soll im Liede klingen, usw.

MESCH EDE

262 m NN., an der Mündung der Henne in die Ruhr, 4200 Einwohner.

Bahnstrecke Hagen—Kassel, Meschede—Finnentrop, Meschede—Fredeburg—Altenhundem, Kraftpostlinie Meschede—Warstein, Meschede—Oedingen—Grevenbrück.

Landratsamt, Amtsgericht, Amt, Katasteramt, Landesbauamt, Kreisbauamt, Kreiskasse, Kreisschulinspektion, Kreismedizinalamt, Gemeindeoberförsterei, Oberförsterei der Landwirtschaftskammer; kath., evang. Pfarrkirche, Synagoge, höhere Stadtschule, höhere Mädchenschule, gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschule, Krankenhaus, Elektrizitätswerk, Wasserwerk, Schlachthaus; Kram- und Viehmärkte.

Sommer- und Winter-Luftkurort für Herz-, Lungen-, Asthma- und Nervenranke. — Gebirgswanderungen in prächtigen Eichen- und Buchenhochwäldern und Nadelwäldern.

Sehenswürdigkeiten: Krypta in der kath. Pfarrkirche, Klausenberg mit alter Kapelle und prächtiger Aussicht auf das Ruhrtal, Hünenburg, Schloß Laer, Hennetalsperre, Heilstätte Beringhausen, Eversberg mit Burgruine.

Aerzte: Dr. Flaskamp, Dr. Hecker, Kreismedizinalrat Dr. Köslers, Sanitätsrat Dr. Scholand, Geh. Medizinalrat Dr. Spancken, Dr. Herbert Spancken.

Zahnarzt Dr. Pauli.

Dentist Franz Schaltenberg.

Apotheke C. Steinbart (Wredesche Apotheke).

Rechtsanwälte und Notare: Entrup, Wigge.

Zeitung: „Mescheder Zeitung“

(Verlag und Druck A. Harmann Inh. Fr. Drees).

Autoverkehr (Mietautos): Sauerländer Automobilvertrieb G. m. b. H.; Anton Wullenweber.

Tankstellen: Sauerländer Automobilvertrieb, Anton Ulrich, Heinrich Wiese.

Hotels und Gasthöfe, sowie Schenkwirtschaften bieten vorzügliche Unterkunft und Verpflegung: Bahnhofshotel v. Korff, Hotel Baxmann, Hotel-Restaurant Böhmer, Braukmann-Thomas, Hotel Gercken, Industrie-Hotel, Koch, Wwe. König, Kotthoff, Meßler, Niggemann, Prior (Bahnhofswirtschaft), Schilling, Wwe. Schulte, Wälter.

Cafés und Konditoreien: Peus, Schamoni, Schmülling.

Auskunft durch den

Verkehrsverein Meschede.

Geschäftsstelle: Buchhandlung M. Wullenweber, Fernruf 239.

Blinden-Alters- und Erholungsheim Nördeltstr. 33, Fernruf 315.

Die Stadt Meschede.

Rektor F. Wagener.

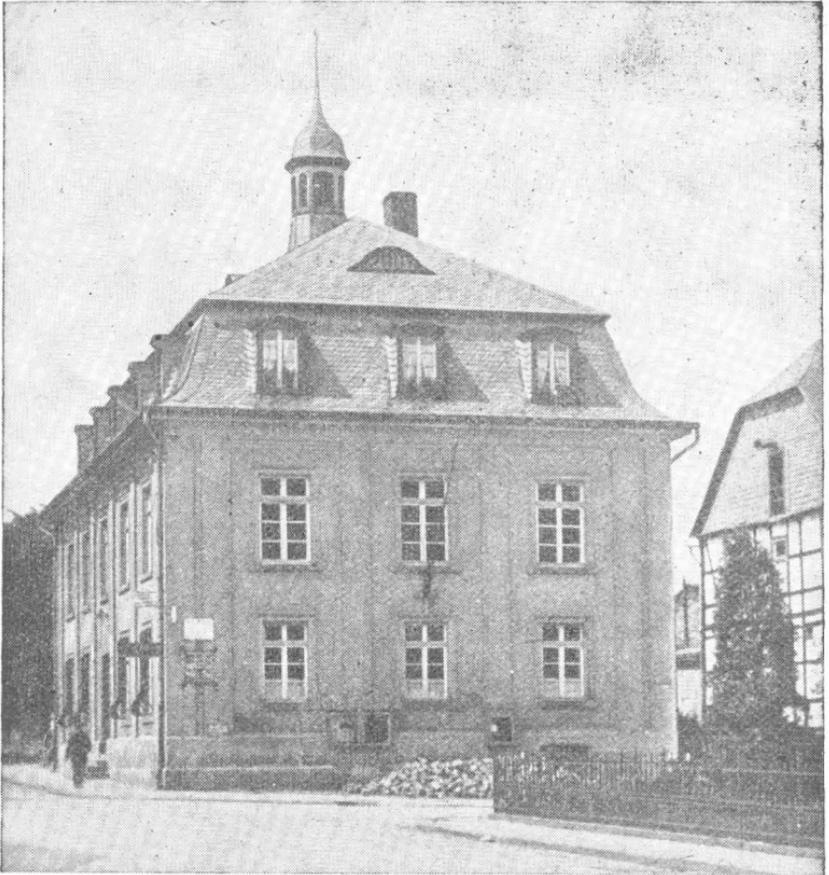
Die ersten Anfänge der Stadt Meschede sind in Dunkel gehüllt, das auch die Sage nicht aufzuhellen vermag. Es wird erzählt, daß in grauer Vorzeit ein Mann an der Ruhr gewohnt habe, dem sieben Kötter eigenhörig gewesen. Ebenso wie sieben hörige Bauern habe der Grundherr auch sieben Leibeserben gehabt und für sie noch sieben Kotten hinzu erworben. Die Zahl der Einwohner dieser Siedlung habe sich stark vermehrt, sodaß neue Niederlassungen notwendig geworden wären. Deshalb seien einige der Kötter mit Erlaubnis ihres Herrn ausgezogen und hätten die Dörfer Löttmaringhausen und Heggen gegründet.

Der Kern der Sage wird wohl sein, daß Meschede eine sehr alte Siedlung des Sauerlandes ist. Als das Stift Meschede gegründet wurde, bestand in Meschede schon ein Hof, der dem Stifte zu eigen gegeben wurde. Durch die Gründung des Stiftes gewann der Ort selbst sehr bald an Größe und Bedeutung. Es wurden Märkte abgehalten, deren Marktgeld sowie die Zölle im Jahre 959 durch Kaiser Otto I. dem Stifte überwiesen wurden. Die Siedlung wuchs zu einem Dorfe heran und blieb es Jahrhunderte hindurch.

1368 wird Meschede in einem Verzeichnis der Ortschaften der Grafschaft Arnsberg neben Bödefeld, Hüsten, Sundern, Allendorf und Freienohl als „Freiheit“ bezeichnet. Wann Meschede Freiheit wurde, läßt sich mit Bestimmtheit wohl nicht ermitteln. Aber seine Rechte und Privilegien als Freiheit wurden ihm um 1415 von Erzbischof Dietrich und in der Folge von dessen Nachfolgern wiederholtemale bestätigt. Im wesentlichen bestanden diese Vorrechte in der freien Selbstverwaltung der Gemeinde, d. h. der freien Wahl des Magistrates, und einer eigenen, allerdings beschränkten Gerichtsbarkeit. Der Magistrat bestand aus fünf Mitgliedern: dem Konsul (Bürgermeister), dem Prokonsul (stellvertretenden Bürgermeister), zwei Kämmerern oder Ratsherren und dem Sekretär oder Stadtschreiber.

Der Bürgermeister wurde jährlich am Feste des hl. Martinus (11. November) neu gewählt. An diesem Tage lud der Klang der Bürgerglocke zur Messe ein, die eigens um eine gute Wahl gelesen wurde. Danach versammelte sich die Bürgerschaft auf dem Rathause und stellte in freier Wahl eine Kandidatenliste auf. Zu diesen Kandidaten gehörte regelmäßig der Bürgermeister und sein Stellvertreter und der eine oder andere der Ratsherren. Hinzu kamen noch die Bürger, die für das verantwortungsvolle Amt als besonders geeignet galten. Mit der Aufstellung der Liste hatte die Bürgerschaft ihr Werk getan und konnte nach Hause gehen. Die Bürgermeisterwahl selbst war Aufgabe von sechs Kürherren oder Wahlherren, angesehenen Bürgern, die, vom Volke erwählt, feierlich schwören mußten, „der Freiheit Meschede einen frommen, getreuen und qualifizierten Bürgermeister zu wählen“, ohne sich beeinflussen zu lassen durch „Gifte oder Gabe, Haß oder Neid, Freund- oder Feindschaft oder durch sonst irgend etwas, was

Sonne oder Mond bescheinen können“. Ihrem Eide getreu, wählten sie sicherlich mit vielem Ernst und reiflicher Überlegung, denn sonst hätten sie die Bürgerschaft nicht entlassen brauchen. Endlich wurde die Bürgerglocke geläutet zum Zeichen, daß die Wahl getätigt war. Die Bürgerschaft fand sich wieder am Rathause zusammen, und die Kürherren eröffneten ihr das Ergebnis der Wahl. Darauf ließen sie den Gewählten den Bürgermeistereid leisten und führten ihn sogleich in sein Amt ein. Ein guter Trunk wird den feierlichen Tag beschlossener haben.



Rathaus.

Diese freiheitliche Magistratsverfassung mit der Wahl auf Martinitag bestand bis zum Jahre 1809. Da wurde sie von der Hessen-Darmstädtischen Regierung aufgehoben, an die Stelle des freigewählten Bürgermeisters wurde ein von der Regierung bestellter Schultheiß gesetzt. Den Bürgern war nur noch gestattet, aus ihrer Mitte einige Deputierte oder Gemeinderäte zu wählen, die dem Schultheiß beratend zur Seite standen.

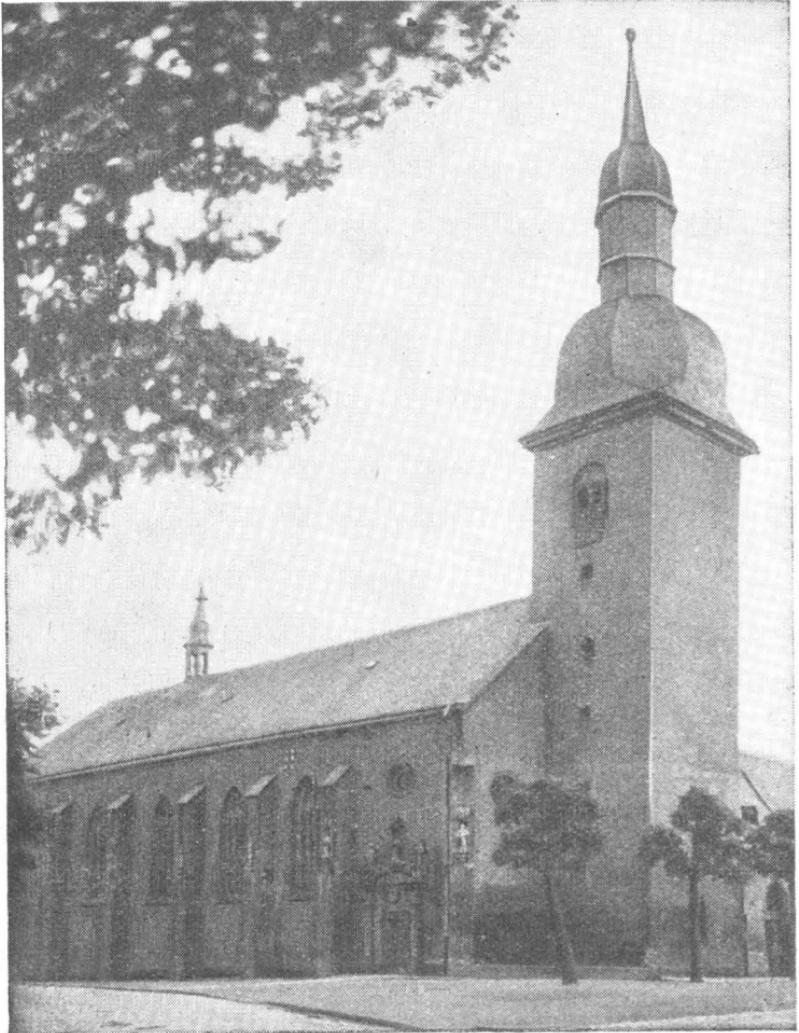
Die preußische Regierung richtete 1829 größere Verwaltungsbezirke unter dem Namen Bürgermeistereien ein.

Hierbei wurden die Pfarreien Calle und Remblinghausen mit der Stadt Meschede zu einem Verwaltungsbezirke zusammengelegt. Der Bürgermeister wurde, wie ehemals der Schultheiß, von der Regierung ernannt, nur galt er nicht wie jener als Staatsbeamter, sondern als Kommunalbeamter; sein Gehalt bezog er nicht mehr aus der Regierungs-, sondern aus der Gemeindekasse. 1844 wurde die Bürgermeisterei Meschede ein Amt, der Bürgermeister Amtmann — eine Folge der Landgemeindeordnung von 1841. Die Städteordnung von 1831 hat Meschede nicht angenommen.

Die Entwicklung von Meschede brachte nicht nur glückliche Tage. Umfangreich ist die Chronik der Leiden. Kurz vor den Truchsessischen Zeiten zwischen 1568 und 1581 war Meschede Stift und Freiheit von kalvinischen Holländern geplündert worden. Im Dreißigjährigen Kriege wurden beide abwechselnd von Freund und Feind gebrandschatzt, und 1636 ging bei einem Ueberfall durch die Truppen der Liga das Rathaus mit seinem Archiv in Flammen auf. Nach dem Dreißigjährigen Kriege wechselten Kriegszeiten, Krankheit und Teuerung in unheimlicher Folge. 1708 und 1710 herrschte im Lande die Rote Ruhr. In dieser Not gelobte der Magistrat, jährlich eine hl. Messe lesen zu lassen zu Ehren der hl. Lucia, die als Helferin in dieser Krankheit verehrt wurde. 1731, 1736 und 1757 trat die furchtbare Krankheit wieder auf. Zwei Jahre darauf wurde der Ort in die Schrecken und Leiden des Siebenjährigen Krieges hineingezogen. Im Dienste der Franzosen mußten sechs Mescheder Bürger, die sich wöchentlich abwechselten, an der Verschanzung von Lippstadt arbeiten helfen, andere waren zu gleicher Fronarbeit in Arnsberg gezwungen. Dazu wurde der Freiheit noch eine französische Kriegskontribution von 1500 Talern auferlegt, die innerhalb acht Tagen in Lippstadt zu zahlen war, eine für damalige Zeit und Verhältnisse ungeheure Summe. 1770 herrschte die Schweinepest furchtbar in der Gegend, und 1781 wütete wieder die Rote Ruhr.

Schlimmer noch als in den früheren Kriegen litt die Freiheit Meschede in den französischen Revolutionskriegen. Die fünf Jahre von 1796 bis 1800 bildeten eine ununterbrochene Reihe von Not und Bedrängnis; Truppeneinquartierungen und Leistungen an Geld und Naturalien hörten nicht auf. Zuerst kamen die kaiserlichen Truppen und requirierten Getreide, Brot, Heu usw. Der Druck auf die Bevölkerung war schwer. Er wurde aber noch schwerer, als 1798 die Franzosen kamen. Meschede mußte mit den umliegenden Ortschaften täglich für die Franzosen aufbringen: 1. für den Brigadechef 48 Franken, für den Eskadronchef 36, für den Hauptmann 18, den Leutnant 12 und den Unterleutnant 10 Franken; 2. für jeden Gemeinen $1\frac{1}{2}$ Pfund Brot und $\frac{1}{2}$ Pfund Rindfleisch; 3. für jedes Pferd 10 Pfund Hafer, 10 Pfund Heu und 10 Pfund Stroh. Dazu mußten gegen Ende des Jahres binnen zehn Tagen 89 französische Kronentaler für die Franzosen gezahlt werden. Nicht besser erging es der Freiheit Meschede in den folgenden zwei Jahren. Als endlich 1800 die letzten feindlichen Truppen abrückten, waren noch Rechnungen zu begleichen von mehr als 1000 Taler für Wein und über 1500 Taler für die Mahlzeiten der Offiziere. Rechnete man die Verpflegung der Soldaten, die

Barzahlungen und die Lieferungen von Naturalien, so würde wohl, meint der Chronist, die Summe von 11 000 Talern herauskommen, die Meschede den Franzosen zu leisten hatte. Und dabei ruhte auf dem Orte noch eine Schuldenlast von 6000 Talern aus dem Siebenjährigen Kriege, und der Ort zählte nicht mehr als 1000 bis 1200 Einwohner!



Stiftskirche, jetzt katholische Pfarrkirche.

Aber auch dann kamen noch nicht Jahre gesegneten Friedens für das gequälte Land. Als Teil des Großherzogtums Hessen-Darmstadt wurde auch unsere Gegend gezwungen, unter napoleonischer Flagge an den Kriegen gegen Preußen, Oesterreich und Rußland teilzunehmen. Dann wurde Napoleon 1813 bei Leipzig geschlagen, und Meschede hatte die „Ehre“, den flüchtigen König von Westfalen, Hieronymus = „Immer lustig“,

eine Nacht zu beherbergen. Ohne sein Quartier zu bezahlen, ist er anderntags nach Westen weiter geflohen.

Das folgende Jahr brachte Durchmärsche von russischen Truppen, auch helle patriotische Begeisterung. Es wurden Landwehrebataillone gebildet, u. a. war bei einem solchen, das in Velmede aufgestellt war, ein Mescheder Bürger Leutnant. Endlich trat mit dem Jahre 1815 der Friede ein, und der Stadt war auf Jahrzehnte eine stetige und glückliche Entwicklung beschieden.

Bis 1860 war Meschede Garnisonort; es lag dort der Stab eines Landwehrebataillons, bei dem in regelmäßigen Übungen Landwehrlaute und Reservisten zusammengezogen wurden. Sie wurden in Bürgerquartieren untergebracht, der Übungsplatz war die große „Feldmanns Wiese“ an der Ruhr, jetzt in städtischem Besitz. Im Schweinsbruch nördlich der Stadt wurden die Schießübungen abgehalten; der Pulverturm oberhalb der Stadt am Dünefelde erinnert noch an diese Zeiten. Das Bataillon wurde dann nach Hamm, später nach Warburg und Paderborn verlegt. In Meschede verblieb das Bezirkskommando für die Kreise Arnsberg, Meschede, Brilon und Wittgenstein. 1914 wurde hier das 1. Bataillon des Reserve-Infanterie-Regiments 81 gebildet, sowie zwei Landsturmataillone, deren eines in Meschede blieb und den Dienst in dem Kriegsgefangenenlager übernahm, das Herbst 1914 auf der Heide errichtet wurde, und in dem zeitweilig mehr als 25 000 Kriegsgefangene aller Nationen untergebracht oder zugeteilt waren. Die beiden anderen Truppenteile rückten ins Feld und haben mit erheblichen Verlusten in Treue ihre Pflicht erfüllt, wo im Westen wie im Osten das wechselvolle Kriegsgeschick sie einsetzte.

Das Gelände des Kriegsgefangenenlagers ist heute die blühende Siedlung „Auf der Heide“. Auf dem Kriegsgefangenenfriedhof, am Südrande des Stadtwaldes gelegen, ruhen von den mehr als 1000 Toten nur noch die in Gefangenschaft verstorbenen Russen. Franzosen, Engländer, Italiener, Belgier, Rumänen usw. wurden exhumiert und in ihrer Heimat beigesetzt.

Von Bedeutung war ehemals die Mescheder Tuchmacherzunft. Mescheder Wams war weitberühmt, und zur Blütezeit der Hanse standen Mescheder Tuchmacher in Geschäftsfreundschaft zu den führenden Städten; ihre Ware fand den Weg überall hin, wo die mächtige Hanse ihre Verbindungen knüpfte. Die Zunft hat sich erhalten bis in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, sie war allerdings nur noch ein Schattengebilde und konnte sich im Zeitalter der Maschinen und der Technik nicht mehr behaupten.

Auch heute kennzeichnet reger Gewerbefleiß die schmutzige Stadt an der Ruhr. Aluminiumwerke, Werkzeugfabriken, Holzkohlenverarbeitungs- und Schmirgelsteinwerke wetteifern mit den Unternehmungen der Spinnerei und Weberei und denen, die Schuhleisten herstellen und Zigarren. Von besonderer Bedeutung ist die Marmeladen- und Obstweinbereitung, sowie die Beerenverwertung, die in mehreren Betrieben, deren einer der älteste und bedeutendste des Sauerlandes ist, die Früchte, wie sie in den riesigen sauerländischen Waldungen wild wachsen, sammeln lassen und teils selbst verarbeiten, teils den Haus-

haltungen der Großstädte zur Eigenverwertung im Rohversand zuführen. Der ärmeren Bevölkerung entsteht in dem Sammeln der Beeren, besonders in günstigen Jahren, eine willkommene Einnahmequelle.

Handel und Handwerk blühen und versorgen das Land, das durch Eisenbahnen und Postverbindungen regen Verkehr mit der Kreisstadt pflegt. Die Ruhrtalbahn ist Anfang der 70er Jahre dem Verkehr übergeben, die Bahn nach Findentrop 1909, die Linie Meschede—Fredeburg—Altenhundem 1911 eröffnet. Die Postautoverbindung Meschede—Warstein besteht seit 1922, die Linie nach Oedingen—Grevenbrück seit 1926.

Meschede zählt heute 4300 Einwohner, der Kreis Meschede 47 037. Die Stadt ist Sitz vieler Behörden: Landratsamt, Amt, Finanzamt, Zollamt, Amtsgericht, Katasteramt, Landesbauamt, Gemeindeoberförsterei. Kreisschulrat, Kreismedizinalrat, Kreistierarzt sind hier domiziliert. Sie hat eine katholische und eine evangelische, auch eine israelitische Gemeinde mit eigenen Gotteshäusern, Krankenhaus (sechs Ärzte, Zahnarzt), Wasserwerk, Elektrizitätswerk, Schlachthaus, Kanalisation.

Es besteht eine achtklassige katholische und eine evangelische Volksschule, eine Höhere Stadtschule für Knaben und Mädchen bis einschließlich Obertertia. Die Höhere Mädchenschule wird demnächst nach einem jüngst geschlossenen Vertrage der Genossenschaft der Schwestern der christlichen Liebe in Paderborn übergeben werden, die in Meschede am Klausenberge ein Erziehungsinstitut mit Pensionat und Schwesternerholungsheim, sowie Haushaltungsschule und Kleinkinderbewahranstalt errichten wird. Einer gewerblichen Berufsschule mit acht Lehrkräften, sowie einer kaufmännischen Berufsschule mit zwei Lehrkräften obliegt die Fortbildung der erwerbstätigen Jugend. Zwei staatlich konzessionierte Musiklehrer, in Meschede wohnhaft, erteilen Unterricht.

Es dürfte interessieren, daß die Stadt Dortmund im Mescheder Stadtwalde auf einem in Erbpacht überlassenen Gelände eine Jugendherberge in Verbindung mit einem Ferienheim errichten wird.

Meschede liegt in 262 m über N.N. an den Ufern der Ruhr, da, wo die Henne und die Gebke einmünden; es ist der Kreuzungspunkt der Arnsberg—Beverunger und der Koblenz—Mindener Provinzialstraßen. Ein anmutiges, freundliches Gebirgsstädtchen, dessen Bewohner berühmt sind durch die Kunst des Fabulierens, den „Mescheder Wind“; es bietet schöne Ausblicke und Ansichten überall. Mächtige bewaldete Höhen umschließen das Tal mit seinen grünen Wiesen und rauschenden Flüssen, inmitten die malerisch gelegene Stadt, die schon manchen begeistert hat zu unverhohlenem Entzücken. Was Freiligrath sagt, ist heute noch wahr wie damals: „Meschede, einer der schönsten Punkte des Süderlandes . . . das Tal hat angenehme Dimensionen, die Berge haben anmutig wallende Formen, sind außerordentlich schön bewaldet und reich an lieblichen Kontrasten durch hochstämmiges und junges Laub- und Nadelholz. Die Ruhr macht einen allerliebsten koketten Bogen, die daran, wie eine schmucke Dirne vor dem plätschernden Brunnenkübel, stehende kleine Stadt ist blanker und

reinlicher als gewöhnlich; an dem Ruhrufer entlang läuft eine der schönsten Chausseen Deutschlands. Und doch sind dies die scheinbar geringen Mittel, durch welche eine der reizendsten Gegenden gebildet wird. Meschede ist ein Ort, in dem es schwer sein muß, sich melancholischen Gedanken hinzugeben, so hell und freundlich und dem Auge wohltuend tritt uns alles entgegen . . . Jedermann preist diese Gegend und mit Recht; dennoch läßt sich nichts daraus hervorheben, es gibt weder Felsen, noch Ruinen, noch bedeutende Bergformen; aber eine



Evangelische Pfarrkirche.

Klausen gibt es, am Berge nächst der Chaussee, die mit ihrem Türmchen oder Glockenstuhl an der Fichtenwand eine gar reizende Wacht hält und ihr Glöckchen schallen läßt über die darunter liegende Stadt.“

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß mit zunehmendem Fremdenverkehr im Sauerlande auch die Stadt Meschede mit ihrer prächtigen Lage in reizvoller Umgebung mehr und mehr das Ziel wird von Ausflüglern wie solchen Besuchern, die in

reinlicher als gewöhnlich; an dem Ruhrufer entlang läuft eine der schönsten Chausseen Deutschlands. Und doch sind dies die scheinbar geringen Mittel, durch welche eine der reizendsten Gegenden gebildet wird. Meschede ist ein Ort, in dem es schwer sein muß, sich melancholischen Gedanken hinzugeben, so hell und freundlich und dem Auge wohltuend tritt uns alles entgegen . . . Jedermann preist diese Gegend und mit Recht; dennoch läßt sich nichts daraus hervorheben, es gibt weder Felsen, noch Ruinen, noch bedeutende Bergformen; aber eine



Evangelische Pfarrkirche.

Klausen gibt es, am Berge nächst der Chaussee, die mit ihrem Türmchen oder Glockenstuhl an der Fichtenwand eine gar reizende Wacht hält und ihr Glöckchen schallen läßt über die darunter liegende Stadt.“

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß mit zunehmendem Fremdenverkehr im Sauerlande auch die Stadt Meschede mit ihrer prächtigen Lage in reizvoller Umgebung mehr und mehr das Ziel wird von Ausflüglern wie solchen Besuchern, die in

längerem Aufenthalte Erholung und Ausspannung suchen von dem nervenaufreibenden Treiben des hastenden Lebens. Meschede bietet ja so viel des Schönen an hübschen, schattigen Wegen in seinen ausgedehnten Laubholz- und Fichtenwäldern (der Stadtwald ist über 4000 Morgen groß), an reizenden Plätzen und überraschenden Aussichten. Nur einiges sei genannt: Der Stadtpark an der 11 Millionen cbm fassenden Hennetalsperre, auf deren Fluten schlanke Boote schaukeln und ein Motorboot den Verkehr von der Anlegestelle an der Sperrmauer nach Immenhausen vermittelt, die Klausen, die Deitmecke, die Hardt — alles von wohlgepflegten Wegen erschlossen und mit Bänken ausgestattet, einladend zu besinnlicher Muße.

Eine Besonderheit der Stadt ist die neuerdings restaurierte Krypta unter dem Chor der kath. Pfarrkirche. Nach dem Urteil von Kunstsachverständigen rührt die Krypta noch von dem ersten Kirchenbau her aus karolingischer Zeit und gehört zu den ältesten Bauten dieser Art, die man kennt. Außer der Krypta in Meschede sind in Deutschland nur noch drei aus jener Zeit erhalten: im Ostchor von St. Emeran in Regensburg, in der Abteikirche zu Werden an der Ruhr und in der Stiftskirche zu Essen. — Die Glocken der Pfarrkirche sind ein Geschenk der in Nordamerika wohnenden vier Gebrüder Loeper, die ihrer Heimatstadt treue Liebe bewahren, Ersatz des im Kriege abgelieferten Geläutes. Das Jugendheim, in der sog. Passe neben der Pfarrkirche nach den Plänen des Dombaumeisters Mattern, Paderborn, eingerichtet, ist ebenfalls der Hochherzigkeit der Familie Loeper zu danken.

Die Klausen ist, wie schon Freiligrath sagt, das Wahrzeichen von Meschede. Von der Klausen hat man einen herrlichen Rundblick auf Schloß und Gut Laer mit weitgedehnten Parkanlagen und Wirtschaftsgebäuden; auch Stockhausen, Enste und Galiläa sind sichtbar. Ruhraufwärts grüßen Eversberg mit trotziger Burgruine und Velmede mit der sagenumwobenen Veledahöhle, im Nebelschleier zeigt sich Bestwig. In dem Klausenkirchlein befindet sich ein wertvolles Altarbild, von dem Bildhauer und Maler Heinrich Husemann (vermutlich einem geborenen Mescheder) für das Kloster Galiläa geschnitten und bemalt, „die Kreuzigung Christi“. Das Bild ist 1493 in Galiläa aufgestellt. Nach Aufhebung des Klosters kam es nach mancherlei Schicksalen wieder zu Tage; Reichsgraf Clemens v. Westphalen ließ es instandsetzen und 1876 im restaurierten Klausenkirchlein aufstellen. Andere altertümliche Sehenswürdigkeiten, zum Teil von hohem Werte, wird der einsame Bewohner der Klausen gerne zeigen.

Die Hünenburg, etwa 20 Minuten von Meschede östlich im Ruhrtale gelegen, ist eine altsächsische Wallburg, von der noch Überreste vorhanden sind; sie ist besonders dem Forscher interessant. Nördlich von Meschede zieht sich auf dem Kamme des Gebirges der Plackweg hin, eine alte sächsisch-fränkische Heerstraße zwischen Hohensyburg und Marsberg über Arnsberg und Brilon. Am Plackweg liegt in östlicher Richtung der Hessengraben und der Judenkirchhof, auch der Kurfürstkapellenplatz; diese Gegend soll nach Ansicht eines namhaften Gelehrten der Ort der Varusschlacht sein.

Ehrenmitglieder des Westfälischen Blindenvereins



Landesrat Otto Hohrecker †
Mitbegründer des W. B. V., langjähriges Mitglied des A. A.

Schwester Emma Beverungen
a. d. Genossenschaft der Schwestern der christlichen Liebe,
früher Leiterin der Prov.-Blindenanstalt Paderborn

(Photographie nicht vorhanden)

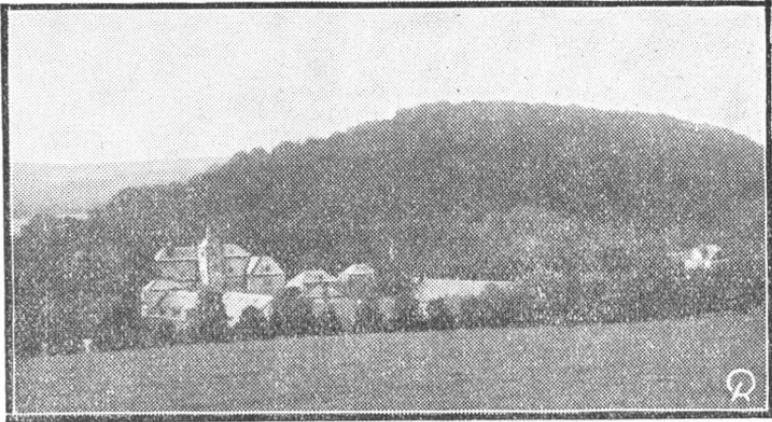


Oberbürgermeister Dr. Jung, früher Landesrat in Münster
und Leiter des Landesfürsorgeverbandes



Direktor Christoph Maas
Mitbegründer und eifriger Förderer des W. B. V.

Von den umliegenden Bergeshöhen genießt man eine herrliche Aussicht auf Meschede und die Täler der Ruhr und Henne, mögen wir zur Süntelt aufsteigen oder zum Grenserich mit seinem kleinen Kapellchen oder zum Vogelsang (595 m) oder zum Hübbelsberg (402 m) oder zum Köpperkopf (504 m) oder auf der rechten Seite zum Maiknapp oder zur Hardt (470 m).



Laer bei Meschede.

Wer weitere Ausflüge nicht scheut, wird der Auguste Victoria-Knappschaftsheilstätte in Beringhausen einen Besuch abstatten, oder den Stimmstamm (545 m) auf der Höhe des Arnsberger Waldes aufsuchen, vielleicht auch die in der Nähe von Warstein liegende berühmte Bilstein-Tropfsteinhöhle oder das anmutige Hirschberg, das durch eine wunderschöne Kunststraße, die mitten durch den Mescheder Stadtwald führt, mit Meschede enger verbunden ist. Es würde zu weit führen, alles, was die Umgebung an Schönheiten birgt, zu nennen.

Ein Wort noch über Meschede selbst. Der Pflege alter Sitten und Gebräuche, deren noch eine ganze Anzahl besteht, z. B. in der Kreuzbruderschaft, in der Feier des Osterfestes mit Beleuchtung der ganzen Stadt und anderem schönem Althergebrachtem, widmet sich der Sauerländer Heimatbund, der hier eine sehr regsame Ortsgruppe hat. Der Förderung des Verkehrs dient außer dem Sauerländischen Gebirgsverein, über den an anderer Stelle ausführlicher gesprochen wird, der Verkehrsverein, der sich vor allem die Sorge für die gute Unterbringung der Gäste angelegen sein läßt, aber auch alles zu unterstützen bemüht ist, was die Stadt Meschede fördern kann. Dem Sauerländischen Gebirgsverein bot die Stadt zu seinem ersten großen Gebirgsfeste 1899 gastliche Aufnahme, ebenso der zweiten Tagung des Sauerländer Heimatbundes 1923 und der fünften 1926; es war Tagungsort des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens 1873 und 1926. Bei diesen wie bei allen Veranstaltungen, die in der Stadt Meschede zustande kommen, zeigt sich immer wieder, daß die Mescheder Bürgerschaft ihre Gäste freundlich aufnimmt und bestrebt ist, daß niemand An-

laß habe, traurig zu sein. — In künstlerischer Hinsicht bringt Meschede, was eine Kleinstadt nur zu bieten vermag, Abonnements-Konzerte mit namhaften Solisten und Musikaufführungen großen Stiles; auch der Gesang findet treue Hut. Theateraufführungen verschaffen Abwechslung, das Kino ruht nur in den Sommermonaten eine kurze Zeit. — Auf dem städtischen Sportplatz betreibt man Leichtathletik und der Ertüchtigung des Körpers dienende Spiele, dem Turnen huldigen die Freunde dieser vortrefflichen Art von Leibesübungen in der Turnhalle des Gesellenhauses und des Schützenhauses.

Der Fremde, der die aufstrebende Stadt Meschede besucht, wird den Eindruck gewinnen, daß frisches Leben bei ernster Arbeit hier pulst, er wird gerne in dem freundlichen Städtchen weilen, dessen Bewohner ihm ein herzliches „Willkommen!“ zurufen.

Das Stift Meschede.

Rektor F. Wagener.

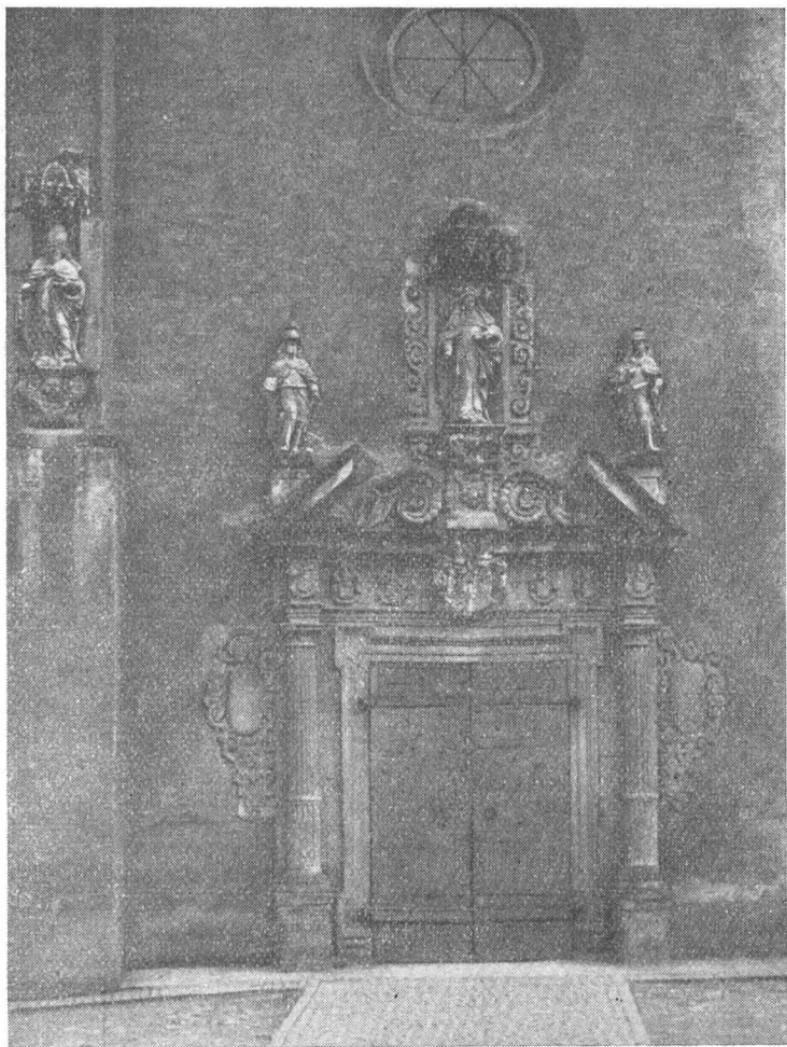
Meschede ist eine alte Kultusstätte. Flurnamen wie Vogelsang, Grenserich und die dem hl. Erzengel Michael geweihte Kapelle auf dem Klausenberge deuten auf altsächsische heidnische Opferstätten hin. Daneben reicht die Hünenburg in den ältesten Anlagen der Innenburg in vorchristliche Zeiten hinauf, während der karolingischen Zeit die Außenburg mit ihren Toranlagen zuzuschreiben sein wird.

Die Hünenburg war vielleicht der Mittelpunkt des Königshofes, den wahrscheinlich schon Ludwig der Fromme, Karls des Großen Sohn, für die Stiftung eines adligen Damenstiftes bestimmte.

Das der hl. Walburga, einer Verwandten des hl. Bonifatius, geweihte Stift Meschede war die zweite klösterliche Niederlassung im Sauerlande (die erste ist das um 785 herum gegründete Benediktinerkloster Marsberg). Sie wurde der Anfang der Stadt Meschede. Die Stiftsdamen lebten nach der auf der Reichssynode zu Aachen 816 aufgestellten Regel unter einer freigewählten Äbtissin. Nach Art der Klosterfrauen legten sie das Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams ab, brauchten sich aber nicht zur Armut verpflichten. Sie blieben vielmehr im Genuß des eingebrachten Vermögens, das bei ihrem Ableben dem Kloster zufallen mußte. Den Gottesdienst besorgten zehn Kanoniker, denen noch mehrere Vikare zur Seite standen.

Als erste Äbtissin gilt Emhildis, eine fränkische Prinzessin königlichen Geblütes. Unter ihr und ihren Nachfolgerinnen, deren größte um das Jahr 1000 die Äbtissin Hidda war, wuchs das Stift zu bedeutender Blüte heran. Ungefähr 350 Bauernhöfe wurden ihm zinspflichtig. Darunter befanden sich in unserer Gegend die Höfe in Meschede, Laer, Stockhausen, Vellinghausen, Horbach, Drasenbeck, Lengenbeck und Reiste. Außerdem wurde dem Stift eine ganze Reihe von Pfarreien inkorporiert, zuerst Calle mit acht zinspflichtigen Bauernhöfen, dann

Meschede. Eversberg, Reiste und in der Soester Gegend Mellrich und Horn. Schließlich schenkte ihm, ein Beweis für das Ansehen, das es genoß, Erzbischof Anno II., der Heilige (1056—1076), das ganze Dekanat Engern, das sich von Brilon über Freienohl, Hellefeld bis Heinsberg und Fernrahrbach erstreckte. Seitdem nahm das Dekanat den Namen des Stiftes an und hieß fortan Dekanat Meschede.



Nordportal der Stiftskirche.

Der äußeren Macht des Klosters entsprach seine Blüte im Innern. Kunst und Wissenschaft wurden mit Eifer gepflegt. Zeugnis dafür legt noch die berühmte Mescheder Evangelienhandschrift ab, die um das Jahr 1000 entstand und heute noch einen wertvollen Besitz des Museums in Darmstadt bildet. Nicht minder zeichnete es sich durch Wohltätigkeit aus. Um

1150 konnte das Stift zu dem Neubau seiner Kirche schreiten. Die erste der hl. Walburga geweihte Kirche stammt aus der karolingischen Zeit. Die alte Krypta, das zweitälteste Denkmal karolingischer Baukunst im heutigen Westfalen, blieb erhalten. Im übrigen wurde die neue Kirche, nach der Vierung und dem unteren Teile des Turmes zu schließen, in romanischem Stile errichtet. Erzbischof Philipp I. von Köln (1167—1191) konsekrierte sie und setzte als Kirchweihstag den 23. Juli fest mit der Bestimmung, daß am Vorabend des Tages alle Pfarreien im Bannkreise von Meschede mit Kreuz und Reliquien zur Stiftskirche wallfahrten sollten.

Nach einer Blütezeit von gut 300 Jahren bereitete sich allmählich der Verfall des Damenstiftes vor. Im Anfange des 13. Jahrhunderts wird von Streitigkeiten berichtet, die unter den Konventualen wegen der Besetzung der dem Stifte zugehörigen Pfarreien ausbrachen. Bislang hatte sie die Äbtissin vergeben. Nun wollten aber auch die Stiftsdamen und die Kanoniker ein Wort mitsprechen, und im Jahre 1229 gab die Äbtissin Jutta insoweit nach, daß nunmehr die Inhaber der geistlichen Stellen von dem ganzen Konvente gewählt wurden. Damit aber hörte der innere Verfall des Stiftes nicht auf. Die Insassen verweltlichten mehr und mehr. Die Verwaltung der Güter wurde vernachlässigt. Neidische Nachbarn und Lehnsleute eigneten sich immer mehr vom Klostergut an. Das Stift verarmte. Stiftsdamen und Kanoniker waren fast nicht mehr vorhanden. Als am 7. April 1306 die Äbtissin Agnes Gräfin von Arnsberg starb, fand sich keine Stiftsdame mehr vor, die würdig gewesen wäre, den Krummstab der Emhildis zu führen. Deshalb verwandelte Erzbischof Heinrich II. von Köln das Damenstift in ein Kapitel von fünfzehn Kanonikern, mit einem Propst an der Spitze.

Das neue Kanonikerkapitel erlebte ebenso wie das frühere Damenstift zunächst eine Blütezeit. Der erste Propst, Johannes von Arnsberg, und sein Nachfolger, Walram, sein leiblicher Bruder, sorgten zunächst für die Wiedererwerbung des dem Stifte widerrechtlich entrissenen Vermögens.

Dem äußeren Aufschwung des Kapitels zur hl. Walburga entsprach seine innere Entwicklung. Der Gottesdienst wurde wieder mit der ganzen Pracht einer klösterlichen Niederlassung gefeiert. Eine gelehrte Schule wurde gegründet oder wenigstens wiederhergestellt. Als ihr berühmtester Lehrer wird der Scholaster Franco genannt, als ihre berühmtesten Schüler fünf Brüder Gresemund aus Meschede, deren größter der Professor der Theologie Gottschalk Gresemund in Erfurt gewesen zu sein scheint. Er lebte um 1450.

Während der Blütezeit des Kapitels und nicht ohne seine Mitwirkung entstand zu jener Zeit auch das Kloster auf dem Klausenberge. Eine dem hl. Michael geweihte Kapelle war dort etwa um das Jahr 1000 zur Zeit der Hochblüte des Damenstiftes erworben worden, und die heutige Kapelle in romanischem Stil dürfte in der Hauptsache noch den ursprünglichen Bau darstellen. Zwischen 1420 und 1430 ließ sich bei der Kapelle noch eine Einsiedlerin nieder, die Jungfrau Kunecke (Kunigunde) Vesvogel, aus Meschede, die wohl aus

eigenen Mitteln an die Kapelle eine Klausen anbaute. Als sich im Verlauf von 10—15 Jahren noch zwei Jungfrauen zugesellten, ließ Grete, die Frau des Ritters Freseken, einen weiteren Anbau aus Fachwerk aufführen. Im Jahre 1455 wurde in der Klausenkapelle regelmässiger Gottesdienst eingerichtet, und dann erhielt sie einen kostbaren Reliquienschatz, der sie zu einer Art von Wallfahrtskirche machte. Gottschalk Gresemund überwies der Klausenkapelle, für die er eine große Vorliebe hegte, einen Dorn von der Dornenkrone Christi, der ihm von dem Könige von Frankreich zum Geschenk gemacht war. Im Jahre 1472 nahmen die Klausnerinnen die Regel des 3. Ordens des hl. Dominikus an und stellten sich unter die Leitung des Dominikanerklosters in Soest. Damit wurde die Klausen ein



Klausen.

Kloster. Sie blieb es aber nicht lange Zeit. 1483 schenkte der Bruder des Mescheder Propstes Arend, der Ritter Henneke von Berninghausen, den Schwestern das Gut Hüchelheim zum Bau eines größeren Klosters. Es wurde Galiläa genannt. Die Klostersgemeinde nahm in ihrem neuen Heim einen großen Aufschwung. Als Gegenstück zu der gelehrten Knabenschule des Kapitels in Meschede gründete sie eine Schule für Mädchen, der selbst der Landdroste Kaspar von Fürstenberg zu Bilstein seine Töchter anvertraute.

In der Reformationszeit hielten sowohl das Kapitel, als auch das Kloster Galiläa am alten Glauben fest. Insbesondere war der Propst Theodor von Fürstenberg, der 1585 Bischof von Paderborn wurde, ein unerschrockener Gegner des Erzbischofs Gebhard Truchseß, der 1583 das Herzogtum Westfalen zwangsweise dem neuen Glauben zuzuführen versuchte. Obwohl Truchseß den mutigen Propst aller seiner Einkünfte beraubte und in Calle einen protestantischen Pfarrer einführte,

blieb unter Fürstenbergs Leitung das Kapitel fest und hatte am 15. Juni 1584 die Genugtuung, seinem neuen Herrn, dem Erzbischof Ernst von Bayern, in Meschedes Mauern huldigen zu dürfen.

In den Jahren 1663 bis 1664 wurde die Stiftskirche neu erbaut. Die romanische Kirche wurde zum größten Teil bis auf die Grundmauern abgebrochen (nur Turm und Krypta blieben erhalten), und der Neubau im Renaissancestil aufgeführt. Stiftsdechant Heinrich von Schommartz stiftete das schöne Nordportal mit den Standbildern der hl. Walburga und der Mitpatrone der Kirche, der hhl. Gereon und Viktor. Bald nach Fertigstellung der Stiftskirche wurde auch die nördlich vom Stift stehende Pfarrkirche „zur Himmelfahrt Mariens“ in Angriff genommen und um das Jahr 1685 zu Ende geführt.

Meschede und der Schederberg,

eine altsächsische Kultusstätte des Wotan.

Prof. August Mertens.

Immer wieder wird angeregt, die Flurnamen zu sammeln und aufzuzeichnen, da sie uns wertvolle geschichtliche, volksgeschichtliche und kulturgeschichtliche Aufschlüsse liefern könnten aus Zeiten, aus denen keine schriftliche oder andere Urkunden vorliegen. In folgenden Zeilen möchte ich ein Beispiel davon aufführen, in dem ich an der Hand von Orts- und Flurnamen aus Meschede und Umgebung zu beweisen suche, daß sich hier vor der Einführung des Christentums im Sauerlande eine wichtige Kultusstätte, ein Heiligtum des obersten heidnischen Gottes Wotan befand, wo sich zu bestimmten Zeiten, namentlich zur Zeit der Sonnenwenden, die heidnischen Bewohner der Umgebung versammelten, um diesen Gott zu verehren und ihm Opfer darzubringen. Auf diese Ansicht läßt ja auch schon die Gründung des adligen Damenstiftes Meschede ungefähr in den Jahren 804—806, also im unmittelbaren Anschluß an die Beendigung der Sachsenkriege 803 schließen. Doch zunächst, wie ich zu der Ansicht gekommen bin.

Ich saß eines Tages am Fuße der sog. Hünenburg, einer altsächsischen Wallburg, in der höchstwahrscheinlich ein Hun, das ist der Vorsteher einer Hunschaft oder Hundertschaft, seinen Wohnsitz hatte. Noch heute ist der Ausdruck Hunschaft für Landgemeinde in einigen Gegenden im Gebrauch. Nach der Eroberung des Landes durch die Franken, bei der viele sächsische Edlinge ihren Besitz oder sogar ihr Leben verloren, wurde sie vermutlich von einem fränkischen Edlen in Besitz genommen, der sie aus Furcht vor Überfällen der immer noch rebellischen Sachsen mit festen Mauern umgab. Der Name Hunenburg aber blieb bestehen und wurde allmählich durch Trübung des u vor nachfolgendem i zur Hünenburg. Von die-

sem Franken wurde auch wohl der Fischteich angelegt, dessen Umwallung noch heute ganz deutlich zu sehen ist, und von dem die Flur noch heute den Namen „am Teiche“ führt.

Zu meiner Rechten sah ich zwischen den beiden sanft ansteigenden Höhen, der Süntelt (Südfeld) und Nörtelt (Nordfeld), dem Hübelsberg (aus Hübel = Anhöhe und dem später hinzu gesetzten Berg) und dem Langeloh unser malerisch romantisches Städtchen Meschede; gerade vor mir, jenseits der Ruhr, lag das Massiv des Schederberges mit seiner 600 Meter hohen Kuppe, dem Vogelsang. Von Meschede zieht sich eine uralte und im Verhältnis zu den früher allein im Gebrauch gewesenen schmalen Karrenwegen ziemlich breite Straße bis an den Fuß des Schederberges, wo sie sich dann verzweigt in den neuen Fahrweg nach Schederberge, einen alten Karrenweg über die Höhe des Berges und einen weiteren Karrenweg durch das Iserloh. Diese breite Straße, der Schederweg, brachte mich auf den Gedanken, daß der Anfang der Straße, das Städtchen Meschede, und ihr Endpunkt, der Schederberg, ursprünglich ein einziges sog. Schede bildeten.

Was verstand man nun unter einem Schede oder plattdeutsch Skede? Die Bezeichnung kommt als Grundwort sowie als Bestimmungswort in einer großen Zahl von Orts- und Flurnamen vor, und überall bezeichnet es einen kleinen oder größeren Bezirk, der zu ganz bestimmten Zwecken, profanen sowohl wie religiösen, aus einem größeren ausgeschieden war. Das Kalbscheid bei Meschede war als Weide für das Jungvieh aus der großen Waldweide ausgesondert, der Ort Meschede war ein alter Gerichtsplatz usw. Das Schede, welches wir in den Namen Meschede und Schederberge haben, bestand nun aus landschaftlich verschiedenen Teilen, dem am Zusammenfluß von Henne und Ruhr gelegenen ebenen Teile und dem gebirgigen Teile, dem Schederberge. Um sie zu unterscheiden, setzte man zu dem Worte Schede je ein Bestimmungswort. In Schederberge ist dieser Zusatz klar, weniger in dem Namen Meschede, in dem die erste Silbe betont ist, nicht, wie man in der Fremde meist hört, die zweite. Die erste Silbe muß also das Bestimmungswort enthalten, und dies kann nur, wie die Betonung zeigt, ein Haupt- oder Eigenschaftswort sein. Es sind darüber mancherlei Vermutungen aufgestellt worden, mir ist es ganz klar und wird auch aus dem Vorhergehenden jedem einleuchten, daß es das alte Wort mede = Ebene, Wiese, sein muß (englisch meadow), hochdeutsch durch die zweite Lautverschiebung zu matte geworden. Wir haben es noch in der ursprünglichen Form in Medebach, Medelon und Velmede = Valmemedede, und es ist jetzt noch im Gebrauch im Emslande, wo der Kibitz über die Meden rennt. Aus Medeskede wurde dann durch den in der Sprache ganz gewöhnlichen Ausfall des d vor Zischlauten ein Meskede.

Der ebene Teil des Schede bildete jedoch nicht den wesentlichen Teil desselben, der Schederberg, in dem deshalb auch das Bestimmungswort „Berg“ ans Ende kam, den Hauptteil. Dies war der Sitz des Wotan. Der Berg steigt vom oberen Ende des Schederweges zuerst ziemlich steil an, dann folgt ein Plateau, und im Hintergrunde desselben erhebt sich der schon erwähnte Vogelsang.

Auf dem Plateau dachte man sich den Wohnsitz, den Thron des hohen Gottes, eingehüllt in den Heilmantel oder die Tarnkappe. Zu seinen Füßen lagen, wie die germanische Göttersage berichtet, zwei Wölfe, rechts und links von seinem Haupte saßen zwei Vögel, Raben, die von Zeit zu Zeit in der Welt umherflogen und, zurückgekehrt, ihm in die Ohren sangen, was in der Welt vorging. Der Fuß des Berges heißt nun noch heute „am Wulwesoore“, d. h. der Ort der Wölfe, und die oberste Kuppe des Berges heißt der „Vogelsang“. In den sog. Zwölfnächten, den zwölf Tagen nach der Wintersonnenwende, sollte der Gott mit seinem Gefolge, der wilden Jagd, auf seinem achtbeinigen Rosse Grani durch die Wälder stürmen.

Auf dem Plateau, wo man sich also den Sitz des Wotan dachte, wurde in christlicher Zeit, wie so oft an ehemaligen heidnischen Kultusorten, ein Kreuz errichtet, daher die Bezeichnung „am Schederkreuz“. Heute steht dort eine Kapelle, in der sich eine überlebensgroße Christusfigur aus dem aufgehobenen Kloster Galiläa befindet, die Gränserichkapelle. Das Plateau hat nämlich noch einen zweiten, den altheidnischen Namen „am Gränserk“, und dies gibt uns Aufschluß über den Namen, unter dem der Gott Wotan, dem ja viele Namen beigelegt wurden, hier verehrt wurde. Das achtbeinige Wunderroß hatte unter anderen Bezeichnungen auch den Namen Grani, und davon nannte man den Besitzer desselben auch den Granirik oder durch Trübung des a vor i Gränserk. Man vergleiche dazu die Namen Theodorich oder Dietrich = Volksherrscher, und Alberich = Herrscher der Alben oder Elfen und Kobolde. Mit dem Namen Gränserk wurde also der höchste Gott der alten Sachsen hier bezeichnet. Das Wunderroß Grani befand sich für gewöhnlich nicht auf dem Schederberge, sondern jenseits des Tales der Beke, auf einem Plateau zwischen Löttmaringhausen (Heim der Luitmaringe, d. h. Nachkommen des Luitmar), der Ulmecke (Eulenbach) und Vellinghausen (Heim der Nachkommen des Vel oder Phol), dem sog. Grainskede, Granskede, aus dem durch eine spätere irriige Auffassung der Vorsilbe Grain die hochdeutsche Bezeichnung Grünscheid entstand, gerade wie Sauerland aus Süderland, Surmecke aus Süderbach und die Redensart flötengehen aus fließen gehen, fortfließen entstanden sind.

Links von dem Schederberge liegt noch ein kleiner Wald, das schon erwähnte Iserloh. Von einem Vorhandensein von Eisenerzen kann darin gar keine Rede sein, und ich möchte den Namen desselben von Idiserloh herleiten. Idisi hießen auch die Walküren, die Schlachtenjungfrauen, die von Wotan in Kriegszeiten ausgeschiedt wurden, um die Helden zu „küren“ oder auszuwählen, die er in sein Gefolge aufzunehmen gedachte. So hätte er diese Halbgottheiten, seine Dienerinnen, ganz in seiner Nähe und zu seiner Verfügung gehabt. Der westliche Abhang des Schederberges heißt Muselt (Miuselt, d. h. Mäusefeld). Die heidnischen Germanen stellten sich die Seelen derjenigen Menschen, die den Strohtod gestorben waren, also nicht auf dem Schlachtfelde gefallen waren und deshalb auch nicht in die Walhalla kommen konnten, als Mäuse vor, und so wären auch die Seelen dieser Menschen, wenn auch nicht in der un-

mittelbaren Umgebung des Gottes, aber doch in seiner Nähe gewesen.

Die Versammlungen und feierlichen Opferhandlungen zu den Sonnwendfeiern fanden auf einer kleinen, heute mit Felsgeröll und Gestrüpp bedeckten Anhöhe dicht vor dem Fuße des Schederberges statt, wo auch eine unweit gelegene Quelle das zu den Opferhandlungen nötige Wasser lieferte.

Die christlichen Missionare bezeichneten diese Anhöhe als Teufelhügel oder Teufelsknochen, wie sie heute noch heißt. Die Missionare pflegten ja meistens solche heidnischen Opferstätten als Plätze der Teufelsverehrung zu bezeichnen.

Dort versammelten sich also zur Zeit der Sonnenwenden nicht nur die Hofbesitzer von Meschede, sondern auch aus der näheren und weiteren Umgebung, die Luitmaringe, die Behringe, die Löllinge, die Remlinge, die Höringe, Köttinge, Föckinge, Veling, Frielinge, Mielinge, Nichtinge, Grimlinge, Heiminge und alle die anderen Hofbesitzer und ihre Höringen zwischen Henne und Valme und noch darüber hinaus zu Opferfesten, wie uns eines derselben in „Dreizehnlinden“ „auf der Iburg stumpfem Kegel“ von F. W. Weber so schön geschildert worden ist.

Woher der Ortsname Meschede?

Die bisherigen Versuche, zu einer allseitig befriedigenden Lösung der Frage „Woher der Ortsname Meschede?“ zu gelangen, gingen meist von irrigen Voraussetzungen aus und wurden oft von solchen Leuten unternommen, die weder das sauerländische Plattdeutsch genau kannten, noch auch den eigentlichen Namen des Ortes genügend berücksichtigten.

Der eigentliche Name ist und war schon vor mehr als 1000 Jahren Meschede, und nicht Meschede. Kelten waren die ersten Bewohner der Gegend, von denen wir wissen. Diese wurden von nieder- oder plattdeutschen Sachsen unterworfen oder vertrieben, wobei die neuen Herren des Landes von den im Lande als Knechte zurückbleibenden Kelten manche Namen für ganze Ansiedlungen oder Teile derselben ganz oder teilweise übernahmen, z. B. die Ortsnamen Laer, Nuttlar, Berlar, Dorlar, Mailar, und bei Meschede den Namen Dünefeld. Diese Anhöhe zwischen dem Schwarzenbruch und dem Schweinsbruch hatte für Kelten und Germanen große Bedeutung, da über sie, wie man noch jetzt sehen kann, der Weg zu der Nordsee-Tiefenbefürhte. Der Weg wurde später an der Enge zwischen Schweinsbruch und Lanfertsbruch durch eine Landwehr (Lanfert) gesperrt. Das Wort dun, das man überall in keltischen Ortsbezeichnungen findet, z. B. Verdun, bezeichnet eine Hochfläche, von tiefliegendem Gelände umgeben. Ob nun mede, das jetzt wohl fast allgemein als erster Teil des Namens Meschede angenommen wird, keltischen oder sächsischen Ursprungs ist, kann ich hier nicht entscheiden, lateinisch medius ist es sicher nicht. Es ist eine Bezeichnung für Wiese, die in Friesland noch allgemein in Gebrauch ist. Sumpfig brauchte die Wiese nicht

zu sein, dafür haben Henne und Ruhr ein zu starkes Gefälle, und für sumpfiges Gelände hatte man den Ausdruck Brauk. Die Behauptung, das d in einem Medschede wäre wahrscheinlich erhalten geblieben, da es für die Aussprache kaum eine Schwierigkeit bedeutet hätte, ist irrig. Vor sich hätte sich das d vielleicht behaupten können, nicht aber vor sk. Man wird das leicht einsehen, wenn man sich einmal laut die Worte Handschuhe, Hand-sken, hansen und holtschen, holsken langsam verspricht. Der Eversberger nennt die Mescheder nicht Meskedske, sondern Meskeske Raiwenbröers. Da ist sogar zweimal in einem Wort das d vor sk ausgefallen.

Eine falsche Voraussetzung bei dem Versuche einer Erklärung ist ferner die Annahme, daß skede eine Grenze bedeute. Diese Annahme geht zurück auf Herrn Prof. Chr. Becker in Brilon. Der gute alte Herr konnte ganz zornig werden, wenn man behauptete, Meschede sei älter als Brilon. Der Hauptbeweis für das höhere Alter Brilons gipfelte ihm in der media-skede, der mittleren Grenze zwischen den älteren Orten Arnsberg und Brilon. Wenn man den Ortsnamen, in denen skede, sched, scheidt vorkommt, etwas nachgeht, wird man fast immer finden, daß skede keine Grenze, sondern ein aus der Allgemeinheit zu religiösen oder profanen Zwecken ausgeschiedener größerer oder kleinerer Bezirk ist. Der Zweck des skede, das in dem Namen unseres Städtchens steckt, ist ein religiöser gewesen; das ist früher schon ausführlich dargelegt.

Die Hünenburg bei Meschede.

Unter den vor- und frühgeschichtlichen Befestigungen Westfalens nimmt die Hünenburg bei Meschede nicht den letzten Platz ein, sowohl wegen ihres Umfanges, als auch wegen ihrer noch erhaltenen Reste.

Wann dieses bedeutende Erd- und Mauerwerk errichtet wurde, darüber schweigt die Geschichte. Nur der Spaten des Altertumskundigen vermag darüber einigen Aufschluß zu geben.

Die Reste der Hünenburg wurden vor dem Kriege von Baurat Biermann und Landesrat Schmedding einer eingehenden Untersuchung unterzogen, deren Ergebnisse in dem „Atlas der vor- und frühgeschichtlichen Befestigungen in Westfalen“, Heft 3 (Münster 1920) veröffentlicht wurden. Unter Fortlassung jedes wissenschaftlichen und technischen Apparates entnehmen wir dieser Veröffentlichung:

Die Hünenburg liegt auf dem nördlichen Ufer der Ruhr, $1\frac{1}{2}$ km von Meschede entfernt, auf einer kleinen bewaldeten Bergnase, die, in einer Höhe von 70 m über dem Wasserspiegel der Ruhr aus dem Hardtberge südwärts vorspringend, steil zur Ruhr und einem tief eingeschnittenen Bergbache abfällt. Die Burg nimmt die ganze Kuppe des Bergvorsprunges in einer Länge von 270 m und in einer Breite von 120 m ein. Sie besteht aus einem Innenwerk und einer Vorburg. Der Wallring der letzteren ist ringartig im Norden, Osten und Süden um die

innere Burg herumgeführt. Der Schutzwall der Westseite beider Burgen schmiegt sich in einer geraden Flucht der schroffen Bergkante an. Die innere Burg hat noch eine Länge von 120 m und eine Breite von 65 m. Während der nördliche Teil des Geländes in beiden Burgen fast auf gleicher Höhe liegt, senkt sich die Hoffläche der Vorburg nach Süden hin so bedeutend, daß der Südwall 20—30 m tiefer liegt wie der Burghof der inneren Burg.

Die Vorburg ist ringsum (bis auf die Westseite) von einem hohen Walle mit vorliegendem breitem Burggraben umgeben, der an drei Stellen durch die Erdbrücken zu den drei Toreingängen unterbrochen ist. Der Wall ist aus Steingeröll und Lehm aufgeschüttet und birgt in seinem Innern eine sorgfältig aufgebaute Mauer von wechselnder, dem Gelände angepaßter Stärke und Konstruktion. An der Nord- und Ostseite hat die in dem Wall verborgene Mauer über dem gewachsenen Boden eine Stärke von zuerst 5,5 m, dann gar 8 m. Durch die zurücktretenden Bankettabsätze verjüngt sie sich aber im Norden auf 3,90, im Osten auf 6 m. Diese Mauern sind indessen nicht als Vollmauern aufgeführt. Sie bestehen vielmehr aus drei je 40 cm starken Mauern mit zwei Zwischenräumen von je 1,35 m Breite, die mit Steinschotter und Lehm ausgefüllt sind, während einzelne Bindersteine die drei Mauern zusammenhalten. An der Ostseite, wo die im Walle verborgene Mauer eine Stärke von 8 m hat, besteht sie sogar aus vier Einzelmauern von je 50 cm Stärke. An der Südseite zur Ruhr hin ist die Wallmauer 5,75 m breit angelegt, verjüngt sich auf 4 m und ist dann als Vollmauer in einer Breite von 2,25 m hochgeführt.

An der inneren Burg sind die Ringmauern in Kalkmörtel als Vollmauern hergestellt, an der Westseite, wo sie mit dem Wall eine Linie bildet, 3 m, an den übrigen Seiten 2 m stark. An der Südseite ist die Mauer in den darunter liegenden Graben abgestürzt.

Wie alt ist nun die Burg? Aus den drei Umständen, daß einmal die westliche Wallmauer der äußeren Burg durch den ursprünglichen Graben der Innenburg hindurchführt und die Mauer derselben berührt, ohne mit ihr verbunden zu sein, daß zweitens die Mauer der Innenburg schwächer ist, als die der Außenburg, und drittens die Toranlagen der inneren Burg primitiver und weniger gut zur Verteidigung eingerichtet waren, schließen Biermann und Schmedding, daß die Innenburg die ältere ist. In ihr befindet sich außerdem noch eine in gewachsenen Stein ausgehauene Eisenschmelzgrube, die auf keltischen oder altsächsischen Ursprung hinzudeuten scheint. Die Innenburg dürfte in ihrer Anlage demnach der vorgeschichtlichen germanischen Zeit zuzuschreiben sein.

Zu den Zeiten Karls des Großen oder kurz nachher ließ sich auf der eroberten oder verlassenen Sachsenburg wohl ein Gaugraf oder ein anderer fränkischer Edeling nieder. Er legte die äußere Umwallung an, deren rundgebogene Toreingänge auf karolingische Zeit verweisen, also auf jene Zeit, in der die Krypta der Mescheder Pfarrkirche entstand. In der Innenburg wurden ferner Fundamente von Mauerwerken bloßgelegt, die ebenfalls auf das früheste Mittelalter hinweisen. Danach scheint

die Annahme berechtigt, daß die Innenburg später als Herrensitz ausgebaut wurde.

Möglich ist es also, daß die Hünenburg der Mittelpunkt des in den Sachsenkriegen Karls eroberten Königshofes am Zusammenfluß der Ruhr und Henne war, der von Karls erstem oder zweitem Nachfolger zur Gründung des Stiftes Meschede geschenkt wurde, dessen erste Äbtissin Emhildis, eine Prinzessin aus dem Hause Karls des Großen, war.

Die Hünenburg ist heute eine spärliche Ruine. Was die Zeit an ihr übrig ließ, hat menschliche Unkenntnis zum großen Teil vernichtet. Besonders hat ihr die Anlage einer Wirtschaft in ihren Trümmern im vorigen Jahrhundert geschadet. Pflicht der Jetztzeit ist es aber, jene ehrwürdige Stätte, die in ihrer Anlage wohl noch weit über das Alter des Stiftes Meschede hinausragt, sorgsam zu pflegen und der Nachwelt zu erhalten.

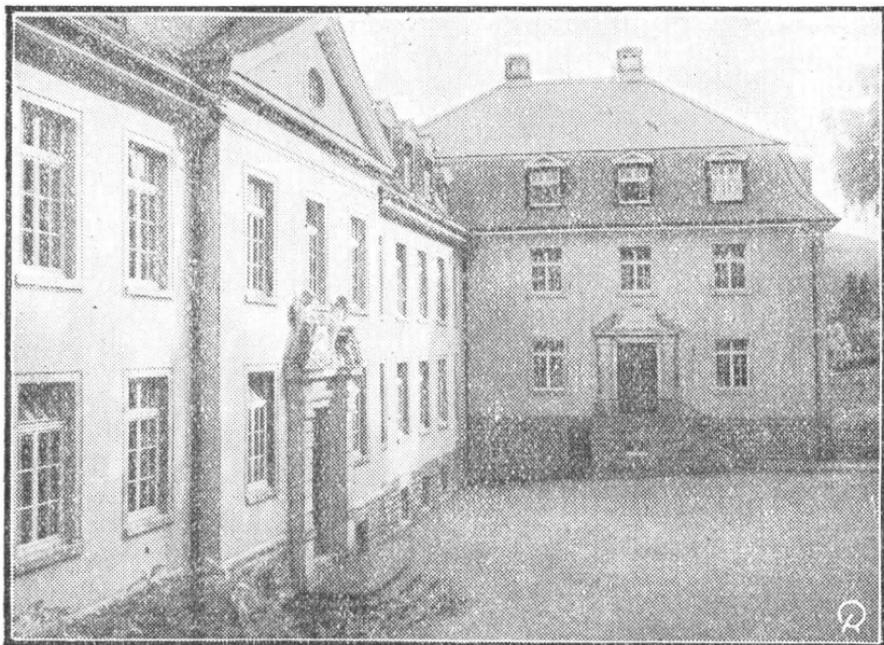
Meschede.

Ein besonderes Glück ist es für unsere westdeutsche Industrie- und Großstadtbevölkerung, daß sie in stündlich erreichbarer Nähe das romantische Sauerland vor sich hat. Was könnte es Schöneres geben, als eine Sonntagsfahrt in dieses feierlich-ernste Bergland voller Mannigfaltigkeit, wo kein Berg, kein Tal, kein Wald, kein Städtchen und Dörfchen dem andern gleicht.

Überall im Sauerlande ist es schön! Und doch scheint es, als ob manche Punkte aus dem Füllhorn der Schönheit besonders reichlich beschenkt worden seien. Nach allgemeinem Urteil gehört Meschede an der Ruhr zu diesen glücklichen, bevorzugten Orten. „In Meschede ist es schwer, traurig zu sein“, schrieb schon vor Jahrzehnten unser westfälischer Dichter Ferdinand Freiligrath. Er hat Recht. Die freundliche Stadt ruht inmitten bewaldeter bis zu 600 m aufsteigenden Bergzügen und Kuppen, zwischen denen in tiefen, engen Tälern klare, forellenreiche Gewässer sich der Stadt nähern, sodaß das Gesamtbild aus der Vogelschau einer Windrose ähnelt. Die Henne speist die nahe der Stadt romantisch gelegene Talsperre, auf der eine Anzahl Boote (auch ein Motorboot) zur Fahrt über die 5 km lange Fläche einladen, und an deren Ufern Angler Gelegenheit zur Ausübung ihres Sportes haben. Zu Spaziergängen und prächtigen Ausblicken ladet der, an der Talsperre liegende 56 Morgen große Stadtpark mit seinen verschlungenen Wegen und den zahlreichen Ruhebänken ein, wie auch die Wälder, die die Stadt umgeben und berühren. Meschede weist auch noch Überreste sehr alter Kultur auf: die Hünenburg aus vorchristlicher, keltischer Zeit, die vollkommen wieder hergestellte Krypta aus dem 9. Jahrhundert (nur vier solcher Krypten gibt es in Deutschland!), auf einem Bergvorsprung die Klause aus dem 11. Jahrhundert, bewohnt von einem Eremiten.

Man sieht es der Stadt mit den schmucken Häusern nicht an, daß sie eine über 1000 Jahre reichende Geschichte hat. Sie

ist heute modern im besten Sinne des Wortes, weshalb auch die Zahl der Besucher von Jahr zu Jahr wächst. Verkehrstechnisch hat Meschede gute Verbindungen nach allen Richtungen. Durch Eisenbahn bzw. Postauto steht es in Verbindung mit Hagen, Kassel, Lippstadt, Soest (über Belecke—Warstein), Finnentrop, Altenhundem und Oedingen—Eslohe. Darum ist die Stadt ein idyllischer Zentralpunkt für Wanderungen auch nach anderen interessanten Punkten des Sauerlandes.



Kreishaus.

Der Morgen.

Ich liege still und schweige:

Nun, lieber Morgen, steige
herab auf Wald und Flur!

O sieh, mein Aug, o, meine Seele, singe!

Sieh in die Nähe, in die tiefen Fernen nur,
wie sich die Sonne aus dem Nachtbett ringe,
wie sich die Nebel brauend nun erheben,
und Wies und Feld und Berg und Wald
liegt langsam frei. —

Von Sonne mehr und mehr begossen
und volles Leben, volle Ähren sprossen,
in Silberlinie glitzert lang der Bach
durchs weite Tal und murmelt frisches Leben.

In Himmelsbläue, Aetherluft
sich Lerch um Lerche höher heben
und singen ihm ein neues Lied,
der siegreich stolz zum Leben zieht:
dem Morgen! —

Wilh. Kraa, Bethel (blind).

Frisch auf ins Sauerland!

„Das Land der Ruhr ist der Stolz, die Krone unseres Vaterlandes; die frischen, rauschenden Berggewässer des Stromes sind das silberne Stirnband dieser Krone.“ So schrieb Levin Schücking vor 70 Jahren im „Malerischen und romantischen Westfalen“, begeistert von den landschaftlichen Schönheiten besonders südlich der Ruhr.

Kommt man aus den Orten des rheinisch-westfälischen Industriegebiets in das nächste Gebirgsland, dann geht einem das Herz weit auf, und die Sprache weiß für die Herrlichkeit dieses buckligen Ländchens nicht genug Worte zu finden; so schön ist es zwischen und auf den Bergen und in den dunklen schwermütigen Fichtenwäldern des Sauerlandes. Und diese Naturpracht liegt so nahe — man möchte fast sagen: neben dem Reiche der Kohle und des Stahls, daß man sich über die vielen wundern muß, die das Sauerland noch nicht kennen und noch nicht versucht haben, es schätzen und lieben zu lernen. Doch nicht allein die Fichtenwälder sind bezeichnend für das sauerländische Gebirgsland, sondern ebenso sehr die weiten Buchen- und Eichenwälder, die Birken- und Erlenbüsche, die freundliche Täler mit silbernen Bächlein umrahmen.

Ein sonniger Frühlingstag! Just das rechte Wetter zu fröhlicher Fahrt, zum Genießen all der Schönheit und der Zauberkraft echt sauerländischer Landschaft. Hinaus aus dem ewigen Einerlei des Alltags, den kleinlichen Sorgen beim Streben und Ringen im Kampfe ums tägliche Brot; hinein in die alles heilende Natur, in die frische, Augen und Herz belebende würzige Luft der sauerländischen Wälder!

Welch eine Welt von Schönheit und Frohsinn eröffnet sich an solch einem sonnigen Frühlingstage im Sauerlande! Nicht nur genießt man das Beste und Reinste auf Erden: heilige Naturstimmung, die zu edlen Regungen erhebt, sondern man fühlt auch die belebende, auffrischende Wirkung auf Körper und Geist. Man fühlt mit Rückert: O Natur, du unendlicher Bilder-saal!

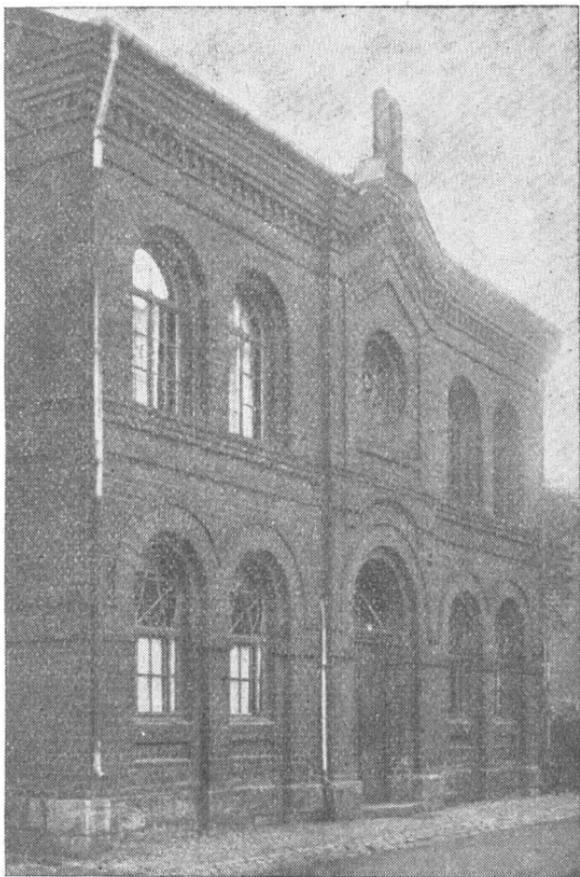
Wie sich das Land so frühlingsselig breitet,
so jung und rein im köstlichen Geschehn!

Mein Blick sich trunken in die Ferne weitet;
die holden Wunder alle zu verstehn.

Hier freut sich das Auge ob der bunten Schönheit eines künstlichen Sees zwischen hohen Bergen, einer der etwa zwanzig sauerländischen Talsperren; dort staunt der Geist über die gewaltigen Steinblöcke der Bruchhauser Steine oder über den Wirrwarr der zerklüfteten Steinmassen im „Felsenmeer“, die, von hellem Grün beschattet, den Gegensatz zwischen der rauhen Unter- und der freundlichen Oberwelt so recht erkennen lassen; und endlich dort tief im Innern der Erde stockt der Fuß, und bewundert das Auge die einzigartigen, wundervollen Gebilde der Tropfsteine in den Kalkfelsen.

Dies sind aber nicht die einzigen Kleinode in der Krone unseres Vaterlandes. Einzelne Gegenden des Sauerlandes, wie das Ruhrtal, das Lennetal von Altena bis Hohenlimburg, das

Nuhnetal hinter Winterberg, das Meßkännchental beim Jagdhaus, das Latroptal und viele andere gewundene Täler wirken auf den Beschauer wie Musik, und harmonisch klingt hinein das Geläute der Ziegen- und Kuhherden. Malerisch gelegene Dörfchen in tiefen Waldtälern, die sauberen westfälischen Bauernhäuser, umrahmt von freundlichen Gärten, sind Idylle für ein weiches, träumerisches Gemüt.



Synagoge.

Und in den Höfen wirkt und schafft ein fleißiges Völkchen. „Wir haben keine süßen Reden und schöner Worte Überfluß“, „Gradaus, das ist Westfalenbrauch“. Diese trefflichen Worte von Emil Rittershaus charakterisieren besser als breite Schilderungen den im Sauerlande lebenden kräftigen, gesunden Menschenschlag. Noch ein Wort aus dem schönen Westfalenliede möge hier erwähnt sein: „Wenn du uns willst willkommen sein, so schau aufs Herz, nicht auf den Schein.“

Das Sauerland selbst ist durch die westfälischen Schinken, seine wohlschmeckenden Bachforellen und seinen Wildreichtum bekannt. So eignet es sich nicht allein zum Durchwandern, sondern auch zu längerem Aufenthalte.

Die meisten Städtchen und fast alle Dörfer liegen in landschaftlich reizvoller Umgebung und bilden so einen bequemen Standort für Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung.

Wie herrlich ist ein Sommeraufenthalt in den sauerländischen Bergen. Unter der Einwirkung der Sonne duften die würzigen Fichtenwälder besonders stark und kräftig. Die durch nichts gestörte Ruhe und der stille Friede in den weiten, stundenlangen Wäldern sind unvergeßlich schön und für den Großstädter Balsam und Arznei. Die verschiedenen Höhenlagen — bis über 800 m — ermöglichen eine große Auswahl von Erholungsstätten in allen Teilen des Sauerlandes. Zahlreiche Ruhebänke und Aussichtspunkte laden zum Verweilen und Sinnen ein. Da kann man alles um sich her vergessen und träumen, bis die letzten Sonnenstrahlen goldig über die Berge und Wälder und Menschlein forthuschen, und sich die Abend Schatten leise über das Land der „roten Erde“ senken.

Es naht der Herbst. Nicht schönere Worte lassen sich für diese Jahreszeit im Sauerlande finden, als sie der berühmteste sauerländische Dichter F. W. Grimme angesichts des höchsten Berges im Sauerlande, des Kahlen Asten, ausgesprochen hat: „Da träumt es sich schön, dem Himmel nahe und dem Treiben der tiefen Welt fern! Wir schreiten sinnend dahin, wie über die Hochscheiden Schottlands der Schäfer, der die Gabe des zweiten Gesichts hat — isländisches und deutsches Moos und rankende Wolfsklau umklammern unsern Fuß, aus den braunen Blüten des Heidekrauts surren uns tausend Bienen leise Melodien zu; blauer Schwaden zittert in der Mittagsluft. So schreiten wir wie träumend oder schlafwandelnd dahin, den Blick gesenkt; plötzlich — von Westen her trifft ein scharfer Schein unser Auge — wir schauen rasch auf: ein blitzender Silberstreifen umsäumt den fernsten Horizont; er ist es wirklich, der Vater Rhein, der uns auf dreißig Meilen weit seinen hellen Gruß schickt! . . . Aufgeweckt gewahren wir nun erst, welche weite, weite Welt uns zu Füßen liegt, wie die langgestreckten Ruhrberge sich Kopf an Kopf wie neugierige Kinder zusammen drängen, wie Schluchten in Schluchten zerfließen und verschwimmen, wie Bäche und Flüsse aus den Tiefen aufblitzen, wie helle Waldwiesen gleich grünen Seen zu uns heraufäugeln, wie vom Istenberg her uns die Riesen der Vorzeit, die Bruchhäuser Steine, schwarz und gespenstisch entgegenstarren, von den Berghängen uns weiße Dörfchen, aus den Lichtungen schlanke Kirchtürme und blanke Städtchen entgegenlachen — und das alles umspannt vom grünen Wald und wiederum grünen Wald.“

Aus dem Herbstwalde äugen gespenstisch die verhältnismäßig wenigen Burgen und Burgruinen hervor, die das Sauerland birgt. Einige sind jedoch von besonderer Schönheit, so die Burgen Altena, Hohenlimburg, Bilstein, Freusburg und Schnellenberg und die Ruinen der Burgen von Arnsberg, Eversberg und Schwarzenberg. An schönen Schlössern birgt das Sauerland wenige, darunter die zu Berleburg, Siegen, Gimborn, Herdringen und Laer bei Meschede.

Bauausschuß des Blinden-Alters- und Erholungsheimes in Meschede



Landesverwaltungsrat P. Seemann, Münster
Landesfürsorgeverband



Direktor P. Grasemann, Soest, Prov.-Blindenanstalt



Landeshauptmann Gense, Mörsler



O. Kuhweide, Bochum, 1. Vorsitzender



P. Th. Meurer, Dortmund, ehrenamtl. Geschäftsführer

Das Sauerland kann sich zu allen Jahreszeiten ebenbürtig den übrigen deutschen Gebirgsländern zur Seite stellen. Die Eisenbahnverbindungen zum und im Sauerlande werden von Jahr zu Jahr ausgebaut und daher besser. Zahlreiche Kraftwagenlinien erleichtern den Verkehr bis in die fernsten Täler.

Im Winter mit seiner klaren, reinen Luft blüht hier der gesunde Schneesport. Ganz vorzügliches Schneesportgelände bietet das Sauerland nicht nur am Kahlen Asten bei Winterberg oder bei Willingen, sondern auch auf der Schmallenberger Höhe und den Höhen bei Meinerzhagen, bei Lüdenscheid, am Kohlberg usw. Die Wintersportzüge können die Menge der Sauerlandbesucher oft kaum fassen.

Auch ein Winteraufenthalt im schneebedeckten Sauerlande bietet der Reize mannigfache und stärkt Herz und Lunge.

Alles in allem: das Sauerland ist schön und wert, oft besucht und — von Herzen geliebt zu werden. Wer sich einmal hineinvertieft hat in die unendliche Menge seiner Naturschönheiten und in die Biederkeit seiner Bewohner, der wird es nie wieder vergessen, der wird begeistert sein Lob singen und sagen: ich freue mich, daß das Sauerland unser, daß es deutsch ist.

Wir können es wohl verstehen, wenn der Dichter Josef Wormstall singt:

Gruß dir im Süden, bergig Land,
in deiner Ströme Silberband,
in deines Eichwalds grüner Nacht,
in deiner Felsen wilder Pracht!
Kapellen schimmern von der Höh,
am Waldsaum lauschen Hirsch und Reh.
O Süderland, Westfalenland,
ich grüße dich, mein Heimatland!

Der Sauerländische Gebirgsverein (S. G. V.)

(Eingetragener Verein mit Sitz in Arnsberg i. W.)



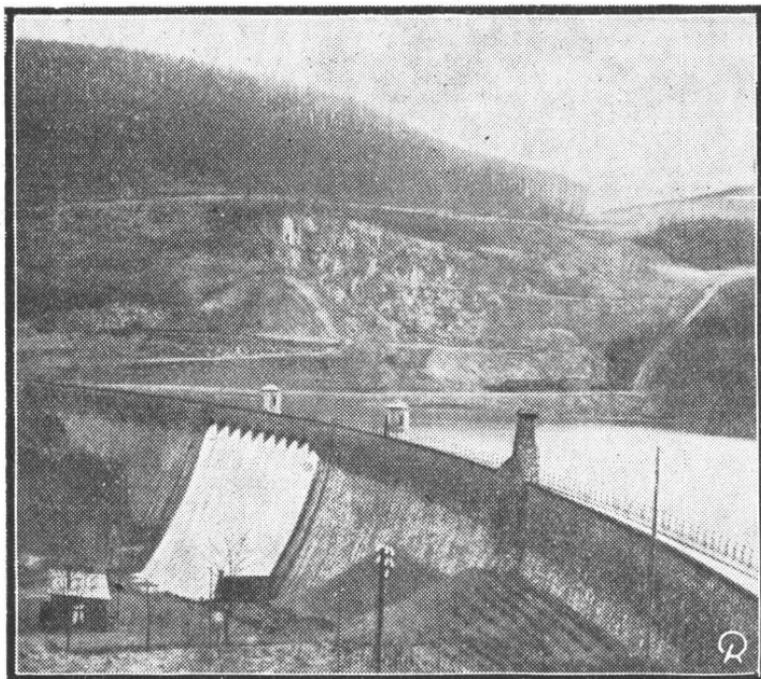
Geschäftsstelle des S. G. V.: Iserlohn, Hochstr. 8.
Fernruf 1241, Postscheck: Dortmund Nr. 109 64,
wurde 1891 gegründet, Ende 1926 in 200 Abteilungen (23 Bezirksverbände) rund **25 000 Mitglieder**.

Vereinsabzeichen: Eichenzweig mit 3 Blättern nebst Eicheln, umwunden von einem Schleifenband. — Abzeichen (große und Vorstecknadeln) sind nur durch die Abteilungen zu beziehen.

Arbeitsgebiet: Das Sauerland mit Siegerland und Wittgensteiner Land sowie Waldeck und Nachbargebiete.

Zweck des Vereins: Sammlung der Natur- und Wanderfreunde; Pflege des Heimat- und Naturschutzes und Erhaltung der Liebe zur Natur und zum Sauerland; Erleichterung des

Wanderns und Reisens im Vereinsgebiet durch Anlage und Unterhaltung sowie mustergültige Bezeichnung von Wanderstrecken durch die schönsten Gegenden; Bau von Aussichtstürmen, Schutzhütten, Brücken, Freilegung von Ausblickstellen, Aufstellen von Bänken usw., Hebung und Förderung des Fremdenverkehrs (Verkehrsverbesserungen, Schaffung von Sonderzügen); wirtschaftliche Hebung des Sauerlandes; Herausgabe guter Sauerlandführer und -karten, sowie des bebilderten „Sauerländischen Gebirgsboten“; Förderung des Jugendwanderns usw.



Hennetalsperre.

Beitrag: Jährlich 3—8 *RM*, von denen 2 *RM* an den Hauptverein abgeführt werden, während der Rest den Abteilungen verbleibt.

Leistungen an die Mitglieder: Das bebilderte Vereinsblatt „Sauerländischer Gebirgsbote“ (monatlich mindestens 4 Bogen). Einige Abteilungen geben auch gedruckte Jahresberichte, Taschenbücher sowie eigene Monatsblätter heraus.

Veranstaltungen: Jährliches Gebirgsfest, Bezirksfeste, Sternwanderungen, Abteilungs-Wanderungen, Winterfeste und gesellige Zusammenkünfte, Lichtbilder- und andere Vorträge usw.

Anmeldungen zum Beitritt: Entweder bei den einzelnen Abteilungen unmittelbar oder bei der Hauptgeschäftsstelle des S.G.V. in Iserlohn, die alle Anmeldungen aus Orten mit Abteilungen diesen überweist. Die Beiträge sind nur an die zuständige Abteilung zu zahlen.

Da: Ehrenmal des S. G. V. zu Dahle (Kreis Altena) wurde 1924/25 aus Sammlungen und Spenden der Mitglieder, Abteilungen, Behörden und zahlreicher Sauerlandfreunde mit einem Kostenaufwande von über 300 000 *RM* errichtet. Es ist ein prächtiges Eigenheim in Gestalt eines Wander- und Erholungsheims zur Erinnerung an die im Weltkrieg gefallenen rund 1000 Mitglieder des Vereins. Das Heim enthält außer mehreren schönen Tagesräumen und einigen Massenquartieren mit Betten noch 25 Einzelzimmer mit je 1 oder 2 Betten und eignet sich vorzüglich für längeren Aufenthalt als Sommer- oder Winterfrische. Das Haus liegt 500 m hoch zwischen herrlichen Tannenwäldern und bietet im Winter Gelegenheit zum Wintersport. Die Mitglieder des S. G. V. und deren nächste Angehörigen genießen im Ehrenmal bei Nächtigung und Daueraufenthalt **Vorzugspreise** gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte mit der laufenden Jahresmarke. Alljährlich findet in der Ehrenhalle des Vereinsheimes eine Helden-Gedächtnisfeier statt. Fernruf des Ehrenmals: Altena 834.

Hauptwegeausschuß: Vorsitzender Lehrer Kunick, Hagen in Westfalen, Arndtstraße 26. — Der Hauptwegeausschuß hält die 26 Hauptwanderstrecken in tadellosem, wandersicherem Zustand und unterstützt die Abteilungen mit Rat und Tat bei ihrer örtlichen Wegebezeichnung.

Verkehrsausschuß: Vorsitzender Bürgermeister Dr. Schneider, Arnsberg. — Der Verkehrsausschuß prüft alle auf den Reiseverkehr im Vereinsbezirk sich beziehenden Fragen und widmet sich außerdem der Verkehrswerbung für das Sauerland. Zugschriften an die Hauptgeschäftsstelle des S. G. V.

Lichtbildersammlung: Bei der Hauptgeschäftsstelle des S. G. V. in Iserlohn.

Ein Sommerfrischenverzeichnis des Sauerlandes wird alljährlich herausgegeben und ist gegen eine mäßige Gebühr ab April bei allen Verkehrsvereinen und durch die Hauptgeschäftsstelle des S. G. V. erhältlich. Einzelauskünfte können nicht gegeben werden.

„**Sauerländischer Gebirgsbote**“: Veröffentlichungen hierzu (Aufsätze, Bilder, knappe Berichte über Jahresversammlungen und Jahresberichte usw.) sowie Anregungen werden an den Schriftleiter J. Schult, Iserlohn, erbeten.

Sauerlandlied.

August Bollhöfer.

Du hörst wohl oft den Wandrer fragen:
Wo mag das Sauerland wohl sein?
Doch niemand kann's genau ihm sagen,
denn keine Grenze schließt es ein.
Drum willst du seine Wunder schauen,
an seiner Schönheit dich erfreun,
dann wandle früh im Morgengrauen;
es wird dich nimmermehr gereun.

Und wenn dir dann auf deinen Reisen
die wilde Ruhr entgegeneilt,
dann laß von ihr den Weg dir weisen,
und ziehe weiter unverweilt.
Wo stolz empor die Berge ragen,
ein saftig Grün die Weiden schmückt,
wo Burg und Feld, umrauscht von Sagen,
des Wandrers frohen Blick entzückt,

Wo in dem friedlich-stillen Tale
ein gastlich Haus zur Einkehr winkt
und herzlich dann beim schlichten Mahle
ein Willkomm dir entgegenklingt:
mein Freund, da darfst du ruhig bleiben,
bald bist du überall bekannt,
und deinen Lieben magst du schreiben:
Ich bin im schönen Sauerland!

Ja, schön bist du, du Land der Treue,
hoch zwischen Lennefluß und Ruhr,
wo Händedruck nur oft aufs neue
viel mehr besagt, als heilger Schwur.
Und jedem Fremden möcht ich zeigen
mein trautes, schönes Heimatland.
Ich fühle stolz mich als dein eigen,
du, mein geliebtes Sauerland!

Augenschutz bei Erwachsenen.

Direktor P. Grasemann, Soest.

1. Die Verhütung einer Augenkrankheit ist besser als die beste ärztliche Behandlung.
2. Etwa $\frac{1}{3}$ aller Erblindungsfälle läßt sich bei rechtzeitigem ärztlichem Eingreifen verhüten. Darum zögere nicht zu lange, zum Arzt zu gehen; auch die geringste Veränderung an den Augen ist ernst zu nehmen.
3. Grelles Licht kann den Augen schaden. Darum halte von den Augen des Säuglings in der Wiege zu helle Beleuchtung ab. Der Erwachsene schütze seine Augen vor den durch Schnee oder durch eine helle Wasseroberfläche reflektierten Sonnenstrahlen durch Tragen einer geeigneten Brille.
4. Bei ungenügender Beleuchtung soll man weder lesen, noch schreiben, noch irgendwelche beruflichen Tätigkeiten verrichten, die das Auge in höherem Maße in Anspruch nehmen.
5. Vor der Berufswahl sollst du vom Arzt feststellen lassen, ob deine Augen den Anforderungen des von dir gewählten Berufes gewachsen sind; besonders zu beachten bei Stickerinnen, Näherinnen, Schriftsetzern, Feinmechanikern, Uhrmachern u. a.
6. Gönn den Augen während angestrenzter Naharbeit dann und wann eine Ruhepause. Von keinem Körpermuskel kann man dauernde Anspannung verlangen.

7. In Betrieben gefahrbringender Gewerbe schütze die Augen durch Tragen einer Schutzbrille.
Bist du Arbeitgeber in solchen Betrieben, so Sorge für regelmäßige Augenuntersuchungen deiner Arbeiter und Angestellten.
8. Fremdkörper, die ins Auge gelangen und sich meist im Oberlid festsetzen, müssen sobald als möglich — wenn nötig vom Arzt — entfernt werden, damit Entzündungen vermieden werden.
9. Bei Verätzungen mit Säuren oder Kalk muß sofort eine Augenspülung mit einer indifferenten Flüssigkeit erfolgen.
10. Weigere dich nicht, ein krankes Auge herausnehmen zu lassen, wenn der Arzt Gefahr für das gesunde Auge fürchtet.
11. Hüte dich bei Allgemeinerkrankungen, vor allem bei Körpervergiftungen, vor übermäßigen Anstrengungen der Augen; sie können schwerwiegende Folgen haben.

Eltern, achtet auf die Augen Eurer Kinder!

Prof. Dr. Bartels, Dortmund, Augenarzt.

Jede Augenerkrankung bedroht das Sehvermögen und kann zur Erblindung führen. Von 1000 Blinden haben 300 das Augenlicht durch Unachtsamkeit in der Kindheit verloren.

Die meisten verloren ihr Gesicht durch die Augentzündung der Neugeborenen. Diese Blindheitsursache kann und muß ganz verschwinden. Jede Hebamme ist deshalb behördlich verpflichtet, sofort nach Geburt den sogenannten Augentropfen nach *Crede* einzuträufeln. Tritt bei einem Neugeborenen eine Augentzündung auf, so geht gleich zu einem Arzt und folgt seinen Anordnungen, so kann das Kind vor Erblindung bewahrt bleiben. Achtet auf eure Kinder beim Spielen. Sie bewerfen sich mit Kalk, sie schießen sich aus Leichtsinn mit Pfeilen ins Gesicht, sie stoßen sich mit Scheren ins Auge usw. Jeder 10. Blinde verlor sein Augenlicht durch derartige gewiß vermeidbare Verletzungen in der Kindheit und muß ein langes Leben in Nacht zubringen. Auch wenn nur ein Auge verletzt ist, so besteht die Gefahr, daß auch das zweite durch Mitentzündung erblindet. Deshalb sträubt euch nicht, wenn der Arzt es für nötig hält, das verletzte Auge entfernen zu lassen.

Sorgt für Reinlichkeit der Haut, untersucht die Haare auf Ungeziefer (Kopfläuse), laßt den Ausschlag im Gesicht nicht erst auf die Augen übergehen. Unsauberkeit und Skrophulose im Kindesalter sind die Hauptursache der Hornhautflecken, die lebenslängliche Schwachsichtigkeit und in vielen Fällen Erblindung herbeiführen. Sauberkeit, frische Luft, kräftige Kost und Augenpflege bewahren davor.

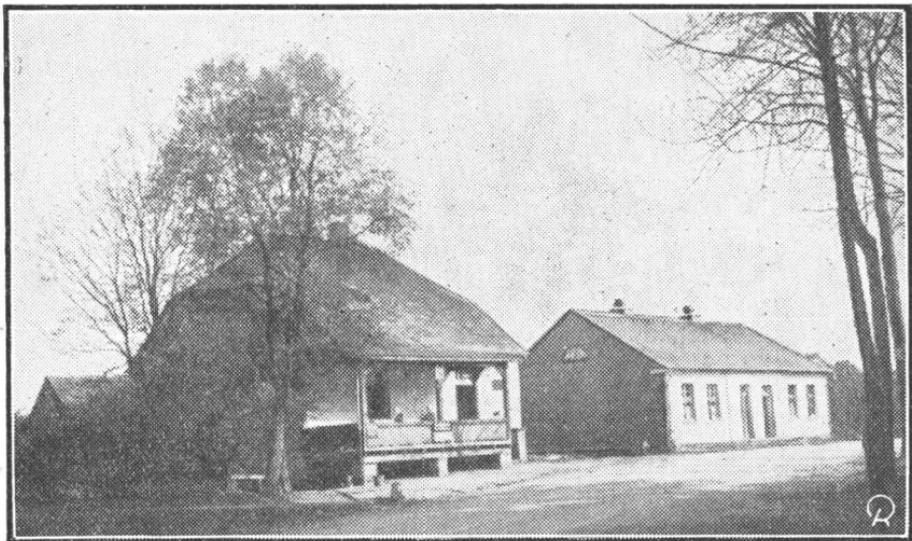
Wenn eure Kinder an Masern, Scharlach, Diphtherie, Blattern, Gehirnhautentzündung und Typhus erkranken, so pflegt sie genau nach Vorschrift des Arztes, auch wenn die Krankheit schon nachgelassen hat.

Stellt der Schularzt oder ein anderer Arzt Körnerkrankheit fest (ägyptische Augenkrankheit), so folgt seinem

Rat und laßt das Kind behandeln bis zur Ausheilung. Laßt nicht nach in der Behandlung, auch wenn es viele Monate dauert, gebt dem Kinde sein eigenes Waschgeschirr und Handtuch, um Ansteckung zu vermeiden. Die unbehandelte Körnerkrankheit kann schleichend zu schmerzhafter, unheilbarer Erblindung führen.

Laßt eure Kinder nur bei gutem Sitze und guter Beleuchtung arbeiten! Bemerkt ihr, daß sie schlecht sehen, so bringt sie frühzeitig zu einem Arzt, damit Schaden verhütet wird, laßt ihnen, wenn nötig, Brillen verordnen, und sorgt dafür, daß diese getragen werden.

Vorbeugung und rechtzeitige ärztliche Behandlung bei Augenerkrankungen sind die einzigen Mittel, um das schwere Unglück der Erblindung von euren Kindern fernzuhalten.



Stimmstamm bei Meschede.

Die heimliche Wiese.

Maria Kahle.

Georg Nelliuss.

Ich weiß eine heimliche Wiese
hoch oben am Tannenhang,
da tanzen die Blumen und Gräser
zu schmetterndem Finkengesang.

Und wenn aus dem Raunen des Waldes
der Flügel des Abends weht,
dann schwebt auf der blumigen Wiese
ein feierndes Schlummergebet.

Wohl mag ich die Leere der Fremde
mir füllen mit Kampf und Scherz;
doch wenn ich der Wiese gedenke,
dann schreit mir vor Heimweh das Herz.

Die Entstehung der ersten Blindenasyle.

Rektor H. Keßler, Werdohl-Eveking.

Von den Kulturvölkern des Altertums wird uns nichts über eine staatliche oder private Blindenfürsorge berichtet, und eine solche wird auch wohl nie, obgleich man die Blinden als überirdische und übersinnliche Wesen ansah und sie aus diesem Grunde ehrte und achtete, bestanden haben, weil die religiöse Einstellung und die philosophische Geistesrichtung der damaligen Völker eine Wohlfahrtspflege nicht lehrte. Es ist bekannt, wie die 400 Jahre vor unserer Zeitrechnung entstandene Buddhalehre zum Kern die Überwindung des Leidens hat. Es sei erinnert an die Legende von dem Jüngling Vipassi, der auf vierfacher Ausfahrt dem Leide in dreifacher Gestalt: Alter, Krankheit und Tod, begegnet und zuletzt die Erlösung findet in der Entsagung der Welt. So lehrt Buddha die Überwindung des Leidens auf achtfachem Pfade durch Verzicht, nicht durch Hingabe an andere, sondern durch Reinigung und Steigerung des Ich's. Das Erbarmen mit dem Leid wird nicht zur Tat am andern. Auch das gesamte griechische und römische Schrifttum enthält kaum Hinweise auf tätige menschliche Teilnahme mit dem Elend. Aeschylos stellt das Unglück fest als Tatsache unabwendbaren Schicksals. Auch der Eros im platonischen Sinne bedeutet nur die Steigerung und Vollendung der Persönlichkeit um ihrer selbst willen, nicht die Vertiefung in Wesen und Erfahrung des andern. Erst als das Christentum seinen Siegeslauf begann und die Lehre, sich der Armen und Bedrückten in erbarmender Liebe anzunehmen, und der Grundsatz, daß jeder, der unserer Hilfe bedarf, unser Nächster ist, Allgemeingut des Volkes wurden, war die Bahn einer Caritas geebnet. Die ersten Anfänge einer Blindenfürsorge kann man 350 n. Chr. feststellen. Der wahre Grund für diese Maßnahme ist nicht genau ersichtlich; ob man dem Bettlerunwesen ein Ende bereiten wollte, oder ob es die moralische Erkenntnis der besitzenden Klassen war, für die vom Schicksal so hart Betroffenen zu sorgen. Man ging dazu über, die Blinden zu kasernisieren, um auf diese Weise ihre Existenz zu sichern, indem man ihnen Obdach, Nahrung und Kleidung gewährte. Die Unterhaltungspflicht lag der Kirche ob, die durch die gespendeten Almosen dazu fähig war. Almosen ist das Kennwort aller mittelalterlichen Caritas. Die auf dem Judentum fußende christliche Armenpflege legte den Besitzenden die Verpflichtung auf, die Armen zu unterstützen. Sie gaben jedoch ihre Scherflein nicht direkt den Armen, sondern der Kirche. Der Mensch, dem die Almosen zugute kamen, ist dem Spender gleichgültig. Da man den Blinden ohne weiteres den Armen zuzählte, kam man nicht auf den Gedanken, ihn gewerblich, geschweige geistig auszubilden, wodurch er ein brauchbares Glied der Gesellschaft und Volkswirtschaft geworden wäre. In den Ländern, von wo das Christentum seinen Ausgangspunkt nahm erfolgte auch die erste Gründung der Blindenasyle. So

gründete um das vorhin erwähnte Jahr 350 der heilige Basilius zu Caesarea ein solches Asyl. Jeder Kenner des Morgenlandes weiß, daß die Blindheit eine sehr verbreitete Erscheinung dort noch heute ist. Der Mangel an hygienischen Maßnahmen, Aberglaube der Bevölkerung und die weit verbreitete Geschlechtskrankheit sind die Ursachen dieser Erscheinung. Gewiß sind die eben erwähnten Mängel früher noch viel krasser hervorgetreten. Welch verderbliche Folgen der Aberglaube der damaligen Völker zeitigte, sei hier nur erwähnt, daß z. B. die Araber ihren neugeborenen Kindlein nicht die Augen auswuschen, und bei den in vielen Fällen entstehenden Augenentzündungen war es nicht gestattet, die zahlreichen Fliegen abzuwehren, die doch mit Vorliebe die eiternden Stellen aufsuchten, weil sonst der gute Geist des Kindleins mit verscheucht würde. Die schrecklichen Folgen konnten unter diesen Umständen nicht ausbleiben. Da nun all die Unglücklichen ohne Beruf und damit auch ohne sichere Einnahme dastanden — die öffentliche Meinung hielt sie nur fähig, den demoralisierenden Beruf eines Bettlers auszuüben —, versuchte nun dieser griechische Kirchenvater und spätere Bischof von Cäsarea in Kapadozien, ihr hartes Schicksal durch eine solche Gründung zu mildern. Basilius, der eigentliche Gründer der Mönchsorden, fand im Laufe der Jahrhunderte Nachahmer. Wird uns doch schon im 5. Jahrhundert berichtet, wie der Bischof Lymmäus von Syrien ein Asyl erbaut, und 630 besitzt Jerusalem auch ein solches Haus. Etwas später entsteht auch ein solches in Kairo. Im 10. Jahrhundert hat der hl. Bertram in Puntlieu ein Asyl errichtet, und durch den Normannenherzog Wilhelm den Eroberer sollen in seinen Städten Cherbourg, Rouen, Bagneux und Caen solche Heime erbaut worden sein. Auch unser Vaterland blieb in dieser Form der Blindenfürsorge nicht zurück. Walter von der Vogelweide besingt eine solche Gründung, nämlich das Nikolaushospital zu Memmingen. Der Stifter war Herzog Welf VI., der im Alter auch sein Augenlicht verlor. Diese Stiftung des Bayernherzogs erfolgte 1178. Nicht ganz ein Jahrhundert später gründete der französische König Ludwig IX., auch der Heilige genannt, das „Hospice des Quinze-vingts“. Als der Sultan von Ägypten die Eroberungen im heiligen Lande bedrohte, versuchte Ludwig den Gegner der Christenheit im eigenen Lande zu vernichten. Von Cypern aus, wo man den Winter verbracht hatte, ging er auf sein Ziel los und eroberte das feste Damiette; aber die Erstürmung Kairos, der Hauptstadt des Landes, mißlang, und Ludwig fiel mit seinem Heere in die Hand seiner Feinde. Gegen ein hohes Lösegeld sollten der König und seine Edlen die Freiheit wieder erlangen. Für die Abgabe des Lösegeldes war ein bestimmter Termin festgesetzt, und für jeden Tag der Verzögerung für die Ablieferung des Geldes, so schwur der Sultan, werde er 20 französische Ritter blinden lassen. Infolge widrigen Windes kamen die Schiffe mit dem Lösegeld 15 Tage zu spät an, sodaß der Sultan 15 mal 20 Rittern die Augen ausstechen ließ. Es ist wohl klar, daß der König, als er in sein Vaterland zurückkehrte, die Verpflichtung empfand, für diese Unglücklichen zu sorgen, und so

entstand das eben genannte Heim. Er stattete es mit wichtigen Privilegien aus, sodaß dieses Asyl es durch staatliche und kirchliche Wohltätigkeit im Laufe der Jahrhunderte zu ungeheurem Reichtum brachte. Als der Ritterstand verschwand, entwickelte sich hieraus ein Brüder- und Schwesternorden mit Asylrechten. Es besteht heute noch; doch ist die Zahl 300 nicht mehr bindend, sodaß auch mehr Blinde aufgenommen werden. Die neuere Geschichtsforschung will die Ursache und Veranlassung der Gründung nicht mehr gelten lassen und behauptet, es sei für 300 Blinde von Paris erbaut worden. Auch habe die Erbauung dieses Hauses schon einige Jahre vor dem Kreuzzuge stattgefunden. Eigenartig bleibt es aber, daß man den Namen *Quinze-vingts* wählte, bedeutet er doch $15 \text{ mal } 20 = 300$. Auch die große Vorliebe des Königs für diese Stiftung ist auffallend, die er häufig besuchte und durch besondere Vorrechte auszeichnete, wie Steuerfreiheit und Asylrecht. Das Hospice des *Quinze-vingts* war also ein Versorgungshaus großen Stils. Dieses Heim diente im Laufe der Zeit als Vorbild in andern Ländern. So entstand in England 1331 in London das *Elsing-Hospital* und 1350 durch König Johann in *Chartres*.

Alle diese Heime waren keine Erziehungs- und Arbeitsstätten, sondern Anstalten, in denen die Blinden, je nach dem Reichtum und der Stiftung des Hauses, ihr Leben karg oder üppig, zweck- oder ziellos fristeten. Bei der ungeheuren Zahl der Blinden bildeten all diese Heime nur einen Tropfen auf den heißen Stein, und die große Masse lebte auch weiterhin in Not und Armut. Gerade im späteren Mittelalter nahmen sie eine sehr niedrige und verachtete Stellung ein. Gehetzt, mißachtet, ausgebeutet und mißhandelt standen sie in der Gesellschaft da. Sehr bezeichnend ist es, wenn uns aus Frankfurt a. M. erzählt wird, daß sich dort im 14. Jahrhundert die Blinden und Lahmen zu einer sogenannten Bruderschaft zusammenschlossen, um durch gegenseitige Hilfeleistung ihr hartes Geschick zu mildern und zu erleichtern, indem der Blinde dem Lahmen als Stütze und dieser dem Blinden als Führer diente. Die paar Fälle, wo Blinde sich aus eigener Kraft emporgearbeitet haben, können das trübe Bild der damaligen Zeit nicht mildern, waren es doch in der Regel Späterblindete, die schon im praktischen Leben gestanden hatten. Eine Wandlung zum Bessern vollzog sich erst viel später.

An dem Beispiele der französischen Revolution bereitet sich in Europa eine geistige Wandlung im sozialen Sinne vor. Mit ihr entsteht die Bewegung der Aufklärung und Humanität, die in Deutschland durch Lessing vorbereitet wurde. Auf diese Zeit gehen die ersten organisatorischen Versuche wohlfahrtspflegerischer Arbeit neben den kirchlichen Institutionen zurück. Ihre Kraftquellen war das Bild des harmonischen Menschen unserer klassischen Dichter eines Herder, Humboldt und Hegel. Dieses Bild wurde auf die Objekte wohlthätiger Bestrebungen übertragen, denen man aus ehrlichem Willen wohlzutun hoffte. Diese Ideen haben heute nur noch historischen Wert. Heute ist es eine selbstverständliche Forderung wohlfahrtspflegerischer Arbeit, daß sie vom andern, vom Du, ausgeht und auf das Ich zurückgeht. Vollkommene Liebe allein kann

das leisten, Liebe nicht des Für-sich-Begehrens, sondern Liebe des Sich-Verschenkens. Diese Quellen der Liebe haben ihre Wurzeln im Christentum. Die Wohlfahrtsarbeit, die sich außerhalb der konfessionell gebundenen Organisationsform vollzieht, findet ihre Kraft auch in diesen Gründen. Die heutige soziale Struktur des Staates bedingt es, daß er sich seiner Aufgabe bewußt wird und Hand in Hand mit den Organisationen geht und allgemeine Wohlfahrtspflege treibt, also auch eine Blindenfürsorge. Die Entwicklung der Blindenfürsorge des Staates wird treffend charakterisiert durch die Worte:

„Das Altertum hat die Blinden geehrt, das christliche Mittelalter hat sie genährt, die Neuzeit hat sie gelehrt und, wie auf dem Blindenlehrerkongreß in Breslau hinzugefügt wurde, 1901 bewährt,“ d. h. sie in den Stand gesetzt eine Existenz zu gründen und aufrecht zu erhalten. Aber noch manche wichtige Frage harret der Lösung.

Blinden-Wohlfahrtskongreß Königsberg.

Gen Ost die Fahrt! Der Sonne entgegen!

Etwa 150 Blinde mit ihren Begleitern und ebenso viele Blindenlehrer, Blindenfreunde und Vertreter der verschiedensten Behörden folgten dieser Losung, die sie nach Königsberg i. Pr. zum 6. Verbandstage des Reichsdeutschen Blindenverbandes, zum 17. Blindenlehrerkongreß und zum 2. Blindenwohlfahrtstage rief, der alle Genannten vom 2. bis 5. August in der alten Ordensstadt vereinigte. Gar mancher hatte einen Weg von mehr als 1200 km zurückgelegt. Allen griff ans Herz, daß sie um eine deutsche Provinz zu erreichen, stundenlang durch altes deutsches Land unter fremder Herrschaft fahren mußten. So trugen sie der abgetrennten Provinz die warme Liebe des großen Vaterlandes zu. Und in Ostpreußen war ihnen die Sonne hold. Ihr heller, wärmender Schein lag über der ganzen Tagung, äußerlich und innerlich. Die Stadt Königsberg und der Vorstand der Ostpreußischen Blindenunterrichtsanstalt gaben ihren Gästen, unter denen auch Vertreter Oesterreichs, Ungarns, Litauens, des asiatischen Rußlands und Japans waren, herrlich gelungene Empfangsabende. Der Präsident des Provinziallandtages und Vertreter aller Behörden begrüßten den Kongreß. Die vielen guten Wünsche, die ausgesprochen wurden, gingen in Erfüllung. Die Arbeit des Kongresses vollzog sich im Zeichen allseitigen Strebens nach Einigkeit. In solchem Geiste wurden die Leistungen der Augenheilkunde zur Verhütung der Erblindung, die Fragen der Arbeitsbeschaffung für blinde Hand- und Kopfarbeiter, der Förderung der begabten Blinden, der Sehschwachenfürsorge, der Selbsthilfeorganisation und der zukünftigen Gestaltung der Blindenfürsorge, Spezialfragen der Musiker und Klavierstimmer

und des Blindendruckes, die Entwicklungslinie der österreichischen Blindenfürsorge und schließlich die Frage der Blindenrente besprochen. Zu dieser Frage wurde eine Entschliebung angenommen:

Entschliebung B. (Blindenrente).

Der 2. Blindenwohlfahrtstag richtet an die breiteste Öffentlichkeit den dringenden Mahnruf:

Schafft den Blinden Gelegenheit zur Arbeit! Denn Arbeit ist für den Blinden nicht nur wie für den Sehenden die Grundlage seiner wirtschaftlichen Existenz, sie bedeutet für ihn einen Lichtstrahl in ewiges Dunkel! Blinden-Anstalten, -Fürsorgevereinigungen und -Selbsthilfeorganisationen bilden den Blinden für die Berufsarbeit aus. Aufgabe der Öffentlichkeit, insbesondere aller öffentlichen und privaten Arbeitgeber ist es, dafür zu sorgen, daß diese Kräfte nicht brachliegen und verkümmern.

Vielen Blinden kann auf diesem Wege geholfen werden, aber nicht allen. Unter den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gegenwart und der unübersehbaren Zukunft ist eine große Zahl der Blinden selbst bei bester beruflicher Ausbildung und ehrlichem Bemühen außerstande, sich ihren Lebensbedarf auch bei bescheidensten Ansprüchen durch eigene Arbeit zu verdienen. Im Wettbewerb mit der Industrie, die das von den Blinden früher betriebene Handwerk völlig erdrückt hat, und im Wettbewerb mit dem stets vorhandenen Überangebot an vollen Arbeitskräften können die meisten Blinden ohne eine dauernde wirtschaftliche Unterstützung nicht bestehen. Selbst Blinde die in Arbeit stehen, können der öffentlichen Hilfe nicht immer entraten, weil sie weit größere Aufwendungen als Sehende machen müssen, um dem Erwerb nachgehen zu können.

Angesichts dieser Tatsache halten die auf dem Kongreß vertretenen Verbände und Vereinigungen der Blinden und der Blindenfürsorge die Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente für unumgänglich notwendig zum Ausgleich der durch das Gebrechen bewirkten Verminderung der Erwerbsfähigkeit und der Vermehrung der Bedürfnisse. Hart ist es, nicht zu sehen, härter aber, deshalb auch noch schwere Not zu leiden.

Im Namen der Volksgenossen, die wirtschaftlich und schicksalsmäßig am schwersten bedrückt und bedroht sind, richtet der Kongreß an die gesetzgebenden Körperschaften die Bitte, den von ihm beschlossenen Entwurf zu einem Blindenrentengesetz baldigst geltendes Recht werden zu lassen.

Die Arbeitsbeschaffung für Blinde wurde vom 2. Blindenwohlfahrtkongreß (Königsberg i. Pr., 2. bis 5. August 1927) als wichtigste Aufgabe der Blindenfürsorge anerkannt. Der Kongreß beschloß deshalb die Ernennung einer Kommission, bestehend aus Vertretern des Vereins der Blinden-Anstalten, -Fürsorgevereine, -Selbsthilfeorganisationen und des Werkmeisterverbandes, welche die Fragen der Arbeitsbeschaffung und Arbeitsfürsorge für blinde Handwerker in gleich gründ-

licher Weise durchzuarbeiten hat, wie dies bei der Blindenrente geschehen ist, sodaß die Arbeitsbeschaffung für das ganze Reich einheitlich behandelt und verfolgt werden kann.

(Aus Blinden-Korrespondenz Nr. 23.)

Von Westfalen nahmen 21 Vertreter an dem 2. Blindenwohlfahtskongreß in Königsberg teil. Unsere Ortsgruppen wurden folgendermaßen auf dem Verbandstag vertreten:
Kuhweide (Bochum) Arnsberg, Lüdenscheid, Olpe, Siegen;
Arronge (Bielefeld) Bielefeld, Detmold;
Heikhaus (Bochum) Bochum;
Winkler (Bochum) Herne;
Massenberg (Buer) Buer, Gladbeck, Recklinghausen;
Lühmann, Hegenberg (Dortmund) Dortmund;
Hillebrand (Gelsenkirchen) Gelsenkirchen;
Baumgarten (Hagen) Hagen;
Wittwer (Buer) Hamm, Iserlohn, Unna, Witten;
Dr. Windau (Bockhorst) Herford, Lübbecke;
Walkenhorst (Linden) Hattingen;
Häkel (Soest) Minden, Soest;
Fr. Stähler, Horn (Münster) Münster und Verein blinder Frauen Deutschlands, Bez. Westfalen;
Meurer (Dortmund) Bezirksvertreter des R. B.-V. für Westfalen und Lippe;
Direktor Grasmann (Soest) Blindenlehrer-Verein und Vorsitzender des St. K.-A.;
Blindenoberlehrer Saupe (Soest) Blindenlehrer-Verein;
Blindenoberlehrer Lingenberg (Soest) Blindenlehrer-Verein.

Bestellungen auf den neuen Kongreßbericht.

Um einen Überblick zu gewinnen und für eine möglichst schleunige Herausbringung des Berichtes über den Kongreß Königsberg wirken zu können, bitte ich um umgehende Bestellung hierher über die gewünschte Anzahl der Bericht-Exemplare. Ein Preis kann noch nicht mitgeteilt werden; die Bestellung ist daher unverbindlich.

Königsberg, im August 1927.

Reckling,

Direktor der Ostpr. Blinden-Unterrichts-Anstalt.

Königsberg.

Dr. W. Windau.

Die von der Blindenschaft Deutschlands mit größter Spannung erwartete Königsberger Tagung hat stattgehabt, und man möchte nun gern von den Delegierten das Ergebnis der Verhandlungen erfahren. Für einen „Bericht“ ist hier natürlich kein Raum, wengleich mit der Zeit das eine oder andere det

höchst interessanten und anregenden Referate auch in diesen Blättern Aufnahme finden dürfte. Die Verhandlungen brachten ein so reichhaltiges Material, daß auch die Blindenschaft Westfalens an einer Aussprache im einzelnen interessiert sein wird. Heute sei es mir gestattet, in aller Kürze einige Ergebnisse mitzuteilen

Die Blindenrente — in Zukunft soll sie, wie wir schon wissen, einen andern Namen bekommen — wurde sowohl vom Verbandstage, als auch vom Kongreß einstimmig angenommen. Der von Herrn Dr. Kraemer verfaßte Entwurf soll nach Einfügung kleinerer Änderungen den maßgebenden Körperschaften vorgelegt werden mit der Bitte, ihm Gesetzeskraft zu verleihen. Die von der Rentenkommission eingebrachten Entschließungen wurden in einer von Herrn Geheimrat Kerschensteiner vorgeschlagenen erweiterten Fassung angenommen. Im wesentlichen handelt es sich darum, daß das von der Blindenbewegung bisher verfolgte Ziel, die Blinden zu ertüchtigen, in die Entschließung Eingang gefunden hat. Nach wie vor hält man an dem Grundsatz fest, daß lohnende Berufsarbeit allein geeignet sei, den Blinden mit seinem Schicksal auszusöhnen. Darüber hinaus gilt es aber, möglichst auf gesetzlicher Grundlage einen Ausgleich gegenüber der durch das Gebrechen bedingten Erwerbsverminderung zu erstreben und auch denen eine gesicherte Existenz zu schaffen, die nicht, oder nicht mehr ganz arbeitsfähig sind. Dadurch ist nun das Rentenproblem aus seiner gewissermaßen gegensätzlichen Stellung zu den Zielen der bisherigen Blindenbewegung herausgehoben. Was wird aus dem Entwurf werden, wenn er von den gesetzgebenden Körperschaften bearbeitet wird? Wir müssen abwarten. Das eine steht fest: auch da, wo dieser Entwurf kritisch bearbeitet wird, fehlt es nicht an Menschen, die für die Lage eines Blinden ein überaus warmes Verständnis haben.

In diesem Zusammenhange sei auch einer angenehmen Überraschung gedacht, die uns in Königsberg mitgeteilt wurde: Die ständige Tarifkommission der Deutschen Eisenbahnen hat dem Ersuchen der Blinden-Wohlfahrtskammer stattgegeben, wonach Blinde, die zur Ausübung eines Berufes die Eisenbahn benutzen müssen, in der dritten und vierten Wagenklasse der Reichsbahn zum halben Preise befördert werden. Dasselbe gilt für den Begleiter, soweit er mit ihm reist. Der Führhund ist ganz frei. Eine Veröffentlichung dürfte demnächst erfolgen und damit die Verordnung in Kraft treten.

Aus den umfangreichen Satzungsberatungen des R.-B.-V. sei hier nur erwähnt, daß andere Blindenverbände und Fürsorgeorganisationen in den Organen des R.-B.-V. nur dann Sitz und Stimme haben können, wenn auch umgekehrt der R.-B.-V. in diesen Organisationen bzw. dessen entsprechenden Organen Sitz und Stimme hat. Eine Folge dieser Bestimmung war, daß die Herren Direktor Bauer (Halle) und Direktor Niepel (Berlin) leider aus dem Verwaltungsrat des R.-B.-V. ausscheiden mußten. Sie wurden zu Ehrenmitgliedern des Verbandes ernannt. In den Verwaltungsrat werden an ihre Stelle die Herren Direktor Peier (Hamburg) und Direktor Horbach (Düren) entsandt werden.

Die Bestimmung, wonach von den Mitgliedern des Arbeitsausschusses außer dem Vorstand zwei weitere Mitglieder in Berlin ansässig sein mußten, wurde auf Antrag gestrichen. Der Arbeitsausschuß setzt sich nunmehr zusammen aus den Herren Prediger Reiner (Geschäftsführender Vorstand), Falius (Stellvertreter) und Vierling, Richtsteig und Brennecke als Beisitzern.

Soviel über Einzelheiten. Die Bedeutung von Königsberg gipfelt wesentlich darin, daß hier wieder alle Blinden- und Blindenfürsorgeorganisationen einschließlich Blindenlehrer und Anstalten zu gemeinsamer Beratung versammelt waren. Wer die Entwicklung des Blindenwesens seit 1912 verfolgt hat, weiß, daß dieser Gedanke gemeinsamer Arbeit immer mehr an Boden gewonnen hat, ja, heute fast zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist. In diesem Gedanken des Zusammenarbeitens der Blindenschaft mit den Blindenlehrern und Fürsorgeorganisationen scheint mir auch für die Zukunft der Fortschritt zu liegen. Nicht darauf kommt es an, daß wir Blinden auf dem Kongreß mehr Stimmen haben — Strömungen in dieser Richtung sind vorhanden —; dies wäre weder gerechtfertigt, noch wünschenswert. Für uns ist es wichtig, bestimmte, erreichbare Ziele zu haben und zu verfolgen, die daraus sich ergebenden Problemstellungen klar zu erfassen und in Schrift und Rede darzustellen. Namentlich auf den Verbandstagen sollte man unbedingt bemüht sein, die Verhandlungen mit noch größerer Sachlichkeit zu führen.

Von Stuttgart bis Königsberg bedeutet für uns einen erfreulichen Schritt vorwärts. Möchte es weiter vorwärtsgehen, damit auf dem dritten Wohlfahrtskongreß, der 1930 in Chemnitz tagen soll, weitere wichtige Fragen geregelt werden können. Die Rentenangelegenheit dürfte bis dahin geklärt sein. Das Wichtigste wird dann sein, die gesamten Berufsfragen zielbewußt anzugreifen und auf eine gesündere Basis zu bringen.

Bericht und Gedanken über Bestrebungen blinder Frauen.

Nur einige von uns — im ganzen 13 Mitglieder — konnten der zweiten Vereinsversammlung des Vereins blinder Frauen Deutschlands, am 5. August, vormittags 9 Uhr, in der Blinden-Anstalt zu Königsberg beiwohnen. Bei den meisten werden gar zu hohe Kosten und die recht weite Reise das schwerwiegendste Hindernis gewesen sein, weshalb sie verzichteten. Unsere Vorsitzende, Frl. Dr. Mittelsten-Scheid, bewillkommnete die Anwesenden aufs herzlichste. Frl. Brosius überbrachte Grüße der beiden Vorstandsdamen Frl. Hoelters und Goldschmidt, welche teils beruflich, teils aus Gesundheitsrücksichten ferngehalten waren. Freiin von Bonnet verlas das Protokoll der 1. Vereinsversammlung vom Juli 1924 zu Hannover-Kirchrode. Dann gab Frl. Dr. Mittelsten-Scheid den Geschäftsbericht, aus welchem hervorging, daß die Verlegung der Arbeitszentrale von Hilden

nach Berlin beabsichtigt ist, nachdem sich Frl. Kämper aus familiären und gesundheitlichen Gründen gezwungen sieht, die Leitung der Arbeitszentrale und die Herausgabe der „Blinden Handarbeiterin“ abzugeben. Frl. von Bonnet wird die Schriftleitung der Handarbeitszeitung übernehmen, sobald die Übersiedlung der Zentrale vollzogen ist; eine sehende Dame wird die Buchführung machen. Der R.-B.-V. ist bereit, die Kosten für die Handarbeitszentrale aufzubringen und deren Schulden in Höhe von 900 *RM* zu decken. Für den Absatz der fertigen Arbeiten will in Zukunft der R.-B.-V. sorgen, während der V.B.F.D. Eigentümer der Zentrale und der beiden Zeitschriften bleibt, aber seine eigene Vereinspropaganda aufgibt. Frl. Dr. Mittelstenschied übernimmt die Frauenvertretung im A. A., während Frl. Hoelters uns im V.W.R. des R.-B.-V. vertritt.

Unter der so kleinen Schar befand sich jedoch auch zu unserer größten Freude eine Vertreterin der tschechischen Blinden, welche kurze Begrüßungsworte an die Versammlung richtete. Sie brachte zum Ausdruck, wie die Blinden ihres Landes sich freuten, trotz der politischen Trennung Abonnenten unserer Vereinsschriften bleiben zu dürfen; mit uns somit noch in enger Verbindung, würden sie gern den Bestrebungen ihrer deutschen Schicksalsschwester nachzueifern suchen. Die meisten ihrer Frauen seien in der Industrie tätig, um so nach Möglichkeit ihren Lebensunterhalt zu erwerben, weil dort — wie hier — mit Handarbeiten kaum etwas Nennenswertes zu verdienen ist. Darauf wünschte sie unserer Bestrebung betr. „Blindenrente“ noch den besten Erfolg.

Der Rentenentwurf von Dr. Dr. R. Kraemer (Heidelberg) beschäftigte auch unsere Versammlung.

Da von Mitgliedern schon vorher verschiedentlich der Wunsch geäußert wurde, die bisherigen Handarbeitskurse möchten durch Kochkurse abgelöst werden, unterhielt man sich auch hierüber. Meine Ansicht, daß wir für die Zukunft nicht nur Handarbeits- und Kochkurse, sondern auch einfache Buchführung fürs Haus und Anleitung in Kleinkinder- und Krankenpflege einrichten sollten, wurde allgemein geteilt. Es fragt sich nur, ob das Erholungsheim in Wernigerode dieses alles bewerkstelligen kann. Zu überlegen bleibt dann auch noch, ob Handarbeits- und Haushaltsunterricht am besten nebeneinander erteilt wird, daß die Anfängerinnen im Hauswesen ein Viertel- oder Halbjahr unterrichtet werden, in den freien Nachmittagsstunden Handarbeits- oder, nach Wahl, anderen Unterricht erhalten können. Diese müßten dann zuerst ihre erworbenen Kenntnisse bei den Angehörigen eine Zeitlang erproben, worauf ihnen Lehrkurse für Fortgeschrittene die Weiterbildung in Haus- oder Handarbeit usw. bieten. Es darf weder der Haushalt-, noch der Handarbeitsunterricht vernachlässigt werden. Unsere Mädchen brauchen beides. Meine persönliche Meinung für Westfalen soll hier nur kurz gestreift werden. Das neue Erholungsheim müßte ein solches Gepräge erhalten, daß dort für Rheinland und Westfalen solche Kurse abgehalten werden könnten. Im Schreiben vom Mai d. J., welches ich an die Ortsgruppenvorstände sandte, ist bereits näher darauf hingewiesen.

Der V. B. F. D. hatte damals in Hannover die Herausgabe

einer Gitarren- und Lautenschule geplant. Frl. Dr. Mittelstenseid gab jetzt bekannt: Der Musikalienverlag von G. Bube, Berlin, sei uns bereits zuvorgekommen. Die Übertragung des Werkes „Wiedergabe von Vogelstimmen“ schreitet nur langsam vorwärts, weil die Abschreiberin sehr schwach ist und sich daher nicht übereilen darf. Der Verein wollte ihr mit dieser Arbeit jedoch gern einen kleinen Verdienst zukommen lassen.

Frl. Volkmann aus Buddern (Ostpreußen) hatte einen kurzen Vortrag ausgearbeitet, wie sich die Tätigkeit der Vereinhelferinnen zweckmäßig und erfolgreich gestalten könnte. Sie gab darin die Erfahrungen aus den verschiedenen Bezirken wieder, mit denen sie sich schriftlich in Verbindung gesetzt hatte. Diese richten sich natürlich in erster Linie nach den örtlichen Verhältnissen, ob die Blinden in einer Großstadt oder auf dem Lande verstreut wohnen; dann aber auch danach, ob in dortiger Gegend die Blinden überhaupt durchgreifend organisiert sind, oder nicht. Im allgemeinen decken sich meine persönlichen Erfahrungen mit denen der übrigen Vereinhelferinnen. Viele Frauen und Mädchen — vorwiegend späterblindete — profitieren leider noch zu wenig vom Anschluß an den V. B. F. D., und gerade diese hätten besonders dringend Fürsorge nötig. Lesensunkundig (Blindenschrift) — von Kenntnis der Musterschriften ganz zu schweigen — geht ihnen der Wert unserer beiden Zeitschriften fast ganz verloren; diese können ihnen immer nur unregelmäßig vorgelesen werden, wenn überhaupt die Möglichkeit besteht. Den vorhandenen, sehr bedauerlichen Übelstand in etwa auszugleichen durch persönlichen oder schriftlichen Gedankenaustausch und andere wirksame Hilfeleistungen, das ist in erster Linie die Aufgabe der Vereinhelferinnen. Die schwebenden Fragen über Musterschriftsysteme (Handarbeiten) konnten auf der Versammlung leider wieder nicht geklärt werden; es besteht aber für die Zukunft Aussicht, daß bald einmal endgültig Wandel geschafft wird. Es wäre ja recht wünschenswert, daß wir in die Lage kämen, den Blindenanstalten ein einwandfreies Musterschriftensystem vorzulegen, um dort durch gründlichen Unterricht die Mädchen schon damit vertraut zu machen, welche später niemals die notwendige Energie zum Selbststudium aufbringen, wenn es an Zeit fehlt. Manches unserer Mädchen ist sich beim Eintritt ins Leben viel zu wenig klar darüber, daß es für die spätere Zukunft möglichste Selbständigkeit so notwendig braucht; dies später nachzuholen, gelingt nicht allen mehr. So kommt es, daß sie sich mit modernen Handarbeiten usw. nicht auf dem Laufenden halten; sie gehen naturnotwendig zurück in der Intelligenz. So kommt es denn, daß selbst von Schicksalsgenossen behauptet wird: „Unsere Frauen und Mädchen fühlen sich meistens ganz behaglich in ihrem abhängigen, traumhaften Leben, das sie in einem Blindenheim oder bei Angehörigen verbringen.“ Daran kann und will ich nicht glauben, da ich schon öfter einen tieferen Blick in das Gemütsleben solcher Frauen und Mädchen habe tun können. Man darf Ursache und Wirkung nicht miteinander verwechseln. Sagen doch auch sehende Mitmenschen oft genug: „Für Blinde wird schon so gut gesorgt, daß diese gar keine Not leiden.“ Stimmt dies denn genau? Gewiß nicht.

Das sei zum Schluß allen denen ans Herz gelegt, die heute noch nicht recht verstehen wollen — ich meine unsere Schicksalsgenossen —, daß Frauen ihre besondere Vertretung brauchen in all den Blindenorganisationen, von kleinen Ortsgruppen angefangen, bis zur Spitze des Verbandes.

Cl. Stähler,

Münster i. W., Am Kanonengraben 18.
Bezirksvertreterin für Westfalen
vom Verein blinder Frauen Deutschlands.

Sterbeunterstützungskasse.

Auf Wunsch vieler unserer Mitglieder veröffentlichen wir nachstehend nochmals die Bestimmungen über unsere Sterbeunterstützungskasse. Allgemeine Bestimmungen (Erklärungen, die Höhe und die Zahlung des Beitrages, Stellung von Anträgen usw.) haben wir der leichteren Übersicht wegen zu den einzelnen Paragraphen gesetzt.

Teilnehmer der Sterbeunterstützungskasse sind diejenigen Mitglieder des Westfälischen Blindenvereins, die den festgesetzten Beitrag entrichten. Der Arbeitsausschuß kann jedoch im Benehmen mit der Ortsgruppe die Aufnahme solcher Mitglieder ablehnen, die das 65. Lebensjahr überschritten haben, die aber nach Lage ihrer Verhältnisse schon früher hätten Mitglied des Vereins werden können.

Beitragszahlung. Zur Entrichtung des Beitrages ist jedes Mitglied des Westfälischen Blindenvereins verpflichtet, das nicht von der Beitragszahlung befreit ist. (Die Höhe des Beitrages wurde in der Provinzial-Ausschuß-Sitzung vom 27. September 1925 — vierteljährlich 1 *RM* — festgesetzt.) Die Ortsgruppenmitglieder zahlen den Beitrag bei ihrem Ortsgruppenvorstand, die Einzelmitglieder direkt an unsere Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstraße 4, Postscheckkonto Dortmund 116 94. Selbstverständlich können auch mehrere Quartale im voraus gezahlt werden. Die Ortsgruppen erhalten regelmäßig vierteljährlich eine Rechnung von der Geschäftsstelle.

Beitragsbefreiung erfolgt in besonderen Ausnahmefällen (z. B., wenn das Mitglied schon einer anderen Sterbekasse angehört, oder wenn sich das Mitglied in einer Anstalt oder in einem Pflegehaus befindet). Die Befreiung erfolgt nur auf Antrag. Anträge sind an die Geschäftsstelle zu richten. Ortsgruppenmitglieder reichen Anträge durch den Vorsitzenden der Ortsgruppe an die Geschäftsstelle ein.

Auszahlung und Höhe des Sterbegeldes.

Sterbegeld wird gezahlt:

- a. beim Tode des Teilnehmers (Mitgliedes) der Sterbeunterstützungskasse;
- b. beim Tode der Ehegatten und Kinder der Teilnehmer (Mitglieder), soweit dieser vor dem Ableben des Teilnehmers (Mitgliedes) eintritt;
- c. beim Tode von Kindern über 18 Jahre wird Sterbegeld nicht gezahlt;

d. beim Tode solcher Personen, die gleichgestellt worden sind, sofern ein Teilnehmer (Mitglied) der Sterbeunterstützungskasse für die Sterbekosten aufzukommen hat.

Das Sterbegeld beträgt regelmäßig 200 *RM* beim Tode eines Teilnehmers (Mitgliedes) der Sterbeunterstützungskasse, dessen Ehegatten oder einer Person, die gleichgestellt wurde; 50 *RM* beim Tode eines Kindes bis zum 6. Lebensjahr; 75 *RM* beim Tode eines Kindes bis zum 18. Lebensjahr. Liegen Umstände vor, die die Annahme rechtfertigen, daß der Empfänger des Sterbegeldes nicht hilfsbedürftig ist, so beträgt das Sterbegeld beim Tode eines Erwachsenen 75 *RM*, beim Tode eines Kindes 40 *RM* bzw. 60 *RM*. Beim Tode eines ledigen Teilnehmers darf das Sterbegeld nicht höher sein als die tatsächlichen Bestattungskosten.

Gleichstellung. Personen, die im Haushalt eines ledigen Teilnehmers (Mitgliedes) wohnen, dessen Pflege und Wartung unentgeltlich durchführen und zu dem Teilnehmer (Mitglied) in näheren verwandtschaftlichen Beziehungen stehen, können auf Antrag gleichgestellt werden. (Über diese Bestimmung unserer Sterbeunterstützungskasse herrscht allgemein Unklarheit. Wir wollen aus diesem Grunde an Hand eines Beispiels diese Bestimmung erklären. Wenn ein lediger Blinder mit seiner Mutter, Schwester oder einem näheren Verwandten einen eigenen Haushalt führt, und der Blinde für den Unterhalt zu sorgen hat, kann die Mutter, Schwester oder der nähere Verwandte gleichgestellt werden, d. h. daß diese Person mit versichert ist und in demselben Verhältnis zu dem Teilnehmer [Mitglied] steht, wie in anderen Fällen der Ehegatte des Teilnehmers [Mitgliedes]. In solchen Fällen haben alsdann die ledigen Mitglieder ebenso wie die verheirateten noch eine Person, mit der sie einen gemeinsamen Haushalt führen, mitversichert.) Anträge auf Gleichstellung sind bei Eintritt in die Sterbeunterstützungskasse oder bei Gründung des Haushaltes an die Geschäftsstelle zu richten.

Die Todesfälle sind auf dem von der Geschäftsstelle herausgegebenen Vordruck von dem Ortsgruppenvorstand zu melden. Einzelmitglieder erstatten unter Beifügung einer Sterbeprotokolle die Meldung unmittelbar bei der Geschäftsstelle.

Allgemeine Bestimmungen. Über die Anträge gemäß Befreiung von der Beitragsleistung und gemäß Gleichstellung entscheidet der Arbeits-Ausschuß oder ein von ihm eingesetzter Unterausschuß.

Der Geschäftsführer des W. B.-V. entscheidet, in welcher Höhe Sterbegeld zu zahlen ist.

Gegen die Entscheidungen des Unterausschusses oder des Geschäftsführers ist Beschwerde beim Arbeits-Ausschuß zulässig. Dieser entscheidet endgültig.

Ein klagbarer Anspruch auf Zahlung des Sterbegeldes besteht nicht.

Der vom Arbeits-Ausschuß eingesetzte Sterbeunterstützungskassenausschuß besteht aus den Herren Direktor Grasmann, Soest, Provinzial-Blindenanstalt; Kuhweide, Bochum, 1. Vorsitzender; Meurer, Dortmund, ehrenamtlicher Geschäftsführer.

Rundfunk für Blinde.

Vielen unserer Mitglieder ist es nicht bekannt, daß eine Rundfunkanlage stets bei der Post angemeldet werden muß, auch wenn keine Gebühr — wie das bei Blinden der Fall ist — gezahlt wird. Blinde sind von der monatlichen Rundfunkgebühr in Höhe von 2 *RM* befreit, müssen aber ihre Anlage beim Postamt anmelden und die Befreiung auf Grund der Blindheit beantragen.

1. Erlaß: Gemäß Verfügung des Reichspostministeriums, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 46 von 1924 auf Seite 256 unter 12, kann ein Erlaß von Rundfunkteilnehmer-Gebühren durch die Postämter erfolgen erstens bei Blinden, zweitens bei Krankenhäusern, Heimen usw., die zur Aufnahme von Blinden dienen.

2. Nach Mitteilung des Herrn Reichspostministers an die Blindenwohlfahrtskammer vom 25. November 1924 sind die Oberpostdirektionen angewiesen worden, bei Schwarzhörern beschlagnahmte Funkempfangsgeräte, soweit sie für die Verwendung im Rundfunk zulässig und für Blinde geeignet sind, den Blindenwohlfahrtseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Das offizielle Rundfunkorgan der westdeutschen Sender „Die Werag“ kann zum Preise von 65 *S*, pro Monat einschl. Porto bezogen werden. Anmeldungen sind an unsere Geschäftsstelle Dortmund, Kreuzstraße 4, zu richten, Geldsendungen auf unser Postscheckkonto, Dortmund Nr. 11694. Wir bitten unsere Mitglieder, falls sie die Zeitung abbestellen wollen, dies stets vor dem 20. jeden Monats zu tun, da sonst für den nächstlaufenden Monat die Zeitung noch geliefert wird, weil eine direkte Einstellung des Versandes aus posttechnischen Gründen nicht möglich ist.

Alle blinden Mitglieder, welche noch nicht im Besitze eines Rundfunkempfangsgerätes sind, werden nochmals gebeten, sich bei ihrem Ortsgruppenvorstand oder bei unserer Geschäftsstelle zu melden, damit nach Prüfung der Sachlage eine Rundfunkanlage beschafft werden kann. Aus den beschlagnahmten Rundfunkgeräten von Schwarzhörern können noch einige Kopfhörer, Detektorgeräte und Einröhrengeräte abgegeben werden. Nachstehend veröffentlichen wir einen Artikel, welcher uns von Herrn Reiß, Bethel bei Bielefeld, zugeht. Wir empfehlen unseren Ortsgruppen, Ähnliches für ihre Mitglieder einzurichten. In vielen Städten haben sich die Funkvereine in dankenswerter Weise bereiterklärt, für die Instandhaltung der Geräte zu sorgen:

„Von dem Bestreben geleitet, allen Schicksalsgenossen und Freunden des Rundfunks mit der in unserm Vereinsbezirk Bielefeld getroffenen Regelung über das Eigentumsrecht der gespendeten Radioempfangsgeräte und sonstigen Erfahrungen zu dienen, nahm ich Veranlassung, diesen Artikel zu schreiben; auch könnte man eine Nachahmung des Folgenden allen Vereinen im Interesse seiner Mitglieder empfehlen. Zwecks dessen mögen hier die von mir entworfenen, von unserm Verein gern anerkannten Bestimmungen, ein Plätzchen finden. Dieselben sind nur für solche Mitglieder bindend, die im Besitz eines

gespendeten Apparates sind, oder welche die Bewilligung eines Gerätes beantragt haben.

Bestimmungen für Rundfunk-Vereinsmitglieder des Bielefelder Blinden-Vereins.

§ 1. Die uns durch die Post und Wohlfahrtsbehörden zugewendeten Rundfunkgeräte sind laut Bestimmung dieser Behörden Eigentum des Blinden-Vereins für Bielefeld und Umgegend und als solches den einzelnen Mitgliedern auf unbestimmte Zeit zur Benutzung geliehen.

§ 2. Die Verleihung von Rundfunkapparaten erfolgt in erster Linie an Mitglieder, deren bedürftige Lage keine eigene Anschaffung gestattet. Denjenigen Mitgliedern, welche mißbräuchlich mit den Geräten umgehen oder deren Benutzung in der Hauptsache anderen Personen überlassen, können durch Vorstandsbeschluß die Geräte entzogen werden.

§ 3. Der Anspruch auf ein Empfangsgerät hängt mit der Mitgliedschaft zum Verein zusammen und erlischt mit dem Verlust derselben.

§ 4. Sollten Feststellungen ergeben, daß zwecks bessern Empfanges bei den einzelnen Teilnehmern ein Austausch der Apparate Abhilfe schafft, darf dies nur mit Genehmigung des jeweiligen Rundfunk-Sachverständigen sowie im Einverständnis mit den betreffenden Mitgliedern vorgenommen werden.

§ 5. Ein Umbau an den Apparaten oder den dazugehörigen Geräten darf ohne Genehmigung des Vorstandes oder dessen Beauftragten nicht vorgenommen werden.

§ 6. Alle etwaigen Schäden oder ein Nichtfunktionieren der Anlage sind möglichst umgehend an die Geschäftsstelle des Blinden-Vereins, Hermannstraße 6, oder Herrn G. Reß, Bethel, Saronweg 19 pt., zu melden.

§ 7. Um eine genaue Befolgung obiger Bestimmungen zu sichern, wird bestimmt, daß unser Ausschußmitglied G. Reß zeitweise die Rundfunkmitglieder aufsucht, sich von der Instandhaltung der Geräte überzeugt und auf Wunsch auch Rat und Auskunft erteilt.

§ 8. Laut Vereinsbeschluß vom 24. April 1927 sind sämtliche Inhaber von Radiogeräten der Antennen-Versicherung angeschlossen und haben die jährliche Versicherungsprämie an die Vereinskasse abzuführen.

Satzungen genehmigt in der Vereinsversammlung vom 15. Mai 1927.

Bielefelder Blinden-Verein. Der Vorstand.

Mit den obigen Bestimmungen glauben wir im Sinne der gütigen Spender zu handeln, welche die Mittel zur Beschaffung der Apparate aufbrachten und diese auch nur den Blinden zu gedacht haben. Zur Einführung der Bestimmungen benötigten wir natürlich vorher die Übertragung des Eigentumsrechtes von Seiten der Spender, welches uns auf Antrag hin, in erster Linie durch die Post, sodann folgend durch die übrigen Behörden ohne Schwierigkeiten übertragen wurde. Wir verpflichteten uns in unserm Antrag, für eine gerechte und sachgemäße Verwaltung der Apparate zu sorgen, und bekunden dies in einem kurzen Bericht alljährlich an die betreffenden behördlichen Stellen.

Nach dieser Regelung sind wir nun tatsächlich in der Lage, dafür zu sorgen, daß diese Apparate, welche bei der Entfernung des Ortssenders nur aus guten Röhrengeräten bestehen, auch wirklich unsern Vereins- und Schicksalsgenossen erhalten bleiben. Die Apparate, welche wir durch Ableben eines Mitgliedes oder aus sonstigen Gründen wieder zurück-erhalten, können wir nun sofort an diejenigen weitergeben, welche bis dahin noch keinen Apparat erhalten konnten.

Um eine volle Nutznießung der Anlage auch den finanziell schwächer Gestellten ohne größere Unkosten zu ermöglichen, dient eine in unserm Haushaltsplan aufgestellte Summe, aus der diesen auf Antrag oder bei eigener Einsicht ganz oder teilweise finanzielle Beihilfen zur Beschaffung von Anodenbatterien oder Röhren gewährt wird, und so als Verein pflichtgemäß ständig das Wohl seiner Mitglieder im Auge behält, wozu auch die abgeschlossene Antennenversicherung zum ermäßigten Satz beiträgt.“

Musikerabteilung.

In letzter Zeit sind wieder Blindenkonzerte von gewissenlosen Agenten hier in Westfalen veranstaltet worden. Leider ist die Bürgerschaft von Dortmund auch durch ein solches Konzert betrogen worden, da, trotzdem viele Karten zu dem unerhörten Preise von 3 bis 5 *M* verkauft waren, dasselbe nicht stattgefunden hat. Es wurde dreimal angeblich wegen Krankheit verschoben. Es handelt sich hier um den Flötisten Thies, Weimar. Aber auch andere Blinde oder besser die Agenten dieser blinden Künstler haben wiederholt versucht, Konzerte zu veranstalten. Wie unseren Mitgliedern und Freunden bekannt ist, bekämpft der Westfälische Blindenverein auf das Schärfste diese sogenannten Blindenkonzerte, welche von gewissenlosen Agenten veranstaltet werden, da hier nur die Agenten und Kartenverkauf verdienen — erhalten letztere doch allein schon 40 bis 50 % vom Ertrag — und der Blinde nur eine geringe Vergütung erhält. Vielfach sind diese Konzerte auch noch künstlerisch minderwertig. Wir bitten deshalb nochmals, uns von der Veranstaltung derartiger Konzerte sofort in Kenntnis zu setzen, damit es uns möglich ist, gegebenenfalls im Interesse der Bürgerschaft sowie im Interesse des Blindenwesens hiergegen vorzugehen.

Der Musikausschuß des Westfälischen Blindenvereins ist sich darüber klar, daß die beste Gegenmaßnahme die Veranstaltung von guten Konzerten ist, bei welchen nur einwandfreie blinde Künstler auftreten, welche sich der Rheinisch-Westfälischen Prüfungskommission unter Leitung von Herrn Generalmusikdirektor Professor Abendroth, Köln, vorgestellt haben. Falls unsere Ortsgruppen oder Freunde unseres Vereins Konzerte zum Wohle unserer Blinden veranstalten wollen, so setzen sie sich am besten mit den Mitgliedern unseres Musikausschusses in Verbindung; dieser übernimmt gern die Vorarbeiten und weist auch gern gute, einwandfreie Künstler

nach. Zu dem Musikausschuß gehören die Herren: Generalmusikdirektor Professor Dr. Volbach, Münster; Professor Dr. Müller, Paderborn; Gerhard Bunk, Dortmund, Ardeystr. 87; Direktor Grasemann, Soest, Provinzial-Blindenanstalt; Blindenoberlehrer Spillhoff, Soest, Provinzial-Blindenanstalt; Musiklehrer Dierks, Paderborn, Provinzial-Blindenanstalt; Ernst Brüggemann, Münster, Tibusstr. 10; Otto Heinnermann, Dortmund, Stolzestr. 24; Geschäftsführer P. Th. Meurer, Dortmund, Kreuzstr. 4.

Kein Hälmlin wächst auf Erden.

Wilh. Friedemann Bach.

Andante sostenuto bbb 4/4



Kein Hälmlin wächst auf Erden, der Simmel hats be-taut, und

kann kein Blümlein werden, die Sonne hats er-schaut.

Die Blindennotenschrift (System Braille)

wird ebenso wie die Blindenschrift durch 6 Punkte, welche in stärkeres Papier eingedrückt werden und tastbar sind, dargestellt. Der besseren Übersicht wegen bringen wir nur eine einfache Stimme ohne nähere Bezeichnungen zum Abdruck. Die Tonart und der Takt werden mit der Tempobezeichnung im Anfang wiedergegeben. In der Blindennotenschrift wird alles — wie oben ersichtlich — hintereinander geschrieben. Die Höhe der Töne wird durch Oktavzeichen (X) angegeben. Die Musikstücke werden der leichteren Übersicht wegen in kleinere Abschnitte eingeteilt, und bei Tasteninstrumenten wird erst die rechte, und dann die linke Hand geschrieben. Bei gleichwertigen Akkorden wird im Violinschlüssel nur der höchste, im Baßschlüssel nur der tiefste Ton geschrieben. Die übrigen Töne werden durch Intervallzeichen notiert, z. B. Violinschlüssel:

c-dur Akkord, c mit der Quart, Sext, Oktave. Baßschlüssel: c-dur Akkord, c mit der Terz, Quint, Oktave. Sämtliche Vortragsbezeichnungen werden vor die Noten gesetzt. Durch geeignete Kürzungen wird das Einüben wesentlich erleichtert und der Umfang erheblich verkleinert. Z. B. würde der vorletzte Takt der obigen Probe 4 1 geschrieben werden, bedeutet: vier Takte zurück, einen Takt wiederholen. Die Blindennotenschrift steht an Genauigkeit und Ausdrucksfähigkeit der gewöhnlichen Notenschrift nicht nach.

Zur Eröffnung des Blinden-Alters- und Erholungsheims in Meschede.

Mit hoher Freude sag ich meinen Spruch
zum Werke, das so glücklich nun vollbracht;
wie bald ist doch, wo Mut und Kraft sich finden,
und, kühn entschlossen, viele sich verbinden,
ein schöner Plan zur Wirklichkeit gemacht.

Nun ragt empor als Bild der Einigkeit
ein stattlich Bauwerk, das den Schöpfer preist.
Heil dir, Verein, in dem Westfalens Blinden,
die leben wollen, sich zusammenfinden,
den Pfad zu gehn, den uns das Schicksal weist.

Wer hilft dem Blinden, wenn er selbst zu schwach,
sein Leid zu meistern, das ihn niederhält?
Heil dem Verein, durch den wir kräftig werden,
selbst zu verbessern unser Los auf Erden
und daseinsfroh zu schaffen in der Welt.

Nun stehst du da vollendet, trautes Heim,
das unser Fleiß gegründet und erbaut;
tu deine Pforten auf und biet das Beste
für Geist und Leib den Scharen deiner Gäste,
auf daß den Müden neu der Himmel blaut.

H. Diekmann, Heßloh.
(blind)

Am Hans-Hoffmannsdenkmal in Wernigerode.

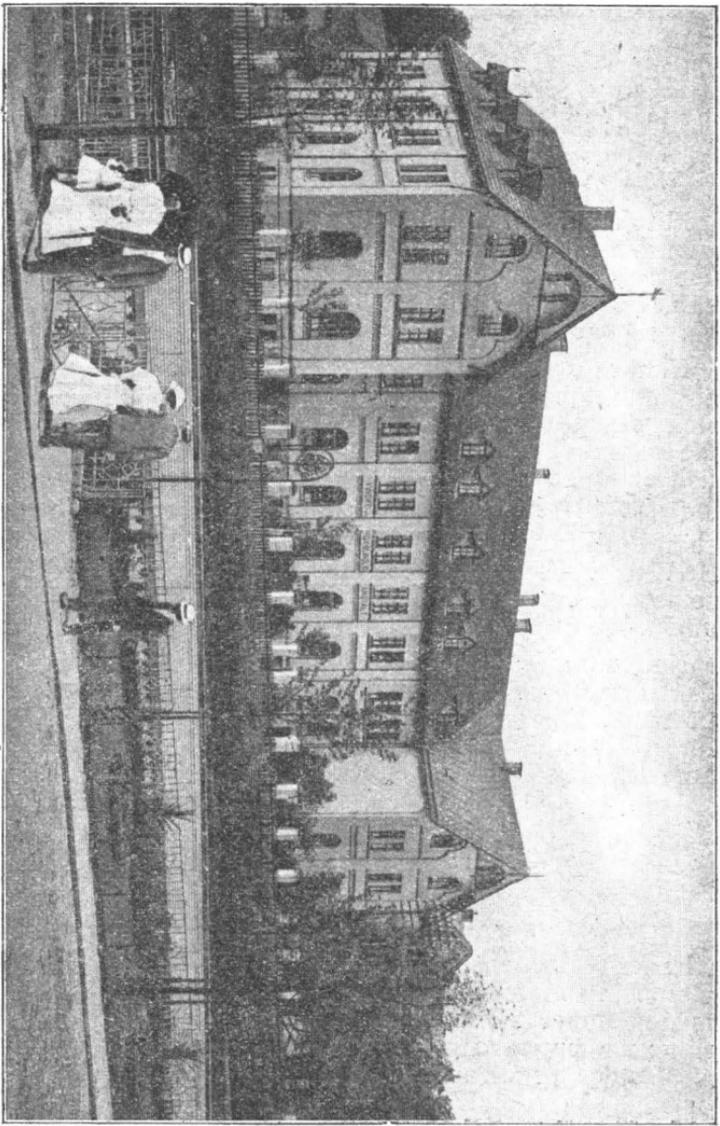
Im heitern Morgensonnenschein, nach stürmigen Regentagen,
wir Beide sitzen hier allein, ohne ein Wort zu sagen.

Uns gegenüber steht ein Stein, der eines Dichters denket,
und rings umher ward uns zur Lust manch Blümelein geschenkt.

Des Waldes urgewaltig Lied, gar mächtig braust es heute,
und friedlich uns zur Seite zieht der Herde sanft Geläute.

Waldgrüne Bergeseinsamkeit, wie heilig ist dein Friede!
Hier ruhe aus von deinem Leid, du trauerndes Gemüte!

Elisabeth Beckenhub,
Frankfurt a. M.
(blind)



Provincial-Blindenanstalt Paderborn.

Der Westfälische Blindenverein.

Der Westfälische Blindenverein erstreckt sich über ganz Westfalen und Lippe und ist die Zentralorganisation aller westfälischen Blinden. Die Geschäfts- und Auskunftstelle befindet sich in Dortmund, Kreuzstraße 4, Fernruf 1478. Er zählt 26 Ortsgruppen mit insgesamt 1280 erwachsenen blinden Mitgliedern.

Zweck und Ziele.

Der Verein vertritt und fördert die wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Interessen der erwachsenen Blinden und unterstützt seine in Not geratenen und arbeitsunfähigen Mitglieder. Die Verfolgung parteipolitischer und konfessioneller Ziele ist ausgeschlossen.

Mitgliedschaft.

- a. Ortsgruppen mit eigener Verwaltung;
 - b. Einzelmitglieder (Blinde, welche auf dem Lande zerstreut wohnen oder einer Ortsgruppe nicht angehören können).
- Für beide sind getrennte Satzungen festgelegt.

Organe.

- a. Der Provinzial-Ausschuß (gekürzt P.-A.) ist die höchste Instanz des Vereins und setzt sich zusammen aus Vertretern der Ortsgruppen, der Einzelmitglieder und der Behörden. Seine Einberufung hat jährlich zweimal zu erfolgen.
- b. Der Arbeits-Ausschuß (gekürzt A.-A.) wird vom P.-A. gewählt. Er besteht aus dem ersten Vorsitzenden, welcher auch Vereinsvertreter im Sinne des B.-G.B. ist, aus seinem Stellvertreter; vier Beisitzern — hiervon muß einer eine blinde Frau sein —, einem Vertreter der Provinzialbehörde Landeshauptmann) und den beiden Leitern der Provinzial-Blindenanstalten Soest und Paderborn. Der A.-A. erledigt alle laufenden Geschäfte des Vereins im Rahmen des Haushaltsplanes und beaufsichtigt die Tätigkeit des Geschäftsführers.
- c. Geschäftsführer. Anträge, Anfragen usw. sind bei dem Geschäftsführer einzureichen und werden von ihm in Verbindung mit dem A.-A. erledigt. Er führt die Geschäfte des Vereins im Auftrage des Arbeits-Ausschusses.

Finanzierung.

- a. durch die Ortsgruppen und Einzelmitglieder;
- b. durch passive Mitglieder mit ständigem und fördernde Mitglieder mit einmaligem Beitrag;
- c. durch Veranstaltungen, wie Konzerte, Ausstellungen, Vorträge, Verlosungen usw.

Ortsgruppen.

Arnsberg: Mitglieder 24, umfaßt die Gebiete Arnsberg, Neheim-Hüsten und Meschede. Vorsitzender: Rudolf Puppe, Neheim; sehender Beistand: Frä. Charlotte Noetel, Arnsberg, Klosterstr. 1. Vereinsanschrift: Blinden-Alters- und Erholungsheim, Meschede. Versammlungsort Meschede.

Bielefeld: Mitglieder 81, umfaßt die Kreise Bielefeld,

Halle und Wiedenbrück. Vorsitzende: Frl. Hedwig Brauns (sehend), Bielefeld, Grabenstr. 10; Geschäftsführer, Kassierer und Vereinsanschrift: S. Arronge, Bielefeld, Hermannstr. 6, Fernsprecher 3978. Werkstatt und Verkaufsstelle: „Selbsthilfe“, Altstädterkirchstr. 10. Anfertigung von Besen, Bürsten- und Korbwaren, Reparaturen von Körben und Stühlen, Verkauf aller einschlägigen Artikel.

Bochum: Mitglieder 85, umfaßt Bochum und nähere Umgebung. Vorsitzender und Vereinsanschrift: Franz Winkler, Bochum, Humboldtstr. 33. Kassierer und Materialverkauf: Heinrich Hamblock, Bochum, Rottstr. 12.

Buer: Mitglieder 33, umfaßt Buer und nähere Umgebung. Vorsitzender: Anton Massenbergh, Buer, Maximilianstr. 2, Vereinsanschrift und Materialverkauf daselbst.

Detmold: Mitglieder 44, umfaßt Freistaat Lippe-Detmold. Vereinsanschrift: Oberstudiendirektor Geheimrat Dr. Alfred Zerneck, Detmold, Alleestr. 10; Vorsitzender Rudolf Möhring, Detmold, Exterstr. 11.

Dortmund: Mitglieder 195, umfaßt die Kreise Dortmund und Hörde. Vorsitzender und Vereinsanschrift: E. Lüthmann, Dortmund, 1. Kampstr. 74, Fernsprecher 1013. Sehender Beistand: Frau Marta Zabel, Dortmund, Kronprinzenstr. 64, Frl. von Liebermann, Dortmund, Ardeystr. 82. Eigene Werkstatt: Dortmund, Kaiserstr. 34. Verkaufsstelle: 1. Kampstr. 126. Anfertigung von Besen, Bürsten- und Korbwaren, Reparaturen von Körben und Stühlen, Verkauf aller einschlägigen Artikel.

Gelsenkirchen: Mitglieder 44, umfaßt Stadt Gelsenkirchen. Vorsitzender: Heinrich Hillebrand, Gelsenkirchen, Augustastr. 24, Fernsprecher 3217. Sehender Beistand: Frau Reichsbankdirektor Rehling, Gelsenkirchen, Kaiserstr. 47. Eigene Werkstätte mit Verkaufsstelle Neumarkt 2. Anfertigung von Besen, Bürsten- und Korbwaren, Reparaturen von Körben und Stühlen, Verkauf aller einschlägigen Artikel.

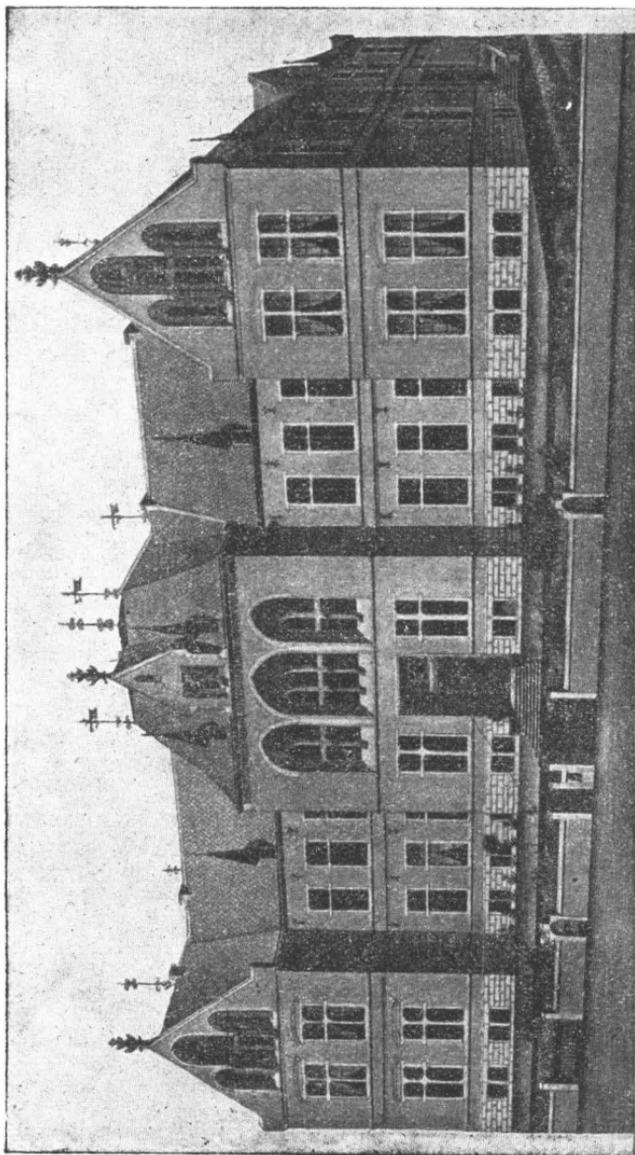
Gladbeck: Mitglieder 26, umfaßt Gladbeck, Bottrop und nähere Umgebung. Vorsitzender und Vereinsanschrift: Theodor Hamburg, Gladbeck, Bottroperstr. 346. Sehender Beistand: Stadtoberinspektor Becker, Gladbeck, Rathaus. Kassierer: Artur Mielke, Gladbeck, Buerschestr. 64.

Hagen: Mitglieder 33, umfaßt die Gebiete Hagen bis Schwelm. Vorsitzender: Richard Baumgarten, Hagen, Halde-nerstr. 84. Werkstätte: Westfalenfleiß G. m. b. H. Anschrift: Stadtamtman Sasse, Hagen, Hochstraße. Anfertigung von Besen- und Bürstenwaren aller Art.

Hamm: Mitglieder 39, umfaßt die Kreise Hamm und Beckum. Vorsitzender: Friedrich Rittmeier, Hamm, Werlerstr. 52. Sehender Beistand und Vereinsanschrift: Stadtoberinspektor Wortmann, Hamm, Bezirksfürsorgeverband, Fernruf 2020. Materialverkauf: Rittmeier.

Hattingen: Mitglieder 22, umfaßt Hattingen und Umgebung. Vorsitzender: Wilhelm Walkenhorst, Linden-Dahlhausen, Jägerstr. 8. Vereinsanschrift: Kreiswohlfahrtsamt Hattingen.

Herford: Mitglieder 27, umfaßt Herford und Umgebung. Vorsitzende und Vereinsanschrift: Frl. Paula Weber,



Provincial-Blindenanstalt Soest.

Herford, Frankenstr. 23 (sehend); Kassierer: Friedrich Pottharst, Herford, Komturstr. 22.

Herne: Mitglieder 32, umfaßt Herne und Umgebung. Vorsitzender und Vereinsanschrift: Artur Wienholt, Herne, Steinweg 4, Fernsprecher 1294. Sehender Beistand: Pfarrer Heinrich, Herne, Bahnhofstr. 2 b und Frau Bankrat Liebrecht, Herne, Heinrichstr. 3.

Iserlohn: Mitglieder 34, umfaßt den Kreis Iserlohn. Vorsitzender: Paul Stein, Iserlohn, Stefanstr. 16. Sehender Beistand und Vereinsanschrift: Willi Blankemeier, Iserlohn, Langehecke 20 ptr.

Lübbecke: Mitglieder 17, umfaßt Lübbecke und Umgebung. Vorsitzender: Pastor C. Heidsiek, Lübbecke. Sehender Beistand und Vereinsanschrift: Frl. Frieda Balke, Lübbecke, Haberland 8.

Lüdenschaid: Mitglieder 23, umfaßt die Kreise Lüdenschaid und Altena. Vorsitzender und Vereinsanschrift: Fritz Hülbrock, Lüdenschaid, Gasstr. 21. Sehender Beistand: Eduard Siebel, Lüdenschaid, Obertinsbergerstr. 22.

Minden: Mitglieder 27, umfaßt Kreis Minden und Schaumburg-Lippe. Vorsitzender: Heinrich Heinrichsmeier, Dankersen, Sollortstr. 264. Sehender Beistand und Vereinsanschrift: Hubert Bruns, Minden, Beckerstr. 70.

Münster: Mitglieder 64, umfaßt Kreis Münster und das ganze Münsterland. Vorsitzender: Ernst Brüggemann, Münster, Tibusstr. 10. Vereinsanschrift und Schriftführerin: Gräfin Westphalen, Münster, Ludgerstr. 36 (sehend); Werkstat: Westfalenfleiß G. m. b. H., Münster, Bergstr. 29. Anfertigung von Besen, Bürsten- und Korbwaren, Reparaturen von Körben und Stühlen, Verkauf aller einschlägigen Artikel.

Olpe: Mitglieder 15, umfaßt Kreis Olpe. Vorsitzender: Paul Schrage, Olpe, Imbergstr. 37; Kassierer und sehender Beistand: Obersekretär Schafstall, Olpe, Wohlfahrtsamt.

Paderborn: Mitglieder 58, umfaßt die Kreise Paderborn, Höxter und Warburg. Vorsitzender: Engelbert Dierks, Paderborn, Leostr. 33; Mitarbeiter: Hermann Vahle, Paderborn, Penzlingerstr. 8. Schriftführer und Vereinsanschrift: Heinrich Heitbreder, Paderborn, Provinzial-Blindenanstalt.

Recklinghausen: Mitglieder 32, umfaßt Recklinghausen und Umgebung. Vorsitzender: Eugen Reinkenhoff, Recklinghausen, Horneburgerstr. 2 a. Sehender Beistand: Stadtinspektor Troche, Recklinghausen. Schriftführer und Geschäftsführer: Johann Schroer, Recklinghausen-Süd, im Reitwinkel 13. Eigene Verkaufsstelle und Werkstatt: Recklinghausen, Münsterstr. 20. Anfertigung von Besen, Bürsten- und Korbwaren, Reparaturen von Körben und Stühlen, Verkauf aller einschlägigen Artikel.

Siegen: Mitglieder 51, umfaßt das Siegerland. Vorsitzender und Vereinsanschrift: Bernhard Jung, Geisweid, Kreis Siegen, Bergstr. 9. Materialverkauf daselbst. Sehender Beistand: Frau Landrat Goedecke, Siegen, Unteres Schloß 6.

Soest: Mitglieder 85, umfaßt Kreis Soest. Vorsitzender: Heinrich Droste, Soest, Thomästr. 45. Vereinsanschrift, Kassierer und sehender Beistand: Georg Modrow, Soest, Kl. Osthofe 20.

Unna: Mitglieder 23, umfaßt Unna und nähere Umgebung. Vorsitzender: Wilhelm Schmidt, Unna, Klosterstr. 76. Vereinsanschrift: Carl Gerkrath, Unna, Königstr. 12. Sehender Beistand: Frau Bergassessor Wiebe, Unna, Kaiserstr. 33.

Wanne-Eickel: Mitglieder 23, umfaßt Wanne-Eickel und nähere Umgebung. Vorsitzender und Vereinsanschrift: Peter Nordmann, Wanne-Eickel 3, Humboldtstr. 3. Sehender Beistand: Seidel, Wanne-Eickel, Moltkestr. 11.

Witten: Mitglieder 23, umfaßt Witten und nähere Umgebung. Vorsitzender und Vereinsanschrift: Wilhelm Alhäuser, Witten, Hindenburgstr. 24, Fernspr. 1546. Materialverkauf: Heinr. Kümmel, Witten, Johannesstr. 50.

Einzelmitglieder: Vertreter Dr. Willi Windau, Bockhorst 51, Teutoburger Wald.

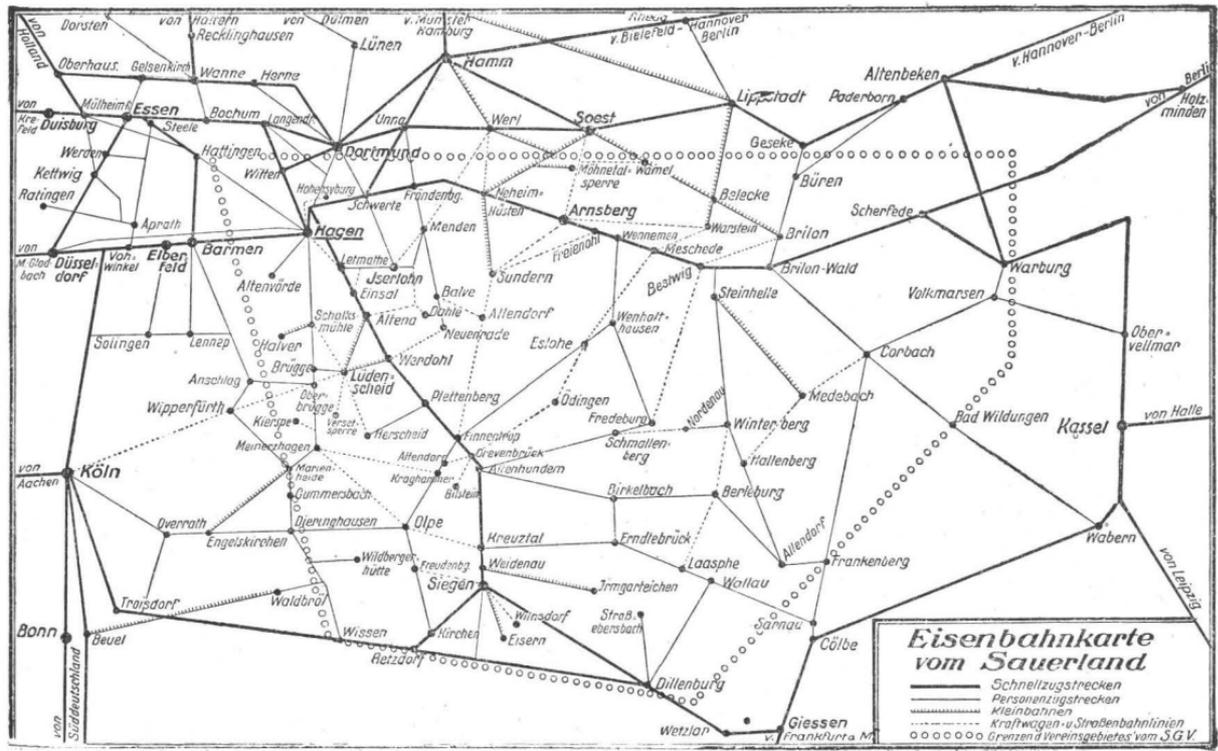
Arbeits-Ausschuß des Westfälischen Blindenvereins.

1. Vorsitzender: Otto Kuhweide, Bochum, Ottostr. 121. Stellvertretender Vorsitzender: Werner Seydel, Bielefeld, Lessingstr. 8, Fernsprecher 2984. Beisitzer: Blindenoberlehrer Fritz Gerling, Soest, Herrengasse 4. Wilhelm Wittwer, Buer-Hassel, Polsumerstr. 225, Fernsprecher Horst Emscher 1794. Ernst Lühmann, Dortmund, 1. Kampstr. 74, Fernsprecher 1013. Clementine Stähler, Münster, Am Kanonengraben 18. Landesrat Schulte, Münster, Landesfürsorgeverband, Abtlg. Schwerbeschädigten-Fürsorge, Warendorferstr. 25, Fernsprecher 4500. Landesverwaltungsrat Sodemann, Münster, Landesfürsorgeverband. Schwester Salesia, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt Paderborn, Leostr. 1, Fernsprecher 806. P. Grasmann, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt Soest, Herrengasse 2, Fernsprecher 563. Geschäftsführer: P. Th. Meurer, Dortmund, Kreuzstr. 4, Fernsprecher 1478.

Bekanntmachung der Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg.

Die Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg 30, Breitenfelderstr. 21, bleibt umzugshalber vom 15. November bis zum 31. Dezember geschlossen. Es wird um möglichst frühzeitige Einsendung der Bestellungen, spätestens bis zum 12. November, gebeten. Die Bibliotheksleitung wird bestrebt sein, die Entleiher für diese Zeit möglichst ausreichend mit Lesestoff zu versehen. Sie bittet daher um die Einreichung recht reichhaltiger Wunschlisten, da ja immer damit gerechnet werden muß, daß eine Anzahl der angeforderten Werke bereits anderweitig verliehen ist.

Nach dem 31. Dezember lautet die Anschrift der Bibliothek:
Hamburg 21, Adolphstraße 46.



Eisenbahnkarte vom Sauerland

- Schnellzugstrecken
- - - Personenzugstrecken
- Kleinbahnen
- o-o-o-o-o Kraftwagen- u. Straßenbahnlinien
- o-o-o-o-o Grenzen Vereinsgebietes vom S.G.V.

Übliche Kürzungen:

- A.-A. = Arbeits-Ausschuß;
D.B.-V. = Deutscher Blindenlehrer-Verein;
B.-W.-K. = Blindenwohlfahrtskammer;
B.e.K. = Bund erblindeter Krieger;
F.-B. = Friedensblinde;
K.-B. = Kriegsblinde;
L.-F.-V. = Landesfürsorgeverband;
P.-A. = Provinzial-Ausschuß;
R.B.-V. = Reichsdeutscher Blindenverband;
St.K.-A. = Ständiger Kongreß-Ausschuß;
V.b.A.D. = Verein blinder Akademiker Deutschlands;
V.b.F.D. = Verein blinder Frauen Deutschlands;
V.-W.-R. = Verwaltungsrat;
W.B.-V. = Westfälischer Blindenverein;
V.d.A.u.F. = Verband der deutschen Blindenanstalten und
Fürsorgevereinigungen für Blinde;
B.-B.-A. = Blinden-Berufs-Ausschuß.



Inhalt.

	Seite
Unser Blinden-Alters- und Erholungsheim	3
Zwei Urkunden	5
Beschreibung des Hauses und der Inneneinrichtung unseres Heimes	7
Ueber die Verwaltung und den Besuch des Heimes	10
Wie komme ich nach Meschede?	13
Blinden-Erholungs- und Heilkuren (W. S., Bielefeld)	13
Unter dem Schleier der Nacht (G., Soest)	15
Sommerfrische und Leibesübungen (K. Modrow, Soest)	18
Musik und Erholung (E. Brüggemann, Münster)	21
Der Blindenführhund	22
Die gelbe Armbinde, das Verkehrsschutzabzeichen	23
Sauerlandslied (Maria Kahle)	23
Meschede	24
Die Stadt Meschede (Rektor F. Wagener)	25
Das Stift Meschede (Rektor F. Wagener)	34
Meschede und der Schederberg (Prof. August Mertens)	38
Woher der Ortsname Meschede?	41
Die Hünenburg bei Meschede	42
Meschede	44
Der Morgen (Wilh. Kraa, Bethel)	45
Frisch auf ins Sauerland!	46
Der Sauerländische Gebirgsverein (S. G. V.)	49
Sauerlandlied (Aug. Bollhöfer)	51
Augenschutz bei Erwachsenen (Direktor P. Grasemann, Soest)	52
Eltern, achtet auf die Augen Eurer Kinder (Prof. Dr. Bartels, Dortmund)	53
Die heimliche Wiese (Maria Kahle)	54
Die Entstehung der ersten Blindenasyle (Rektor H. Keßler, Werdohl-Eveking)	55
Blinden-Wohlfahrtskongreß Königsberg	56
Entschließung B: Blindenrente	59
Die Arbeitsbeschaffung für Blinde	59
Westfälische Kongreßteilnehmer	60
Bestellungen auf den Kongreßbericht	60
Königsberg (Dr. W. Windau)	60
Bericht und Gedanken über Bestrebungen blinder Frauen (Cl. Stähler, Münster)	62
Sterbeunterstützungskasse	65
Rundfunk für Blinde	67
Musikerabteilung	69
Blindennotenschrift	70
Zur Eröffnung des Blinden-Alters- und Erholungsheims in Meschede (H. Diekmann, Heßloh)	71
Am Hans-Hoffmannsdenkmal in Wernigerode (Elisabeth Becken- hau, Frankfurt a. M.)	71
Der Westfälische Blindenverein	73
Arbeitsausschuß des Westfälischen Blindenvereins	77
Bekanntmachung der Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg	77
Übliche Kürzungen	79

Abbildungen

	Titelblatt
Meschede, von der Klausen gesehen	Seite 6
Mescheder Stadtwappen	
Blinden-Alters- und Erholungsheim	
Grundriß, Erdgeschoß	9
" Obergeschoß	10
Karte von Westfalen	12
Blinde beim Turnen	19
Blindenführhund	22
Meschede, Rathaus	26
" Stiftskirche, jetzt katholische Pfarrkirche	28
" Evangelische Pfarrkirche	31
Laer bei Meschede	33
Meschede, Nordportal der Stiftskirche	35
" Klausen	38
" Kreishaus	45
" Synagoge	47
" Hennetalsperre	50
" Stimmstamm	54
Kein Hälmlein wächst auf Erden. Noten und Blindennotenschrift	70
Provinzial-Blindenanstalt Paderborn	72
Provinzial-Blindenanstalt Soest	75
Eisenbahnkarte vom Sauerland	78
„Glücklich“ in Meschede angekommen	79
